



Sächsischer Landtag

7. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 20. Januar 2010, Plenarsaal

Schluss: 20:46 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	393	Tino Günther, FDP	398
	Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Uta Windisch, CDU	393	Martin Dulig, SPD	398
	Bestätigung der Tagesordnung	393	Michael Weichert, GRÜNE	398
			Dr. Johannes Müller, NPD	399
			Uta Windisch, CDU	400
			Tino Günther, FDP	401
			Hanka Kliese, SPD	402
			Uta Windisch, CDU	403
			Holger Zastrow, FDP	404
1	Wahl der Mitglieder des Rates für Sorbische Angelegenheiten gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	405
	Drucksache 5/864, Wahlvorschlag der Domowina und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages			
	Drucksache 5/951, Wahlvorschlag des Jugendclubs Cunnewitz-Schönau e. V.	393		
	Andrea Roth, Linksfraktion	393		
	Geheime Wahl - Ergebnis siehe Seite 418	393		
5	Aktuelle Stunde	394		
	1. Aktuelle Debatte			
	Zukunftschancen für den Tourismusstandort Sachsen und Vorteile für das Beherbergungsgewerbe durch steuerliche Entlastung			
	Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	394		
	Frank Heidan, CDU	394		
	Tino Günther, FDP	395		
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	396		
	Martin Dulig, SPD	397		
			2. Aktuelle Debatte	
			5 Jahre Armutsrisiko Hartz IV und die Staatsregierung verharnt in Untätigkeit	
			Antrag der Fraktion DIE LINKE	406
			Dr. André Hahn, Linksfraktion	406
			Alexander Krauß, CDU	407
			Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	408
			Alexander Krauß, CDU	408
			Dagmar Neukirch, SPD	409
			Kristin Schütz, FDP	409
			Tino Günther, FDP	410
			Kristin Schütz, FDP	410
			Elke Herrmann, GRÜNE	410
			Arne Schimmer, NPD	411
			Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	412
			Alexander Krauß, CDU	413
			Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	413
			Alexander Krauß, CDU	413
			Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	414
			Alexander Krauß, CDU	414
			Elke Herrmann, GRÜNE	414
			Alexander Krauß, CDU	414
			Dr. Edith Franke, Linksfraktion	414
			Alexander Krauß, CDU	415

	Thomas Kind, Linksfraktion	415
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	416
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	417
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	417
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	417
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	418
	Wahlergebnis	418
2	Wahl eines Stellvertreters der G-10-Kommission des Sächsischen Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen Drucksache 5/998, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	418
3	Wahl eines Mitgliedes des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Sächsischen Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle hinsichtlich der Überwachung von Wohnungen unter Einsatz technischer Mittel und anderer polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel im Freistaat Sachsen Drucksache 5/999, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	418
4	Wahl eines Mitgliedes des Sächsischen Landtags für den Sächsischen Kultursenat gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Errichtung des Sächsischen Kultursenats Drucksache 5/1001, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	419
	Andrea Roth, Linksfraktion	419
	Geheime Wahlen – Ergebnisse siehe Seite 450	419

6	2. Lesung des Entwurfs Gesetz über die landesrechtliche Geltung des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge Drucksache 5/286, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/933, Beschluss-empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	419
	Marko Schiemann, CDU	419
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	423
	Marko Schiemann, CDU	423
	Julia Bonk, Linksfraktion	423
	Carsten Biesok, FDP	424
	Johannes Lichdi, GRÜNE	425
	Carsten Biesok, FDP	425
	Johannes Lichdi, GRÜNE	426
	Carsten Biesok, FDP	426
	Klaus Bartl, Linksfraktion	426
	Carsten Biesok, FDP	427
	Klaus Bartl, Linksfraktion	427
	Carsten Biesok, FDP	427
	Klaus Bartl, Linksfraktion	427
	Sabine Friedel, SPD	430
	Johannes Lichdi, GRÜNE	431
	Holger Apfel, NPD	433
	Marko Schiemann, CDU	434
	Klaus Bartl, Linksfraktion	436
	Sabine Friedel, SPD	437
	Carsten Biesok, FDP	437
	Eva Jähnigen, GRÜNE	438
	Carsten Biesok, FDP	438
	Johannes Lichdi, GRÜNE	438
	Andreas Storr, NPD	438
	Dr. Edith Franke, Linksfraktion	439
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	439
	Eva Jähnigen, GRÜNE	440
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	440
	Eva Jähnigen, GRÜNE	440
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	440
	Klaus Bartl, Linksfraktion	440
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	441
	Johannes Lichdi, GRÜNE	441
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	442
	Klaus Bartl, Linksfraktion	443
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	443
	Elke Herrmann, GRÜNE	444
	Dr. Johannes Müller, NPD	444

Abstimmungen und Änderungsanträge	444
Klaus Bartl, Linksfraktion	445
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/1107	445
Klaus Bartl, Linksfraktion	445
Marko Schiemann, CDU	445
Johannes Lichdi, GRÜNE	446
Carsten Biesok, FDP	446
Klaus Bartl, Linksfraktion	446
Abstimmung und Ablehnung	446
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/1086	446
Johannes Lichdi, GRÜNE	446
Sabine Friedel, SPD	447
Abstimmung und Ablehnung	447
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/1087	447
Johannes Lichdi, GRÜNE	447
Marko Schiemann, CDU	447
Abstimmung und Ablehnung	448
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/1088	448
Johannes Lichdi, GRÜNE	448
Abstimmung und Ablehnung	448
Dr. André Hahn, Linksfraktion	448
Enrico Stange, Linksfraktion	449
Namentliche Abstimmung Drucksache 5/933 – siehe Anlage	449
Annahme des Gesetzes	449
Dr. André Hahn, Linksfraktion	449
Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2	450
Wahlergebnis	450
Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3	450
Wahlergebnis	450
Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4	450
Wahlergebnis	450
Klaus Tischendorf, Linksfraktion	450
Klaus Tischendorf, Linksfraktion	450

7 2. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG Drucksache 5/708, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/934, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	451
Marko Schiemann, CDU	451
Julia Bonk, Linksfraktion	451
Sabine Friedel, SPD	452
Carsten Biesok, FDP	453
Abstimmungen und Änderungsantrag	453
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/1071	454
Abstimmung und Zustimmung	454
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	454
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/1064	454
Johannes Lichdi, GRÜNE	454
Julia Bonk, Linksfraktion	455
Johannes Lichdi, GRÜNE	455
Julia Bonk, Linksfraktion	455
Abstimmung und Ablehnung	455
Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/1074	455
Abstimmung und Zustimmung	456
Entschließungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/1084	456
Arne Schimmer, NPD	456
Abstimmung und Ablehnung	457
Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4	457
Andrea Roth, Linksfraktion	457
Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 462	457

8	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung Drucksache 5/608, Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 5/948, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	457			Torsten Herbst, FDP	471		
					Abstimmung und Ablehnung	471		
					Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/974	471		
	Sabine Friedel, SPD	457	10	Einrichtung eines sachverständigen „Klimaschutzbeirates Sachsen“ auf der Landesebene Drucksache 5/701, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellung- nahme der Staatsregierung				
	Oliver Fritzsche, CDU	458						
	Enrico Stange, Linksfraktion	459						
	Mike Hauschild, FDP	459						
	Eva Jähnigen, GRÜNE	460						
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	461			Dr. Monika Runge, Linksfraktion	472		
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/1089	461			Stephan Meyer, CDU	473		
	Abstimmung und Ablehnung	461			Dr. Liane Deicke, SPD	474		
					Anja Jonas, FDP	475		
					Eva Jähnigen, GRÜNE	475		
					Stephan Meyer, CDU	475		
		Eva Jähnigen, GRÜNE			475			
		Gitta Schüßler, NPD			476			
		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	477					
		Dr. Monika Runge, Linksfraktion	477					
		Abstimmung und Ablehnung	478					
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4	462	11	Gleiche Grundvergütung für Lehr- kräfte an sächsischen Schulen Drucksache 5/952, Antrag der Fraktion der SPD				
	Wahlergebnis	462						
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	462						
9	Elektromobilität vorantreiben – umweltfreundliche Antriebs- technologie fördern Drucksache 5/974, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	462					Dr. Eva-Maria Stange, SPD	478
							Thomas Colditz, CDU	480
	Ines Springer, CDU	462					Cornelia Falken, Linksfraktion	480
	Mike Hauschild, FDP	463					Norbert Bläsner, FDP	482
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	464					Cornelia Falken, Linksfraktion	483
	Mario Pecher, SPD	464					Norbert Bläsner, FDP	483
	Eva Jähnigen, GRÜNE	465					Dr. Eva-Maria Stange, SPD	483
	Frank Heidan, CDU	465					Norbert Bläsner, FDP	483
	Eva Jähnigen, GRÜNE	465					Annekathrin Giegengack, GRÜNE	483
	Alexander Delle, NPD	466					Cornelia Falken, Linksfraktion	484
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	467			Annekathrin Giegengack, GRÜNE	484		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	468			Cornelia Falken, Linksfraktion	485		
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	468			Annekathrin Giegengack, GRÜNE	485		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	468			Gitta Schüßler, NPD	485		
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	469			Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	485		
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	469			Cornelia Falken, Linksfraktion	486		
	Torsten Herbst, FDP	470			Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	486		
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/1090	470			Dr. Eva-Maria Stange, SPD	486		
	Eva Jähnigen, GRÜNE	470			Abstimmungen und Änderungsantrag	487		
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	471			Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/1079	487		
					Abstimmung und Ablehnung	487		
					Stefan Brangs, SPD	487		

12	Islamisierung stoppen – Minarett- Verbot im Grundgesetz verankern	
	Drucksache 5/971, Antrag der Fraktion der NPD	487
	Holger Apfel, NPD	487
	Dr. Edith Franke, Linksfraktion	489
	Martin Modschiedler, CDU	489
	Andreas Storr, NPD	490
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	490
	Jürgen Gansel, NPD	490
	Tino Günther, FDP	491
	Jürgen Gansel, NPD	491
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	492
	Holger Apfel, NPD	493
	Abstimmung und Ablehnung	494
	 Nächste Landtagssitzung	 494

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 7. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Gleich zu Beginn darf ich ganz herzlich unserer Kollegin Uta Windisch zum Geburtstag gratulieren. Alles Gute, viel Gesundheit und Gottes Segen!

(Beifall des ganzen Hauses)

Folgende Abgeordneten haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Bandmann, Herr Dr. Schuster, Frau Strempel, Herr Nolle und Herr Panther.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 5 bis 12 festgelegt: CDU bis zu 105 Minuten, DIE LINKE bis zu 70 Minuten, SPD bis zu 42 Minuten, FDP bis zu 42 Minuten, GRÜNE bis zu 35 Minuten, NPD bis zu 35 Minuten und die Staatsregierung bis zu 70 Minuten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir einen Hinweis: Ich stelle schon zu Beginn fest, dass ein erheblicher Geräuschpegel im Raum ist. Im Vorgriff auf

die spannenden Debatten bitte ich Sie darum, dass wir die entsprechende Atmosphäre schaffen.

Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden. Mir liegen keine Änderungsanträge zu dieser Tagesordnung vor. Gibt es dennoch Änderungsanträge? – Das ist nicht der Fall. Der Landtag hat die Möglichkeit, über dringliche Anträge hier abzustimmen. Auch solche liegen nicht vor. Da ich keinen Widerspruch gegen die vorliegende Tagesordnung sehe, ist die Tagesordnung der 7. Sitzung bestätigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn noch ein Vorschlag zur Abarbeitung. Ich schlage vor, dass wir die Aktuelle Debatte nach der Auszählung der Stimmen der ersten Wahl einschieben. Im Anschluss an die Aktuelle Debatte geben wir das Ergebnis dieser Wahl bekannt. Ich schlage Ihnen weiterhin vor, dass wir die Wahlen in den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4 in einem Wahlgang zusammenfassen. Sie erhalten dafür verschiedenfarbige Stimmzettel. Können wir so verfahren? – Auch hier sehe ich keinen Widerspruch.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Wahl der Mitglieder des Rates für Sorbische Angelegenheiten gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen

**Drucksache 5/864, Wahlvorschlag der Domowina und
des Sächsischen Städte- und Gemeindetages**

Drucksache 5/951, Wahlvorschlag des Jugendclubs Cunnewitz-Schönau e. V.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen wählt der Sächsische Landtag mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen jeweils für die Dauer einer Wahlperiode einen Rat für Sorbische Angelegenheiten. Dieser besteht aus fünf Mitgliedern. Den sorbischen Verbänden und Vereinen sowie den Gemeinden des sorbischen Siedlungsgebietes steht gemäß § 3 des genannten Gesetzes für die Wahl ein Vorschlagsrecht zu.

Die entsprechenden Wahlvorschläge der Domowina, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Jugendclubs Cunnewitz-Schönau e. V. für die Gemeinden des sorbischen Siedlungsgebietes liegen Ihnen vor.

Meine Damen und Herren! Es hat sich eine Veränderung gegenüber den ursprünglichen Wahlvorschlägen ergeben. Ein Kandidat, Herr Sieghard Kosel, Wahlvorschlag der Domowina, hat am 18. Januar 2010 seine Kandidatur zurückgezogen. Sie erhalten jetzt einen Wahlschein, auf dem dieser Kandidat nicht mehr enthalten ist.

Meine Damen und Herren! Da die Wahlvorschläge insgesamt mehr als fünf Kandidaten enthalten, schlage ich Ihnen vor, entsprechend unserer Geschäftsordnung geheim zu wählen. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern: für DIE LINKE Frau Roth, zugleich Leiterin der Wahlkommission, CDU Herr Colditz, SPD Frau Dr. Deicke, FDP Herr Hauschild, GRÜNE Herr Jennerjahn und NPD Frau Schüßler. Ich schlage Ihnen vor, dass die Wahlkommission die Auszählung der Stimmen außerhalb des Plenarsaals im Saal 2 vornimmt.

Ich übergebe nun das Wort an die Leiterin der Wahlkommission. Bitte, Frau Kollegin Roth.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Wie immer werden die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Wahlschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten für den Rat für Sorbische Angelegenheiten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind.

Jeder Abgeordnete hat fünf Stimmen. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen im entsprechenden Feld entscheiden. Die fünf Kandidaten mit den meisten Stimmen sind gewählt.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wurde jemand noch nicht aufgerufen? – Das kann ich nicht feststellen.

Der Wahlgang dauert noch an, weil erheblicher Andrang an unseren Wahlkabinen herrscht.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Der Wahlgang ist abgeschlossen. Wir beginnen mit dem Auszählen der Stimmen in Saal 2. Wie vereinbart, rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 5

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Zukunftschancen für den Tourismusstandort Sachsen und Vorteile für das Beherbergungsgewerbe durch steuerliche Entlastung

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: 5 Jahre Armutsrisiko Hartz IV und die Staatsregierung verharret in Untätigkeit

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Erlauben Sie mir den Hinweis, dass gemäß § 55 unserer Geschäftsordnung die Aktuelle Stunde zwei Zeitstunden dauert. Die Verteilung der Gesamtredezeiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten,

FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten, wenn sie dies wünscht. Die Redezeit eines einzelnen Redners beträgt maximal fünf Minuten pro Beitrag.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Zukunftschancen für den Tourismusstandort Sachsen und Vorteile für das Beherbergungsgewerbe durch steuerliche Entlastung

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Erlauben Sie mir, vor dem Eintritt in die Debatte noch einmal einen Hinweis auf die neue Regelung in § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung zu geben. Danach dürfen Redebeiträge nur in freier Rede gehalten werden. Das Verlesen eines vorgefertigten Manuskriptes ist unzulässig.

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und FDP das Wort. Für die CDU spricht der Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Zukunftschancen für den Tourismusstandort Sachsen“ – so lautet die heutige Überschrift mit dem Nachsatz: Vorteile durch Steuervergünstigungen.

Erlauben Sie mir zu Beginn erst einmal eine Bilanz zu ziehen, die meiner Meinung nach sehr positiv ausfällt. Der Tourismus in Sachsen ist eine feste Größe. Er hat sich trotz Wirtschaftskrise sehr gut behauptet. Wir haben im

Jahr 2009 sicherlich in den Regionen unterschiedliche Ergebnisse erreicht. Das gebe ich zu. Ich komme im Einzelnen darauf zu sprechen. Wenn wir über Zukunftschancen in diesem Hohen Hause reden, sollten wir auch all das bedenken, was in Sachsen bereits Usus ist und was wir aus wirtschaftspolitischer Sicht noch verbessern können.

Die Übernachtungszahlen im vergangenen Jahr sprechen eine eigene Sprache. Über 5 Millionen Gäste bei 13,4 Millionen Übernachtungen sind eine stabile Wirtschaftsgröße für Sachsen. Es gibt dazu sicherlich ein differenziertes Lagebild. Sehr positiv ist zu nennen: die Oberlausitz mit 4,8 % Wachstum – das sind beachtliche Beherbergungszahlen –, das Vogtland mit 1,6 % und das Erzgebirge mit 0,9 %. Es sind, das kann man an dieser Stelle sagen, auch Rückgänge zu verzeichnen: Zum Beispiel beim sächsischen Burgen- und Heide- und Elbland waren es 5,4 % weniger Übernachtungen, beim sächsischen Elbland 2 % oder auch bei der Sächsischen Schweiz

0,8 %. Sie sehen: Es gibt auf der einen Seite Gewinner und auf der anderen Seite Verlierer. Die Waage ist gehalten. Das ist wichtig.

Wenn wir über Zukunftschancen im Tourismusbereich in Sachsen reden, sollte man auch das Positive herausstellen: unseren Landtourismus. Die Leute wollen Natur erleben. Gerade die ländlichen Bereiche, die sehr positive Übernachtungszahlen feststellen können, profitieren von diesem Landtourismus. Ich meine, dass es – bei allen bestehenden Problemen – deshalb wichtig ist, einmal die positiven Dinge herauszuarbeiten.

Sie wissen: Wir haben viele familiengeführte Unternehmen, die in ihrem Eigenkapitalstock nicht unbedingt über die Mittel verfügen, die wir uns eigentlich wünschen. Wenn wir über Zukunftschancen reden, ist es deshalb wichtig, dass diese Eigenkapitaldecke erhöht wird. Dafür setzt der Freistaat verschiedene Instrumentarien ein. Ich erinnere nur an das Mikrodarlehen.

Im zweiten Teil unserer Ausführungen wird unsere tourismuspolitische Sprecherin Frau Windisch darauf im Detail eingehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollege Heidan. – Als Nächster spricht zu uns für die Fraktion der FDP Kollege Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Zuruf von der Linksfraktion:
Ich hätte gern ein Eis!)

– Dir wird schon heiß werden!

Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag der Union und der FDP von 2009.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Da steht doch nichts drin! –
Christian Piwarz, CDU: Da müssen
Sie ihn mal lesen, Herr Hahn!)

„Wir unterstützen die bayerische Bundesratsinitiative für reduzierte Mehrwertsteuersätze für Hotellerie und Gastronomie.“

(Holger Apfel, NPD: Habt ihr
euch ja gut bezahlen lassen!)

Meine Damen und Herren! Was wir vor der Wahl gesagt haben, haben wir nach der Wahl eingehalten.

(Martin Dulig, SPD: Bravo! – Demonstrativer
Beifall bei Linksfraktion und der SPD – Beifall
bei der CDU und der FDP – Holger Zastrow, FDP:
Was hast du denn genommen, Martin?)

Wir haben gemeinsam mit unseren Bundesparteien in Berlin unsere sächsische Forderung im Bund durchgesetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Warum haben wir das getan?

(Horst Wehner, Linksfraktion:
Das fragen wir uns auch!)

Hier in Sachsen sind 69 600 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverträge in Kraft. 69 600 Sachsen arbeiten in der Tourismusindustrie. Das sind allein 5,1 % der Sachsen, die in dieser Branche beschäftigt sind.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber zum Teil schlecht bezahlt!)

10 252 Lehrlinge werden in dieser Branche ausgebildet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hoteliers sind rechtschaffene, arbeitsame und fleißige Mittelständler,

(Beifall bei FDP und der CDU – Dr. Johannes
Müller, NPD: Im Gegensatz zu FDP-Politikern!)

die wir unterstützen wollen und unterstützen müssen, um den Tourismusstandort Sachsen zu stärken.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Die unterstützen doch die FDP!)

Es ist jetzt auch die Zeit, einmal Dankeschön zu sagen

(Lachen und demonstrativer Beifall bei
der Linksfraktion, der SPD und der NPD –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja!)

den fleißigen Hoteliers, die in Sachsen seit 1990 den Tourismusstandort aufgebaut haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bevor Deutschland durch Schwarz-Gelb endlich auch auf den Trichter gekommen ist, gab es 21 von 27 Staaten in Europa, die für diese Branche den verminderten Mehrwertsteuersatz angewendet haben. Deutschland ist jetzt das 22. Land. Gerade bei uns in Sachsen, wo die fleißigen Hoteliers in den Grenzgebieten in Konkurrenz zu den tschechischen und polnischen Mitbewerbern stehen, ist es wichtig, dass wir endlich den Mehrwertsteuersatz für Hotels gesenkt haben.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Für Ihre Truppe!)

Natürlich, Herr Prof. Unland, führt das zu einer Mindereinnahme im Haushalt. Man schätzt zwischen 20 und 21 Millionen Euro, die Sachsen weniger bekommen kann. Die müssen wir einsparen. Uns haben Sie beim Einsparen auf Ihrer Seite. Dass 20 oder 21 Millionen Euro bei uns im Haushalt weniger ankommen, bedeutet im Umkehrschluss, dass das Geld bei den Hotels und der Beherbergungswirtschaft bleibt. Das ist unser Ansatz. Das sind nämlich keine Steuergeschenke. Wir nehmen nur weniger weg.

(Lachen bei der Linksfraktion und der SPD –
Beifall bei der FDP und der CDU)

Wer sagt, dass Steuermindereinnahmen Steuergeschenke seien, hat nicht begriffen, wie Steuern funktionieren.

(Andreas Storr, NPD:
Jetzt haben wir es ja begriffen!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns als FDP und als CDU auch in sehr guter Gesellschaft.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Mövenpick sage ich nur!)

Ich denke dabei an die Podiumsdiskussion im Schloss Schweinsburg am 29.03. letzten Jahres, bei der Vertreter der SPD gesagt haben, dass die Forderung der Branche grundsätzlich berechtigt sei.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Günther, beachten Sie bitte Ihre Redezeit.

Tino Günther, FDP: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagten: „Wir sind für einen reduzierten Mehrwertsteuersatz“, Die LINKE: „Wir sind seit 1998 für eine grundsätzliche Reform der Mehrwertsteuer und für reduzierte Mehrwertsteuersätze für die Gastronomie und Hoteliers.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir es geschafft haben, das für Sachsen zu erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollege Günther. Für Die LINKE spricht Kollege Tischendorf.

(Holger Zastrow, FDP: Jetzt keine
Gedächtnislücke, Kollege Tischendorf!)

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist für die geplante Werbepause der Firma Mövenpick, die diese Aktuelle Debatte hier sponsert. Vielleicht bekomme ich ein Zeichen, wenn wir sie jetzt einschieben sollen.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Tischendorf, was hier in diesem Hohen Haus passiert, das müssen Sie schon dem Präsidenten überlassen. Ich bitte Sie, zum Thema zurückzukehren.

(Starker Beifall bei der CDU und der FDP)

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bin froh, dass Sie das klargestellt haben. Bei den Ereignissen in den letzten Tagen bezüglich der FDP und der Spenden war mir nicht mehr ganz klar, ob Sie noch Herr im Hause sind, wenn man die Debatte verfolgt hat.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn Sie das jetzt aber klarstellen, bin ich sehr zufrieden.

Das Thema Mövenpick-Partei wurde hier schon angesprochen. Ich will das nicht wiederholen. Wir wissen ja, wen es betrifft.

Man sieht, es soll hier eine Jubelveranstaltung werden. Aber die geht mächtig schief, das kann ich Ihnen sagen.

Sie haben unseren Vorschlag zur Mehrwertsteuersenkung für die Hotellerie angesprochen. Das stimmt. Aber ich füge hinzu, dass wir ein Gesamtkonzept für die Steuerpolitik in der Bundesrepublik vorgelegt haben. Sie haben stattdessen Klientelpolitik gemacht. Das ist der wesentliche Unterschied. Das muss man natürlich erwähnen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Wenn Sie so einen steuerpolitischen Antrag bei uns auf dem Bundesparteitag stellten, würde er zurückgewiesen, weil es keine Gegenfinanzierung gibt. Aber Sie machen das natürlich. Man weiß ja, warum.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Ein Groß-Hotelier zahlt Reichensteuer!)

So ein Antrag würde keine Chance bekommen.

Wenn man Ihren Koalitionsvertrag liest, könnte man ins Schwärmen geraten.

(Holger Zastrow, FDP: Machen Sie doch mal!)

Tourismus, Tourismusförderung, Tourismusmarketing – alles Schlagworte, die darin stehen. Aber wenn man schaut, was bis jetzt im Land passiert ist und worüber Sie jetzt gesprochen haben, dann sehe ich nur die Gefahr, dass das immerhin schon flache Niveau der FDP bei der CDU ankommt und diese mit herabgesenkt wird. Das ist die einzige Absenkung, die ich in diesem Bereich sehe.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Schauen Sie nur einmal in den Koalitionsvertrag. Es gibt keine konkreten Vorstellungen für die Zukunft, obwohl in den letzten Jahren viel angearbeitet wurde. Wir haben keine Grundsicherung für die Finanzierung in der Tourismuspolitik. Wir haben zwar ordentliche Studien und Analysen, aber wir haben keine Vorschläge aus dem Haus des Wirtschaftsministers, wie das eigentlich umgesetzt werden soll. Wir haben keine langfristige Planungssicherheit für die Beteiligten in den Regionen. Darüber hätte ich gern etwas von Ihnen gehört. Ich höre auch nichts darüber, wie die Staatsregierung koordinieren und moderieren will, wie die kommunalen Spitzenverbände und die Landesebene das Thema Finanzierung im Tourismus lösen sollen.

Wir haben erhebliche Herausforderungen für die Zukunft. Da muss man nicht rückwärtsgewandt reden und das Landesamt für Statistik bemühen. Die Zahlen können wir alle selbst lesen.

Aber es kommen ja immer noch die Herausforderungen dazu. Wir haben steigende Konkurrenz bei gleicher Anzahl der Urlauberinnen und Urlauber. Darüber müssen wir uns im Marketing Gedanken machen. Wir haben

wachsendes Qualitätsbewusstsein, an dem wir dran sind und an dem wir auch dran bleiben müssen. Auch dazu hätte ich gern ein paar Vorschläge. Frau Windisch – herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! –, vielleicht kommt dann etwas von Ihnen. Von der FDP erwarte ich da nichts.

Das heißt, wir haben eine Situation, die nicht nur mit der Krise zusammenhängt. Wir haben im kommunalen Bereich das degressive Abschmelzen der Solidarpaktmittel. Wo sind Ihre Aussagen dazu, wie man zu einer Regelfinanzierung im Tourismusbereich kommt? Wir haben dem entgegen jetzt, dass Tourismus immer noch freiwillige Aufgabe der Kommunen ist, die das schultern wollen. Kein einziger Vorschlag erfolgt von Ihnen, außer Schönwetterreden.

Es ist eine spannende Frage, wie wir mit der Problematik umgehen, dass uns in Sachsen zunehmend Fachpersonal fehlt, auch durch eine falsche Politik in den vergangenen Jahren. Wir haben zwar Touristikerinnen und Touristiker ausgebildet, aber die sind anschließend in die alten Bundesländer abgewandert. Es gibt überhaupt kein Gegenkonzept, wie man hier den touristischen Regionen helfen kann.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion)

Ich füge als Letztes noch hinzu: Sachsen ist ein klassisches Zweiturlandsland. Jeder, der sich im wirtschaftlichen Bereich auskennt und mit Unternehmen redet, sagt: Es geht nicht nur um die Steuersenkungen, es geht auch um die Einnahmenseite bei touristischen Unternehmen. Die Einnahmenseite erhöhen sie nur, wenn die Menschen genügend Geld haben, sich einen zweiten Urlaub leisten zu können.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion)

Das heißt, die spannende Frage „Wie halten Sie es mit einem gerechten Lohn?“ ist schon wichtig für den Tourismus hier in Sachsen. Viele Urlauber werden uns fehlen, weil sie sich genau diesen Urlaub nicht mehr leisten können. Für 399 Euro werden sie wohl noch in die Türkei fliegen, aber sie werden nicht mit ihren Kindern in unsere schöne sächsische Region fahren. Da erwarte ich Antworten von Ihnen, wie Sie sich auch für die Einführung eines gerechten Lohnes der Beschäftigten nicht nur in der Tourismusbranche, sondern generell in der Wirtschaft einsetzen. Das ist eine wichtige Einnahmenseite für die Unternehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr lohnt sich nicht zu dieser flachen Debatte, die nichts löst, zu sagen.

Ich kann nur sagen: Fangen Sie endlich an mit Ihren Arbeiten, dann haben Sie unsere Unterstützung. Solche Debatten sollten wir uns ersparen. Die bringen niemandem etwas.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Redebeitrag des Kollegen Tischendorf von der Fraktion DIE LINKE. – Als Nächstes folgt die SPD mit Kollegen Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor der Präsidiumssitzung hatten wir nur den Entwurf der Tagesordnung. Da stand noch als Arbeitstitel „Tourismus in Sachsen“; okay.

Im Präsidium wurde dann der Titel präzisiert. Wir haben uns schon darüber gefreut, weil damit wieder einmal Gelegenheit ist, über das zu reden, was an tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen dieser Koalition auf die Menschen zukommt.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Ja!)

Ich kann mir sogar vorstellen, dass Sie sich im Nachhinein ziemlich geärgert haben, dass Sie diese Aktuelle Debatte beantragt haben,

(Beifall des Abg. Henning Homann, SPD)

denn die aktuelle Situation und die Entwicklung in den letzten Tagen hat noch einmal eine gewisse Dynamik in die Diskussion gebracht.

Die Frage „steuerliche Entlastung und wie geht es voran“ hat für mich zwei Dimensionen. Die eine ist: Was ist eigentlich mit dem „Schuldenbeschleunigungsgesetz“ in den letzten Monaten passiert? Denkt man wirklich, dass man mit einer steuerlichen Erleichterung für Hoteliers das Wachstum in ganz Deutschland ankurbelt? Denkt man wirklich, dass man allein mit einer Kindergelderhöhung das Wachstum in Deutschland ankurbelt?

Was wollen Sie denn den Leuten erzählen? Reden Sie doch einmal Klartext und machen Sie hier keine Verschleierung!

Wo ist denn die große haushalts- und finanzpolitische Kompetenz der Staatsregierung, der CDU, die sich immer gerühmt haben, dass sie in den letzten Jahren eine so solide Haushalts- und Finanzpolitik gemacht haben? Es wird genau diese auf dem Altar einer reinen Klientelpolitik geopfert.

Die Zustimmung im Bundesrat zu diesem sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz ist doch aus sächsischer Haushaltssicht völlig „gaga“. Sie passt doch überhaupt nicht in die Logik hinein, weil Steuermindereinnahmen organisiert werden, die zulasten des Freistaates und der Kommune gehen. Was hat das mit Ihrer soliden Haushaltspolitik zu tun? Das ist reine Klientelpolitik.

Jetzt kommt noch etwas hinzu, was uns in den letzten Tagen beschäftigt hat. Anscheinend kann man Politik kaufen. Anscheinend kann man Klientel bedienen und dabei alle anderen Sachen beiseiteschieben.

Denn, lieber Tino Günther, ich erinnere noch einmal an die Diskussion

(Tino Günther, FDP: Ja!)

mit der DEHOGA und den Hoteliers. Zwei Vertreter haben gesagt, es gebe Verständnis für die Position, aber in der jetzigen Haushaltssituation sei dieses nicht machbar. Die beiden Personen, die das gesagt haben, haben dafür überhaupt keinen Beifall bekommen. Aber das haben sie gesagt. Das waren der Kollege Patt und der Kollege Dulig. Das gehört zur Wahrheit dazu. Das blenden Sie völlig aus, denn Sie machen Klientelpolitik.

Sie stellen sich hin und sagen: Okay, egal was in diesem Land passiert, egal welche Haushaltsnotlagen wir haben, wir müssen etwas bedienen, wofür es vorher eine Leistung gegeben hat.

Die Spende von Mövenpick ist schon ein Hammer. Gut, jetzt müssen wir mit dem moralischen Zeigefinger aufpassen, weil natürlich alle Parteien Spenden bekommen. Da muss man aufpassen, dass hier wirklich eine klare Transparenz vorhanden ist. Aber der direkte Zusammenhang zwischen einer Spende und einem ganz konkreten politischen Handeln

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

ist nie so stark dokumentiert worden wie jetzt in dem Fall.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion, den GRÜNEN und des Abg. Jürgen Gansel, NPD – Holger Zastrow, FDP: Gerade ihr!)

Schon als Einwandvorwegnahme: Es wurde argumentiert, die SPD hätte aus der Automobilindustrie Spenden bekommen, und das hätte etwas mit der Abwrackprämie zu tun. So ein Käse!

Tatsächlich hat BMW gespendet, und zwar an alle Parteien.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP – Lachen und Widerspruch bei der Linksfraktion)

– Nicht an alle, ich nehme „alle“ zurück: an SPD, CSU, CDU, FDP. Das sind aber keine Barspenden gewesen, sondern kostenlose Fahrzeugüberlassungen.

Also, bitte schön, dieses Argument funktioniert hier nicht. Aber anscheinend funktioniert das bei Ihnen, sogar regional. Ich bin ja gespannt, wie weit Ihr Kreisvorsitzender von Dresden, Herr Lohmeyer, selber Geschäftsführer von vier Hotels, diese Einsparungen jetzt an die Kunden weitergibt oder an seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Kollege Dulig?

Martin Dulig, SPD: Ja, gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Dulig! Sie haben gerade die Spenden von BMW an die verschiedenen Parteien erklärt. Wenn das alles so locker und flockig ist, hätte ich gern erklärt, wie Sie die Spende von Daimler an die SPD

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Oh ja!)

vom 02.06.2009, als die Abwrackprämie gerade beendet war, in Höhe von 150 000 Euro sehen? Wie hängt denn das zusammen?

Martin Dulig, SPD: Noch einmal: Es bleibt dabei, dass die Spenden aus der Automobilindustrie – Sie können ja einmal vergleichen, was in den Wahljahren und davor für Spenden geflossen sind.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Die sind geblieben. Also das heißt, es gab immer Spenden und die sind aufgeteilt worden auf verschiedene Parteien. Das war keine SPD-Spende. Deshalb funktioniert dieses Argument überhaupt nicht.

Tino Günther, FDP: Das war keine Antwort.

Martin Dulig, SPD: Aber bei einer Million Euro finde ich die Rendite interessant, die die Hoteliers erreichen. Mit einer Million Euro Spende eine Milliarde Rendite zu erzielen – alle Achtung!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das Problem daran ist – daran müssen Sie sich jetzt auch messen lassen und das ist die Schwierigkeit dieser Debatte –: Was Sie damit vorangetrieben haben, kann man entweder als politische Korruption oder als politische Prostitution bezeichnen. Beides ist für Sie nicht vorteilhaft.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Dulig von der SPD-Fraktion. – Als Nächster spricht zu uns Kollege Weichert von der Fraktion GRÜNE.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe es ja zu: Persönlich und aus tourismuspolitischer Sicht hatte ich zunächst auch unter dem Hinweis auf das Argument des europäischen Wettbewerbs nichts gegen die Absenkung der Mehrwertsteuer. Im Zusammenhang mit dieser Spende bekommt das allerdings eine völlig andere Dimension.

Ich habe mir einmal den Spaß gemacht und das kurz ausgerechnet. Mövenpick hat 14 Häuser in Deutschland. Das macht pro Haus rund 78 000 Euro. Wenn ich unterstelle, dass hundert Betten zu 50 % ausgelastet und mit 70 Euro bezahlt werden, dann komme ich auf eine Amortisation ab dem 186. Tag. Das ist am 5. Juli 2010. Da haben sich diese 1,1 Millionen Euro für Mövenpick schon gelohnt.

Das ist nicht nur einmalig, das ist auch noch ein Schnäppchen. Ich kann der FDP nur sagen: Wenn Sie glaubwürdig Politik machen wollen, dann geben Sie diese Spende sofort zurück!

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Es bleiben jede Menge offene Fragen: Was ist mit der Vereinfachung des Steuersystems, dem Subventionsabbau und dem Bürokratieabbau? Was ist mit allen anderen Tourismusbetrieben, wie der Gastronomie, dem Bus- und Bahnverkehr sowie den Reiseveranstaltern? Was ist mit den Firmenkunden, die praktisch über Nacht 12 % mehr bezahlen müssen, weil sie 12 % weniger absetzen können? Was ist mit der Refinanzierung? Immerhin ist es 1 Milliarde Euro. Vielleicht war die Streichung des Kommunalkombis der erste Anstrich dazu.

Der heutige Debattengegenstand beinhaltet den Tourismus in Sachsen. Am 20. Tag nach der Einführung des neuen Mehrwertsteuersatzes wissen wir überhaupt noch nicht, wie sich das auswirkt. Wir wissen aber, dass der Tourismus in Sachsen ein großer Arbeitgeber ist, dass viel Wertschöpfung organisiert wird und dass die regionalen Wirtschaftskreisläufe gefördert werden. Wir haben vor allen Dingen Mittelgebirgstourismus, Städtetourismus sowie Gesundheits-, Wellness- und Kurtourismus. Wir wissen, dass 55 % unserer Gäste älter als 55 Jahre sind; der deutsche Durchschnitt liegt bei 40 Jahren. Wir wissen auch, dass in Sachsen die Gäste durchschnittlich 2,7 Tage bleiben.

Wir haben Probleme. Wir haben ein geringes Marketing, ein sogenanntes Schluchtenmarketing, wir haben eine Kirchturmpolitik im Tourismusbereich und wir haben eine mangelhafte Profilierung von Urlaubsregionen. Wir sind wenig bekannt, sowohl in den alten Bundesländern als auch international, und wir haben ein erhebliches Imageproblem durch den Rechtsextremismus.

Was ist also zu tun? Die ersten Fragen wären: Wie sieht Sachsen im Jahre 2020 oder 2025 aus, wenn ich an die Demografie denke – Thema Arbeitskräfte, wenn ich an die Staatsfinanzen denke, Thema Fördermittel und – wenn ich an den Klimawandel denke – Thema Schnee im Erzgebirge.

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir noch eine Menge tun. Wir müssen unsere Destinationen entwickeln und wir müssen Tourismusmarketing mit Wirtschaftsmarketing koppeln. Wir brauchen eine starke Dachmarke. Wir müssen Fördermittel nach konkreten Standards vergeben. Wir brauchen jede Menge Qualitätssicherung und ein stärkeres Gewicht in der Debatte von Experten – LTV und TMGS seien hier stellvertretend genannt. Wir brauchen die Spezialisierung auf Zielgruppen und wir brauchen Produktentwicklung. Ein schönes Beispiel in diesem Zusammenhang ist die Aktiv-Region Zittauer Gebirge. Wir müssen gemeinsam gegen Rechtsextremismus, gegen Ausländerfeindlichkeit und gegen Gewalt gegenüber Fremden vorgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD – Andreas Storr, NPD: Blabla!)

– Das kommt aus Ihrer Ecke, das ist klar.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Hören Sie bitte gut zu, Herr Gansel! In einer Umfrage des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern haben 7 % der Befragten geäußert, dass sie ihre Reisepläne wegen des Rechtsextremismus ändern würden, nur 2,7 % wegen der Vogelgrippe.

(Jürgen Gansel, NPD: Auch dort sind die Touristenzahlen gestiegen!)

Wir wissen, dass Luft und Klima immer wichtigere Entscheidungsfaktoren für Reiseziele sind. Wir brauchen eine politische Weichenstellung für die Anpassung an den Klimawandel, neue Konzepte für die Mittelgebirge und neue Fördermodalitäten.

Auch der Tourismus selbst muss einen Beitrag zum Klimawandel leisten, zum Beispiel durch einen attraktiveren ÖPNV. Die Vertaktung aller Systeme wäre dabei ein gutes Beispiel. Wenn wir das tun, haben wir gute Zukunftschancen im sächsischen Tourismus. Wenn wir das nicht tun, wird Sachsen im nationalen wie im internationalen Wettbewerb abgehängt. Die Mehrwertsteuersenkung ist für diese Probleme jedenfalls keine Lösung.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist um, Herr Kollege.

Michael Weichert, GRÜNE: Wir brauchen Sachpolitik und keine Symbolpolitik. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach der Kollege Weichert. – Für die Fraktion der NPD spricht jetzt Kollege Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Zukunftschancen für den Tourismusstandort Sachsen und Vorteile für das Beherbergungsgewerbe durch steuerliche Entlastung“, so lautet der Titel der Aktuellen Debatte.

Ja, meine Damen und Herren, wir haben hervorragende Voraussetzungen als Tourismusregion, aber mit diesem Titel hat das wenig zu tun. Wir haben eine wunderbare Landschaft mit dem Mittelgebirge im Süden, vom Vogtland über das Erzgebirge, die Sächsische Schweiz bis zum Zittauer Gebirge. Wir haben im Norden eine schöne Heide- und Seenlandschaft. Wir haben von Menschen geschaffene Parklandschaften wie Muskau, Kromlau und Pillnitz. Wir haben Kulturschätze von weltweiter Bedeutung, so in Dresden, in Leipzig und in Chemnitz.

Wir haben viele kleine Sehenswürdigkeiten in den Städten und Gemeinden. Ich erinnere nur an die Heimatmuseen, die dank der Weitsicht unserer Altvordern entstanden sind. Die waren noch nie so gefährdet wie jetzt durch die Finanzsituation der Kommunen. Wenn wir jetzt die Doppik einführen und die Kommunen sich zulasten des Eigentums weiter verschulden, hat das mittelfristig

verheerende Folgen. Ich möchte das einfach hier angesprochen haben.

Wir haben eine gute Tourismusindustrie. Diese ist durch den Fleiß der Einwohner in der Tourismusbranche so entstanden. Der Sächsische Landestourismusverband gibt 69 000 Beschäftigte direkt an, 230 000 Beschäftigte partizipieren von der Tourismusindustrie. Das ergibt einen Gesamtertrag für Sachsen von 6,8 Milliarden Euro jährlich.

Wie gesagt, diese Zahlen sind das Verdienst der dort beschäftigten Bürgerinnen und Bürger. Es gibt keinen Grund für die Union und auch nicht für den sächsischen Parlamentsableger der Firma „Mövenpick“, sich hier auf die Schultern zu klopfen – auch nicht für den Ex-Koalitionspartner der CDU, denn die Hürden für die Vermieter von Urlaubsquartieren sind hoch. Die schlechte Finanzausstattung der Kommunen treibt die Steuer- und Abgabenlast immer weiter nach oben; ich erinnere nur an die Fremdenverkehrsabgabe, die Straßenausbaubeiträge und Ähnliches.

Die finanzielle Entlastung durch die Senkung der Mehrwertsteuer auf 7 % nur für Übernachtungen ist eine Lobbypolitik ohne wirklichen Fördercharakter. Diese Senkung wurde durch einen EU-Beschluss möglich und wird auch von unseren Nachbarstaaten genutzt. Dort ist das Preisniveau aber ohnehin niedriger und die Qualität weitgehend mit der unsrigen zu vergleichen. Die potenziellen Touristen aus Deutschland und der EU werden durch die ungebremste demografische Katastrophe in unserem Land, aber auch in der gesamten EU, immer weniger und durch die Finanzkrise immer ärmer. Die Touristen aus dem Rest der Welt – wenn ich das einmal so bezeichnen darf – beschränken sich in der Regel auf den Besuch der kulturellen Zentren.

Der Trend ist: Es wird ein großer Jahresurlaub gemacht, der in ferne Regionen führt und – sofern man es sich noch leisten kann – Kurzurlaube in deutsche und somit auch in sächsische Urlaubsgebiete. Wenn das Geld knapper wird, dann erfolgt natürlich zuerst der Verzicht auf den Kurzurlaub. Wenn ich meine Heimatregion nehmen darf, dann ist das wirklich das Gros. Wir haben im Durchschnitt zwei bis drei Übernachtungen pro Urlauber. Aber die Preiskampfnachteile Sachsens, die ich bereits erwähnte, also die Kommunalabgabe, die Nähe zur Tschechischen Republik und zu Polen, wo der Tourismus auch gut aufgestellt ist, werden ergänzt durch unsinnige Abgaben in Größenordnungen wie GEMA und GEZ. Ich möchte jemanden zitieren, der einer der antragstellenden Fraktionen in einem anderen Bundesland angehört. Ich zitiere: „Ein Hotel mit 150 Zimmern müsste pro Jahr 24 000 Euro für Rundfunkgebühren bezahlen. In Österreich liegt die Rundfunkgebühr für ein solches Hotel bei 241 Euro, in der Schweiz bei 850 Euro, in Italien fallen für ein Hotel mit 150 Zimmern 1 000 Euro Rundfunkgebühren an.“ – Gesagt wurde das von Dr. Franz Xaver Kirschner, FDP-Mitglied im Bayerischen Landtag.

Wo bleibt denn hier das Engagement von FDP und CDU? Wo bleibt die EU-Wettbewerbskommission? Diese wird wohl nur für die Länder tätig, in denen die Regierenden wenigstens noch ein bisschen Rückgrat haben.

(Beifall bei der NPD)

An die Staatsregierung gerichtet: Tourismus in Sachsen stärken bedeutet, die Kommunen finanziell besser auszustatten, die Bürokratie zu reduzieren, den ÖPNV und den SPNV zu verbessern und finanziell abzusichern. Dazu möchte ich wieder ein Regionalbeispiel nennen: Die Tschechen haben die Eisenbahnstrecke zu meiner Heimatstadt gebaut – von Rumburgk bis an die Stadtgrenze von Sebnitz. In Deutschland plant man den Eisenbahngrenzübergang immer noch und es ist bis jetzt nichts passiert. Genauso ist es, wenn ich an die Schmalspurbahn –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Herr Kollege Müller!

Dr. Johannes Müller, NPD: – ist noch nicht ganz vorbei.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ja, ich erinnere nur daran.

Dr. Johannes Müller, NPD: Die Weißeritzbahn ist noch nicht fertig. Die Wassertalbahn in Rumänien war genauso zerstört, sie ist nach drei Monaten wieder aufgebaut gewesen. Bei uns ist es nunmehr bald zehn Jahre her. Das Fazit ist: Wir brauchen als Tourismusland unsere Schmalspurbahnen, aber wir brauchen keine Schmalspurpolitiker, die sich nicht durchsetzen können.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in dieser ersten Aktuellen Debatte. Wir kommen zu einer weiteren Runde. Es spricht für die einbringende Fraktion Frau Kollegin Windisch.

Uta Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worüber hätten wir bisher wohl gesprochen, wenn diese Spendengeschichte erst nächste Woche bekannt geworden wäre. Auf alle Fälle nicht zum Thema. Als Tourismuspolitikerin habe ich mich sehr gefreut, zu so prominenter Zeit das Thema „Tourismus in Sachsen“ auf der Tagesordnung des Landtages zu sehen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Das ist ein Geburtstagsgeschenk!)

Über Zukunftschancen für den Tourismusstandort Sachsen hat von der Opposition niemand gesprochen, nur platteste politische Polemik

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

und nichts weiter. Michael Weichert, auf dich wollte ich später noch eingehen. Nur sein Beitrag hatte fachpolitische Substanz.

Ich wundere mich auch über Folgendes: Bei kaum einem anderen Thema als dem Tourismus gab es über alle Fraktionen weitestgehend Einigkeit; Einigkeit dahin gehend, dass dies eine sehr wichtige oft zu wenig beachtete Branche ist. Sie sichert Arbeit und Beschäftigung insbesondere im ländlichen Raum und beschert vielen Familien ein direktes Einkommen, weil es in diesem Bereich viele Familienbetriebe gibt. Nichts dergleichen.

Sprechen wir von Zukunftschancen für den Tourismusstandort Sachsen, so geht es nicht um Vorteile für das Beherbergungsgewerbe, sondern darum, wie deren steuerliche Entlastung für die Zukunft des Tourismus in Sachsen insgesamt Wirkung entfaltet. Der frühe Vogel fängt den Wurm – so heißt es. Dieser Grundsatz gilt in der Wirtschaft ebenso wie in der Wissenschaft und eben auch im Tourismus. Und jetzt wollen wir doch mal sehen, ob wir Sachsen nicht pfiffig genug sind und die Steuererleichterung in Mehrwert für den Tourismus als Erste gegenüber der gesamtdeutschen Konkurrenz, die ja auch von dieser Absenkung profitiert, umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Übermorgen wird die fünfte Auflage der Studie zur betriebswirtschaftlichen Situation des Hotel- und Gastgewerbes in Sachsen vorgestellt. Ich gehe davon aus, dass sich die Inhalte nicht wesentlich verändern. Jeder, der die Vorgängerstudien gelesen hat, weiß, was darin stehen wird. Insbesondere im sächsischen Hotel- und Gastgewerbe gibt es das generelle Problem, das viele sächsische Mittelständler haben: Eigenkapitalschwäche, hohe Belastungen durch Zins- und Kreditzahlungen und damit verbunden ein hoher Investitionsstau. Der Konkurrenzkampf im Tourismus wird national nur über den Preis geführt – bis auf wenige Hochpreissegmente hier in Dresden. Über den Preis führen heißt, nötige Investitionen zu verschieben und nicht im erforderlichen Maße in qualifiziertes Personal zu investieren. Beides wird möglich sein, wenn dem Hotelier von den Einnahmen mehr übrig bleibt.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Sicher sieht das der Gast nicht auf den ersten Blick auf seiner Rechnung, und ich habe auch keine großen Erwartungen, dass die Preise sinken werden. Wohl aber bleibt dem Unternehmen mehr Geld zur Verfügung. Also nicht die Primärwirkung ist die entscheidende für die nächsten Jahre, die das Wachstum in Deutschland und auch in Sachsen beschleunigen soll, sondern die Sekundärwirkung. Insgesamt waren wir uns doch einig, auch die Kollegen von der SPD. Schauen Sie einmal in die DEHOGA-Zeitung vom April/Mai vergangenen Jahres. Dort haben Sie sich zur Absenkung der steuerlichen Belastung positioniert und heute wird das alles zerredet, als hätte man sich vor einem Jahr nicht anders positioniert.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Sicher hätte auch ich mir gewünscht, dass das Gesamtsystem der steuerlichen Belastung in der Hotellerie und

Gastronomie beleuchtet worden wäre. Es ist ja bekannt, dass es jetzt sehr interessante Wechselwirkungen gibt, aber ich denke, das wird im Rahmen der Steuerreform im nächsten Jahr noch einmal einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Kleines Bonmot am Rande: Manche Unternehmer sind sehr findig. Ich habe eine Werbeseite gelesen, auf der es heißt: „Übernachten Sie bei uns für 50 Euro, und wir schenken Ihnen das Frühstück“. Das ist wie beim Nichtrauchererschutzgesetz mit den Rauchern. Aber ich denke, diese Dinge werden sich einschleifen, und ich gehe davon aus, dass die wichtigen Zukunftsfragen im Tourismus in Sachsen dadurch wesentliche Impulse bekommen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Windisch für die CDU-Fraktion. – Jetzt erneut Kollege Günther für die FDP.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal kurz auf die Argumente der links-grünen Opposition eingehen. Sehr geehrter Herr Tischendorf, Mindestlohn einzuführen wäre gerade für die Branche, über die wir heute reden – die Tourismusbranche und die Hotellerie – der Todesstoß hier in Sachsen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
So ein dummes Zeug!)

Sehr geehrter Herr Martin Dulig, dass sich die SPD überhaupt traut, über das Thema Mehrwertsteuer zu reden und hier vorn zu sprechen, das ist ja wohl die Krönung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nur kurz: Drei Sündenfälle der Mehrwertsteuer der SPD. Im Wahlprogramm 1998 hatten Sie groß gefordert: Für die Hotellerie und Gastronomie muss 7 % her. Jetzt haben Sie elf Jahre regiert. Was haben Sie nicht gemacht? Eine Wahlforderung umgesetzt. Punkt 1.

Punkt 2. Mehrwertsteuer 2005: 0 % gefordert, 3 % eingeführt. Ich würde hier gar nichts mehr sagen zur Mehrwertsteuer.

Punkt 3.

(Zuruf von der SPD)

2007 hat die SPD im Bund einen Ausnahmetatbestand geregelt, dass Bergbahnen zum öffentlichen Nahverkehr gehören, und jetzt werfen Sie uns vor, dass wir Klientelpolitik machen. Sie haben für die Bergbahnen den Mehrwertsteuersatz reduziert. Können Sie vergessen! Seien Sie ruhig! Zur Mehrwertsteuer hier kein Wort mehr.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Micha Weichert, nur ganz kurz: Viele Ideen, die du hast, sind okay. Es wäre auch gut so. Leider bist du ja nicht allein in der Fraktion. Wenn ich dagegen den Herrn

Lichdi sehe, der ein Drehverbot in der Sächsischen Schweiz fordert – das ist eine tourismuspolitische Geisterfahrt, die wir nicht mitgehen können. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Günther für die FDP-Fraktion. Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? Als Nächstes wäre die SPD-Fraktion noch einmal am Zug. – Ich bitte um Entschuldigung, Frau Kollegin. Ich bitte Sie nach vorn.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei einem Umsatzvolumen von 6 Milliarden Euro jährlich für die Tourismusbranche in Sachsen wäre es sicherlich zu kurz gegriffen, an dieser Stelle allein über die politische Autonomie der FDP, die ich für sehr fragwürdig halte, zu diskutieren.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Deswegen, Frau Windisch, komme ich sehr gern Ihrem Wunsch nach und versuche an dieser Stelle ein paar inhaltliche Impulse zu setzen. Wie es aussieht, wissen die Hoteliers mit ihrem großen Geschenk der FDP noch nicht so viel anzufangen. Wir hätten da als SPD-Fraktion ein paar Vorschläge. Die heißen: Preise runter, Löhne hoch und Investitionen tätigen.

(Lachen bei der FDP und Beifall bei der SPD)

An welche Investitionen denke ich da zum Beispiel? Ich könnte mir gut vorstellen, dass Sachsen Investitionen im Bereich barrierefreier Tourismus tätigen könnte.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

Der barrierefreie Tourismus ermöglicht es Menschen mit Behinderung, aber auch Familien, Kindern und älteren Menschen, an touristischen Angeboten teilzuhaben, die für sie bisher nicht zugänglich sind. Die Qualität des Tourismus könnte auf diese Art und Weise in Sachsen um eine Komponente erweitert werden.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Der Wirtschaftszweig Tourismus ist in Sachsen seit dem Jahr 2000 kontinuierlich angestiegen. Eine solche Entwicklung braucht Strategien und keine Steuersenkungen. Die Strategie, die die SPD an dieser Stelle verfolgt, möchte ich Ihnen in der Zeit, die mir bleibt, kurz anreißen. Dazu gehört zum Beispiel die Konzentration auf einen Qualitäts-, Gesundheits- und Städtetourismus, wobei unter Kultur- und Städtetourismus nicht allein die Stadt Dresden zu verstehen ist. Weiterhin sollten wir uns auf die Verstärkung

(Beifall bei der SPD)

des sogenannten sanften Tourismus konzentrieren, der die Umwelt respektiert und aktiv zu ihrem Schutz beiträgt, und darüber hinaus den Radtourismus stärken. Radwege

statt Reitwege – das wäre doch mal was, liebe FDP; denn davon würden mehr Leute partizipieren.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von Herrn Weichert wurde es bereits angedeutet: Wenn man sich die Zahlen zu den Touristen anschaut, die nach Sachsen kommen, dann stellt man fest, dass die Zahlen zwar recht positiv in ihrer Entwicklung sind, aber im Vergleich zu den alten Bundesländern ist es so, dass sehr wenige Menschen aus dem Ausland zu uns kommen wollen. Das hat etwas damit zu tun, dass zum Beispiel die Sächsische Schweiz nach wie vor nicht nur ein Synonym für schöne Landschaften und für die Festung Königstein ist, sondern auch eines für Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und gewalttätige Übergriffe auf Ausländer.

Sachsen muss weltoffener werden. Herr Ulbig, hier setze ich sehr große Hoffnungen in Ihre Arbeit; denn ich wünsche mir, dass die Projekte, die dazu beitragen –

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Herr Gansel, machen Sie einen Zwischenruf, oder was soll das werden?

(Jürgen Gansel, NPD: Ich habe
doch einen Zwischenruf getätigt!)

– Wollen Sie noch eine Frage stellen? Ansonsten haben Sie noch 35 Minuten Zeit, für Ihre Fraktion zu sprechen; denn jetzt rede ich!

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Durch die vielen Projekte, die es in Sachsen bereits gibt und deren Arbeit fortgesetzt werden soll, sollen die Menschen in Sachsen zu Demokratie und Toleranz befähigt werden. Wenn es darum geht, Visionen und Ideen für die Zukunft des Tourismus in Sachsen zu entwickeln – ich halte es für sehr wichtig, dass wir an dieser Stelle Visionen entwickeln –, dann wäre meine Vorstellung, dass in Zukunft die vielen kleinen Städte, die es in den verschiedenen Regionen – wie dem Vogtland, dem Erzgebirge oder der Sächsischen Schweiz – gibt, auch von ausländischen Gästen frequentiert werden, sodass sie sich dort wohl, willkommen und sicher fühlen können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zurück zur Mehrwertsteuersenkung. Inzwischen haben wir ja von den Hoteliers erfahren, dass sie nicht gedenken, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Freistaat daran teilhaben zu lassen. Das halte ich für ein sehr großes Problem. An dieser Stelle haben Sie mit Ihrem Vorstoß einer großen Ungerechtigkeit in diesem System keine Abhilfe geschaffen.

Sie von der FDP sagen immer, Leistung solle sich wieder lohnen. Das wiederholen Sie gebetsmühlenartig. Doch sagen Sie das mal einem Zimmermädchen, das für 4,50 Euro in der Stunde die Zimmer aufräumen muss und

am Abend noch die Pfandflaschen einsammelt, um einigermaßen über die Runden zu kommen! Wir finden diesen Zustand unsäglich. Wenn Sie sagen, dass es 21 Länder in Europa gibt, die diese Mehrwertsteuersenkung durchgeführt haben, dann kann ich Ihnen nur sagen: Es gibt auch 25 Länder, die einen Mindestlohn eingeführt haben.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion unterstützt ausdrücklich die Forderung der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten – NGG –, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2010 daran teilhaben zu lassen, dass es durch die Mehrwertsteuersenkung Vergünstigungen gibt.

Wenn dies passieren könnte, Herr Zastrow, würde Ihr Gesetz, für das Sie mit gesorgt haben, nicht nur als eine Wahlkampffinanzierungsstrategie der FDP in die Geschichte eingehen, sondern als eine Verbesserung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land, und das würde mich freuen.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Frau Kollegin Kliese. – Gibt es bei der Fraktion der GRÜNEN weiteren Redebedarf? – Die Fraktion der NPD? –

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Keine Redezeit mehr!)

Dann ist jetzt Frau Kollegin Windisch an der Reihe. Danach liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Zastrow für die FDP vor.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Jetzt will er sich entschuldigen! – Zuruf des
Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Uta Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, noch einige Zahlen zu nennen bzw. richtigzustellen. Frau Kliese, der Tourismus in Sachsen wächst nicht seit 2000, sondern er wächst, seitdem gezählt wird. Die erste Zählung war 1992. Damals hat Sachsen 2,2 Millionen Gäste begrüßt. Heute sind es 6 Millionen. Wir generierten 1992 6,7 Millionen Übernachtungen und heute 16,2 Millionen. Das ist eine Steigerungsrate, die kaum eine andere Branche in Sachsen an den Tag gelegt hat. Deshalb geht der Dank an alle, die für diese Leistung tagtäglich Auge in Auge mit dem Gast stehen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Ich möchte noch etwas anfügen, was eine Ursache dafür ist, dass so viele Leute nach Sachsen kommen. Was gab es 1992 in Dresden an Kunst- und Kulturschätzen zu sehen? Heute ist Kunst und Kultur unser Magnet für ausländische Gäste. 77 % der Sachsenurlauber aus dem Ausland kommen deshalb zu uns. 54 % der Deutschland-

urlauber kommen wegen der unverwechselbaren Landschaft und des guten Klimas nach Sachsen. Wieder gute Luft und grüne Wälder – das sind Erfolge der CDU-Umweltpolitik in Sachsen in den letzten 20 Jahren!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe noch einmal auf das Gesamtsystem Tourismus- und Zukunftschancen ein, denn das ist mir in der Debatte noch zu wenig beleuchtet worden. Das Gesamtsegment Tourismus- und Freizeitwirtschaft hat als wesentliches Standbein das Beherbergungsgewerbe, aber dieses generiert nur ein Drittel der Umsätze. Deshalb müssen wir immer wieder auf Strukturen, Förderprofile und Förderprogramme schauen: Sind sie noch optimal und passen sie in die Landschaft?

Aus gutem Grund ist deshalb im Jahre 2000 entschieden worden, das operative Marketinggeschäft von der tourismuspolitischen Aufgabe, also der Verbandsarbeit, zu trennen. Das war gut und richtig. Das Marketing liegt in den bewährten Händen der TMGS Sachsen und wird jährlich – das wissen Sie alle – mit circa 5 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt unterstützt. Das ist ein Spitzenwert in Deutschland, die öffentliche Finanzierung des Tourismusmarketings betreffend.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Allerdings ist das kein Spitzenwert des Gesamtmarketingetats, weil insbesondere in den alten Bundesländern öffentlich-private Partnerschaften wesentlich stärker ausgebildet sind, als wir sie in Sachsen haben. Deshalb haben diese Länder durch viele private Zufinanzierungen höhere Etats..

Mir ist noch wichtig, an dieser Stelle klarzustellen, dass wir diese Doppelstruktur weiterhin brauchen, denn es ist keine Doppelstruktur, sondern eine ganz gezielte und sinnvolle Aufgabenteilung. Es ist wie in einem Unternehmen: Auf der einen Seite steht die Produktionsabteilung – das ist die TMGS – und auf der anderen Seite die Innovationsabteilung – also Forschung und Entwicklung. Diese Plattform für den Ideenaustausch auf der Suche nach neuen Lösungen bietet in bewährter Weise der Landestourismusverband Sachsen. Ich sage das besonders deshalb, da ich als Vorsitzende des Vereins „Landurlaub in Sachsen“ dort Mitglied bin und weiß, wie intensiv und engagiert im Verband immer wieder um neue Lösungen gerungen wird.

(Beifall des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Eine Sache möchte ich noch ansprechen: Herr Tischendorf fragte vorhin, wo die Konzepte des SMWA denn seien. Ich denke, kein Bereich ist subsidiärer als der Tourismus organisiert. Das SMWA begleitet, es stellt die Leitplanken auf; aber die Ideen kommen von den Machern vor Ort, und diese wollen wir doch nicht entmündigen!

Ein Angebot an die sozial Schwachen, Herr Tischendorf: Für 399 Euro in die Türkei zu fliegen ist klimaschädlich.

Ihre Fraktion fordert doch immer die Senkung der Emissionen. Für 399 Euro bekommen Sie einen super Urlaub in Sachsen. Mein Verein „Landurlaub in Sachsen“ hat insbesondere für sozial Schwache Angebote zusammengestellt, die wesentlich preiswerter sind und die durch die Sozialämter bezuschusst werden können. Sie werden leider kaum nachgefragt. Glauben Sie mir, die Kids in Sachsen wären besser beraten, in Wald und Flur zu wandern, als auf der Poolliege in der Türkei zu liegen!

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

Auch durch Aufklärungspolitik können Sie Wirtschaftsförderung für den Tourismus in Sachsen betreiben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollegin Windisch für die CDU-Fraktion. – Jetzt spricht Kollege Zastrow für die FDP.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Tischendorf sprach vorhin in seinem denkwürdigen Beitrag davon, dass, seit Schwarz-Gelb in Berlin und in Dresden regiert, in der Tourismuspolitik nichts passiert ist. Ich verstehe ja, dass Ihnen bei diesem Tempo, das wir vorlegen, ab und zu ein wenig schwindelig wird

(Gelächter bei der Linksfraktion und der SPD)

und dass Sie aufgrund dieses Schwindelgefühls Mühe haben, all dem Vernünftigen, das wir tun, zu folgen. Herr Tischendorf, Sie müssen eines zur Kenntnis nehmen: Die SPD hat elf Jahre regiert, und sie hat es in elf Jahren nicht hinbekommen, ihr Wahlversprechen, die Mehrwertsteuer für das Beherbergungsgewerbe in Deutschland auf 7 % zu senken, zu erfüllen. Sie hat es in elf Jahren nicht geschafft, dieses Wahlversprechen zu erfüllen! Wir haben nicht einmal 100 Tage dafür gebraucht.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Das nenne ich Geschwindigkeit, meine Damen und Herren. Das ist vorbildlich!

(Beifall bei der FDP)

Eines ist Fakt: Die Senkung der Mehrwertsteuer hilft unserem Beherbergungsgewerbe, unserer Tourismuswirtschaft in Sachsen ganz enorm und nicht den Großen zuallererst – für die ist das gar nicht so relevant –, sondern vielen kleinen Anbietern von Übernachtungsmöglichkeiten hier in Sachsen. Genau das ist auch die Reaktion. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Aber das ist noch nicht einmal alles. Sie haben gefragt, was sich noch an Konzeptionellem findet. Man muss feststellen, dass der Koalitionsvertrag von CDU und FDP proppenvoll mit Ideen für eine vernünftige Tourismuspolitik in Sachsen ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Eine weitere, meine Damen und Herren, haben wir schon umgesetzt – die positiven Zahlen hat Frau Prof. von Schorlemer gerade gestern erst veröffentlichen können –: Das ist der freie Eintritt für Jugendliche in die Museen des Freistaates Sachsen. Das ist ein ganz enormer Effekt für unsere Museen und für die Besucher, für deren Umsetzung wir nicht einmal 100 Tage, sondern nur 60 gebraucht haben. Das zeigt, mit welchem Tempo wir in der Tourismuspolitik agieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Sie weiterhin in den Koalitionsvertrag sehen – da werden Sie von der SPD logischerweise neidisch, weil Sie das in Ihrer Regierungszeit nicht hinbekommen haben –, entdecken Sie viele sehr entscheidende und wegweisende Dinge, aber auch viele konkrete. Für sehr entscheidend halte ich, dass wir uns als CDU und FDP vorgenommen haben, die Tourismusvermarktungsstrukturen in Sachsen auf den Prüfstand zu stellen und sie zu verbessern, weil ich es – Sie, Herr Weichert, haben es Schluchtenmarketing oder so ähnlich genannt – nicht für gut halte. Wir müssen schon aufpassen, dass das Marketing in einer Hand liegt. Wir sollten auch Synergien nutzen, die zum Beispiel aus der Wirtschaftsförderung, aus der Außenwirtschaftsförderung und aus dem Tourismusmarketing kommen, und diese zusammenführen. Genau das wird diese Staatsregierung machen. Das ist eine sehr wesentliche Reform, die unserer Tourismuswirtschaft guttun wird.

Es geht aber auch um konkrete Dinge, auf deren Umsetzung ich mich besonders freue. Da gibt es zum einen das Porzellanmuseum, das dem Tourismusstandort Sachsen guttun wird. Da gibt es die Straße der Industriekultur, die vielen Regionen in Sachsen guttun wird. Da gibt es auch die Weißeritztalbahn, die jetzt tatsächlich aufgebaut wird, und sie wird kommen und dem Osterzgebirge guttun. Das ist realistische Tourismuspolitik, und ich bin stolz, dass wir das so vereinbart haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lieber Kollege Weichert, noch einmal zu Ihnen. Sie haben ein paar Ideen genannt, die ich sogar unterstützen kann. Allerdings besteht zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei den GRÜNEN schon immer eine große Differenz. Denn wie erklären Sie mir, Kollege Weichert, die Idee, eine Bettensteuer hier in Dresden einzuführen? Die Idee einer Bettensteuer, die ganz massiv von den GRÜNEN in Dresden gekommen ist, ist natürlich Gift für die Tourismuswirtschaft und genau das falsche Signal. Wenn das Ihre Konzepte sind, meine Damen und Herren, dann tut es mir leid. Ich bin froh, dass die GRÜNEN in Sachsen nichts zu sagen haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Noch einen letzten Satz, auch wenn es eigentlich, wie Frau Windisch gesagt hat, nicht hierher gehört, und zwar zur Spendengeschichte. Ich meine das sehr ernst, meine Damen und Herren, und ich meine alle Parteien. Wir

sollten uns mit dieser Debatte nicht lächerlich machen und vorsichtig sein mit dem, was wir hier erzählen. Wir alle, alle Parteien sind darauf angewiesen, dass wir Privatpersonen und Mitglieder als Spender haben. Wir sind auch darauf angewiesen, dass wir Vertreter der Wirtschaft haben, die die Politik der Parteien unterstützen. Das ist übrigens auch in der deutschen Verfassung so vorgesehen und überhaupt nichts Schlimmes.

Wenn wir uns erhaltene Spenden gegenseitig vorrechnen, meine Damen und Herren, wird es sehr kritisch und wir stehen möglicherweise bald ohne Unterstützung aus der Wirtschaft da. Wie wir dann noch Politik in dieser Gesellschaft machen sollten, weiß ich nicht genau. Lieber Kollege Weichert, Sie haben dieses Land auch eine Weile mitregiert und wissen, dass die GRÜNEN seit 1998 ungefähr 40 Millionen an Spenden bekommen haben. Das ist auch kein Pappenstiel. Sie haben ganz viele Spenden von bedeutenden Umweltbetrieben und aus der Solarwirtschaft bekommen. Wollen Sie diese alle zurückzahlen? Ich glaube, dass das eine falsche Diskussion ist. Dasselbe gilt für die SPD, die mehr Spenden bekommen hat als die FDP. Das wissen Sie ganz genau, und sie sind auch größer: 2007 Sie 10 Millionen Euro, wir 7 Millionen Euro. Das kann man nachlesen; ich habe den Bericht mit.

Ich komme nun zum Schluss und bitte Sie, ehrlich zu sein und auf dem Teppich zu bleiben. Sie wissen ganz genau, dass wir Spenden brauchen. Liebe Kollegen von den Linken. Es gibt Parteien, die gar keine Spenden brauchen. Wahrscheinlich haben Sie von den Linken noch genug Geld von dem zur Verfügung, was Sie in den letzten 40 Jahren unter dem Stichwort „SED“ den DDR-Bürgern geklaut

(Proteste bei der Linksfraktion)

und jetzt irgendwo liegen haben.

Danke.

(Starker Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie überziehen die Redezeit, Kollege Zastrow. Das geht so nicht.

Gibt es noch weiteren Redebedarf aus den Fraktionen zu dieser 1. Aktuellen Debatte? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Staatsregierung. Herr Staatsminister Morlok? – Ich bitte Sie ans Rednerpult.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte ein paar Argumente aus der Debatte aufgreifen und einige aktuelle Zahlen ergänzen; einige wurden ja schon vorgebracht.

Von verschiedenen Rednern wurde in der Debatte das Thema Vermarktung angesprochen, Dachmarke. Sie haben das, Herr Kollege Tischendorf, Herr Weichert, Herr Zastrow, erwähnt. Bei dieser ganz entscheidenden Frage müssen wir zu Veränderungen im Freistaat Sachsen

kommen. Nicht umsonst haben wir uns in der Koalition darauf verständigt, an einer Dachmarke für den Freistaat Sachsen zu arbeiten und ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Aber diejenigen unter Ihnen, die im Bereich Marketing Erfahrung haben, auch im Bereich der Gestaltung solcher Dachmarken, wissen, dass man so etwas nicht von heute auf morgen, sicher auch nicht in drei Monaten erreichen kann.

Wenn Sie eine Dachmarke installieren, können Sie diese auch nicht von oben herab installieren, sich irgendwo im Kabinett ausdenken und dann dem Freistaat überstülpen, sondern das setzt einen Diskussionsprozess mit allen Beteiligten voraus. Denn nur dann, wenn so eine Marke einmal akzeptiert ist, wird sie uns im Freistaat Sachsen auch weiterhelfen. Das ist ein Prozess, dem wir uns als Staatsregierung stellen wollen. Wir werden Ihnen hier im Parlament mit Sicherheit im Laufe der Legislatur einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Ein weiteres Stichwort aus der Diskussion ist das Thema Demografie im Zusammenhang mit unserer Tourismuswirtschaft gewesen. Ich meine – die Debatte heißt ja auch „Chancen der Tourismuswirtschaft“ –, dass wir in der demografischen Entwicklung Chancen haben, weil der Freistaat Sachsen durch seine abwechslungsreiche Landschaft und durch seine reichen Kulturgüter insbesondere ein attraktiver Standort für ältere Menschen ist, hier einmal einen Urlaub oder einen Kurzurlaub zu machen.

Wir wissen, dass das Thema Wellness gerade bei älteren Mitbürgern ein wichtiges Argument ist. Wir wissen aber auch, dass man, um diese Wellness-Angebote machen zu können – viele kleine Anbieter können das momentan noch nicht –, entsprechend investieren muss. Das ist auch eine Frage, wie wir unsere Unternehmen im Freistaat Sachsen im Tourismusbereich in die Lage versetzen zu investieren, um hier Marktchancen zu erschließen oder zu erhalten.

Das Thema Fachkräfte ist angesprochen worden, und zwar zu Recht. Wir hatten die Sitzung des Lehrstellenkollegiums, die erste in der Amtszeit der neuen Staatsregierung. Wir haben im Kollegium gemeinsam Entscheidungen getroffen, und zwar das Lehrstellenkollegium zu überprüfen, um hier einen Paradigmenwechsel vorzunehmen, weil die ursprüngliche Aufgabe, tatsächlich Lehrstellen für die vielen Bewerber bereitzustellen, nicht mehr zur Debatte steht, sondern es geht jetzt eher darum, wie wir in Zukunft in der Lage sind, den Fachkräftebedarf der Unternehmen zu stillen. Wir haben uns im Lehrstellenkollegium verständigt – die Kollegen Ausschussvorsitzenden, Herr Petzold und Herr Lehmann, waren dabei –, dass wir uns bis zum Sommer dieses Jahres eine neue Strategie, eine neue Aufgabe geben wollen, um dieses Themas Herr zu werden. Das heißt, wir als Staatsregierung wie die Beteiligten sind dabei, das Thema Fachkräfte zu bearbeiten.

Ein weiteres Thema – Kollege Dulig hat es angesprochen – ist die Frage der Haushaltskompetenz. Dazu kann ich Ihnen Folgendes sagen, lieber Martin Dulig: Die Haus-

haltskompetenz dieser Staatsregierung von CDU und FDP werden Sie im Laufe dieses Jahres sehen, wenn uns Prof. Unland hier im Namen der Staatsregierung den nächsten Doppelhaushalt vorlegen wird. Da werden Sie sehr überrascht sein und sehen, wer im Freistaat Sachsen haushaltspolitische Kompetenz hat.

Ein weiterer Punkt der Debatte war, wie sich die Wirtschaftskrise auf das Urlaubsverhalten auswirkt. Dazu muss ich sagen, dass unsere sächsischen Unternehmen, unsere sächsischen Destinationen insbesondere auch in der Wirtschaftskrise ihren Marktanteil halten und sogar steigern konnten.

Das liegt auch daran, dass man in der Wirtschaftskrise eher einmal auf die Fernreise verzichtet – das ist das Ergebnis der Entwicklung – und Urlaub zu Hause macht, der doch etwas kostengünstiger ist. Deswegen ist es möglich gewesen – ich habe die Zahlen für den Oktober verglichen –, dass wir in Sachsen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres sogar einen Zuwachs an Übernachtungen erzielen konnten. In der Krise haben sich also unsere sächsischen Unternehmen gut bewährt.

Ich war im letzten Jahr auf der Messe „Tourismus & Caravaning“ und habe mit vielen Ausstellern gesprochen. Die Einschätzung, dass man gerade in Sachsen auf diese Entwicklungen entsprechend vorbereitet ist, wird auch von den Ausstellern getragen.

Es ist bereits angesprochen worden: Wir haben wieder eine Studie zum Thema „Tourismuswirtschaft im Freistaat Sachsen“ in Auftrag gegeben. Diese Studie soll am Freitag vorgestellt werden. Sie zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind, denn wir haben einen erheblichen Investitionsrückstau in der sächsischen Tourismuswirtschaft; das Thema Wellness habe ich schon erwähnt. Wir sprechen über Beträge von mehreren Hundert Millionen Euro. Ich halte es für wichtig für unsere Unternehmen im Wettbewerb, dass wir diesen Investitionsstau beseitigen.

Nun kann man sich hinstellen und sagen – wie es die SPD getan hat –: nach der Mehrwertsteuersenkung die Preise senken, die Löhne hoch, investieren. Dagegen habe ich bzw. hat die Staatsregierung überhaupt nichts. Uns unterscheidet nur, dass wir als Staatsregierung der Auffassung sind, dass die einzelnen Unternehmen in der Tourismusbranche vor Ort viel besser wissen als die Staatsregierung

in Dresden, welchen Weg bzw. ob sie einen Weg mit allen drei Komponenten gehen können. Deshalb vertrauen wir darauf, dass unsere Unternehmen in diesem Bereich die richtigen Entscheidungen treffen werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Noch etwas zur Steuersystematik. Wenn Sie sagen, liebe Kollegen von der SPD, bei einer Senkung der Umsatzsteuer muss man die Löhne erhöhen, heißt das dann auch, dass bei einer Erhöhung der Umsatzsteuer die Löhne herunter müssen, oder wie muss ich das verstehen?

(Heiterkeit bei der CDU)

Offensichtlich haben Sie das nicht so richtig zu Ende gedacht, wie ich auch ganz allgemein beim Thema Steuersystematik namens der Staatsregierung sagen möchte, dass es in erster Linie das Geld der Bürger und der Unternehmen ist, das wir von ihnen wegnehmen, um unsere Aufgaben zu erledigen. Deswegen ist das Wort „Steuergeschenk“ ein Unwort, denn wir schenken niemandem etwas; es gehört den Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wenn im Einzelfall ein Unternehmen, ein Hotelier die Übernachtungspreise aufgrund der Mehrwertsteuersenkung nicht senkt, dann setzt auch hier die Staatsregierung auf den mündigen Verbraucher. Wer beim tagtäglichen Einkauf zum Beispiel eines neuen Fernsehers oder eines CD-Players im Kaufhaus Rabatte heraushandelt, der wird auch in der Lage sein, am Empfang im Hotel einmal nachzufragen, warum die Preise nicht gesunken sind. Wenn der Hotelier ein gutes Argument hat, weil er zum Beispiel in ein neues Schwimmbad investieren möchte, wird er es akzeptieren, und wenn die Argumente schlecht sind, wird der mündige Bürger, der mündige Verbraucher vielleicht einmal ein anderes Hotel aussuchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Staatsminister Morlok.

Meine Damen und Herren! Die 1. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen. Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

5 Jahre Armutsrisiko Hartz IV und die Staatsregierung verharret in Untätigkeit

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort; bitte, Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Sicht der Linken ist klar: Fünf Jahre Hartz IV sind kein Grund zum Feiern. Es ist ein trauriges Jubiläum, aber für uns ist es Anlass, Bilanz zu

ziehen. Wir wollen auch sagen, was daraus geworden ist, und diese Bilanz sieht ziemlich düster aus.

Hartz IV ist nach unserer Einschätzung gründlich gescheitert. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Sachsen hat sich nicht wesentlich verringert. Was haben wir auf der anderen Seite stattdessen: einen beträchtlichen Anstieg der Armut. Ich nenne einmal die Zahlen vom September 2005: Wir hatten dort 547 000 Menschen in Sachsen, die auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld angewiesen waren. Ende 2008 waren es immer noch 523 000. Wenn es überhaupt Vermittlung durch die ARGEN gegeben hat, dann erfolgte diese Vermittlung leider häufig in sogenannten Minijobs. Die Folgen dieser Politik sind verheerend: Wir haben rund 130 000 Menschen, die trotz Beschäftigung in Sachsen auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind. Das sind die Fakten.

Wir haben eine Armutsquote, die im Durchschnitt bei etwa 20 % liegt, vielerorts auch noch deutlich darüber. Besonders dramatisch ist die Kinderarmutsquote, die bei fast 30 % liegt; in Orten wie Görlitz zum Beispiel auch über 40 %. All das ist wahrlich kein Grund zum Jubeln.

Dennoch: Die Befürworter der Arbeitsmarktreformen – allen voran CDU und FDP – preisen weiterhin angebliche Erfolge. Den Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten, die noch bestehen, könne man am besten dadurch begegnen, dass man den Betroffenen noch mehr Druck macht. Diesbezüglich waren die jüngsten Äußerungen des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch an Klarheit und Unverschämtheit kaum zu überbieten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren, wird sind von Herrn Koch durchaus schon einiges gewöhnt; aber die Forderung nach einer zwangsweisen Arbeitspflicht für Hartz-IV-Empfänger war dann doch ein neuer und unrühmlicher Höhepunkt. Ich will ganz klar sagen: Die Äußerungen von Herrn Koch sind eine Beleidigung für Millionen Menschen, die unverschuldet arbeitslos geworden sind.

(Beifall bei der Linksfraktion, vereinzelt bei der SPD und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Ich füge hinzu: Ich finde es schlimm, dass ein solcher Mann in Deutschland immer noch Ministerpräsident in einem Bundesland sein kann.

Schlimm ist allerdings auch, dass sich die Staatsregierung von diesen Positionen nicht deutlich abgegrenzt hat. Die Äußerungen von Wirtschaftsminister Morlok waren relativ halbherzig; der Ministerpräsident hatte wie immer zu allem keine eigene Meinung. Das kann natürlich am Ende auch kaum verwundern; denn es war die CDU, damals noch in der Alleinregierung, die im Bundesrat die Hartz-IV- und überhaupt die Arbeitsmarktreform massiv vorangebracht hat; und es war die CDU, die sächsische Union, die immer wieder eine Verschärfung von Gesetzen gefordert hat.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Auch die Aufblähung des Sektors von Minijobs und Niedriglöhnen ist unter CDU-Regierung in Sachsen vorangetrieben worden. Hier muss man daran erinnern: Wir haben mit 30 % der Beschäftigten in diesem Sektor den höchsten Anteil aller deutschen Bundesländer.

Anstatt nun ein Landesbeschäftigungsprogramm aufzulegen, wie beispielsweise wir es immer wieder gefordert haben, und auf diese Weise Arbeitsplätze zu schaffen, von denen man existieren kann, gehörte es zu den ersten Maßnahmen der neuen Landesregierung, den Kommunal-Kombi-Zuschuss abzuschaffen. Auch wir wissen, der Kommunal-Kombi ist sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss; aber solange wir kein anderes geeignetes Instrument haben, muss er fortgeführt werden. Das ist unsere klare Position.

(Beifall bei der Linksfraktion, vereinzelt bei der FDP und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

DIE LINKE war von Anfang an bei den entschiedensten Gegnern von Hartz IV; unsere Befürchtungen haben sich leider weitgehend bestätigt. Auch Sozialexperten teilen unsere Position, wie beispielsweise der Präsident der Volkssolidarität oder auch Ulrich Schneider, der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. – Dazu werden meine Kollegen noch sprechen.

Von mir abschließend nur so viel: Erstens. Hartz IV ist nicht reformierbar. Das Gesetz bekämpft die Arbeitslosen und nicht die Arbeitslosigkeit. Deshalb gehört es abgeschafft. Zweitens: Es muss Schluss sein mit einer Zweiklassengesellschaft bei Arbeitslosen. Alle Arbeitsuchenden müssen durch die Arbeitsagenturen gleichberechtigt betreut und vermittelt werden. Das ist uns wichtig.

Ganz zum Schluss wünsche ich mir, dass Hartz IV das 10. Jubiläum nicht mehr erlebt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Linksfraktion sprach Kollege Hahn. – Es folgt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Krauß; bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben leider erlebt, was wir erwarten mussten: nämlich die typische Schwarz-Weiß-Malerei, die bei den Linken üblich ist. Die Botschaft hieß wieder einmal: Alles ist Mist. Gegenvorschläge Fehlanzeige, da kommt nichts von Ihnen. Ich habe mich ein wenig an die Zeit des Wahlkampfes von 2004 erinnert gefühlt, als ganz Links und ganz Rechts ungefähr die gleichen Plakate hatten: Hartz IV muss weg!

Schauen wir uns einmal die Realität an. Keine Frage: Das Arbeitslosengeld II ist nicht perfekt. Sachsen hat sich übrigens deswegen immer im Bundesrat mit Vorschlägen eingebracht und tut es auch heute noch. Bei der entscheidenden Abstimmung hatten wir uns der Stimme enthalten, weil wir leider mit den Einzelheiten nicht vollständig zufrieden waren.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich möchte dann, wenn Herr Pellmann seine Frage gestellt hat, auf die Dinge eingehen, die positiv sind.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Krauß, lassen Sie die Zwischenfrage zu?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Kollege Krauß, herzlichen Dank. – Sie hatten einleitend auf das Jahr 2004 und die Protestaktionen abgestellt. Können Sie sich erinnern, dass neben den Protesten der Linken selbst der damalige sächsische Ministerpräsident Prof. Milbradt in Zittau auf einer Kundgebung sprechen wollte, aber die Teilnehmer dies nicht zugelassen haben?

Alexander Krauß, CDU: Herr Kollege Pellmann, mir geht es nicht darum, woran ich mich erinnern kann, sondern mir wäre es lieb, wenn Kollege Hahn aus Ihrer Fraktion sich an diese Zeit erinnern könnte; denn er hat gesagt, Sachsen habe damals alles getan, was auf Bundesebene gefordert worden sei. Das ist falsch.

(Vereinzelt Beifall bei der Staatsregierung)

Was ist in den fünf Jahren bislang geschehen? Zwischen 2006 und 2009 ist die Zahl der sogenannten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um mehr als eine halbe Million Menschen gesunken.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Wo?)

Herr Hahn hat sich hingestellt und gesagt, es sei überhaupt nichts passiert.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wir reden über Sachsen!)

Wenn wir uns die Arbeitslosenquote anschauen, sehen wir, dass das Unsinn ist.

– Wir reden über Sachsen, genau!

2004 hatten wir eine Arbeitslosenquote von 18 % und im vergangenen Jahr von 12,9 %. Hätten Sie mich vor fünf Jahren gefragt, ob die Arbeitslosenquote in Sachsen mal auf 12,9 % sinkt, hätte ich Ihnen gesagt: Das ist unrealistisch; ich würde es mir wünschen, aber das schaffen wir leider nicht. Wenn wir uns anschauen, dass wir heute bei 12,9 % stehen, dann können wir auch ein bisschen stolz sein, dass wir dorthin gekommen sind.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Keine Frage – das hat natürlich auch mit den Reformen auf dem Arbeitsmarkt zu tun. Die Zahl der offenen Stellen ist gesunken. Auch das ist eine positive Wirkung. Wir wissen alle, dass die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen vor allem durch Arbeit möglich ist.

Welche weiteren Vorteile gab es für die Betroffenen? Es gibt eine individuellere Betreuung durch einen persönlichen Ansprechpartner. Es gibt Vereinbarungen über die Bemühungen, die ein Bewerber erbringen soll, damit er zu einer Arbeit kommt. Man kann damit noch besser auf persönliche Eigenschaften oder Hemmnisse eingehen, die ein Betroffener hat. Natürlich kann man auch noch Dinge verbessern. Muss jeder zum Bewerbungseminar gehen? Oder ist es nicht sinnvoll zu schauen, wer ein Bewerbungseminar und wer einen Computerkurs braucht? Jetzt sind die gesetzlichen Möglichkeiten gegeben, um die passende Maßnahme auszusuchen, die dem Betroffenen hilft.

Es gibt noch einen anderen Punkt, der aus meiner Sicht sehr wichtig ist. Vor der Reform hat sich das Arbeitsamt überhaupt nicht für die Sozialhilfeempfänger interessiert. Es hat versucht, seine Leute zu vermitteln, aber nicht die Sozialhilfeempfänger, für die gar keine Stellenangebote da waren. Jetzt ist es so, dass die Arbeitsverwaltung engagiert ist und möchte, dass auch jemand, der längere Zeit arbeitslos ist, einen Bildungsgutschein oder einen Einstellungszuschuss bekommt, genauso wie jemand, der erst kurze Zeit arbeitslos ist. Das sind deutliche Verbesserungen für alle Betroffenen.

An einigen Stellen haben wir eine Entbürokratisierung. Man muss nicht mehr auf das Amt gehen, um eine Waschmaschine oder einen Schrank zu beantragen, sondern man bekommt so etwas jetzt als pauschale Leistung.

(Lachen des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Herr Kollege Hahn, Sie sind auf Roland Koch eingegangen. Ich glaube, da gibt es manches Missverständnis in der Debatte. Er hat nicht gesagt, dass jeder Arbeitslose faul ist. Wenn Sie das Interview lesen, werden Sie feststellen, dass er gesagt hat, es gibt sehr viele, die sich bemühen, aber es gibt einige, die sich nicht bemühen. Wenn wir in uns selbst hineinfragen, werden wir die gleiche Antwort geben können. Wir kennen sehr viele, die sich um eine Arbeit bemühen, aber man kennt auch den einen oder anderen, der sich mit Hartz IV eingerichtet hat. Kollege Wowereit in Berlin hat sich die Frage vor wenigen Tagen auch gestellt. Diese Frage stellen sich doch auch die Menschen bei uns im Land. Zweifelsohne – die Mehrheit bemüht sich, aber sehr viele Menschen, die morgens früh aufstehen müssen, um auf Arbeit zu gehen, kennen in ihrem Umfeld Leute, die zu Hause sind und sich nicht bemühen. Über dieses Problemfeld einmal zu sprechen ist wohl legitim.

Ich lese Ihnen einmal die Meldung einer Nachrichtenagentur zum Thema Recht auf Faulheit vor: „Linksfraktionschef Gregor Gysi hat sich für ein Recht auf Faulheit ausgesprochen. Artikel 1 des Grundgesetzes garantiere die Würde des Menschen –, und damit auch die Würde des faulen Menschen“, sagte Gysi in einem Gespräch. Der Staat habe dafür zu sorgen, dass es jedem Menschen gut gehe, „auch wenn er keine Lust hat, etwas zu tun“.

(Unruhe bei der NPD)

Dort wird es schwierig, weil wir diese Einstellung nicht teilen können. Diejenigen, die Beiträge in die Sozialkassen zahlen, haben ein Recht darauf, dass sich jedermann um Arbeit bemüht, wenn er arbeitslos ist.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, bitte!

Alexander Krauß, CDU: Das ist der Unterschied zwischen den Linken und dem Rest.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Alexander Krauß, CDU: Deswegen komme ich zum Schluss. Wer keine Arbeit hat, hat sich die Unterstützung der Gemeinschaft verdient, damit er nicht in Armut fällt. Dafür gibt es Hartz IV. Aber wir sagen auch ganz deutlich: Ein Recht auf staatlich finanzierte Faulheit gibt es nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Kollege Krauß. – Nun folgt die SPD-Fraktion mit Frau Kollegin Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Fünf Jahre Hartz IV – eine Bilanz zu ziehen finde ich gut. Ich habe nur noch 2 Minuten Redezeit und will es deshalb kurz machen. Ich werde auf die Probleme eingehen und danach kurz benennen, wo aus Sicht der SPD-Fraktion Handlungsoptionen bestehen.

Auch in der Wissenschaft ist mittlerweile unbestritten, dass die Zusammenlegung der beiden Systeme Arbeitslosen- und Sozialhilfe gut und notwendig war. Probleme bestehen in der Ausgestaltung. Aus meiner Sicht – das ist eine sozialpolitische und keine arbeitsmarktpolitische Sicht – hat die Gestaltung von Bedarfsgemeinschaften im Osten dazu geführt, dass viele Menschen ihren eigenständigen Anspruch auf soziale Sicherung, nämlich über die Arbeitslosenhilfe, verloren haben. Es hat vor allem Frauen getroffen, weil deren Erwerbstätigkeit hier besonders hoch war und sie einen eigenständigen Anspruch auf soziale Sicherung hatten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD
und der Linksfraktion)

Ein Fehler sind die alten Grundlagen, zum Beispiel auf den Warenkorb zurückzugreifen und die abgeleiteten Regelsätze für Kinder beizubehalten. Ich hoffe, dass dieser Fehler demnächst korrigiert wird. Die einmaligen Leistungen abzuschaffen war ebenso ein Trugschluss. Jeder Volkswirt lernt im ersten Semester, dass die Sparquote bei einem Haushalt mit dem Einkommen von Hartz-IV-Beziehern gleich null ist. Wir haben damit auch

Altersarmut vorprogrammiert. Über die steigenden Zahlen bei der Kinderarmut haben wir in der letzten Debatte schon gesprochen.

Die Bertelsmann-Stiftung hat pünktlich zur Debatte eine Studie vorgelegt, die in Länderberichten auflistet, wo die Länder Erfolge hatten. Sachsen ist im Bereich der Beschäftigung im Hinblick auf arbeitspolitische Maßnahmen kein Gewinner dieser Studie. Die Strategie der CDU „Sozial ist, was Arbeit schafft“ stimmt ebenso nicht, sondern sozial ist, was gute Arbeit schafft.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Und hier komme ich zu den Maßnahmen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Zeit ist abgelaufen, Frau Kollegin. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Dagmar Neukirch, SPD: Wir brauchen den Mindestlohn. Wir brauchen öffentlich geförderte Beschäftigungsbereiche. Den Kommunal-Kombi abzuschaffen ist falsch. Die Regelsätze müssen auf den Prüfstand. Insbesondere müssen wir Vertrauen in die Sicherungssysteme herstellen. Die Ängste, vor allem bei der Mittelschicht, sind gewaltig. Das müssen wir wieder ernst nehmen. Hier sehe ich gerade die SPD in einer ganz großen Verantwortung.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Neukirch von der SPD-Fraktion. – Es folgt Frau Kollegin Schütz von der FDP-Fraktion. Bitte, Frau Kollegin, Sie haben allerdings ganz wenig Zeit.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es voranzustellen: Befürworter dieser Arbeitsmarktreform waren SPD und GRÜNE und danach CDU und SPD – um Ihnen, Herr Hahn, zu widersprechen, dass die FDP hier der Vorreiter gewesen sei.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Im Bundesrat haben Sie zugestimmt!)

Nichtsdestotrotz sagen wir, dass wir eine Stigmatisierung von Hartz-IV-Empfängern grundsätzlich ablehnen, ohne das Problem zu verkennen, was die Arbeitsmarktsituation und die Systematik unserer sozialen Sicherungssysteme betrifft. Wir haben zum einen Menschen mit Beeinträchtigung, die sich gleichzeitig weit über den Ein-Euro-Job hinaus bemühen; zum anderen gibt es Leute, die den passenden Weg im System gefunden haben. Während die Qualifikation der ersten Gruppe am Arbeitsmarkt nicht nachgefragt wird, ist es bei der zweiten Gruppe so, dass deren Qualifikation in der Schwarzarbeit nachgefragt wird, aber eben nicht zu den Preisen, die 42 % der Sozialversicherungsbeiträge decken würden. Hartz IV ist stümperhaft eingeführt worden und das SGB II muss weiterentwickelt werden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit, Frau Kollegin. – Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kristin Schütz, FDP: Ja, gern.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Kollegin Schütz! In welche Richtung möchten Sie denn die Arbeitsverwaltung weiterentwickeln?

Kristin Schütz, FDP: Da geht es gerade darum, dass wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes umsetzen. Wir als FDP favorisieren ganz klar das Modell der kommunalen Alleinverwaltung, eine effiziente Arbeitsverwaltung vor Ort. Viele Landkreise im Freistaat Sachsen haben uns das bereits vorgemacht. Ich erinnere nur an den Landkreis Löbau/Zittau, der jetzt genau in dieser Konstellation im neuen Landkreis Görlitz die Betreuung der Arbeitslosen in Optionskommunen übernimmt. Aber unsere Kommunen brauchen dafür eine Rechtssicherheit. Dabei ist es wichtig, Kompetenz und Erfahrung der Länder, der Kommunen und auch der Bundesagentur weiter umzusetzen. Das ist Hartz IV unter CDU/FDP.

Wir als FDP und CDU haben es zudem geschafft, das Schonvermögen von 250 Euro auf 750 Euro pro Lebensjahr zur Altersvorsorge hochzusetzen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Das ist Schwindel!)

Das ist sozial, das hat die SPD in elf Jahren ihrer Regierung nicht geschafft.

(Tino Günther, FDP: Vielen Dank!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihren Schlusssatz, Frau Kollegin.

Kristin Schütz, FDP: Kontraproduktiv ist das, was Herr Koch gesagt hat. Wir lehnen Arbeitspflicht für Hartz-IV-Empfänger ab. Es gibt genug Sanktionsmöglichkeiten. Wir als FDP setzen immer noch auf Anreiz vor Sanktionen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Schütz von der FDP-Fraktion hatte das Wort. Wir kommen jetzt zur Fraktion der GRÜNEN. Ich bitte Frau Kollegin Herrmann nach vorn.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist etwas ungewöhnlich, aber an manchen Stellen sind wir uns durchaus einig. Auch Teile der Linksfraktion werden mir zustimmen: Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld war notwendig. Das wollen wir nicht zurückdrehen. Wir sind uns auch darüber einig, dass wir Veränderungen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende brauchen.

Aber dann hört die Einigkeit auf, weil die Konzepte, die wir uns vorstellen, wie diese Veränderung passieren soll, durchaus ganz unterschiedlich sind. Das reicht von den

Vorstellungen, die Herr Rüttgers geäußert hat, also der Grundrevision von ALG II, über die Vorstellungen, wie sie Herr Koch geäußert hat, die eine Arbeitspflicht enthalten. Von der FDP gibt es den Vorschlag von Herrn Pinkwart und Herrn Solms, die meinen, dass die Transferleistungen transparenter gestaltet werden sollen. Sie denken in dem Zusammenhang an ein Bürgergeld. Darüber hinaus hat Herr Pinkwart gesagt, dass er die negativen Anreize für Familien abschaffen will. Ich weiß nicht genau, was er damit gemeint hat. Wir waren uns aber hier im Landtag eigentlich einig, dass wir die Grundsicherung für Kinder eher als zu niedrig als für zu hoch bewerten. Das heißt, wenn das Bundesverfassungsgericht entscheiden würde, dass die Kindergrundsicherung angehoben werden müsste, wäre der Anreiz für Familien im Sinne von Herrn Pinkwart eher noch größer.

Wir alle wünschen uns Kinder in diesem Land. Der versteckte Vorwurf in dieser Äußerung von Dr. Pinkwart bedeutet eine Diskriminierung von Menschen, auch von alleinerziehenden Frauen, die aufgrund dessen, dass sie Kinder haben, Familienarbeit verrichten und zu Hause bleiben, auch deshalb, weil sie keine Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder finden.

Diese Konzepte, die ich hier kurz angerissen habe, müssen wir, wenn wir sie bewerten wollen, danach abfragen, wem sie denn wirklich nützen und ob sie wirklich die Situation der Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit verbessern. Das sehe ich nicht bei dem Konzept, das uns die Herren Solms und Pinkwart vorgestellt haben. Wenn wir ein Bürgergeld im Sinne einer negativen Einkommensteuer einführen, dann bedeutet das einfach, dass der Staat einen Teil der Arbeit bezahlt.

Das würde nur gehen – wenn es überhaupt funktioniert –, wenn wir gleichzeitig Mindestlöhne einführen, liebe Kolleginnen und Kollegen. FDP und CDU sind nicht gerade große Vorreiter von Mindestlöhnen. Alle Dinge, die darauf abzielen, wie Hinzuverdienstmöglichkeiten, sind zwingend daran gebunden, dass wir Mindestlöhne einführen. Ansonsten bekommen wir einen Niedriglohnssektor, der dermaßen ausgeweitet ist und vom Steuerzahler finanziert werden muss, nämlich Arbeit, die der Arbeitgeber nicht finanzieren will, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist kein Vorteil für ALG-II-Empfänger, sondern nur für Arbeitgeber. Daran muss man diese Konzepte messen.

Wenn wir mehr Teilhabe wollen, dann wollen wir nicht nur mehr Teilhabe in materieller Hinsicht, sondern insgesamt mehr Teilhabe an dem, was die Gesellschaft bereithält. Natürlich wollen wir auch, dass Menschen wieder Visionen entwickeln können. Dazu brauchen wir andere Konzepte.

Wir brauchen ganz einfach einen sozialen Beschäftigungssektor. Es ist falsch, diesen in Sachsen abzuschaffen. Das war eine der ersten Handlungen, die die FDP ausgeführt hat. Wir werden ihn aber auf längere Sicht brauchen. Es zeigt sich, dass bestimmte Langzeitarbeits-

lose nicht in Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Dem müssen wir gerecht werden.

Wir müssen die Förderung durch die Agenturen verändern. Sie muss vielmehr individuell angepasst werden. Wenn wir zum Beispiel an jugendliche Arbeitslose denken, dann müssen wir verzeichnen, dass die Maßnahmen, also die Konzepte, mit denen versucht wird, Jugendliche wieder in Arbeit zu bringen, einfach nicht mehr funktionieren, weil wir Jugendliche haben, die in einem Elternhaus groß geworden sind, in dem die Eltern schon sehr lange arbeitslos sind.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Frau Kollegin!

Elke Herrmann, GRÜNE: Wir brauchen also viel mehr Motivation. Darauf sind die Maßnahmen der Arbeitsagentur im Moment aber nicht ausgerichtet, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb brauchen wir in Beziehung der Förderung ein totales Umdenken.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Herrmann für die Fraktion GRÜNE. – Jetzt spricht Herr Schimmer für die NPD-Fraktion.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch fünf Jahre nach ihrer Einführung stehen die Hartz-IV-Reformen für eine kalte und herzlose Politik. Die Armut nimmt in unserem Lande zu und nicht ab. Fünf Jahre nach Hartz IV hat sich in Deutschland ein großer Niedriglohnsektor gebildet, der großen Druck auf die Lohnverhältnisse in Deutschland sowie auf die tarifliche Beschäftigung ausübt. Fünf Jahre nach Hartz IV stehen die Hartz-Reformen immer noch für ein institutionalisiertes Chaos und für eine Dauerbaustelle, die von den verschiedensten Akteuren mitgeprägt wird: vom Bund, von den Ländern, von den Gemeinden, von den Verbänden und nicht zuletzt auch von den Sozialgerichten.

Gerade die Sozialgerichte befinden sich seit fünf Jahren in einem permanenten Ausnahmezustand, weil viele Hartz-IV-Bezieher, die einen falschen Bescheid von den sogenannten Jobcentern bekommen haben, durch die Sozialgerichte das einzige Korrektiv haben, falsche Bescheide noch korrigieren zu können.

Es spricht auch Bände über die Hartz-IV-Reformen, dass mehr als die Hälfte der Klagen erfolgreich sind. Somit hat sich Hartz IV im Grunde genommen schon als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme erwiesen, aber eben nicht für die Langzeitarbeitslosen, sondern für die Richter und Rechtsanwälte.

Auch die PDS hat im Jahr 2004 eine Sonderkonjunktur wegen Hartz IV erlebt, und zwar ist sie damals in den Wahlkampf mit dem Motto gezogen: „Hartz IV ist Armut per Gesetz“. Aber was hat man dann im Bundesrat ge-

macht? Die Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, in denen die PDS an den Landesregierungen beteiligt war, haben sich im Bundesrat der Stimme enthalten.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist eine Doppelmoral!)

– Das ist eine doppelte Moral. Selbst die CDU unter der tiefschwarzen Regierung Milbradt hat sich damals im Bundesrat auch der Stimme enthalten. Das werden wir Ihnen auch immer wieder vorhalten und Sie somit nicht aus der Verantwortung entlassen, nämlich dass die PDS aus reinem Machterhaltungskalkül sich der Stimme enthalten hat. Da nützen auch ihre Namenswechsel nichts.

Heute wissen wir natürlich, dass Hartz IV tatsächlich eine auf Dauer verordnete Armut bedeutet, vor allem für vormalige Empfänger von Arbeitslosenhilfe, die irgendwann in Hartz IV fallen. Eine derartige soziale Deklassierung wäre vor 20 Jahren in Deutschland noch unmöglich gewesen. Mittlerweile durchgeführte Reformen oder Reförmchen – wie beispielsweise eine erweiterte Regelbezugsdauer für ältere Erwerbslose, die der Entschärfung dienen sollen – können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Forderung der NPD nach einer Abschaffung von Hartz IV völlig berechtigt war und ist.

Wenn man sich einmal anschaut, was der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Rüttgers – wahrscheinlich dem Landtagswahlkampf geschuldet – als Grundrevision von Hartz IV fordert – das ist lächerlich. Das ist eine Absetzbewegung, die viele Politiker nachvollziehen. Er will eigentlich nur die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes nachvollziehen, die sagt, dass zumindest die Regelsätze für Kinder angehoben werden müssen.

Ich möchte einige Stichworte aufgreifen, die in der Debatte aufgeworfen wurden. Stichwort Schonvermögen: Schon seit Beginn der letzten Legislaturperiode fordert die NPD-Fraktion eine Bestandsversicherung für das Eigentum von Hartz-IV-Leistungsbeziehern.

Stichwort Hinzuverdienstregeln: Schon im März 2007 hat die NPD-Fraktion darauf hingewiesen, dass mit der Ausweitung der Ein-Euro-Jobs der Niedriglohnsektor zielgerichtet ausgeweitet wird, während gleichzeitig die niedrige Hinzuverdienstgrenze, die damals beschlossen wurde, die Eigeninitiative im Keim erstickt.

Doch wer A sagt und eine Anhebung der Hinzuverdienstgrenze fordert, der muss auch B sagen und sich zu gesetzlichen Mindestlöhnen bekennen, um Lohndumping und Ausbeutung nicht weiter zu fördern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege, bitte achten Sie auf die Redezeit.

Arne Schimmer, NPD: Ich bin gerade bei der Hälfte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nein, Sie haben noch drei Sekunden. Bitte.

Arne Schimmer, NPD: Ja, drei Sekunden habe ich noch.

(Allgemeine Heiterkeit)

Hartz IV ist zur Rutschbahn des sozialen Abstiegs für ehemals Beschäftigte geworden. Hartz IV ist zur dominanten Triebkraft der dramatischen Ausweitung des Niedriglohnsektors auf mittlerweile 6,5 Millionen Beschäftigte geworden. Deshalb fordert die NPD die Rückkehr zum dualen System aus Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und die Einführung flächendeckender Mindestlöhne.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Arne Schimmer, NPD: Der Kampf gegen Hartz IV muss weitergehen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich werde Ihnen das Wort entziehen.

Arne Schimmer, NPD: Wir von der NPD werden ihn auch weiterführen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir sind am Ende der ersten Runde. Wir müssten noch einmal auf die Redezeit schauen und über diese verfügen. Die Fraktion der CDU hat noch fast 13 Minuten, die Fraktion DIE LINKE hat fast 15 Minuten und die anderen Fraktionen verfügen über keine Redezeiten mehr.

Ich bitte noch einmal die einbringende Fraktion, DIE LINKE, um eine Stellungnahme. Herr Pellmann Sie haben das Wort.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbst diese knapp 15 Minuten würden kaum ausreichen, um das Problem auch nur annähernd erschöpfend zu behandeln.

Deshalb möchte ich zunächst eine Vorbemerkung machen, um das ein für alle mal klarzustellen: Die damalige PDS hat sich – auch in den jeweiligen Regierungen – von Anfang an gegen Hartz IV gestellt.

(Holger Apfel, NPD: Ihr hättet austreten müssen aus der Regierung!)

Weil wahrscheinlich die Herrschaften von der NPD hoffentlich nie im Parlament richtig ankommen werden, mache ich den letzten Versuch einer Nachhilfe. In solchen Situationen – wenn ein Teil der Koalition dagegen und ein anderer Teil dafür ist – ist es üblich, dass sich die jeweilige Regierung enthält.

(Zwischenrufe der Abg.
Holger Apfel und Jürgen Gansel, NPD)

Das ist seit eh und je der Fall.

(Holger Apfel, NPD: Dann muss man die Koalition aufkündigen, wenn man es ehrlich meint!)

Ich möchte noch einiges zur Analyse beitragen und einige Auswegmöglichkeiten andeuten.

Wir können davon ausgehen, dass es laut Statistik einen geringen Rückgang der Arbeitslosen- und insbesondere der Langzeitarbeitslosenzahlen gegeben hat.

Erstens: Die Statistik war ungenau, weil sie seit Jahr und Tag mit Trick und Tücke arbeitet. Des Weiteren gibt es eine Reihe von Faktoren, die es deutlich machen. Auf jeden Fall war für den zwischenzeitlichen Rückgang nicht Hartz IV, sondern beispielsweise für Sachsen die verstärkte Abwanderung von vornehmlich jungen Arbeitskräften oder die Zwangsfrühverrentung verantwortlich. Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen Sie sich das genau an.

(Beifall des Abg. Andreas Storr, NPD)

Zweitens: Herr Krauß, ich sage Ihnen das nicht zum ersten Mal. Sie behaupten ständig, dass Hartz IV und die Leistung von Arbeitslosengeld II Armut verhindern würden. Ich sage Ihnen: Keine dieser Sozialleistungen verhindert Armut. Die Sozialleistungen, die gewährt werden, sind nicht armutsfest.

Schauen Sie sich endlich die objektiven EU-Kriterien an; dann können Sie erkennen, was eine Armutsquote ist. All diese Sozialleistungen – ich stelle das noch einmal deutlich heraus – gelten in Sachsen offiziell als arm und nichts anderes. Leider ist das so, Herr Hahn.

Drittens: Eines der größten und diskriminierendsten Probleme von Hartz IV ist die Bedarfsgemeinschaft, und zwar aus folgendem Grund: Insbesondere Frauen und Jugendliche werden diskriminiert. Es ist eine Fortsetzung des sogenannten Alleinernährermodells des vorigen Jahrhunderts, wie es in Westdeutschland vorherrschte, und es wurde wieder „aufgelebt“. Das kann man nicht hinnehmen. Wir fordern daher eine Individualveranlagung aller, die auf Sozialleistungen angewiesen sind. Wir fordern insbesondere endlich die Abschaffung der sogenannten Fünfundzwanziger-Regelung, dass Jugendliche auf Gedeih und Verderb in ihrem Elternhaus zu verbleiben und keinen Anspruch auf eine eigene Wohnung bzw. auf einen eigenständigen Bedarfsgemeinschaftsstatus haben.

Viertens: Wir wollen eine Anhebung der Regelleistungen und insbesondere eine Anhebung der Regelleistungen für alle. Man kann von dem, was gegenwärtig gewährt wird, nicht vernünftig leben. Die Bemerkung, die man gelegentlich hört, ist, dass es dem soziokulturellen Existenzminimum entsprechen würde. Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Diese Zahl für das soziokulturelle Existenzminimum ist eine politisch motivierte Zusammenstellung. Sie ist weit ab vom realen Leben. Insbesondere sage ich: Wir fordern – wie andere – einen eigenen Regelsatz für Kinder. Das Versagen der Staatsregierung besteht auch darin, dass sie erst einmal abwarten will, wie das Bundesverfassungsgericht entscheidet. Politik kann so nicht funktionieren: Man begibt sich erst nach Karlsruhe, wo entschieden wird, ob man richtig oder falsch gehandelt hat. Wir hätten schon längst über den Bundesrat eine Initiative ergreifen kön-

nen, mit der wir einen eigenen Regelsatz für Kinder schaffen. Wir müssten nicht länger auf das Bundesverfassungsgericht warten.

Fünftens: Wir steuern durch Hartz IV auf immer mehr Altersarmut zu. Es ist schon mehrfach deutlich gesagt worden. Deshalb erneuere ich unsere Forderung.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Pellmann, Ihre Redezeit ist zu Ende. Sie haben nachher noch Möglichkeiten.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: – Selbstverständlich, Herr Präsident! Ich möchte den Satz nur noch zu Ende bringen.

Wir müssen sichern, dass endlich ein angemessener Beitrag in die Rentenkassen eingezahlt wird und Altersarmut zumindest eingedämmt werden kann. Ansonsten steuern wir mit riesigen Schritten darauf zu.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Pellmann für die einbringende Fraktion DIE LINKE. – Als Nächstes spricht Herr Kollege Krauß für die CDU-Fraktion.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben eine interessante Debatte mit konstruktiven Vorschlägen von SPD, FDP und GRÜNEN, über die man sicher reden kann, erlebt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wir haben auch Vorschläge gemacht!)

– Ja, darauf wollte ich gerade eingehen. Man muss aber fragen, ob diese konstruktiv waren.

Die veränderte Regel, die besagt, dass man nicht automatisch mit 18 Jahren aus der elterlichen Wohnung ausziehen kann und eine vom Staat finanzierte Wohnung bekommt, war aus meiner Sicht richtig.

(Jürgen Gansel, NPD: Das wissen wir alle!)

Wenn beide Eltern arbeiten und das Kind studiert oder eine Ausbildung beginnt, zieht es auch nicht automatisch aus der elterlichen Wohnung aus und bekommt diese von der Allgemeinheit bezahlt. Ich glaube, das war eine richtige Korrektur an den Hartz-IV-Reformen, die man relativ schnell durchgeführt hat.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Kollege Krauß?

Alexander Krauß, CDU: Ja. Bitte, Herr Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Danke. Herr Krauß, würden Sie mir zustimmen, dass es wohl nicht sein kann, dass ich mit 18 Jahren zwar nicht darüber entscheiden darf, ob ich eine eigene Wohnung haben will, aber beispielsweise den Wehrdienst anzutreten habe? Meinen Sie, dass das in Ordnung ist?

(Zuruf von der CDU)

Alexander Krauß, CDU: Herr Pellmann, ich glaube, jeder, der eine Wohnung haben will und mit seinen eigenen Händen das Geld verdient hat, der kann sich sehr gern eine Wohnung besorgen. Das ist doch jedem freigestellt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Pellmann, Sie haben – das rechne ich Ihnen hoch an – darüber gesprochen, dass die Arbeitslosenquote zurückgegangen ist, was Herr Hahn ja noch geleugnet hat.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Nein!)

Dann sind Sie aber auf die Statistik eingegangen. Da sagen Sie einerseits, dass daran herummanipuliert wird, aber andererseits, dass früher auch daran herummanipuliert wurde. Wenn früher daran herummanipuliert wurde und jetzt wieder, dann muss man sich doch fragen: Wieso ist die Quote gesunken?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Immer weiter heruntergerechnet!)

Das kann ich ehrlich gesagt nicht ganz verstehen.

Sie gehen auch auf Abwanderer ein. Herr Pellmann, wer wandert denn ab? Sind es die Arbeitslosen, die abwandern und aus der Statistik fallen?

(Dr. Dietmar Pellmann: Auch!)

Oder ist es nicht so, dass die, die sich bemühen und einen Ausbildungsplatz im Westen antreten, aus der Statistik fallen, weil sie in einem anderen Bundesland sind? Das ist doch die übergroße Zahl. Das ist das Problem. Wir sehen das auch, wenn wir in der Jugendarbeit darüber reden, dass diejenigen, die Probleme haben, im Regelfall nicht in ein anderes Bundesland ziehen.

Nun zum Thema Armut. Herr Pellmann, man muss dann immer fragen: Wie wird denn der Armutsbegriff definiert? Wenn ich das prozentual mache und sage, dass jemand, der 60 % unter dem Durchschnitt liegt, arm ist, dann führt das zu Problemen. Deshalb muss man über diese Definition nachdenken.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das sind internationale Kriterien!)

Wenn Sie zum Beispiel am Tegernsee wohnen, sind Sie wahrscheinlich mit 2 000 Euro Einkommen rein statistisch arm.

(Dr. Edith Franke, Linksfraktion:
Wir reden von der EU!)

Würde man jetzt zum Beispiel Ihren Vorschlag aufgreifen und die Hartz-IV-Sätze erhöhen, dann würde das nicht dazu führen, dass die Zahl der Armen statistisch gesehen sinkt, sondern diese Zahl deutlich steigt. Deswegen muss man diesen Begriff der Armut hinterfragen.

Ich glaube, der Ansatz bei Hartz IV ist richtig. Man schaut sich dabei 60 000 Haushalte an, sieht, was jemand be-

kommt, der den ganzen Tag lang arbeitet und zu den unteren 10 % gehört. Man stellt fest, welche Ausgaben er für Essen und Kleidung hat. Dann sagt man: Das, was die unteren 10 % bekommen, die jeden Tag arbeiten gehen, soll jemand bei uns im Land bekommen, der arbeitslos ist.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das Herangehen bei Hartz IV finde ich in diesem Punkt richtig.

Jetzt möchte ich zu den Themen kommen, bei denen wir Verbesserungsbedarf sehen, und drei Punkte herausgreifen.

Kollegin Schütz hat schon die Erhöhung des Schonvermögens angesprochen. Ich glaube, es ist ein Unterschied, ob jemand 30 Jahre gearbeitet und in die Kassen eingezahlt hat oder nur drei Jahre. Jemand, der lange Zeit eingezahlt hat, der sein Leben lang Geld zurückgelegt hat und nicht drei Mal im Jahr in den Urlaub gefahren ist, der muss doch anders behandelt werden als jemand, der noch nie gearbeitet hat.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Darf eine erneute Zwischenfrage gestellt werden?

Alexander Krauß, CDU: Ich würde den einen Satz zu Ende bringen und dann gern die Zwischenfrage zulassen.

Deswegen fand ich es richtig, dass die Koalition auf Bundesebene gesagt hat: Wir wollen das ändern. Wir wollen das Schonvermögen von 250 Euro pro Lebensjahr auf 750 Euro pro Lebensjahr erhöhen. Das hat mit der neuen Koalition funktioniert, während die SPD sich lange Zeit gegen diese Änderung gesperrt hat. Es freut mich, dass es auch bei der SPD mittlerweile ein Umdenken dazu gibt.

Bitte schön.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Krauß, würden Sie mir zustimmen, dass die Anhebung des Schonvermögens, die – das nur am Rande – nur für die Altersvorsorge gilt, laut Berechnungen von Ökonomen, insbesondere auch von Gewerkschaftern, nur 0,2 % der heute auf Arbeitslosengeld II Angewiesenen und damit etwa 11 000 Menschen in Deutschland betrifft? Würden Sie mir dann zustimmen, dass das mehr Wahlpropaganda denn wirkliche Hilfe ist?

Alexander Krauß, CDU: Darin würde ich Ihnen, Herr Kollege Pellmann, leider nicht zustimmen. Wenn ich aus einem Gesetz ablesen kann, dass ich keinen Anspruch habe, weil mein Vermögen zu hoch ist, käme ich nicht auf die Idee, einen Antrag zu stellen. Wir reden über diese 0,2 %, bei denen die Anträge abgelehnt worden sind. Ich käme nie auf die Idee, einen Hartz-IV-Antrag zu stellen, weil ich weiß, dass der abgelehnt wird. Wenn die gesetzliche Situation anders ist, werden Leute, die das betrifft, einen Antrag stellen. Deswegen geht Ihre Frage in die falsche Richtung.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Herrmann zu?

Alexander Krauß, CDU: Bitte schön.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Kollege Krauß, ich habe eine Frage zur selben Problematik. Ich will sie aber ein wenig anders formulieren.

Geben Sie mir recht, dass in der heutigen Situation der Langzeitarbeitslosigkeit die Möglichkeit, das Schonvermögen zu erhöhen, das Problem der Altersarmut nicht löst? Das ist allein aus dem Grund so, dass ein Langzeitarbeitsloser die Summe, die geschont würde, gar nicht besitzt und im Alter trotzdem arm sein wird.

Alexander Krauß, CDU: Ich gebe Ihnen recht, dass das zwei unterschiedliche Probleme sind. Die Frage ist, wie man es erreicht, dass jemand, der ein geringes Einkommen hat, später eine Alterssicherung hat, von der er leben kann. Das ist ein anderes Problem. Wir reden jetzt aber gerade über diejenigen, die ihr Leben lang gearbeitet, die 30 oder 35 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt und ihr Geld gespart haben, und die dann, wenn sie Arbeitslosengeld-II-Bezieher bzw. langzeitarbeitslos sind, mit jemandem gleichgestellt werden, der nie in seinem Leben gearbeitet hat. Dafür muss man eine Lösung finden. Da – glaube ich – ist der Ansatz, den die Bundesregierung gefunden hat, richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf zwei andere Punkte eingehen, über die wir auch schon diskutiert haben.

Das betrifft zum einen die eigenen Eckregelsätze für Kinder – eine Forderung, die wir auch haben. Wie man bei den Erwachsenen schaut, was ein Erwachsener für Lebensmittel und seine Kleidung ausgibt, sollte man auch bei Kindern betrachten, was diese für Kleidung, Lebensmittel und Schulbedarf brauchen, und danach den Eckregelsatz für Kinder berechnen.

(Zuruf von der NPD:

Das wird aber nicht gemacht!)

Man kann das nicht prozentual machen und sagen, dass ein Kind 70 % eines Erwachsenen entspricht. Hier sollte eine individuelle Berechnung stattfinden. Darüber sind wir uns in diesem Haus einig.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Krauß, würden Sie noch eine Frage zulassen?

Alexander Krauß, CDU: Ja. Bitte schön.

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Es sind zwei kurze Fragen.

Die erste ist: Sind Sie nach Einführung von Hartz IV in der letzten Zeit schon einmal in einer Beratungsstelle für Jugendliche gewesen, auch für jugendliche Obdachlose, die es zum Beispiel auch in Dresden gibt?

Die zweite Frage lautet: Wann haben Sie eine Beratungsstelle aufgesucht, in der Hartz-IV-Empfänger sitzen, die mit den Bescheiden, die sie haben, die mit den Lebensmöglichkeiten, die ihnen bleiben, die mit der hohen Verschuldung, der sie unterliegen, nicht mehr klarkommen?

Wann haben Sie solche Beratungsstellen besucht? – Danke.

Alexander Krauß, CDU: Vielen Dank für die Frage, Frau Kollegin Franke.

Hartz-IV-Empfänger können bei mir im Büro immer Beratungen in Anspruch nehmen. Ich habe einen Mitarbeiter, der sich damit beschäftigt. Ich muss noch nicht einmal außer Haus gehen.

(Demonstrativer Beifall bei der NPD)

Ich weiß deswegen auch um die Probleme und wie schwierig es manchem fällt, einen Antrag auszufüllen, oder welche Probleme es mit der Wohnung gibt. Das ist keine Frage. Es wird aber nicht nur lamentiert, dass alles schlecht wäre. Das will ich an dieser Stelle auch mal sagen.

(Jürgen Gansel, NPD: Zu Ihnen kommen nur glückliche Hartz-IV-Empfänger ins Büro, oder?)

Kommen wir zum dritten Punkt, den Kosten der Unterkunft. Auch dort – das steht im Koalitionsvertrag – soll es eine Veränderung geben. Das ist ein Thema, das die Kommunen an uns herantragen. Sie sagen uns, dass wir darüber nachdenken sollten, ob sich diese Leistungen für die Kosten der Unterkunft, also Miete, Energie- und Nebenkosten, pauschalisieren lassen, weil es in diesem Bereich sehr viele Klagen gibt. Darüber sollten wir wirklich nachdenken, um dort zu einer Lösung zu kommen.

Auch das Thema Hinzuverdienst wurde angesprochen. Wie viel darf man hinzuverdienen? Auf der anderen Seite gibt es die Frage des Lohnabstandes. Wir wissen ja – dazu gibt es die Untersuchungen vom IAB in Nürnberg oder von anderen –, wenn man Arbeitslosengeld-II-Empfänger und alleinlebend ist, entspricht das einem Stundenlohn von 4,90 Euro. Wenn man verheiratet und die Ehefrau ebenfalls arbeitslos ist und man zwei Kinder hat, lohnt sich eine Arbeitsaufnahme erst, wenn man einen Stundenlohn über 9,30 Euro erzielt. Das führt natürlich zu einem gewissen Dilemma, weil sich für einige die Arbeitsaufnahme nicht lohnt. Auch hier müssen wir nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Mindestlohn!)

Ein Thema wären hier Lohnzuschüsse. Darüber sollten wir nachdenken.

Wir werden uns dieser Debatte stellen. Wir hoffen auch, dass Sie sich konstruktiv an der Diskussion beteiligen werden.

(Elke Herrmann, GRÜNE, tritt ans Saalmikrofon.)

– Jetzt überlege ich noch, ob ich eine Zwischenfrage der Kollegin gestatte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nein, die kann ich nicht mehr zulassen. Aber, Kollege Krauß, Sie haben noch so viel Redezeit, dass Sie dann noch einmal ans Mikro treten können.

Alexander Krauß, CDU: Ich glaube, wir klären das dann individuell.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Krauß für die CDU-Fraktion. – Jetzt spricht Herr Kind für die einbringende Linksfraktion.

Thomas Kind, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, das Thema ist nicht so einfach, wie es Herr Krauß dargestellt hat. Denn er spricht wie der Blinde von der Farbe. So einfach kommen wir da nicht weg.

Wir haben in Sachsen nach wie vor – auch bei sinkender Zahl der Arbeitslosigkeit – 189 000 Betroffene im Durchschnitt des Jahres 2009, die durch die ARGen und die optierenden Kommunen betreut werden. Dazu kommen noch 88 000 Betroffene, die nach SGB III von Arbeitslosigkeit betroffen sind und dort betreut werden.

Es gibt keine Vorschläge der Staatsregierung, wie sie den 189 000 im ARGen-Bereich helfen will.

Die Unterbeschäftigung in Sachsen beträgt auch bei sinkenden Zahlen in den letzten Jahren, die der Wirtschaftsentwicklung und nicht dem Handeln in den ARGen entsprechen und der Agentur zuzuschreiben sind, 363 000. Das können Sie im Bericht von Frau Cordt nachlesen.

Wenn Sie davon sprechen, dass die offenen Stellen sinken und das als positiv hinstellen, dann muss ich sagen: Ihr wirtschaftspolitischer Verstand ist ziemlich gering ausgeprägt. Denn sinkende Stellen sind ein Zeichen dafür, dass die Konjunktur lahm und sich der entsprechende Arbeitsmarkt nicht mehr entwickelt, sondern nur eine Richtung hat: nach unten.

(Alexander Krauß, CDU: Vor drei Jahren sind sie gesunken. Das war ein positives Zeichen.)

– Das sage ich doch, bei sinkenden Zahlen. Aber das hat nichts mit den Maßnahmen und nichts mit den unsozialen Harz-IV-Gesetzen zu tun. Damit hat es definitiv nichts zu tun.

Es werden gegenwärtig 75 % der Betroffenen in den ARGen betreut und nur noch 25 % über die BA.

Ihr Tun ist, wenn ich als Fallmanager sprechen würde, mangelnde Mitwirkungspflicht, kein Handeln, Untätigkeit.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil ist vom 20.12.2007. 25 Monate sind seither verstrichen und es ist nichts passiert. In elf Monaten wollen die Betroffenen und die Mitarbeiter in den Einrichtungen Rechtssicherheit und verlässliche Systeme, damit am 01.01.2011 auch Geld ankommt. Sie haben nichts getan außer Untätigkeit. Sie gehören sanktioniert.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich habe als Fallmanager gearbeitet. Ich würde ihnen nicht nur 10 %, sondern 30 % abziehen. Aber ich kann Ihnen sagen: Ich habe nicht einen Arbeitslosen sanktioniert und bin stolz darauf. Weil es gar nicht nötig war, sie zu sanktionieren. Sie haben nach Arbeit gefragt. Sie sind freiwillig gekommen, aber der Arbeitsmarkt in Nordsachsen hat nichts hergegeben, um ihnen helfen zu können. So sieht es aus.

Zur Jugendarbeitslosigkeit: Ja, wir haben in diesem Jahr kaum nicht vermittelte Jugendliche. Aber wir haben zur selben Zeit 26 000 Jugendliche unter 25 Jahren, die wieder arbeitslos sind. Wo sind die Konzepte der Staatsregierung dazu? Wo wird die Übernahme nach Ausbildung, nach staatlich geförderter Ausbildung in den Arbeitsmarkt sichergestellt? Welche Förderinstrumente werden vorgelegt? Ich sehe darüber nichts.

Nun zu unseren Vorstellungen und Forderungen, wie wir dem gegensteuern wollen. Sie waren 25 Monate tätigkeitslos. Es gibt drei vage Versuche. Ich will sie an dieser Stelle noch einmal nennen.

Das war einmal der Versuch des ehemaligen Bundesministers Scholz, das kooperative Jobcenter einzuführen. Das ist in der Koalition nicht durchgekommen und unter anderem am Widerstand der Länder und der damaligen CDU gescheitert.

Es gab den zweiten Versuch, die Verfassung zu ändern, also das Bundesverfassungsgerichtsurteil nicht ernst zu nehmen, sondern wir ändern die Verfassung und die Problematik wird ausgeblendet. Er ist am Widerstand der CDU gescheitert.

Der dritte Versuch ist nun ganz billig. Frau von der Leyen übernimmt von ihrem missglückten Vorgänger von vier Wochen ein billiges Konzept, das unter dem Strich bedeutet, den alten Vorschlag vom damaligen Bundesminister Scholz wieder in die Diskussion zu bringen.

Es liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein verhandlungsfähiger Vorschlag vor, über den landesweit diskutiert werden soll. Reden Sie einmal mit den Verantwortlichen, die die optierenden Kommunen zu verantworten haben, und auch mit denen in den Kreisen, was sie dazu sagen, wie sie ihre Arbeit machen sollen.

Ich habe mit dem Beigeordneten im Landkreis Leipzig gesprochen. Die sind maßlos enttäuscht. Das eigentliche Ziel von Herrn Koch war nicht die Verschärfung der Arbeitspflicht bei den Betroffenen, denn diese steht jetzt schon im Gesetz; sondern die Zielrichtung war, die Jobcenter – und damit die zentrale Verwaltung der Ar-

beitslosen über die BA – und die kooperierenden ARGEn zu schwächen und das Optionsmodell salonfähig zu machen. Die Begründung können Sie gestern in „Die Welt“ nachlesen. Er sagt: Die ersten zwölf Monate werden die Arbeitslosen

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege, die Redezeit!

Thomas Kind, Linksfraktion: durch die BA gut versorgt. Danach ist es ihre individuelle Schuld, dass sie arbeitslos sind. Er erkennt nicht an, dass wir ein strukturelles Arbeitslosenproblem in Deutschland haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. Das war Herr Kollege Kind von der Fraktion DIE LINKE. – Ich schaue noch einmal auf die Redezeiten. Da hat die CDU noch fast 7 Minuten und Die LINKE hat 4 ½ Minuten.

Meine Frage: Kollege Krauß? – Sie haben keinen Redebedarf mehr. Wie sieht es bei der Linksfraktion aus? – Kollege Pellmann, Sie wollen nochmals an das Mikrofon treten. Bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident, man kann bei diesem wichtigen Thema keine zugebilligte Redezeit verstreichen lassen. Ich möchte daher noch zu vier Punkten eine Bemerkung machen, auch aus der Debatte heraus.

Frau Herrmann, ja, ich stimme mit Ihnen überein. Wir hatten von Anfang an nicht in erster Linie ein Problem damit, dass Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt werden sollten. Unser Problem war von Anfang an – und das ist bis heute so –, dass diese Zusammenlegung auf Sozialhilfeniveau passierte. Das war der Grund, warum wir dagegen waren und dagegen sind.

Der nächste Punkt: Ja, wir fordern als Linksfraktion – und dazu hat unsere Bundestagsfraktion eine völlig gleiche Auffassung – und wollen endlich abschaffen die Arbeitslosen erster und zweiter Klasse. Das heißt, wir wollen Arbeitslose I und II, die unter SGB II und III sind, aus einer Hand betreut haben. Das ist das, was wir in Zukunft brauchen. Das wäre auch – Herr Kind hat es angedeutet – möglicherweise die Lösung für das Dilemma, das wir gegenwärtig haben.

Zu den Kosten der Unterkunft hat Herr Krauß gesprochen. Ich habe folgende Bemerkung dazu: Ja, wir erwarten – und ich habe das an dieser Stelle sehr oft gefordert – von der Bundesregierung, solange dieses Konstrukt existiert, dass sie von ihrer Verordnungsermächtigung endlich einmal Gebrauch macht und Kriterien vorgibt: Was ist wirklich unter Angemessenheit des Wohnraumes zu verstehen? Ansonsten bleibt es dabei, dass der Schwarze Peter ständig den Kommunen zugeschoben wird, die immer mehr zahlen müssen. Das muss sich ändern.

Letzte Bemerkung, Herr Krauß, was die Faulheit betrifft: Ich weiß nicht, wo Sie Ihre Quellen haben. Natürlich wird

in der Linksfraktion oder in der Linken seit Langem über bestimmte Probleme diskutiert. Ich habe mir sagen lassen, das ist in Ihrer Partei nicht anders. Vielleicht ist das Disziplinierungselement stärker als bei uns. Das will ich gern zugeben. Aber ich will hier meine Position klar benennen. Ich bin dafür, dass alle arbeiten sollen. Das setzt jedoch voraus, dass Menschen auch einen Arbeitsplatz bekommen können. Bevor jemand die Pflicht zur Arbeit einfordert, wie Herr Koch, sollten Sie erst einmal das Recht auf Arbeit ins Grundgesetz schreiben. Wenn das Recht auf Arbeit im Grundgesetz steht, dann stellt sich die Frage auch völlig anders.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Ich bin prinzipiell gegen Faulheit, wie Sie sie darstellen. Das wird bei mir nicht stattfinden. Ich habe das hier nicht zum ersten Mal deutlich gemacht. Ansonsten, denke ich, bleibt es bei unserer Position: Harz IV ist gescheitert und bedarf nicht einer Reform, sondern es gehört abgeschafft, still und ergreifend abgeschafft.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe jetzt keinen weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen hier in diesem Hohen Haus. Damit wende ich mich an die Staatsregierung. Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Den Vorwurf, die Staatsregierung sei fünf Jahre lang bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende untätig gewesen, weise ich kategorisch zurück.

(Beifall bei der CDU)

Denn die Staatsregierung hat diese Reform sehr wohl von Anfang an kritisch begleitet. Sie hat sich zuallererst erfolgreich gegen den Ostabschlag – was die Regelleistungen betrifft – eingesetzt. Sie wissen, das wurde 2006 abgeschafft. Wir haben 2005 durchgesetzt, dass die neuen Bundesländer erheblich mehr Mittel, die sogenannten SoBEZs, bekommen. Ein Jahr später haben wir erreicht, dass diese Mittel weitergezahlt werden. Auch diese Mittel sollten vom Bund abgeschafft werden. Diese zusätzlichen Mittel – das ist immerhin eine Summe von 268 Millionen Euro jährlich – geben wir, der Freistaat Sachsen, sofort an die Kommunen weiter. Wir haben uns auch gemeinsam mit unseren Kommunen – das wissen Sie – dafür eingesetzt, dass es nicht zu Massenumzügen kommt. Diese haben Sie leider immer wieder prognostiziert, und Sie haben dadurch zusätzlich Ängste geschürt.

Wir haben uns erfolgreich für einen Kinderbonus und für das Schulbedarfspaket eingesetzt, und wir haben – das zu Ihnen, Herr Dr. Pellmann – noch vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes deutlich gemacht, dass wir sehr wohl eine Überprüfung der Kinderregelsätze brauchen. Das wird im Februar sicher höchstrichterlich entschieden werden.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Frau Staatsministerin?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Kollege Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Staatsministerin, Sie hatten uns der schlimmen Tatsache bezichtigt, dass wir Massenumzüge herbeigeredet hätten.

(Alexander Krauß, CDU: Das stimmt!)

Ich darf Sie fragen: Sind Sie bereit, künftig dafür zu sorgen, dass wir eine stichhaltige Datenbasis darüber erhalten? Denn das, was ich bisher von der Staatsregierung erhalten habe, lässt mich zu der Bemerkung kommen, dass die Staatsregierung überhaupt nicht einschätzen kann, wie die Situation ist, weil sie sagt, sie habe keine Daten.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich kann Ihnen sagen: Was die Umzüge betrifft: Statistisch sind im Jahr 2005 11 % der Bevölkerung umgezogen und nur 1 % Hartz-IV-Empfänger im Jahr 2006 – wie wir recherchiert haben. Aber ich sage Ihnen: Es geht nicht um die Zahlen; es geht darum, dass wir den Menschen in dieser Situation helfen, dass sie die Umzüge bezahlt bekommen und diese Situation nutzen, um das, was sie ohnehin schon vorhatten, in dieser Situation auch realisieren zu können. Auch das muss einmal deutlich gesagt werden.

Das alles – ich betone es noch einmal – ist nicht selbstverständlich. Dahinter stehen harte Auseinandersetzungen mit dem Bund. Aber ich betone auch: Richtig ist, wir haben uns nicht dafür eingesetzt, was die Abschaffung der Grundsicherung für Arbeitsuchende angeht. Wir sehen die Grundprinzipien, zum einen die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, als richtig an. Das ist ein Grundprinzip. Das zweite Grundprinzip ist Fördern und Fordern, und auch das ist wichtig; denn die Bedarfe lassen sich nicht ausschließlich mathematisch berechnen. Das reicht nicht, und es wird auch nicht der Menschenwürde des Einzelnen individuell gerecht.

Wir wollen und müssen die Menschen ermutigen, die Chancen zu sehen, sie zu ergreifen, sich nicht mit staatlichen Transfers zufriedenzugeben bzw. abzufinden, aber auch nicht zu resignieren, sondern Selbstvertrauen zu haben und mit Mut in die Zukunft zu schauen und diese wieder aufzubauen. Das ist das Prinzip Fördern und Fordern.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf von der NPD: Alles von oben!)

Was die Studie der Bertelsmann-Stiftung betrifft, sage ich ganz deutlich, so hat der Freistaat Sachsen, was die soziale Sicherheit angeht, eine überdurchschnittliche Anstrengung bescheinigt bekommen. Auch das ist eine

gute Einschätzung, obwohl wir uns auf alle Fälle nicht darauf ausruhen.

Ich sage noch einmal: Die Staatsregierung wird auch in Zukunft, was die Neuorganisation der Trägerstrukturen betrifft, sehr wohl ihrer Verantwortung gerecht werden. Wir werden auf Augenhöhe gemeinsam mit den Kommunen unsere Positionen für den Freistaat Sachsen auch bei der neuen Gesetzgebung einbringen und diesen Prozess kritisch und kontinuierlich begleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt ebenfalls.

Wir kommen zu

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Mir liegen die Ergebnisse der Wahl von Mitgliedern des Rates für Sorbische Angelegenheiten vor, die ich nun gern verkünden möchte. Abgegebene Stimm Scheine: 126. Ungültige Stimm Scheine: null. Die im Wahlvorschlag aufgeführten Kandidaten erhielten folgende Stimmen: Budar, Ludmila: 80, Gruhn, Domenico: 18, Hermasch, Manfred: 73, Lippitsch, Thomas: 9, Michalk, Maria: 71, Nawka, Tomasz: 13, Rietscher, Hubertus: 75, Suchy-Zischwauck, Katrin: 7, Thomas, Lenka: 102.

Damit sind folgende fünf Personen durch den Sächsischen Landtag als Mitglieder des Rates für Sorbische Angele-

genheiten gewählt: Frau Lenka Thomas, Frau Ludmila Budar, Herr Hubertus Rietscher, Herr Manfred Hermasch und Frau Maria Michalk.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls geschlossen.

Wie wir zu Beginn der Tagesordnung festgelegt hatten, fassen wir die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 zu einem Wahlgang zusammen.

Tagesordnungspunkt 2

Wahl eines Stellvertreters der G-10-Kommission des Sächsischen Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/998, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Wie mir mitgeteilt wurde, fand nach dem ersten Wahlgang am 11.11.2009 ein Verständigungsverfahren zwischen den parlamentarischen Geschäftsführern der CDU-Fraktion

und der Fraktion DIE LINKE statt. Damit ist dieser dritte Wahlgang mit demselben Wahlvorschlag gemäß § 104 Abs. 3 Satz 2 zulässig.

Tagesordnungspunkt 3

Wahl eines Mitgliedes des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Sächsischen Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle hinsichtlich der Überwachung von Wohnungen unter Einsatz technischer Mittel und anderer polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/999, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Auch hierzu wurde mir mitgeteilt, dass nach dem ersten Wahlgang am 11.11.2009 ein Verständigungsverfahren zwischen der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LIN-

KE stattgefunden hat. Damit ist auch dieser dritte Wahlgang mit demselben Wahlvorschlag zulässig.

Tagesordnungspunkt 4**Wahl eines Mitgliedes des Sächsischen Landtags
für den Sächsischen Kultursenat
gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die
Errichtung des Sächsischen Kultursenats****Drucksache 5/1001, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE**

Meine Damen und Herren! Sie erhalten also drei unterschiedliche Stimm Scheine, und wir kommen nun zur Wahl. Ich schlage vor, wieder die Wahlkommission einzuberufen, die vorhin bereits tätig war, und bitte diese, die Arbeit aufzunehmen, wenn es keinen Widerspruch gibt.

Andrea Roth, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten drei Stimm Scheine, auf denen entsprechend den angegebenen Drucksachen die Kandidaten für die folgenden Gremien aufgeführt sind. Dies betrifft:

Wahl eines Stellvertreters der G-10-Kommission: Der Kandidat ist gewählt, wenn er 67 oder mehr Stimmen erhält.

Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Sächsischen Landtages: Auch hier ist der Kandidat gewählt, wenn er 67 oder mehr Stimmen erhält.

Wahl eines Mitgliedes des Sächsischen Landtages für den Sächsischen Kultursenat: Der Kandidat ist gewählt, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen erhält. – Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlungen)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ist jemand nicht aufgerufen worden, der sich im Saal befindet? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Nun warten wir noch ab, bis die Letzten gewählt haben, und fahren dann weiter in der Tagesordnung fort. – Meine Damen und Herren, die Wahlhandlung ist nun beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**2. Lesung des Entwurfs
Gesetz über die landesrechtliche Geltung des Gesetzes
über Versammlungen und Aufzüge****Drucksache 5/286, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP****Drucksache 5/933, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU, danach folgen FDP, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Schiemann von der CDU-Fraktion das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Artikel 23 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung haben alle das Recht, sich ohne Anmeldung und ohne Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Das Grundrecht ermöglicht dem Bürger, sich aktiv am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess im Freistaat Sachsen zu beteiligen. Damit ist das Grundrecht der Versammlungsfreiheit sowohl für die Entfaltung der Persönlichkeit als auch für die Aufrechterhaltung der Demokratie von großer Bedeutung.

Allerdings können von dem Gebrauch des Grundrechtes auch Gefahren für individuelle Rechtsträger und für die demokratische Ordnung ausgehen. Deshalb lassen das

Grundgesetz und die Sächsische Verfassung Beschränkungen des Versammlungsrechtes zu. Nach dem Wegfall der Bundeszuständigkeit für das Versammlungsgesetz im Zuge der Föderalismusreform können die Länder eigene Gesetzgebungskompetenzen wahrnehmen. Deshalb wundere ich mich, dass ich in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit Worte wie „nutzlos“, „rechtswidrig“ und „unklar“ gehört habe. Die SPD sagt, unsere Bedenken wurden nicht ausgeräumt. Ich frage mich: Welche Bedenken waren das?

(Empörung der Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion, und Sabine Friedel, SPD, – Andreas Storr, NPD: Das ist ausreichend analysiert worden, Herr Schiemann!)

– Erst zuhören! – Mich würde interessieren: Welche Bedenken hat die SPD vorgetragen, die sie zu diesem Schluss kommen lässt, bis hin zu der Frage der Verfassungswidrigkeit? Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, konkrete Änderungsvorschläge haben lediglich

die beiden Fraktionen der FDP und der CDU im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss eingebracht.

(Jürgen Gansel, NPD: Und die NPD!)

Ich muss die Mitglieder des Hohen Hauses, die die Regierung nicht tragen, fragen: Was wollen Sie eigentlich?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Keine Einschränkungen! –

Jürgen Gansel, NPD: Gute Frage!)

Ich erinnere nur an diejenigen, die auch im Stadtrat von Dresden sitzen, die einen Brief an die Mitglieder des Hohen Hauses geschickt haben, doch endlich wirksam zu werden.

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

Deshalb haben die Koalitionsfraktionen den heute zu beratenden Gesetzentwurf über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen im Oktober 2009 in den Landtag eingebracht. Im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss haben wir eine umfangreiche Expertenanhörung durchgeführt. Nach der Anhörung haben wir die Expertenmeinungen ausgewertet und

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: ... und ignoriert! –

Lachen des Abg. Andreas Storr, NPD)

nach Abwägung in unseren Entscheidungsprozess einbezogen.

– Wissen Sie, Herr Kollege Dr. Hahn,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja?)

ich will Ihnen einmal Folgendes sagen: Es ist manchmal ganz vernünftig, Zwischenrufe zu tätigen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Aber leider immer berechtigte!)

– Hier sind wir bei einem Grundrecht, das für alle gilt, und ich sage einmal: Als Fraktionsvorsitzender würde es Ihnen ganz gut zu Gesicht stehen, in der Diskussion vernünftig mit Beiträgen zu dieser Grundrechtsfrage beizutragen.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,

Linksfraktion: Das machen wir!)

Wir haben uns den Entscheidungsprozess eben nicht mit lockeren Sprüchen leicht gemacht. Wir haben diesen Abwägungsprozess durchgeführt, und in diesem Abwägungsprozess haben wir einige Anregungen der Expertenanhörung in unserem Änderungsvorschlag zur Diskussion gestellt. Dabei haben wir uns besonders den Fragen der Normenklarheit, der Bestimmtheit, der Verhältnismäßigkeit, des Würdeschutzes, der Gedenkort des öffentlichen Friedens, der Würde der Überlebenden sowie weiteren Fragen gewidmet.

Wichtig dabei bleibt für uns: Versammlungen und Aufzüge sind ihrem grundrechtlich geschützten und garantierten Wesen nach grundsätzlich staatsferne, unreglementierte

Beiträge zur politischen Meinungs- und Willensbildung und deshalb durch Selbstbestimmung der Veranstalter über Ort, Inhalt, Zeit und Art der Versammlung charakterisiert.

Inhaltsbezogene Beschränkungen der Versammlungsfreiheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen nur insoweit in Betracht, als sie den strengen Anforderungen genügen, die sich aus dem Grundrecht der Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes ergeben. Meinungsäußerungen, die nicht im Einklang mit Artikel 5 gesetzlich verboten sind, dürfen auf Versammlungen kundgegeben werden. Selbst Meinungen, die sich gegen die Grundprinzipien der Verfassung richten, werden vom Grundgesetz um der Freiheit der politischen Kommunikation willen hingenommen.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD

und bei den GRÜNEN –

Johannes Lichdi, GRÜNE: So ist es! –

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Haben Sie gemerkt, dass Ihre eigene Fraktion nicht geklatscht hat?)

– Sie haben ja auch nicht geklatscht. Warum zeigen Sie mit dem Finger auf andere? Was soll's.

Die Abwehrmechanismen der streitbaren Demokratie greifen erst ein, wenn die Schwelle der Bekämpfung der Grundordnung überschritten ist. Das gilt für alle, für den Gesetzgeber genauso deutlich wie für die Versammlungsbehörden. „Der Gesetzgeber muss dem Schutz- und Ordnungsziel des Freiheitsrechtes Rechnung tragen und dafür ein an sich verfassungsrechtlich legitimes Regelungsziel nur unter Beachtung der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Beschränkung der Versammlungsfreiheit verfolgen. Die Beschränkung darf nur zum Schutz von Rechtsgütern erfolgen, die der Bedeutung des Grundrechtes mindestens gleichwertig sind, nur unter Wahrung des Übermaßverbotes und nur bei einer unmittelbaren, aus erkennbaren Umständen herleitbaren Gefährdung der Rechtsgüter. Eine abstrakte Gefahr oder Vermutung der Gefährdung sind nicht ausreichend.“ – So das Bundesverfassungsgericht.

Damit stehen die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in einem Spannungsverhältnis mit anderen Grundrechten. Die Menschenwürde ist das oberste Prinzip der Verfassung. Grundrechte, Rechts- und Sozialstaat fließen aus ihr. Es ist ganz gut, wenn sich mancher immer wieder einmal daran erinnert fühlt. Dabei kann es eben nicht zur Aushöhlung von Grundrechten kommen, wie es einige in der Öffentlichkeit versuchen glauben zu machen. Änderungen des Versammlungsgesetzes sind dabei an enge Maßstäbe und Grenzen gebunden.

Im Kern des Gesetzentwurfes geht es um den Schutz der Würde des Menschen. Ich verweise dabei auf Artikel 1 des Grundgesetzes und Artikel 14 der Sächsischen Verfassung. Dem Kern der Menschenwürde ist damit jede Abwägung mit anderen Grundrechten, auch der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, entzogen. Auf diesen Kernbereich des Würdeschutzes konzentriert sich der

Gesetzentwurf von CDU- und FDP- Fraktion. Damit bleiben wir in dem von der Verfassung vorgegebenen Rahmen. Die Vorwürfe, die gegen diesen Entwurf erhoben werden, sind unbegründet.

Einem Vorwurf möchte ich mich gesondert widmen. Wir haben in § 15 Abs. 2 Nr. 1a die Regelung, die da lautet: „Eine Versammlung oder ein Aufzug kann insbesondere verboten oder von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden, wenn die Versammlung oder der Aufzug an einem Ort von historisch herausragender Bedeutung stattfindet, der an Menschen, die unter der nationalsozialistischen oder der kommunistischen Gewaltherrschaft Opfer menschenunwürdiger Behandlung waren, erinnert.“

Ich möchte an dieser Stelle klar und deutlich sagen: Hier geht es eindeutig um den Schutz der Menschenwürde für Opfer nationalsozialistischer oder kommunistischer Gewaltherrschaft. Wir setzen das an Menschen begangene Unrecht dabei nicht gleich, wie es manchmal in der Öffentlichkeit dargestellt wird, sondern wir lehnen beide Unrechtsregime und Gewaltherrschaften entschieden ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit kein Missverständnis aufkommt: Es ist keine Gleichsetzung, es ist eine Ablehnung beider Gewaltherrschaften. Dies hat Aufnahme in die Präambel der Sächsischen Verfassung gefunden, und Artikel 116 weist ebenfalls auf diese Verantwortung im Freistaat Sachsen hin. Wir haben das im Zuge der Erarbeitung der Sächsischen Verfassung sehr tiefgreifend und deutlich diskutiert. Ich weiß, dass die damals handelnden Fraktionen dazu unterschiedliche Positionen hatten; aber wir haben uns am Schluss bei der Erarbeitung der Verfassung dennoch darauf verständigen können mit einer Mehrheit, die über der Zweidrittelmehrheit lag, sodass auch die SPD-Fraktion dieser Formulierung zugestimmt hat, die –

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schiemann?

Marko Schiemann, CDU: – Ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage, vielen herzlichen Dank. – Jede Fraktion hat die Möglichkeit, sich hier selbst darzustellen, und ich verweise nochmals darauf, dass wir bei der Erarbeitung der Präambel deutlich gemacht haben, dass wir mit unserer Verfassung in Verantwortung der Geschehnisse stehen, die unser Land in der Epoche vor 1945 durch nationalsozialistische Verbrechen begleitet haben, die aber auch in der Epoche nach 1945 von kommunistischer Gewaltherrschaft geprägt waren, aber niemals die Einmaligkeit des Holocaust, der zu verabscheuenden Verbrechen und den von den Deutschen begangenen Völkermord an den Juden Europas –

(Andreas Storr, NPD: Von allen Deutschen?
Es gibt keine Kollektivschuld!)

– Ich kann nur sagen: Getroffene Hunde bellen. Wer mich kennt, wird wissen,

(Demonstrativer Beifall bei der CDU, der FDP
und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

dass ich niemals von Kollektivschuld sprechen würde, weil es genügend anständige Deutsche gegeben hat, die selbst von den Deutschen zu Opfern gemacht wurden, die sich bemüht und versucht haben, Leben jüdischer Menschen zu retten.

(Andreas Storr, NPD: Dann dürfen Sie aber
auch nicht von „den Deutschen“ sprechen! –
Zuruf von der NPD: Genau!)

– Vielleicht sollten Sie mir überlassen, welche Formulierung ich treffe. Tun Sie das bei sich selbst auch. Ich gehe davon aus, dass Sie eh nicht belehrbar sind. Die Deutschen haben auch Deutsche ermordet und in den Tod getrieben. Dresden wäre nie zustande gekommen, wenn Nazideutschland nicht in die anderen Staaten gezogen wäre und Leid und Tod gebracht hätte. Das war die Quintessenz, das Ergebnis, dass der Tod zurückgekommen ist.

(Anhaltender Beifall bei der CDU, der
Linksfraktion, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Gerade deshalb stehen wir in Verantwortung vor all denen, die sich gegen dieses nationalsozialistische Regime gewandt haben, und es waren auch Deutsche dabei, die Kopf und Kragen riskiert haben. Gerade deshalb stehen wir in der Verantwortung, auch hier, in der Landeshauptstadt Dresden, nicht wegzusehen, wenn der Würdeschutz erneut missachtet wird.

Mit der Verletzung der Würde der Opfer des Nationalsozialismus ist auch eine Verletzung der Würde ihrer Nachfahren verbunden. Deshalb kann der Gesetzgeber Persönlichkeitsrechte auch über den Tod hinaus weiter wirken lassen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Wie lange?)

Ich halte die Diskussion, die wir im Ausschuss geführt haben und die ich auch aus der Sicht der Experten für unangemessen halte, uns vorzuwerfen, der postmortale Würdeschutz würde bei uns im Mittelpunkt stehen, für abwegig. Ich halte auch Experten, die dieses Schachteldenken haben, für abwegig, weil das nicht Gegenstand des Regelungsinhaltes unseres Gesetzentwurfes ist.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass eben auch die Persönlichkeitsrechte über den Tod hinaus weiter wirken können.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Schließlich schützt die Norm auch das postmortale Persönlichkeitsrecht der verstorbenen Opfer und könnte auch unter diesem Gesichtspunkt auf die Schranke der persönlichen Ehre gestützt werden. Die Wunsiedel-

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sagt klar: Bei nationalsozialistischer Gewaltherrschaft verblasst das postmortale Persönlichkeitsrecht eben gerade nicht. Aus der uneingeschränkten Billigung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems kann regelhaft eine Verletzung der Würde der Opfer abgeleitet werden.

Im Freistaat Sachsen haben wir neben der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus auch die Gewaltherrschaft des Kommunismus erlebt. Das Grundgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, und die davon betroffenen deutschen Länder sowie die Bundesrepublik Deutschland vor dem Jahre 1990 sind von der Erfahrung des Kommunismus verschont geblieben. Die Länder Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin – teilweise – und eben der Freistaat Sachsen haben die Gewaltherrschaft des Kommunismus erlebt. Stehen wir nicht gerade deshalb in Verantwortung, uns der Würde dieser Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zu widmen und diese Würde auch zu schützen? Ich glaube, wir stehen in der Verantwortung. Wir können die Verantwortung nicht vom Landtag des Freistaates Bayern oder Nordrhein-Westfalens verlangen. Wir stehen in der Verantwortung, dies selbst zu bedenken.

Denken Sie nur an den Münchener Platz hier in der Landeshauptstadt Dresden. Die dort hingerichteten Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vor 1945 wiegen nicht die Opfer, die nach 1945 unter kommunistischer Gewaltherrschaft umgebracht wurden, auf.

(Andreas Storr, NPD: Absurd!)

Das ist überhaupt nicht der Punkt; aber Opfer einer Gewaltherrschaft sind diejenigen, die nach 1945 ermordet bzw. hingerichtet wurden, selbstverständlich.

(Andreas Storr, NPD: Opfer sind Opfer und werden es immer bleiben!)

Deshalb gebietet uns das, den Würdeschutz auch für die nächste Generation innerhalb des Versammlungsrechtes aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Der Freistaat muss seiner eigenen Geschichte Rechnung tragen – ich sagte es bereits –,

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
Aber nicht im Versammlungsrecht!)

der Freistaat Bayern kann es nicht für uns tun. Das Bundesverfassungsgericht hat sich auf eine Geschichte konzentrieren müssen, die die westdeutschen Länder nicht erlebt haben.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

– Sie werden sicherlich auch noch sprechen können, vielleicht können Sie sich derweil etwas beruhigen.

Der Freistaat muss seiner eigenen Geschichte Rechnung tragen und die Würde der Opfer beider Gewaltherrschaften schützen. Wir hatten im Jahr 2008, glaube ich, bereits

eine Anhörung. Dort stand uns Stefan Kramer vom Zentralrat der Juden in Deutschland als Experte zur Verfügung,

(Jürgen Gansel, NPD:

Das ist ja eine Referenzperson! –

Andreas Storr, NPD: Ein Experte für

Versammlungsrecht, oder was für ein Experte?)

und er hat uns während der Anhörung Folgendes ins Stammbuch geschrieben: „Die gesellschaftliche Ächtung muss bereits bei den rechtsextremen und linksextremen Ressentiments, dem Abwerten und Ausgrenzen von Minderheiten beginnen, und nicht erst beim militanten Neonazismus und radikalen Linksterrorismus. Obwohl Verbote die Fundamente unserer offenen Gesellschaft mehr bedrohen, als sie die braune Pest wirksam bekämpfen, haben wir zwischenzeitlich ein Stadium erreicht, in dem sich der demokratische Rechtsstaat mit allen zuständigen Mitteln zur Wehr setzen muss. Wir brauchen einen Therapiemix von Prävention und Repression. Dazu gehört meines Erachtens die Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.“

Der Gesetzentwurf gibt den Versammlungsbehörden Rechtssicherheit, die Beachtung des Würdeschutzes stärker als bisher in ihre Entscheidung einzubeziehen. Dies trifft – neben Leipzig und Dresden – für jede weitere Versammlungsbehörde im Freistaat Sachsen zu.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Das ist ja das Problem!)

– Das ist eben nicht das Problem.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

– Herr Hahn, hören Sie ruhig zu! Als Lehrer werden Sie das ja gelernt haben.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall
bei der CDU und der FDP)

– Ich muss nicht immer so ernst sein, nicht?

Die Versammlungsbehörde kann und darf weder willfährig noch ohne Beachtung der Verhältnismäßigkeit entscheiden. Der Vertreter der Stadt Dresden hat während der Anhörung, bezogen auf den Gesetzentwurf von CDU- und FDP-Fraktion, unter anderem Folgendes gesagt: „Insofern ist dem Wunsch des Stadtrates mit der besonderen Heraushebung des 13. und 14. Februar auch Rechnung getragen worden. Es ist klar, dass viele der Einschränkungen, die für die Bürgerschaft mit großen Demonstrationen, insbesondere mit rechtsextremistischen Demonstrationen, verbunden sind, nun einmal in einem demokratischen Rechtsstaat hinzunehmen sind. Es ist aber auch richtig, dass man als Gesetzgeber schaut, an welchen Tagen zu welchen Situationen eine andere Sichtweise geboten ist.“ Das haben wir getan, und deshalb bitten wir auch um Ihre Beratung und Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Die juristischen Fragen und Regelungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, können die Zivilcourage der

Bürger hier in Dresden nicht ersetzen. Das trifft natürlich auch auf alle anderen Orte im Freistaat Sachsen zu. Den Dresdnern kann ich nur zurufen: Lassen Sie sich das Gedenken an die Opfer der Bombennächte, des Krieges und des Nationalsozialismus nicht kaputtmachen!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was wäre es für ein Bild: Zehntausend Dresdner erinnern mit der Kerze in der Hand, trauern und mahnen. Welch ein Bild wäre das aus Dresden für den 10. Februar 2010, das in die Welt hinausgeht!

(Stefan Brangs, SPD: 13.!)

– 13. Februar 2010. – Denen, die der Meinung sind, Dresden für Randalen, Demolierung von Polizeifahrzeugen und privaten Pkw – wie im Jahr 2009 – zu missbrauchen, kann ich nur sagen: Bleiben Sie ruhig zu Hause, lesen Sie ein Buch und lassen Sie diese Landeshauptstadt endlich in Ruhe!

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Frau Kollegin Bonk, Ihnen kann ich nur sagen: Sollten Sie wieder eine Demonstration anmelden, wie das im Jahr 2009 gewesen ist, so kann ich Ihnen nur empfehlen, sich nicht der Leute zu bedienen, die Autos kaputtmachen und im Endeffekt für Randalen hier in der Landeshauptstadt sorgen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Friedlich und ohne Waffen zu demonstrieren, das ist das Grundrecht.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

In Dresden gibt es noch etwas anderes, was man beachten muss. Der Würdeschutz ist bei jeder Demonstration zu beachten, aber in Dresden gibt es ein Symbol – auch in Chemnitz, vielleicht auch in einer anderen Stadt –; die Dresdner haben sich über Jahrzehnte ein Symbol geschaffen, wo sie friedlich gemahnt, der Opfer gedacht und damit immer ein Signal gesetzt haben: Nie wieder soll es zu einer solchen Vernichtung kommen, nie wieder sollen Menschen Opfer eines solchen Krieges werden. Dresden darf nicht von Extremisten, weder von Rechts noch von Links, missbraucht werden!

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Dresden hat ein Recht, der Opfer friedlich, in Stille und in Würde zu gedenken und damit auch ein Signal der Versöhnung in die Welt zu senden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Ich möchte gern nach § 84 der Geschäftsordnung eine Kurzintervention machen. Kollege Schiemann hat eben in Bezug auf meine Person von einem „dummen Zwischenruf“ gesprochen, und ich möchte das gern in der Form der Kurzintervention klarstellen.

Herr Schiemann hat gesagt, dass die Koalition die Einwände der Experten geprüft hätte, und mein Zwischenruf lautete: „... und ignoriert!“ Insofern möchte ich hier noch einmal klar sagen: Wir haben das stenografische Protokoll der Anhörung hier. Es sind dort insgesamt etwa 20 gravierende Einwände rechtlicher Art erhoben worden, auch, was die Verfassungsmäßigkeit betrifft, und zwar auch von Experten, die die Koalition geladen hat. Von diesen etwa 20 Einwänden sind 18 komplett ignoriert worden. Aus diesem Grund halte ich den Zwischenruf, den ich gemacht habe, nicht für dumm, sondern für richtig, und ich halte es für notwendig, dies an dieser Stelle klarzustellen.

Letzte Bemerkung: Herr Schiemann sagte eben, wen er nicht in Dresden haben möchte. Ich will ganz klar sagen: Ich möchte keine Naziaufmärsche in Dresden, und dagegen ist Widerstand angesagt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob der Zwischenruf nun dumm war oder nicht, das muss der Entscheider selbst entscheiden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Lesen Sie das Protokoll!)

Ich gehe davon aus, dass Kollege Hahn nicht im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss anwesend war. Er war auch nicht in der Anhörung anwesend. Ich habe – dies ist in meiner Rede vorgekommen – darauf hingewiesen, dass es eine Vielzahl von Aspekten gegeben hat, die von den Experten vorgetragen worden sind und die wir im Abwägungs- und Beratungsprozess beachtet haben. Das habe ich auch – im Übrigen kann man es im Protokoll nachlesen – in der Ausschussberatung dargelegt, und ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, wenn wir hier über das Versammlungsrecht als ein so wichtiges Grundrecht debattieren, dass ich mich als Redner von dumpfen Sprüchen vom Konzept ablenken lassen muss.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Stefan Brangs, SPD: Na, na, na!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine weitere Kurzintervention? – Bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Ich möchte mit dem Mittel der Kurzintervention die Formulierung des Kollegen Schiemann, ich als Anmelderin würde mich derer

bedienen, die Polizeiautos kaputtmachen und Dinge angreifen, zurückweisen.

(Holger Apfel, NPD: Sie unterstützen,
Sie bedienen sich nicht! –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Es hat sich im vergangenen Jahr um Anmeldungen von demokratischen Demonstrationen gegen den Neonazi-aufmarsch gehandelt, und ich weiß, dass es sich auch in diesem Jahr um demokratische und korrekt angemeldete Versammlungen gegen den Neonaziaufmarsch, der alljährlich in Dresden stattfindet, handelt. Diese Richtigstellung hielt ich für wichtig. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir setzen in unserer Rednerliste weiter fort. Die FDP-Fraktion; Herr Abg. Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag haben sich FDP und CDU verpflichtet, alle versamlungsrechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um bis zum 13. Februar 2010 das Versamlungsrecht zu ändern, um Extremisten in Sachsen deutliche Grenzen zu setzen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir Wort gehalten. Wir haben als Gesetzgeber auf die zunehmenden Ausschreitungen – beginnend von Rechts, mit nicht minder schweren Ausschreitungen von Links, insbesondere am 13. und 14. Februar in Dresden – reagiert. Wir haben das Versamlungsrecht nicht neu erfunden. Wir haben das bewährte Versamlungsrecht des Bundes fast vollständig in Landesrecht überführt. Wir haben lediglich die Möglichkeit eröffnet, an wenigen Tagen und an wenigen Orten bestimmte Versamlungen zu beschränken oder – als Ultima Ratio – zu verbieten. Der Aufschrei war groß: Wir würden das Versamlungsrecht aushöhlen, der Gesetzentwurf sei völlig untauglich. Gerade uns Liberalen wurde vorgeworfen, Freiheitsrechte zu missachten.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundrechte sind Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat. Wir sind uns der Verantwortung im Umgang mit Freiheit und Menschenrechten, anders als SPD und GRÜNE zu Zeiten ihrer gemeinsamen Bundesregierung, sehr bewusst.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber die Grundrechte finden ihre Grenze dort, wo sie anderen Bürgern die Ausübung ihrer Grundrechte vereiteln. Was wir in den letzten Jahren am 13. und 14. Februar in Dresden gesehen haben, war keine Ausübung von Freiheitsrechten mehr, es war deren Perversion. Gruppen, die in der Tradition von Nationalsozialisten stehen, nutzten den Tag der Zerstörung Dresdens, um die Verantwortung für den Krieg, die Opfer des Krieges und die Zerstörung Dresdens den Alliierten zuzuschieben.

(Jürgen Gansel, NPD: Ja, wer saß denn in den
Fliegern, die Dresden bombardiert haben?)

Herr Apfel und die Kollegen von der NPD, es waren Ihre geistigen Großeltern, die den Zweiten Weltkrieg angefangen haben, in dessen Folge Dresden fast vollständig zerstört wurde. Es ist Ihre geschichtliche Verantwortung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wer die Würde der Opfer des Nationalsozialismus verletzt, indem er die nationalsozialistische Gewaltherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt, kann sich nicht auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit berufen. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 4. November 2009 ausdrücklich festgestellt. Wir sorgen mit unserem Gesetzentwurf dafür, dass solche Menschen das Grundrecht der Versamlungsfreiheit nunmehr auch hier in Sachsen nicht mehr missbrauchen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir stellen mit unserem Gesetz die Freiheit derjenigen wieder her, die am 13. Februar still und friedlich der Opfer des Zweiten Weltkrieges hier in Dresden gedenken wollen.

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
Das ist doch ein Einzelgesetz!)

– Herr Kollege, das Gesetz kann sich nicht auf ein – –

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Na klar! –
Zuruf von der CDU: Du Waschweib!)

– Herr Kollege, dazu möchte ich doch gerade etwas sagen.

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
Es ist ein Einzelgesetz!)

Das Gesetz kann sich nicht auf eine gefestigte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes stützen, wenn wir auch die Würde der Menschen schützen wollen, die unter der kommunistischen Gewaltherrschaft Opfer menschenunwürdiger Behandlungen wurden.

Dessen sind wir uns auch bewusst. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass ein solcher Schutz verfassungswidrig wäre. Diese Rechtsfrage ist schlicht und einfach noch nicht entschieden.

(Lachen des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Diese Einschränkungen beim Versamlungsrecht sind nach meiner Auffassung auch möglich. Kollege Schiemann hatte darauf noch einmal hingewiesen: Das Grundrecht wird eben nicht, wie von vielen glaubhaft gemacht wird, schrankenlos gewährt. Artikel 8 des Grundgesetzes und Artikel 23 der Sächsischen Verfassung erlauben Beschränkungen durch oder aufgrund eines Gesetzes. Sachsen hat eine andere Geschichte als Schleswig-Holstein oder Niedersachsen. Unsere Verfassung geht nach ihrer Präambel von den leidvollen Erfahrungen der nationalsozialistischen und kommunistischen Gewaltherrschaft aus.

Es ist daher nach meiner festen Rechtsauffassung möglich, in einem sächsischen Landesgesetz diese Präambel

und diesen Auftrag, den der Verfassungsgeber uns damit gegeben hat, auch in ein sächsisches Landesversammlungsgesetz einfließen zu lassen. Die leidvollen Erfahrungen aus der kommunistischen Gewaltherrschaft rechtfertigen auch hier den Eingriff in ein Freiheitsrecht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Von der Opposition wird in einschlägigen Pressemitteilungen behauptet, dass quasi uferlos jede noch so friedliche Versammlung verboten werden könnte. Das ist falsch. Wir haben konkrete Kriterien gefasst, dass nur diejenigen, die die Würde der Menschen verletzen, in Dresden kein Forum bekommen, um Dresden wieder in die Schlagzeilen zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz ermöglicht es den Verwaltungsbehörden, dass historisch besonders herausgehobene Orte nicht mehr von Rechts- und Linksextremisten für ihre außerhalb der freiheitlichen demokratischen Grundordnung liegenden ideologischen Aufmärsche missbraucht werden. Das Gesetz hat die in Artikel 8 Grundgesetz verkörperte verfassungsrechtliche Grundentscheidung für die Freiheit beachtet. Demonstrationen sind ein Stück ursprünglicher, ungebändigter und unmittelbarer Demokratie.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Richtig!)

Wir Liberalen werden diese Freiheitsrechte immer verteidigen.

(Lachen bei der NPD)

Das Gesetz entbindet uns Demokraten jedoch nicht von der Verpflichtung, zuvörderst durch eine politische Auseinandersetzung, nicht Nationalsozialisten die Geschichtsinterpretation zu überlassen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD –
Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, auch das muss friedlich erfolgen. Wer Aufmärsche von Nazis nutzt, um selbst Gewalt gegen Andersdenkende oder Polizisten anzuwenden, stellt sich außerhalb unserer Rechtsordnung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wünsche uns allen einen friedlichen 13. und 14. Februar 2010 in Dresden mit einem würdigen – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? Wenn Sie mit Ihrem Redebeitrag fertig sind, kann ich diese sonst nicht mehr zulassen.

Carsten Biesok, FDP: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kollege Lichdi, bitte.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

– Herr Kollege Lichdi, einen Moment, ich muss Sie erst einschalten.

(Heiterkeit)

Das Mikrofon meine ich natürlich, Entschuldigung.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Hochverehrte Frau Präsidentin, ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre ausgesuchte Freundlichkeit und möchte folgende Frage an Kollegen Biesok richten: Wollen Sie allen Ernstes behaupten, dass ohne Ihr Gesetz – gesetzt den Fall, dass es heute nicht zum Gesetz erhoben werden würde – das geltende Versammlungsrecht nicht schon ausreichend Handhabe bietet, um gewalttätige Demonstrationen – von wem auch immer – zu unterbinden?

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Kollege Lichdi, Sie kommen auch aus Dresden und haben sicherlich gesehen, was in den letzten Jahren hier los war. Offensichtlich war das bisherige Recht nicht ausreichend, um diese Aufmärsche von Rechtsextremisten mit anschließenden Krawallen von Linksextremisten zu verbieten.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion –
Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Wenn Sie den Kollegen schon angeschaltet haben, dann ja.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, hochverehrte Frau Präsidentin. – Herr Kollege Biesok, die Antwort mag aus Ihrer Sicht möglicherweise rhetorisch brillant pariert worden sein,

Carsten Biesok, FDP: Danke.

Johannes Lichdi, GRÜNE: aber leider hat sie nicht meine Frage beantwortet. Deshalb möchte ich die Frage wiederholen. Es geht nicht darum – –

(Zuruf von der CDU)

Ich habe die Frage gestellt: Wollen Sie allen Ernstes behaupten, dass wir dieses Gesetz tatsächlich brauchen, um Gewalttätigkeiten zu unterbinden? Sie haben in Ihrer Antwort auf die politischen Herkunft abgehoben – Links- und Rechtsextremismus – und nicht auf die Gewaltfrage. Könnten Sie in Ihrer Antwort auf die Gewaltfrage fokussieren?

Carsten Biesok, FDP: Wir benötigen dieses Gesetz, um Aufmärsche von Rechtsextremisten am 13. und 14. Februar in der Form, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, zu unterbinden. Wir benötigen das Gesetz, um entsprechende linksextremistische Ausschreitungen als Antwort auf diese Aufmärsche zu unterbinden.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion –
Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie noch eine dritte Anfrage beantworten?

Carsten Biesok, FDP: Sehr gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es ist die vorerst letzte Frage. – Herr Biesok, wie vereinbaren Sie Ihre gerade gemachte Aussage mit der vorgeschlagenen Regelung, zum Beispiel in der Stadt Dresden die innere Verbotzone auf die Altstadt plus diesen Streifen in der Neustadt zu begrenzen? Das bedeutet im Klartext, dass außerhalb dieses Bereiches diese Demonstrationen stattfinden können. Wollen Sie das bestreiten?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Was ändert sich?)

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege Lichdi, gerade die Frauenkirche hat eine besondere historische Bedeutung in der Stadt. Deshalb ist es uns wichtig, diesen Bereich zu schützen. Wir müssen bei allen Gesetzen – das werden Sie in Ihrer Rede sicherlich auch noch hervorheben – den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz anwenden. Und wenn wir diesen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz anwenden, dann ist es verhältnismäßig, diesen besonderen Ort in Dresden zu schützen. Wenn die Rechten demonstrieren wollen, okay, dann können sie in Kaditz/Mickten demonstrieren. Dort können sie es machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Jürgen Gansel, NPD: Das können
wir vor Ihrer Haustür machen!)

Wenn es keine Zwischenfragen von Herrn Lichdi mehr gibt, dann möchte ich meine Rede abschließen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wünsche uns allen einen friedlichen 13. und 14. Februar 2010 in Dresden mit einem würdigen Gedenken an die Opfer der Bombennächte.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Bartl für die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schiemann, Kollege Biesok, es ist halt so: Man kann im gleichen Plenarsaal und in derselben Anhörung sitzen und trotzdem eine unterschiedliche Wahrnehmung haben. Am 25. November 2009 waren von dem, was sich an führenden Verfassungsrechtlern im Bereich des Versammlungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland konstituiert, mindestens drei Verfassungsrechtler anwesend. Dr. Hahn hatte es gerade gesagt: Es wurden circa 20 Bedenken

verfassungsrechtlicher Art artikuliert. Kollege Schiemann, es gab auch Bedenken dahin gehend, einmal darüber nachzudenken, dass wir mit dem Gesetz nicht irgendetwas tun. Sie doktern an einem Stück Grundgefüge der freiheitlichen demokratischen Grundordnung herum, des demokratischen Gemeinwesens. Sie sind am Grundgefüge, am Stützpfiler.

(Marko Schiemann, CDU:
Sie haben mir wieder nicht zugehört!)

Und weil es um eine Regelungsmaterie geht, die für die Bundesrepublik Deutschland, für die Demokratie in diesem Land konstitutiv ist, ist es dem Freistaat Sachsen mitnichten in das Recht gestellt, zu tun und zu lassen, was er will.

(Marko Schiemann, CDU:
Macht er doch gar nicht!)

– Natürlich macht er es! Das Problem ist, dass letztlich die Frage des Versammlungsrechts dem Homogenitätsgebot der Bundesrepublik Deutschland unterliegt. Dazu lohnt sich ein Blick auf die Entwicklung der Zuständigkeit der Länder für das Versammlungsrecht.

Ein Rückblick: Als seinerzeit über die Föderalismusreform 2006 gesprochen wurde und darüber, dass das Versammlungsrecht an die Länder gehen soll, war klar, dass den Landesgesetzgebern aufgrund der umfassenden Festlegungen des Bundesverfassungsgerichts im Schutzbereich von Artikel 8 Abs. 1 Grundgesetz trotz Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder ganz selbstverständlich Grenzen in ihrer Gestaltungsfreiheit zu ziehen sind.

Weil das Versammlungsgesetz nicht in erster Linie ein Polizeigesetz ist, sondern ein für alle Länder – sprich: für alle in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen – gleichermaßen geltendes Ausführungsgesetz zur Grundrechtsgarantie aus Artikel 8 Abs. 1 Grundgesetz ist, hat seinerzeit der Bundesrat darüber beraten, wie man dennoch gewährleistet, dass es eine Einheitlichkeit im Versammlungsrecht gibt. Es geht jeden an. Das Versammlungsrecht kann doch nicht in Hessen, in Sachsen, in Mecklenburg-Vorpommern oder in Berlin gravierende Unterschiede aufweisen. Das geht doch überhaupt nicht.

Das geht auch deshalb nicht, weil es für die Demokratie konstitutiv ist. „Es ist die Luftröhre der Demokratie“, sagte ein führender Verfassungsrechtler. Weil das der Maßstab ist und das Verfassungsgericht als Auslegung zum Versammlungsrecht gesagt hat, zum Beispiel in der Brokdorf-Entscheidung, der Magna Charta des Versammlungsrechts: „nur bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“, dann ist der Landesgesetzgeber an diese Auslegungstatbestände gebunden.

Was hat man gemacht? Man hat letzten Endes unter diesem Aspekt der Harmonisierung – Sie wissen das, Herr Dr. Martens, nehme ich mal an – in einer Arbeitsgruppe der Länder im Bundesrat einen Gesetzentwurf einge-

bracht. Der wurde gemeinsam mit dem Bund beraten und enthielt Postulate der von Verfassungs wegen zu beachtenden Regelungen im Versammlungsrecht für die Zukunft. In den Gesetzentwurf nahm man auch die entsprechenden Neuerungen und Rechtsprechungen auf. Das müssten wenigstens Sie wissen, Herr Ulbig. Den Gesetzentwurf veröffentlichte die letzte Zeitschrift der Polizei, die Zeitschrift der Fachhochschule für öffentliche Sicherheit, mit Beiträgen aus der deutschen Hochschule der Polizei in einem Beitrag „Die Länderversammlungsgesetze – ein vermeidbares Ärgernis“. Der Beitrag ist von Herrn Dr. Ginsel, Direktor der Bereitschaftspolizei des Landes Nordrhein-Westfalen, Ausgabe 2010. Darin wird noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass seinerzeit im Bundesrat exakt darauf orientiert worden ist, dass die Ländergesetzgeber selbstverständlich in der einfachgesetzlichen Regelung ein homogenes Prinzip zu beachten haben.

Der entsprechende Entwurf, der der Musterentwurf sein sollte, ist im Bundesrat mit den Stimmen von Sachsen noch verabschiedet worden. Und dann kam er nicht mehr in das Gesetzgebungsverfahren des Bundestages, weil inzwischen, im Oktober 2006, über die Föderalismusreform entschieden worden war.

Aber auch das weiß der Herr Staatsminister der Justiz mit Gewissheit: Das Bundesinnenministerium hat mit Schreiben vom 20. November 2006, drei Monate nach der Föderalismusreform, den Ländern dringend empfohlen, diesen Gesetzentwurf zur Grundlage zu nehmen. Warum haben Sie bis dato im gesamten Gesetzgebungsverfahren – eine 1. Lesung gab es gar nicht erst, es wurde gleich qua Überweisung des Präsidenten in den Ausschuss gebracht – nicht mit einem Ton darauf Bezug genommen, dass es diesen Musterentwurf gibt, und nicht mit einem Ton versucht zu rechtfertigen, weshalb Sie sich in keinsten Weise an diesem Musterentwurf orientieren? Woraus rechtfertigen Sie, dass Sie in dem Fall ganz flagrant gegen das Homogenitätsverbot verstoßen? Woher nehmen Sie, Herr Kollege Biesok oder Kollege Schiemann, die Berechtigung zu sagen: Wir sind Sachsen und wir können uns ein Nationalmuseum leisten, und wir können uns ein eigenes Versammlungsrecht leisten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Porzellanmuseum!)

– Oder ein Porzellanmuseum. Das, was Sie hier veranstalten, ist gerade das Gegenteil von dem, was es in der Verständigung vor der Föderalismusreform zum Versammlungsrecht gegeben hat, und dort liegt die Krux. Wie Sie aus der Problematik herauskommen wollen, wenn wir den Mustergesetzentwurf – aus der Polizeizeitschrift abgeschrieben – vorlegen, darauf bin ich gespannt. Sie gehen sehenden Auges in das Gegenteil dessen, was das Bundesinnenministerium empfohlen hat. Das müssten Sie einmal erklären, Herr Innenminister – unter der Sichtweise Homogenitätsgebot –, und noch mehr der Herr Justizminister als Verfassungsminister.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ganz kurz zu einigen Regelungen. Sie haben letzten Endes alles, was die Verfassungsrechtler in der Anhörung vor allem mit Bezug auf § 15 gesagt haben, der neben dem § 14 die sensibelste Regelung im Versammlungsrecht – Versammlung unter freiem Himmel – ist, in den Skat gedrückt. Sie haben von den Hinweisen der Verfassungsrechtler zwei Dinge aufgegriffen:

Erstens: Sie haben tatsächlich geändert, dass im Gesetz nicht mehr DM, sondern Euro steht. Gewaltige Leistung!

(Carsten Biesok, FDP, steht am Mikrofon.)

Zweitens haben Sie gar nicht gemerkt, dass Sie in den Straftatbestand drei Jahre Freiheitsstrafandrohung schreiben, wozu dann die Sachverständigen sagten: Wenn Sie schon das Gesetz abschreiben, bedenken Sie bitte, die Länder dürfen maximal zwei Jahre Freiheitsstrafe androhen. Da haben Sie aus drei Jahren zwei Jahre gemacht. Das war alles.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, wollen Sie bitte eine Zwischenfrage von Herrn Biesok zulassen?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ja, bitte, Herr Kollege.

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege, stimmen Sie der Aussage zu, dass es in einem föderativen Bundesstaat durchaus möglich ist, in den einzelnen Ländern unterschiedliche Gesetze zur Regelung von Einzelfragen zu beschließen?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Aber nicht im Grundrechtsbereich Grundgesetz. Das ist aber bekannt. Wir sind in einer föderativen Republik, in der das Grundgesetz über den Länderverfassungen steht, wo wir Homogenitätspflichten haben.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Erstes Semester Studium!)

– Erstes Semester Studium.

Carsten Biesok, FDP: Gestatten Sie eine weitere Frage.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Selbstverständlich.

Carsten Biesok, FDP: Gilt das auch bei Grundrechten, die eingeschränkt werden dürfen, bei denen es lediglich um die Ausgestaltung der Einschränkung geht?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Kollege, es geht um die Frage, dass ich mit der Einschränkung nicht den Kernbereich des Grundgesetzes verlassen darf, und das tun Sie. Das wird Ihnen das Verfassungsgericht sehr wohl ins Stammbuch schreiben. Sie verlassen es um Längen. Sie sind in den § 15 hineingegangen, und ich sage noch einmal: Es ist die sensibelste Bestimmung, die es im Versammlungsrecht überhaupt gibt. Sie haben im Grunde genommen in diesen Paragraphen zum allgemeinen Gefahrenabwehrtatbestand einen Zusatz hineingebastelt, wonach Gefährdungen, die ein Verbot oder Auflagen der Versammlung rechtfertigen, im Freistaat Sachsen – jetzt kommt „insbesondere“ – auch dann zu besorgen sein

sollen, „wenn die Versammlung einen Bezug zu gefährlichen früheren Versammlungen aufweist“. Davon haben Sie jetzt nichts gesagt, Kollege Schiemann; Kollege Biesok auch nicht. Das ist die eigentlich sensible Bestimmung hierin, dass Sie dem Gefährdungstatbestand eine Ausweitung beifügen, wonach in Zukunft die Versammlungsbehörde überall im Lande sagen kann: Da gab es schon einmal eine gefährliche Versammlung, und weil es die schon einmal gegeben hat, lassen wir das nicht mehr zu. Diese Ausweitung des § 15 ist die eigentliche extensive und restriktive Ausweitung der Eingriffsmöglichkeiten.

Damit stellen Sie das bisherige Grundrechtsverständnis auf den Kopf. Für das Gesetz muss künftig nicht mehr die Versammlungsbehörde nachweisen, dass anzumeldende Versammlungen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit sind, sondern der Anmelder, der Grundrechtsträger, muss quasi nachweisen, dass sein Vorhaben nicht gefährlich ist. Das ist eine Umkehr der Beweislast, und das lässt mit Gewissheit die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum Versammlungsrecht nicht zu. Es kann nicht angehen, dass die Nähe zu früheren Versammlungen entweder bereits die Annahme einer unmittelbaren Gefahr rechtfertigt oder im Sinne einer widerleglichen Vermutung indizieren soll. Das haben die Experten, das haben Prof. Morlok, Prof. Pestalozza und Prof. Poscher in der Anhörung nachdrücklich gesagt. Selbst der von Ihnen benannte Prof. Heckmann von der Universität Passau hat sich im Zuge der weiteren Anhörung von seiner ursprünglichen Position entfernt. Er hat Ihnen zum Beispiel zum Nachdruck seine warnenden Hinweise gegeben, dass das, was Sie mit der kommunistischen Gewaltherrschaft machen wollen – in der Reichweite des Urteils vom 4. November 2009 nicht hinzubekommen ist. Das steht darin. Ich kann es Ihnen nachher sogar wörtlich vorhalten, wenn Sie wollen.

Noch einmal: Dem Grundrechtsträger die Rechtmäßigkeit des Freiheitsgebrauches im Versammlungsrecht auszudrücken, anstatt dass der Staat durch das Vorliegen der Voraussetzungen seine Eingriffsbefugnis nachweisen muss, ist eklatant verfassungswidrig. Schon deshalb wird das Gesetz nicht halten.

(Holger Zastrow, FDP: Abwarten!)

– Das werden wir sehen. Aber versprochen!

Dann kommt die Regelung, § 15 Abs. 2, in der Sie gewissermaßen die Orte aufzählen – das will ich jetzt nicht noch einmal im Detail wiedergeben –, wobei Sie die Kriterien gegen nationalsozialistische oder kommunistische Gewaltherrschaft, Widerstand gegen nationalsozialistische und kommunistische Gewaltherrschaft nennen oder wo Sie an „Opfer des Krieges“ erinnern, wozu Ihnen dann die Sachverständigen sagen: Jawohl, aber der postmortale Würdeschutz klingt irgendwann aus. Wieso können Sie noch Opfer von Kriegen, die 200 oder 300 Jahre zurückliegen, – Wollen Sie die Bauernkriege zum Beispiel mit schützen oder was?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja!)

Was ist das? Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, wenn Sie jetzt sagen: Opfer von Kriegen. Sie nennen hier einige Orte, die Sie meinen. Die sind alle Dresden-zentriert, mit Ausnahme des Völkerschlachtdenkmal, von dem die Experten sagen: Völkerschlachtdenkmal geht gar nicht, weil die Frage des Würdeschutzes der Opfer des Nationalsozialismus dort nicht geht. Das haben Sie gesagt.

(André Hahn, Linksfraktion:
Das ist 200 Jahre her!)

– Ja, 200 Jahre. – Sie schreiben die zwei, drei Orte hinein und überlassen es praktisch allen Versammlungsbehörden der Kreise, nach ihrem Duktus, nach ihren Vorstellungen, nach ihren Prämissen und nach lokalen Erwägungen eine unübersehbare Zahl weiterer Orte und Zeiten hinzuzufügen, an denen keine Versammlungen stattfinden können.

Damit verstoßen Sie wiederum gegen den Gesetzesvorbehalt, der zwangsläufig bei Grundrechtseingriffen vorhanden ist. Grundrechtseingriffe, das ist beim Versammlungsrecht tatsächlich klar, sind nur qua Gesetz ausregelbar und nicht durch Entscheid von Versammlungsbehörden. Das ist überhaupt nicht durchhaltbar.

Mit dem, was Sie hier aufzählen, Herr Kollege Schiemann und Herr Kollege Biesok, sind Sie wirklich definitiv in dem Bereich, wo man sagt, Sie überschreiten die Schrankengesetze der Meinungsfreiheit. Das hat definitiv spätestens das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 4. November noch einmal klargestellt. Es kam für viele, auch für viele Verfassungsrechtler, für viele Menschen, die sich um das Versammlungsrecht und um einschlägige strafrechtliche Bestimmungen kümmern, völlig überraschend, dass das Bundesverfassungsgericht so weit geht und sagt: Der Grundsatz aus dem Artikel 5 Abs. 2, dass die Meinungsfreiheit nur durch allgemeine Gesetze eingeschränkt werden kann, kennt eine Ausnahme. Aber was ist Würdeschutz, was ist das?

Was ist Gewaltherrschaft? Was ist diese Form, dass nur das allgemeine Versammlungsrecht eingeschränkt werden kann? Das kann ausnahmsweise in nur einem Fall durchbrochen werden: wenn es um Fragen der Verbrechen des Nationalsozialismus geht. Das Verfassungsgericht hat ganz klar gesagt, weshalb es ausnahmsweise in diesem Fall möglich ist. Es hat gesagt – ich zitiere –: „... weil sich das Unrecht in allgemeinen Kategorien des Schreckens, den die nationalsozialistische Herrschaft über Europa und weite Teile der Welt gebracht hat, jedem Fassbaren entzieht“ und „... sodass die propagandistische Gutheißung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft Grenzen haben muss und ein Ausnahmeverbot des Sonderrechtes für meinungsbezogene Gesetze für diesen Fall – und nur für diesen Fall – möglich ist.“

Die Sachverständigen haben gesagt – der Sachverständige Poscher hat zudem im „Spiegel“ einen Beitrag veröffentlicht –, dass spätestens nach dieser Entscheidung vom

4. November vergangenen Jahres Ihre Problematik unter Berufung auf die Präambel des Freistaates Sachsen, die kommunistische Gewaltherrschaft mit hineinzunehmen, nicht mehr geht. Die Singularität der Sache hat auch das Verfassungsgericht betont. Dass Sie sehenden Auges – ob der Sensibilität dieser Frage – dennoch bei diesem Ansatz bleiben und keinen Zentimeter zurückgehen, ist einfach nur das, was man gemeinhin Ignoranz der Macht und der Mehrheit nennt.

(Marko Schiemann, CDU,
schüttelt mit dem Kopf.)

Alle vier Verfassungsrechtler in der Expertenanhörung haben im Verlauf des Disputs – am Ende auch Prof. Heckmann, das betone ich noch einmal – klipp und klar gesagt, sie könnten es nicht unter Berufung auf die Präambel tun. Das geht nicht. Das entzieht sich ihrer Möglichkeit.

Sie haben das nicht gesehen, Sie haben es ignoriert. Sie wollten unbedingt die Totalitarismustheorie ins Versammlungsrecht transformieren. Das war Ihr Anliegen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Genau das verfolgen Sie! Das ist die Ideologie, die hinter dem steckt, was Sie jetzt nach dem Drei-weise-Affen-Prinzip hier durchziehen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Schlimm ist, dass die FDP das mitmacht!)

– Jawohl. Sie wollen das einfach nur ins Versammlungsrecht bringen. Das ist Ihr Ansatz, und um dieses Problem geht es.

Zu § 15 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzentwurfes. Zu den verschiedenen Orten habe ich bereits etwas gesagt. Diese Lex-Dresden-Konstellation durchbricht wieder den Grundsatz, dass nur allgemeine Gesetze zulässig sind. Da stimmt Ihre Binnenlogik nicht.

(Marko Schiemann, CDU: Doch!)

– Ich als Chemnitzer frage Sie, Kollege Schiemann: Weshalb sind die Tausenden Opfer des Luftwaffenangriffs auf Chemnitz am 5. März 1945 weniger Würdeschutz wert als jene von Dresden?

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

Weshalb stehen diese nicht in dem Gesetz? Erklären Sie mir das doch bitte einmal! Woher nehmen Sie denn die Berechtigung, die Weisheit, diese Obrigkeitsentscheidung zu sagen: Dresden ja, Leipzig nein und Chemnitz nicht?

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz
und Marko Schiemann, CDU)

Wie denn das? Warum ist es Ihnen wert, das in Dresden zu regeln und in Chemnitz nicht? Das ist in der Binnenlogik unstimmig. Das wissen Sie ganz genau. Sie wollen – das hat Kollege Biesok mit jedem Satz gesagt – ein Sondergesetz für den 13./14. Februar. Sie wissen auch, dass es nicht wesentlich über den 13./14. Februar hinaus

halten wird, aber Sie haben mit dem Gesetz, mit Hausdurchsuchung und vorher mit allem Drum und Dran Ihre Muskeln spielen lassen. Ich sage einfach: Das ist das Gegenteil von dem, was unserer Demokratie voranhilft, und das Gegenteil von dem, was uns hilft, die Verherrlichung von Nationalsozialismus für die Zukunft zu verhindern. Das ist das ganze Gegenteil davon!

Wer zur Verminderung von Neonazismus das Versammlungsrecht reparieren muss, der gibt sich in seinen Möglichkeiten sehr bescheiden. Das kann der Weg wohl nicht sein!

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Der gibt
sich selbst auf! – Beifall bei der Linksfraktion)

– Der gibt sich selbst auf! – Wir werden noch einen umfänglichen Änderungsantrag einbringen, den ich dann erläutere. Deshalb sage ich nichts zur Art und Weise, wie das Gesetz in die Welt kommen soll, also zu den formalen Fragen.

Ich sage nur noch etwas: Wenn Sie den Gesetzentwurf so durchpeitschen und durchsetzen – völlig uneinsichtig für jedes sachliche, verfassungsrechtliche und rationale Argument –, werden wir im Sinne des Würdeschutzes und im Sinne dessen, dass er nicht durch Verfassungsstreitigkeiten verschleißt, den Präsidenten des Sächsischen Landtages auffordern, von seinen Pflichten entsprechend Artikel 76 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung Gebrauch zu machen und die Ausfertigung dieses eklatant verfassungswidrigen Gesetzes zu verweigern. Zum ersten Mal in den 19 Jahren, seitdem es den Landtag gibt, werden wir den Präsidenten auffordern, ebenso wie es in einem anderen Zusammenhang, beim Luftfahrtsicherungsgesetz, als Aufforderung an den Bundespräsidenten Köhler gegangen ist, dass man Maschinen, in denen Zivilisten sitzen, wegen Terrorisierungsgefahr nicht abschießen darf. Das werden wir unserem Herrn Präsidenten antragen und sagen: Herr Präsident, Sie sind nach Artikel 76 Abs. 1 verpflichtet, vor der Ausfertigung auch eine inhaltliche Verfassungsmäßigkeitskontrolle vorzunehmen. Wenn Sie diese vornehmen, werden Sie sehen, dass Sie dieses Gesetz nicht unterschreiben können. Das können Sie nicht ausfertigen.

In diese Not werden Sie Ihren Präsidenten damit bringen. Wenn er es dennoch tut, dann sehen wir uns in Leipzig. Das bedauern wir; denn es ist für Politik kein Weg, sich vor Gerichten herumzustreiten.

(Unruhe bei der CDU)

Aber wenn man als Opposition nichts anderes hat, wenn Argumente überhaupt nichts zählen – auch nicht, wenn die Argumente aus dem Mund von überhaupt nicht in irgendeiner Form einer Partei zurechenbaren Verfassungsexperten kommen –, dann bleibt nichts anderes, als Sie als erste Gewalt durch die dritte Gewalt auf den Boden der Verfassung zurückzuholen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD, den
GRÜNEN und des Abg. Andreas Storr, NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Friedel; bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich unterbreche das juristische Seminar und will die Kolleginnen und Kollegen und auch die Besucher daran erinnern, worum es in dem Gesetz eigentlich geht – allen verfassungsrechtlichen Ziselierungen zum Trotz.

In Sachsen haben wir derzeit eine geltende Rechtslage, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit betreffend. Wir haben das Versammlungsgesetz des Bundes, das auch an diesem 13. Februar, genauso wie am 14., 15. und 18. Februar, gilt. Wenn wir hier im Landtag kein anderes Gesetz beschließen, wird das Versammlungsgesetz des Bundes gelten. Manche tun hier so, als hätten wir einen rechtsfreien Raum. Das ist nicht der Fall.

(Kerstin Köditz, Linksfraktion: Richtig!)

Dieses Versammlungsgesetz des Bundes sagt, unter welchen Umständen in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit eingegriffen werden kann. Das Versammlungsgesetz des Bundes sagt: Eine Versammlung kann verboten werden, wenn ihre Durchführung die öffentliche Ordnung und Sicherheit unmittelbar gefährdet oder wenn sie an einem Ort stattfindet, der als Gedenkstätte an die Nazi Herrschaft erinnert, und dort die Würde der Opfer durch eine solche Versammlung verletzt würde. Das sagt das geltende Versammlungsrecht.

Man muss feststellen – wie das hier vorn in den Zwischenfragendialogen etwas ausgeblendet worden ist –, dass die Landeshauptstadt Dresden in den letzten zehn Jahren nie versucht hat, auf der Grundlage des Versammlungsgesetzes des Bundes ein Verbot der rechtsextremen Aufmärsche am 13. Februar zu erreichen. Das hat Dresden nie versucht.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Aber es ist ja gut, dass in diesem Jahr – mit oder ohne neues Versammlungsgesetz – die Landeshauptstadt Dresden das in jedem Fall tun muss.

Das Versammlungsgesetz des Bundes sagt: Ein solcher Ort ist das Holocaust-Denkmal in Berlin. Andere Orte werden durch Landesgesetz bestimmt. Das ist heute unsere eigentliche Aufgabe. Das ist der Regelungsbedarf in Sachsen. Wir sollen bestimmen, welche Orte als Gedenkstätte von historisch herausragender, überregionaler Bedeutung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnern. Das ist unsere gesetzgeberische Aufgabe.

Nun haben CDU und FDP einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich zwar auch mit der Aufgabe beschäftigt, Orte zu definieren, darüber hinaus aber eine ganze Menge mehr machen will.

Beginnen wir bei den Orten: Uns wird vorgeschlagen, als solche Gedenkstätten das Völkerschlachtdenkmal in

Leipzig, die Frauenkirche und den Neumarkt in Dresden und – nur am 13. und 14. Februar – die gesamte Dresdner Innenstadt zu definieren. Das sind die drei Vorschläge.

Was ist davon zu halten? Das Völkerschlachtdenkmal ist zwar eine Gedenkstätte, allerdings nicht wirklich für die Opfer der Nazi Herrschaft. Wir haben die Frauenkirche und den Neumarkt. Ich hätte Zweifel, das als Gedenkstätte zu bezeichnen. Es ist ein Ort mit symbolischer Bedeutung – das ist gesagt worden –, aber wir finden auf dem Neumarkt ebenso eine Menge Hotels, Bierhäuser, eine Seniorenresidenz und eine Apotheke. Dort mit einer Gedenkstätte zu argumentieren wird schwierig.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, nickt bejahend.)

Schauen wir uns die Dresdner Innenstadt an. Wenn der 13. und 14. Februar Werktage sind, dann kann man in dieser vermeintlichen Gedenkstätte Fischbrötchen und Unterhosen kaufen. Man kann in die Drogerie gehen, sich die Haare schneiden und Hühneraugen entfernen lassen. Man kann einen Kindergeldantrag stellen. Was hat das, bitte, mit einer Gedenkstätte zu tun? Mit dieser gesetzlichen Regelung zu den Orten –

(Holger Zastrow, FDP: Unglaublich! Was haben Sie für ein Geschichtsbewusstsein?!)

– Herr Zastrow, Sie sind zu einer Zwischenfrage herzlich eingeladen. – Mit dieser gesetzlichen Regelung zu den Orten befinden Sie sich juristisch auf sehr, sehr dünnem Eis.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Damit noch nicht genug. Ich habe gesagt, Sie wollen über die Orte hinaus noch etwas regeln. Sie haben zusätzliche Regelungen in den Gesetzentwurf eingebracht. Das Versammlungsgesetz des Bundes sagt, Orte, die an die Nazi Herrschaft erinnern, sollen vor Würdeverletzungen geschützt werden. Sie schreiben hinein: ... Orte, die an die Nazi Herrschaft, an die kommunistische Gewaltherrschaft oder an die Opfer eines Krieges erinnern.

Schon bei der Regelung des Bundes haben manche Juristen Bauchschmerzen bekommen, weil das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit nicht aus allgemeinen Gründen, sondern mit Blick auf eine Ideologie eingeschränkt worden ist. Wir haben das gehört. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu Wunsiedel hat ja gesagt: Okay, in diesem speziellen Fall und ausnahmsweise ist das ganz in Ordnung. Wir stärken der Regelung den Rücken. Aber diesem einen speziellen Fall jetzt noch zwei weitere spezielle Fälle an die Seite stellen zu wollen, das halten wir für leichtsinnig. Sie finden in dem Gesetzentwurf beispielsweise auch, dass Versammlungen verboten werden sollen, die gegen die Aussöhnung oder Verständigung der Völker gerichtet sind. Was genau haben wir uns darunter vorzustellen? Ist ein Fußballspiel zwischen Deutschland und England gegen die Aussöhnung und Verständigung der Völker gerichtet, wenn es in Sachsen stattfindet?

(Stöhnen bei der CDU und FDP)

– Sie stöhnen jetzt, aber Entschuldigung, Sie formulieren hier Regelungen, die in das Absurde hineinreichen. Egal, was Sachsen beschließt. Auch mit einem liberalen Justizminister ist ein sächsisches Versammlungsgesetz an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes gebunden.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Ich sage es gerne noch einmal: Gerade im Verfassungsrecht, gerade im Versammlungsrecht ist der Korridor sehr, sehr eng, und Sie schrammen links und rechts mit den Ellenbogen nicht einmal an den Wänden des Korridors entlang, sondern Sie reißen da richtig etwas ein.

Über die Anhörung ist schon viel gesagt worden; einige Juristen haben dort auf die verfassungsrechtlichen Risiken hingewiesen. Sie haben noch Änderungen eingebracht, aber wirklich redaktionelle: von D-Mark zu Euro. Den Kern des Gesetzes, den § 15, haben sie unverändert in jedem Buchstaben gelassen. Er bleibt aus unserer Sicht verfassungswidrig, weil die im Gesetz angegebenen Orte zu weit gefasst sind, weil das Gesetz es allein in das Ermessen der örtlichen Versammlungsbehörden stellt, weitere Orte zu definieren. Ich weiß auch nicht, was die örtlichen Versammlungsbehörden dazu sagen, was der Landkreistag meint, der wie der Sächsische Städte- und Gemeindetag überhaupt nicht in dem Verfahren angehört wurde, weil Formulierungen wie „die Opfer eines Krieges“ und „die Verständigung zwischen den Völkern“ viel zu unbestimmt sind und Sie so versuchen, die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu verändern.

(Holger Zastrow, FDP, möchte sich dazu äußern.)

– Herr Zastrow, wir können uns gleich noch darüber unterhalten.

Nun kann man sich ja beruhigt zurücklehnen und das Gesetz passieren lassen, denn es wird ja ohnehin von den Gerichten wieder kassiert werden. Doch warum bringen Sie einen solchen Gesetzentwurf überhaupt ein? Warum mit solcher Eile, warum mit so wenig Sorgfalt, warum entgegen allen Ratschlägen von den Sachverständigen und warum mit Formulierungen, die vor Gericht keinen Bestand haben werden?

Die Antwort ist einfach, und wir haben sie heute mehrfach von Herrn Schiemann und von Kollegen Biesok gehört: weil der 13. Februar vor der Tür steht. Den Naziaufmarsch kann Dresden aber auf der Basis des bisher geltenden Rechts verbieten oder verlegen. Dazu braucht es ein solches Experiment überhaupt nicht – im Gegenteil. Ein solches Experiment ist gefährlich. Sie machen hier eine kreativitätsfördernde Maßnahme für Rechtsextremisten und initiieren ein Hase-und-Igel-Spiel der Nazis mit dem demokratischen Rechtsstaat und den Behörden. Sie gehen sehenden Auges die Gefahr ein, dass dieses Gesetz als verfassungswidrig kassiert wird. Und wozu? – Nur, um nach außen darzustellen, dass wir etwas getan, dass wir etwas versucht haben.

Sie machen mit dem Gesetz Symbolpolitik. Das ist das, was mich eigentlich daran ärgert. Das ist gefährlich. Glauben Sie mir, dass ich gerne eine andere Rede halten würde, und zwar darüber, dass wir demokratischen Parteien uns einig sind, dass Nazis in unserer Gesellschaft keinen Platz haben, dass die Demokratie verteidigt werden muss. Ich könnte so eine Rede mittlerweile im Dresdner Stadtrat halten. Darüber bin ich froh. Da haben Ihre Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP in unserem Dresdner Stadtrat – mit Verlaub – den Hintern hochbekommen. Darin sind wir uns alle einig, dass wir am 13. Februar zu einer Versammlung gegen den rechts-extremen Missbrauch aufrufen. Es hat lange genug gedauert, doch jetzt haben alle Dresdner Parteien endlich verstanden, dass es nicht reicht, vom Schreibtisch aus ein Gesetz gegen Rechts zu schreiben, sondern dass man hinaus auf die Straße muss. Hier im Landtag kann ich eine solche Rede leider noch nicht halten. Das Gegenteil ist der Fall. Ihr Gesetzentwurf ist keine Verteidigung der Demokratie. Deshalb werden wir dem nicht zustimmen können.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion,
vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Von der Fraktion der GRÜNEN spricht Herr Lichdi; bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was will die Koalition eigentlich mit diesem Versammlungsgesetz? Justizminister Martens, zu lesen in seinen Interviews, möchte gewalttätige Demonstrationen unterbinden und, wie er sagt, „Extremisten Grenzen setzen“. Meine Damen und Herren, das Erste ist unnötig, weil das geltende Recht ausreicht, und das Zweite ist schon vom Ziel her verfehlt. Auch Minderheiten, die die Mehrheit gerne als Extremisten bezeichnet, haben demokratische Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit. Ich sage es ganz deutlich, auch wenn es mir schwer fällt: Dies gilt selbst für Nazis.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist zutiefst unehrlich; denn es tut so, als ob es etwas regeln müsste, was schon geltendes Recht ist. Dieses Gesetz will regeln, was die Verfassung nicht zulässt und dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit schweren Schaden zufügt.

Herr Justizminister Dr. Martens, dass Sie dieses Gesetz unterstützen, ist Ihr ganz persönliches Versagen, jedenfalls, wenn Sie für sich in Anspruch nehmen sollten, rechtsstaatsliberale Grundsätze zu vertreten. Aber Sie, Herr Kollege Martens, ducken sich lieber unter Ihrem Chef Zastrow weg, wo Sie warnen und Widerstand leisten sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Lässt man die aufwendige Wortakrobatik des Gesetzes weg, bleibt eines übrig: Sie wollen am 13. Februar in Dresden überhaupt keine Demonstration. Herr Kollege

Biesok hat es ja bestätigt. Es geht um eine Lex 13. Februar, ein kaum verhülltes Einzelfallgesetz zur symbolischen Demonstration Ihrer Tatkraft. Weil es verfassungsrechtlich kein Einzelfallgesetz sein darf, wird der Anwendungsbereich des Gesetzes unendlich ausgedehnt und unbegrenzt erweitert.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz atmet einen Geist der Unfreiheit. Eigentlich hält man die Versammlungsfreiheit des Grundgesetzes für zu weit geraten. Man möchte mehr Verbote und Einschränkungen, und dies ist zwischen den Zeilen die überdeutliche Botschaft an die sächsischen Versammlungsbehörden.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz zeigt einmal wieder, wie schwach die Wurzeln, wie schwach der Freiheits- und Grundrechtsgedanke in den Köpfen und Herzen der Mitglieder dieser Koalition ist. Wir dürfen froh und dankbar sein, dass wir ein Bundesverfassungsgericht haben, das die Grundrechte gegen diesen Gesetzgeber schützt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Kern Ihres gesetzgeberischen Konzeptes ist der Schutz der Würde der Opfer an Orten von historisch herausragender Bedeutung. Auf den ersten Blick kann es gewiss nichts Überzeugenderes geben, als am Schutz der Menschenwürde anzuknüpfen, denn schließlich ist die Menschenwürde ja der höchste Verfassungswert. „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Wer sich aber auf höchste Werte beruft, hat oft sehr viel Profaneres im Sinn, Herr Kollege Schiemann. Dieses Profanere möchte er gerne verbergen und außerhalb der öffentlichen Diskussion stellen. So ist es auch hier.

Die Koalition spricht von Menschenwürde, möchte aber endlich Schluss machen mit Demonstrationen, die ihr nicht in den Kram passen. Es soll um die Würde der Opfer gehen. Das ist sicher ein bemerkenswerter Grundsatz. Uns fallen sicher auch eindeutige Fälle ein, in denen die Würde der Opfer verletzt wurde: etwa wenn Nazis in einem Konzentrations- oder Vernichtungslager die SS hochleben lassen, wie es schon vorgekommen ist. Aber so einfach ist es eben in den meisten Fällen nicht.

Auch im Zivilrecht ist der postmortale Ehrenschatz zwar möglich, aber auf die Dauer doch sehr schwierig und auch umstritten. Kann die Menschenwürde für alle Zeiten geschützt werden? Welche Opfergruppen werden dafür und nach welchen Kriterien eigentlich ausgewählt? Wann ist der Punkt erreicht, an dem der Menschenwürdeschutz nur noch der Vorwand für ganz andere Zwecke ist? Das sind Fragen, denen sich die Koalition verweigert.

Die Koalition sieht die Gefahr einer Menschenwürdeverletzung an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten wie insbesondere der Frauenkirche oder dem Völkerschlachtdenkmal. Herr Kollege Bartl hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, was eigentlich die Chemnitzer oder die Leipziger oder die Bürger anderer Städte denken sollen, wenn sie dieses Gesetz lesen. Entschuldigung. Sie

müssen sich doch wirklich als Bürger zweiter Klasse, so sage ich einmal, behandelt fühlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! CDU und FDP verkennen, dass die freie Wahl des Themas, des Ortes und der Zeit einer Versammlung essenzieller Bestandteil der Versammlungsfreiheit ist.

Das Konzept verbotener Orte, das Sie hier ausführen, widerspricht dem. Die Koalition möchte grundrechtsfreie Räume schaffen und so die Unverbrüchlichkeit der Grundrechtsordnung insgesamt infrage stellen.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist abstrus!)

Zudem droht eine Inflation dieser grundrechtsfreien Räume, denn die Versammlungsbehörden jedes einzelnen Kreises können in ihrem Territorium eigene Erinnerungsorte von historisch herausragender Bedeutung festlegen.

Meine Damen und Herren, es ärgert mich ein zweiter Punkt an diesem Gesetz maßlos, und zwar die erinnerungspolitische Dimension dieses Gesetzes. Dieses Gesetz ist erinnerungspolitisch verhängnisvoll und bedeutet nach meiner festen Überzeugung eine unzulässige Grenzüberschreitung – und ich sage dazu: eine Grenzüberschreitung, wie sie eigentlich für Diktaturen üblich ist.

(Widerspruch bei der CDU – Beifall bei der NPD –
Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP – Unruhe)

Für welches Ereignis und für welche Gruppen ist denn die Frauenkirche ein historisch bedeutsamer Erinnerungsort? Die Begründung zum Gesetz sagt, sie sei ein Symbol der Versöhnung ehemaliger Kriegsgegner. Dies ist sicher die sympathischste Deutung, die die Frauenkirche durch die Aufbauhilfe aus England und Amerika gewonnen hat. Mir scheint aber, dass die Würde der Opfer des Bombenangriffes auf Dresden geschützt werden soll, die sich durch explizit politische Bekundung gestört fühlen mögen.

Wie jedes historische Ereignis, hat das Monument der Frauenkirche aber viele, vieldeutige und vor allem widersprüchliche Erinnerungsmöglichkeiten. Die Ruine der Frauenkirche ist etwa auch der Ort, an dem Helmut Kohl seine Rede vom 19. Dezember 1989 gehalten hat. Ich frage Sie: Ist sie damit ein Erinnerungsort für die Einheit? Eine Deutung, die vielleicht der CDU sehr nahe liegen könnte. Die Ruine ist der Ort, an dem sich zu DDR-Zeiten eine staatsunabhängige Friedensbewegung entzündet hat. Ist die Frauenkirche damit eine Mahnung für den sofortigen Abzug aus Afghanistan? Nach dem Willen der damaligen ersten Akteure könnte sie auch ein Erinnerungsort für eine vom Anarchismus geprägte grundsätzliche Absage an den Staat sein. Meine Damen und Herren, diese authentischen Erinnerungsorte – die Frauenkirche als Ruine – wurden jedenfalls durch den Wiederaufbau zerstört. Sind damit diese Erinnerungen obsolet geworden?

Die unzerstörte Frauenkirche von 1945 ist das Monument des Selbstbewusstseins der protestantischen Bürgerschaft

gegenüber dem katholischen König mit seiner Hofkirche. Sie ist auch ein Symbol des alten Dresdens – denken wir an das Gemälde von Kühl. Die Frauenkirche ist aber auch der Dom der deutschen Christen im Nationalsozialismus, von der Hakenkreuzfahnen geweiht haben und in dem an einem „entjudeten Christentum“ gearbeitet wurde.

Die Frauenkirche ist also auch ein Erinnerungsort an die Täter und, meine Damen und Herren, genau diese Dimensionen, diese Vielfältigkeit der Deutungsmöglichkeiten verkennt das Gesetz nicht nur, ja, es verdrängt sie geradezu. Das Gesetz versucht, nur eine einzige und dazu noch historisch sehr neue Deutung durchzusetzen, und das mithilfe des staatlichen Gewaltmonopols.

Dies ist ein ebenso nutzloser wie schädlicher Versuch, denn Geschichtserfahrungen und -deutungen lassen sich eben nicht in eine allgemeinverbindliche Form deformieren. Der freiheitliche Staat des Grundgesetzes maßt sich eben nicht an, über Deutungen historischer Ereignisse zu richten. Dies ist ein Kennzeichen totalitärer Systeme.

Ich bin überzeugt, dass die Erkenntnis über diese Zusammenhänge auch bei den heutigen Befürwortern dieses Gesetzes mit der Zeit wachsen wird.

Wir lehnen dieses verfassungswidrige und erinnerungspolitisch verhängnisvolle Gesetz ab.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, NPD-Fraktion.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Demonstrieren und sich versammeln soll im Freistaat Sachsen nur noch derjenige dürfen, der glaubt, statt zu denken, der nickt, statt den Kopf zu schütteln, und der rund um die Uhr bereit ist, sich dem Diktat des Zentralrates der Juden und anderer Lobbyisten zu beugen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, bitte!

Holger Apfel, NPD: Der Sachverständige Herr Bartel hat bereits richtigerweise festgestellt, dass es niemand anders als Herr Kramer vom Zentralrat gewesen ist, der ein solches Sondergesetz eingefordert hat, ein Gesetz, das gar keinen Hehl daraus macht, was es will.

20 Jahre, nachdem friedliche Kundgebungen das Ende der DDR herbeiführten, hat nun auch die Bundesrepublik Angst vor der organisierten Meinung Andersdenkender und greift zum letzten Strohalm der Selbsterhaltung, dem Versammlungsverbot. Die Angst der Etablierten vor dem totalen Zusammenbruch dieses Staates wirft ihre Schatten voraus und macht die Grundrechte der Deutschen zur Verhandlungsmasse der BRD-Insolvenz. So soll das Versammlungsrecht nach dem Willen der Staatsregierung nur noch für diejenigen gelten, die sich der etablierten Politikdoktrin beugen und unreflektiert das nachäffen, was Sie und Ihresgleichen an ideologischen Glaubensbekenntnissen in die Welt setzen.

Volkstreue Deutsche aber sollen nicht mehr wie bisher des verbrecherischen Vernichtungsbombardements auf Dresden gedenken dürfen; volkstreue Deutsche sollen sich in ihre Wohnzimmer zurückziehen und die Innenstadt von Dresden gleichgeschalteten Gutmenschen überlassen, die Massenmord und Vernichtungsexzesse als Befreiung anbeten und bestialische Kriegsverbrechen in geradezu pathologischer Devotheit als ruhmreiche Heldentaten feiern.

Was, meine Damen und Herren, verdient mehr Verachtung als ein solches Gesetz? Was ist niederträchtiger, als Menschen das Recht zu nehmen, gemeinsam zu trauern und der Opfer zu gedenken, die unser Volk unter dem Zerstörungswahn hassgeifernder, entkultivierter Antimenschen erbringen musste?! 65 Jahre – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, dafür bekommen Sie jetzt einen Ordnungsruf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Holger Apfel, NPD: 65 Jahre nach diesem organisierten Verbrechen am deutschen Volk sind dessen Machthaber so tief gesunken, ein würdiges Trauern per Gesetz verbieten zu wollen. Es genügt ihnen nicht mehr, die wahre Zahl der Bombenopfer zu verschleiern und auf Bruchteile herunterzurechnen. Nein, die Dynamik ihres grenzenlosen Selbsthasses und ihres geradezu schizophrenen Masochismus hat inzwischen Auswüchse erreicht, die mit normalen sozialen Maßstäben nicht mehr zu erklären sind. Per Gesetz sollen ausgerechnet an jenem Tag bzw. an jenen Orten Versammlungsverbote möglich sein, die aufrechten Deutschen wegen ihres hohen Symbolgehaltes wichtig sind.

Was aber, meine Damen und Herren, ist ein Versammlungsgrundrecht wert, wenn es nicht gerade an jenen Tagen und Orten gelten soll, an denen es gebraucht wird? Man stelle sich vor, was in diesem Lande los wäre, würde man einem Juden sagen, du darfst deine Religion ausüben, aber ausgerechnet an deinem Feiertag nicht deine Synagoge betreten!

Tatsache ist: Der viel beschworene Meinungspluralismus ist eine leere Worthülse, die keine Rolle spielt, wenn es darum geht, den Kampf gegen deutsche Rechte nun auch gesetzlich zu manifestieren. Im angeblich freiesten Deutschland aller Zeiten wird damit das Pogrom zur politischen Maxime. Statt „Kauft nicht bei Juden!“ heißt es heute „Boykottiert die Rechten!“. Ich frage mich, – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, bitte mäßigen Sie sich!

Holger Apfel, NPD: Ich frage mich, wann es so weit ist, dass Sie missliebigen Personen vielleicht auch noch vorschreiben werden, ein Kennzeichen tragen zu müssen.

(Widerspruch bei der CDU)

Die Macher des neuen Versammlungsgesetzes – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, ich bitte Sie jetzt das letzte Mal! Sonst erteile ich Ihnen noch einen Ordnungsruf und bei einem dritten können Sie Ihrer Rede nicht mehr nachkommen.

Holger Apfel, NPD: – Ich kann nicht nachvollziehen, was daran ordnungsrufwürdig ist, Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das kann ich mir vorstellen; aber ich entscheide, ob Sie einen Ordnungsruf bekommen oder nicht.

Holger Apfel, NPD: Die Macher des neuen Versammlungsgesetzes, meine Damen und Herren, schämen sich nicht einmal, ihr Trauerverbot auch noch damit zu begründen, angeblich die Menschenwürde schützen zu wollen. Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, sind es doch aber, die tagtäglich die Würde des Menschen verletzen, insbesondere und auch und gerade mit diesem Gesetz. Sie wollen aufrichtige Trauer verhindern, und das durch Sondergesetzgebung. Sie wollen verhindern, dass des hunderttausendfachen Leids der im Februar 1945 dahingemordeten Deutschen gedacht wird. Sie wollen sie für Ihre feige Unterdrückung der volkstreuere Opposition missbrauchen.

Mit Ihrem Versammlungsgesetz leisten Sie einen Offenbarungseid, der Sie nicht nur der Verfassungsfeindlichkeit überführt, sondern der Ihre Verachtung gegenüber allen Deutschen schonungslos zutage fördert. So gilt einmal mehr das Wort des Schauspielers und Schriftstellers Oliver Hassencamp, der davon sprach: „Wenn Argumente fehlen, kommt meist ein Verbot heraus“.

Verbote, meine Damen und Herren, sind der Kern der gesamten etablierten Gegenwartspolitik gegen nationale Deutsche. Erst sollte die NPD verboten werden – das ist misslungen. Seitdem verbietet man nationale Vereine und Organisationen, und nun wollen Sie verbieten, der Toten der vernichteten Stadt Dresden zu gedenken.

Verbote, meine Damen und Herren, sind das Einzige, was Etablierte seit Jahrzehnten wirklich bewerkstelligt haben – Verbote, Unterdrückung, Diskriminierung. Es ist möglich geworden mit einer Regierung, die neben der CDU auch von den sogenannten Liberalen der FDP getragen wird, denen also, die doch so gern das Wort Freiheit in ihrem Munde führen. Eine solche Liberalität steht nicht für Freiheit, sondern für Feigheit – Feigheit gegenüber Volk und Vaterland, Feigheit gegenüber politisch Andersdenkenden, Feigheit gegenüber jeder wirklichen Freiheit.

Natürlich lehnen wir die Änderung des Versammlungsgesetzes ab, genauso, wie wir den Änderungsantrag der GRÜNEN ablehnen oder auch den Entwurf der Linken, die das Versammlungsrecht ebenfalls für ihre politischen Zwecke missbrauchen möchten, indem sie für einseitige Versammlungsverbote plädieren. Die GRÜNEN wie auch DIE LINKE zeigen in ihrem Gesetz eindrucksvoll, wes Geistes Kind sie sind; denn mit der angestrebte Streichung der Klausel, wonach auch Versammlungen zum Schutz von Opfern kommunistischer Gewaltherrschaft

verboten werden können, wollen sie, dass das Gedenken an die weltweit über 100 Millionen Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft der historischen Singularität des roten Holocaust weiter in den Dreck gezogen werden darf. Pfui Teufel, meine Damen und Herren der Linken!

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, bitte mäßigen Sie sich!

Holger Apfel, NPD: Die NPD-Fraktion, meine Damen und Herren, ist die einzige Kraft im Landtag, die sich ohne Wenn und Aber hinter die Grundrechte aller Deutschen stellt. Die NPD bekennt sich unverbrüchlich zu wirklicher Versammlungsfreiheit. Ich darf daher mit Goethes Faust schließen:

(Oh-Rufe von der Linksfraktion)

„Solch ein Gewimmel möcht' ich sehn, auf freiem Grund mit freiem Volke stehn.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD –
Martin Dulig, SPD: Widerlich!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion ist wieder aufgerufen. Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass man so einfach darüber hinweggehen kann, was der letzte Redner veranstaltet hat.

Ich bin sehr froh – das möchte ich mit Deutlichkeit sagen –, dass Sie 1989 keinen Anteil an der friedlichen Revolution in unserem Land gehabt haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und der Staatsregierung)

Was Sie hier vorgetragen haben, das hätten Sie in Ihrer Heimat sagen müssen und nicht in einem Land, in dem Sie seit einigen Jahren Gast sind. Ich frage mich, wie Sie mit dieser Gastfreundschaft umgehen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Sie haben in einem Zynismus hier dargelegt, dass Sie die Hüter der Versammlungsfreiheit sind. Wenn Sie die Nachfolger der NSDAP sind,

(Zurufe von der NPD: Stimmt doch gar nicht!)

dann haben Sie in Deutschland bewiesen, wie Sie Versammlungsfreiheit, wie Sie Meinungsfreiheit mit Füßen getreten haben und wie Sie mit Menschen anderer Rassen umgegangen sind.

(Jürgen Gansel, NPD: Wir haben gar nichts getan!)

Sie stellen sich hier hin und sprechen darüber, wie Sie Meinungsfreiheit vertreten. Ich glaube, Zynismus ist nichts dagegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Holger Apfel, NPD: Ich bringe
Ihnen gleich ein Taschentuch!)

Wir haben uns zu diesem Gesetzentwurf sehr viel Gedanken gemacht. Die Koalitionsfraktionen haben sich auf wenige Regelungsinhalte verständigt. Ich glaube, die FDP-Fraktion, aber auch ich als Redner der CDU-Fraktion haben den zentralen Regelungsgehalt, der sich auf die Menschenwürde der Opfer bezieht, hier dargelegt. Ich frage mich schon, wieso die anderen Fraktionen – Herr Bartl von der Linksfraktion, die SPD-Fraktion, Herr Lichdi von den GRÜNEN – das so wenig zur Kenntnis genommen haben. Herr Bartl, ich entschuldige mich jetzt. Ich hatte, als ich Ihnen zugehört habe, ein ganz komisches Bild vor Augen. Ich entschuldige mich jetzt schon dafür. Ich hatte den Eindruck, als ob Sie der Wolf sind und zu den sieben Geißlein im Saal sprechen. Ich empfand das als Zynismus, als Drohgebärde, die wir von Ihnen in den ersten Jahren der Neunzigerjahre gewohnt waren, als Sie uns immer gedroht haben. Das haben Sie heute wieder getan. Was Sie heute vorgetragen haben, spielte im Ausschuss lediglich beim Thema „postmortaler Opferschutz“ eine Rolle. Alle anderen Themen sind von Ihnen in der Ausschussdebatte, wo die fachliche Auseinandersetzung stattfindet, überhaupt nicht vorgetragen worden.

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

Ich frage mich, was derjenige der Diskussion entnehmen soll, der in der fachlichen Auseinandersetzung in der Ausschussberatung nicht dabei gewesen ist. Er wird sagen – so deutlich, wie Sie hier aufgetreten sind –: Na ja, man kann diesem Herrn eigentlich nur glauben. Ich kann Ihnen nur empfehlen, ihm nicht zu glauben. Es ist nicht die volle Wahrheit, die Sie dargelegt haben.

(Beifall bei der CDU)

Der Zynismus, bezogen auf die Änderungen zum Versammlungsrecht des Bundes, weil man auf Bundesebene nicht D-Mark gestrichen und Euro eingesetzt hat, ist nicht unser Problem. Wir haben aber auch den Strafraum geändert. Jetzt sage ich einfach mal: Wir haben einen Fehler in unserem Entwurf gemacht. Ist es denn eine Schande, den Fehler noch im Beratungsgang zu korrigieren? Ist Ihnen das in Ihrem Leben noch nie passiert?

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

Ich denke, man kann, solange das Gesetz noch nicht verabschiedet ist, diesen Fehler korrigieren. Wir haben das getan. Ich gehe davon aus, dass uns das später nicht als Fehler angekreidet wird.

(Beifall bei der CDU – Holger Apfel, NPD:
Sie sollten sich in einem fortwährenden
Korrekturprozess befinden!)

Der zentrale Gegenstand meiner Rede ist der Schutz der Würde der Opfer. Wir haben uns in der Ausschussberatung zur Frage der Normenklarheit, der Bestimmtheit, der Verhältnismäßigkeit, der Eingriffsintensität, des Würdeschutzes, der Gedenkort, des öffentlichen Friedens sowie

der Würde der Überlebenden sehr umfangreich in der Diskussion befunden. Wir haben nach dieser Diskussion einen Abwägungsprozess für uns getroffen. Ich gehe davon aus, dass keine andere Fraktion in diesem Hohen Haus im Zuge dieser fachlichen Beratung einen Änderungsantrag gestellt hat, weder die SPD-Fraktion noch DIE LINKE, noch die GRÜNEN. Heute flattert uns ein Antrag der GRÜNEN auf Änderung ins Haus.

Jetzt komme ich zu den Orten. Jeder, der das Gesetz liest, weiß, dass jede Versammlungsbehörde mit diesem Gesetz den Würdeschutz besser bewerten kann, als das bisher der Fall gewesen ist. Das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig hat in der Diskussion im Ausschuss eine Rolle gespielt. Das ist auch von der überwiegenden Anzahl der Experten, die nicht das geschichtliche Wissen über den Freistaat Sachsen besitzen, kritisch bewertet worden. Es ist halt nicht richtig, dass es hier nur um 200 Jahre Geschichtserinnerung geht. Das Völkerschlachtdenkmal ist 1913, hundert Jahre nach dem Geschehnis, als etwa 85 000 Menschen um Leipzig in einer sehr kurzen Zeit ermordet wurden oder im Felde gefallen sind, geschaffen worden.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Na und?)

– Ja, genau. Na und? Das stimmt. Das sagt uns jetzt noch gar nichts. Es geht jetzt um die zweihundert Jahre. Jeder, der sich mit Geschichte befasst, weiß, was in der Zeit nach 1933 am Völkerschlachtdenkmal stattgefunden hat. Da haben die Aufmärsche und Fackelzüge stattgefunden, und die Meinungs- und Versammlungsfreiheit für das deutsche Volk ist mit Füßen getreten worden,

(Widerspruch bei der NPD)

weil eben nur die NSDAP und ihre Gefolgschaft dort marschieren durften.

Jetzt sage ich Ihnen Folgendes: Haben wir nicht das Recht zu verhindern, dass jemals wieder an einem solchen Ort die Würde von Opfern dieses nationalsozialistischen Gewaltregimes im Zusammenhang mit dem Völkerschlachtdenkmal in den Dreck gezogen werden darf?

(Holger Mann, SPD, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Der Würdeschutz ist am Völkerschlachtdenkmal nicht nur postmortal an der Völkerschlacht zu Leipzig 1813 festzumachen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, Frau Präsidentin.

Es gab eine Zeit, die darüber hinweggegangen ist. Sie können bei der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nachlesen, dass auch die Sinnbildung der Erinnerungsorte sich in den Zeiten ändern kann, neue Sinnbildungen hinzugefügt werden können und damit der Würdeschutz – wie in der Diskussion von Herrn Bartl mit den 300 Jahren seit dem Dreißigjährigen Krieg genannt – weit

weg liegt. Ich gehe davon aus, dass der Würdeschutz nicht nur in Zusammenhang mit den über 80 000 getöteten Menschen um Leipzig zu tun hat. Dieses Völkerschlachtdenkmal ist, zumindest vom sächsischen Königshaus, immer auch als ein Mahnmal gegen Kriege und deren Opfer angesehen worden. Ich kenne viele Leipziger, die mir gesagt haben: Für uns ist dies auch ein Mahnmal, dass nie wieder Menschen in einem solchen Krieg wie dem, den die Nationalsozialisten angezettelt haben, ihr Leben verlieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Ich kann das jetzt ignorieren.

Dass der Münchner Platz der Opferschutz nationalsozialistischer Gewaltherrschaft ist, ist unbestritten. Ich bin froh, dass das Bundesverfassungsgericht der Bundesrepublik Deutschland nach vielen Jahren diese Entscheidung getroffen hat. Aber auf dem Münchner Platz sind auch nach 1945 – Herr Bartl, Sie müssen nicht so (Kopfschütteln), sondern so (Kopfnicken) machen, Menschen hingerecht worden.

Mich verwundert sehr, dass die SPD nicht zur Kenntnis nehmen möchte, dass diese Opfer auch in ihrer Würde zu schützen sind. Das ist der Ansatz, warum die Koalitionsfraktionen gesagt haben: Wir wollen uns auch da, ohne die Einmaligkeit des Nationalismus zu schmälern, in der Verantwortung fühlen. Weil wir hier in diesem Land gelebt haben und weil wir Verantwortung für den Freistaat Sachsen haben, widmen wir uns auch der kommunistischen Gewaltherrschaft.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie sich nicht davon abbringen. Wir haben uns im Rahmen des Verfassungsmäßigen bewegt. Nach der Abwägung auch der Expertenmeinungen sind wir auf einem guten Weg. Alle diejenigen, die der Meinung sind, die Opfer des Münchner Platzes nicht würdigen zu müssen, werden sich später von ihren SPD-Kollegen fragen lassen müssen, wie sie denn wirklich mit diesem Thema in Zukunft umgehen wollen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter das Wort von den Fraktionen gewünscht? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schiemann, es wird Ihnen nicht aus der Not helfen, wenn Sie sich nicht einfach an verfassungsrechtliche oder einfach-gesetzliche Argumente halten und stattdessen denunzieren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich verstehe die Welt nicht mehr. Wir wissen nicht genau, wovor das Völkerschlachtdenkmal geschützt werden soll. Ich zitiere aus Ihrer eigenen Begründung zum Gesetzentwurf: „Das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig ist das größte Denkmal Europas. Es erinnert an die bis zum

Ersten Weltkrieg verlustreichste Schlacht der Weltgeschichte, an der über 500 000 Soldaten teilnahmen und bei der über 115 000 Soldaten getötet oder verwundet wurden.“ – Es steht nichts vom Dritten Reich.

Weiter geht es: „Baugeschichtlich reflektiert das Völkerschlachtdenkmal am Vorabend des Ersten Weltkrieges nationales Pathos und die Heldenhaftigkeit soldatischen Sterbens.“

Mit einer Totenhalle ist das Denkmal aber auch ein Ort des Gedenkens an die Kriegstoten beider Seiten. Sie schreiben aber etwas anderes hinein: Heldenhaftigkeit soldatischen Sterbens. Warum sagen Sie das hier nicht? Warum kommen Sie jetzt mit den Aufzügen der Nazis vorm Völkerschlachtdenkmal? Das steht hier nicht.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Kollege Schiemann, Sie haben eine Beschlussempfehlung vorliegen. Ich bin zufälligerweise der Berichterstatter. Die Beschlussempfehlung weist aus, dass ich fünfmal in der Ausschusssitzung das Wort genommen habe.

(Marko Schiemann, CDU: Nicht zu dem Thema!)

– Selbstverständlich! – Thema 1, Seite 8 der Beschlussempfehlung: „Der Sprecher der Fraktion DIE LINKE verwies auf die Anhörung, dass das Hauptfeld der Auseinandersetzung der § 15 gewesen sei und man die Auffassung von Prof. Borchert, Prof. Morlok und Prof. Pestalozza teile, dass das Gesetz an sich eine Einschränkung des Versammlungsrechtes beinhalte. Das Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit sei eines der höchsten Rechtsgüter, und er fragte nach, inwieweit aus Sicht der Koalition die geäußerten Bedenken der Sachverständigen, dass die unmittelbare Vermischung von Erinnerungskultur und Versammlungsrecht von sich aus sich trage, widerlegt sein. Die Frage, inwieweit eine Kombinierbarkeit, zum Beispiel § 15, Abs. 2 Nr. 1 a und Nr. 2, denkbar sei, habe in der Anhörung ebenfalls eine tragende Rolle gespielt. Im Bundesgesetz sei das Verbot ...“ usw.

Wissen Sie, was Sie daraus gemacht haben? Sie haben erklärt, wir haben einen Antrag eingebracht und dazu einen Änderungsantrag und nun kommen wir zur Abstimmung.

(Marko Schiemann, CDU:
Das stimmt überhaupt nicht!)

Ich gebe gern zu, dann bin ich senkrecht gestartet und habe gesagt: Kollege Schiemann, es ist der Ausschuss, den das Hohe Haus dazu beauftragt, Gesetzesvorlagen, die verfassungsrechtliche Reichweiten haben, zu beurteilen, ob sie halten. Da hätten Sie uns schon die Möglichkeit des Disputes einräumen müssen. Dafür habe ich Zeugen. Das war letzten Endes das Problem. Sie wollten das Gesetz in einer dreiviertel Stunde durchstimmen.

(Marko Schiemann, CDU:
Nein. Sie sagen nicht die Wahrheit!)

Sie sind überhaupt mit keiner Bereitschaft in den Ausschuss gegangen, über Grundsätze und verfassungsrechtliche Bedenken zu reden.

Es ist das Problem: Sie haben das Gegenteil in der Beschlussempfehlung stehen, und an vier weiteren Stellen werden die weiteren inhaltlichen Probleme in Bezug auf Intervention der Linken erörtert. Kollege Schiemann, das hilft uns nicht weiter.

Nicht alles, was gewissermaßen vermeintlich einem guten Zweck dienen soll, heiligt jedes Mittel. Das Mittel, das Sie hier wählen, um einen vorgegebenen Zweck zu erfüllen, ist mit Gewissheit das Gegenteil dessen, was der Demokratie voranhilft. Sie können undenkbarerweise doch nicht ignorieren, dass es in diesem Hohen Haus wenigstens drei demokratische Fraktionen gibt, die wissen, was Sie meinen. Aber es geht in der Art und Weise, mit der Sie jetzt Verfassungsrechtliches umsetzen, mit Gewissheit ins Auge und wird zum Triumph derer führen, die Sie angeblich verhindern wollen. Daran werden wir uns nicht beteiligen.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bartl. – Wird noch weiter das Wort gewünscht? – Für die SPD Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch auf ein paar Punkte des Herrn Schiemann eingehen, weil er uns direkt angesprochen hat.

Die Frage des Würdeschutzes: Hier muss ich noch einmal zum gleichen Auszugsprotokoll wie Herr Kollege Bartl greifen und zitieren, was die Sprecherin der SPD-Fraktion für ihre Fraktion erklärte: dass ihnen die Würde der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft nicht weniger wert sei als die Würde der Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft.

Sie argumentieren gerade so, als ob jeder, der nicht in diesem Gesetz berücksichtigt ist, keine Würde hat und nur der Würdeschutz jener, die es ins Gesetz geschafft haben, garantiert sei. Das ist nun wirklich eine absurde Argumentation.

Sie haben in Ihrem ersten Redebeitrag darauf hingewiesen, dass wir eine Verfassung haben und diese Sächsische Verfassung auch mit den Stimmen der SPD damals beschlossen worden ist. Klar, natürlich, wir Sachsen können stolz auf unsere Verfassung sein, die wir gemeinsam beschlossen haben. Darum geht es in dieser Debatte.

Wir wagen uns mit dem Gesetzentwurf zum Versammlungsgesetz hier in das Feld des Verfassungsrechts. In diesem Feld des Verfassungsrechts haben wir noch einmal ganz besonders genau zu überlegen, was wir hier eigentlich tun. Was ist juristisch zulässig? Was trägt unsere Demokratie, und trägt sie eben auch nicht mehr? Wir haben sie streitbare und wehrhafte Demokratie genannt. Der Gesetzentwurf macht den Eindruck, als ob

die Wehrhaftigkeit zuungunsten der Streitbarkeit deutlich aufgewertet werden soll. Wir sind dabei. Aber wehrhafte Demokratie macht man nicht nur auf dem Papier. Man macht Demokratie auch wehrhaft, so wie es im Grundgesetz steht: dass jede und jeder von uns die Demokratie verteidigt – und das mit den ureigenen Mitteln. Wir meinen, die Justiz hat ihren Teil dazu beigetragen.

Wir haben ein Versammlungsgesetz des Bundes. Das hat Verfassungsrechtsprechung überstanden. Es ist ein bewährtes Instrument. Hieran sollten wir nicht ohne große Not rütteln. Wir sollten aber stattdessen das tun, was wir als Bürgerinnen und Bürger, als Politiker auf der Straße tun können. Deshalb noch einmal meine herzliche Einladung: Unterstützen Sie Ihre Dresdner Kolleginnen und Kollegen und seien Sie am 13. Februar mit der Oberbürgermeisterin und allen demokratischen Parteien bei der Menschenkette dabei. Zeigen Sie, dass Sie es ernst meinen mit dem, was Sie hier ins Gesetz schreiben wollen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Föderalismusreform hat nicht umsonst das Versammlungsrecht in die Kompetenz des Landesgesetzgebers gegeben. Das sollte nicht bedeuten, dass man an dem Versammlungsgesetz nichts ändern kann, sondern dass man es an Besonderheiten anpassen kann. Gerade in Dresden haben wir eine solche Besonderheit.

Ich habe die Argumente des Kollegen Bartl und des Kollegen Lichdi sehr wohl abgewogen. Ich sage: Es sind wichtige Argumente. Man muss sich aber entscheiden, was man möchte. Ich habe mich bei meiner Entscheidung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und mitzumachen, daran erinnert, wie mir alte Menschen in Dresden, die die Bombennächte miterlebt haben, geschildert haben, was sie damals erlebt haben. Sie müssen heute mit ansehen, dass Nazis durch die Stadt ziehen, die damals vor ihrer Machtübernahme durch die Stadt gezogen sind und für sich demonstriert haben. Genau die gleichen Personen nutzen heute die Bombardierung Dresdens, um wieder ihre Sachen vorzubereiten.

(Andreas Storr, NPD: Die Gleichen sind tot!)

Das mache ich nicht mit. Deswegen bin ich bereit, eine andere Regelung im Freistaat Sachsen innerhalb der verfassungsrechtlichen Grenzen einzubeziehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Friedel, Sie haben über die Frauenkirche und die Dresdner Innenstadt gesprochen. Sicher könnte man das so machen. Wenn man sich einmal anschaut, wie alte Menschen, die miterlebt haben, was hier passiert ist, Ihre Worte auffassen müssen: Ich weiß nicht, ob das in Anbetracht der Ereignisse des 13. Februar 1945 angebracht ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Biesok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ja.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Kollege, ist Ihnen bewusst und bekannt, dass dem Dresdner Stadtrat beim Beschluss des Nutzungskonzeptes für den Neumarkt um die Frauenkirche vorgeschlagen worden ist, Versammlungen und politische Veranstaltungen generell auszuschließen, und dass sich der Stadtrat gegen diesen Vorschlag entschlossen hat und das bewusst für den Neumarkt zulassen wollte?

Carsten Biesok, FDP: Ich kenne diese Diskussion aus dem Dresdner Stadtrat nicht. Wir haben eine andere Frage zu entscheiden. Ich denke, wir werden heute die richtige Entscheidung treffen, um Nazidemonstrationen in diesem Gebiet zu verhindern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Es ist immer einfach, Bedenken gegen etwas vorzubringen. Auch verfassungsrechtliche Bedenken – so wichtig sie sind und man sie auch entsprechend abwägen muss – kann man gerne gegen Regelungen anführen.

Man sollte sich den § 130 Abs. 4 Strafgesetzbuch anschauen, der der Wunsiedel-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zugrunde liegt. Auch dort wurden verfassungsrechtliche Bedenken entgegengebracht. Das Bundesverfassungsgericht hat diese akzeptiert, weil es nationalsozialistischen Untaten keine Chance geben möchte.

Es ist ein gangbarer Weg, den wir eingeschlagen haben, um am 13. Februar in Dresden still der Opfer gedenken zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Biesok. – Wird das Wort von den Fraktionen noch gewünscht?

(Andreas Storr, NPD: Ja, ich bitte!)

– Ja, bitte.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Ich bitte um das Wort!)

Ich bitte um Entschuldigung, das ist eine Kurzintervention. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Entschuldigen Sie die Verwirrung.

Herr Kollege Biesok hat schon zum zweiten Mal vor dem Hohen Hause Äußerungen über juristische Sachverhalte von sich gegeben, die ich mittlerweile für empörend halte.

(Allgemeine Unruhe)

Ich weiß, Herr Präsident, dass es wahrscheinlich nicht der Geschäftsordnung entspricht, wenn ich aus diesem Wunsiedel-Urteil, das der Kollege Biesok gerade genannt hatte, zitiere. Ich glaube, das würde nicht der Geschäftsordnung entsprechen.

Ich bitte den Kollegen Biesok, in einer stillen und ruhigen Minute die Randnummer 77 dieses Urteils zu studieren. Dann werden ihm vielleicht ein paar Erkenntnisleuchten aufgehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das haben Sie mit Ihrer Intervention gemeint.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vielen Dank. – Herr Storr, bitte.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Justizminister Dr. Martens hat vor einigen Wochen in der „Leipziger Volkszeitung“ verbreitet, er wolle mit dem Koalitionsentwurf des Sächsischen Versammlungsgesetzes keinen pauschalen Streuschuss auf das gesamte Versammlungsrecht abgeben. Sie haben, Herr Martens, völlig recht. Ihr Angriff ist kein Streuschuss gegen alles und jeden, sondern er richtet sich gezielt und ausschließlich gegen die nationale Opposition – das hat auch der Redebeitrag des Abg. Biesok klargemacht –: Vor denen haben Sie Angst, und Sie fürchten sie, weil sie das aussprechen, was die Deutschen im Freistaat wirklich bewegt.

Ausgerechnet dieser ach so rechtsstaatlich denkende liberale Justizminister erklärt weiter – ich zitiere –: „Wir müssen damit umgehen, dass es gewaltbereite Extremisten gibt, die das Versammlungsrecht missbrauchen.“ Wer, Herr Minister Martens, missbraucht das Versammlungsrecht? Sie selbst missbrauchen es, indem Sie ein Grundrecht beschneiden und instrumentalisieren, um nationale Deutsche einfach mundtot zu machen. Da haben Sie noch die Stirn, Ihren eigenen Missbrauch anderen in die Schuhe zu schieben. Das mag vielleicht unter ihresgleichen beispielhaft sein. Für uns ist es heuchlerisch, feige und charakterlos.

(Beifall bei der NPD)

Wer weiß es nicht längst: Die gewaltbereiten Extremisten, von denen Dr. Martens spricht, stehen gerade nicht in den Reihen der nationalen Opposition.

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Sie stehen nicht bei der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland als Veranstalterin des jährlichen Gedenkmarsches in Dresden und nicht bei der NPD als einziger volkstreuer Opposition im Sächsischen Landtag,

(Stefan Brangs, SPD: Genau!)

sondern die gewaltbereiten Extremisten – das wird Ihnen auch jeder Polizeibeamte bestätigen – kommen zumeist aus dem linkskriminellen Kiffersumpf und sind in aller Regel renitente Denkgegner und dauerpubertierende Antifaschisten.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Storr, ich bitte Sie, sich zu mäßigen.

Andreas Storr, NPD: Wenn solches Gesindel seine geistig-seelischen Mängel durch Gewalt

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Storr, dafür erhalten Sie einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Andreas Storr, NPD: gegen volkstreue Deutsche kompensiert, darf das in einem Rechtsstaat, der diesen Namen verdient, nicht dazu führen, der nationalen Opposition einen Trauermarsch durch Dresden zu verbieten. Hier werden Ursache und Wirkung bewusst vertauscht. Es liegt auf der Hand, dass dies absichtlich geschieht.

Genau das hat übrigens der Vorsitzende der Jungen Liberalen in Sachsen, Marcus Viefeld, auf den Punkt gebracht und erklärt – ich zitiere –: „Das vorliegende Gesetz zielt erkennbar auf die Demonstration rund um den 13. und 14. Februar in Dresden ab.“ Das ist ein typischer Fall eines sogenannten Einzelfallgesetzes, das nach Artikel 19 des Grundgesetzes unzulässig und damit verfassungswidrig ist.

Das aber kümmert weder die Scheinliberalen der FDP noch ihre Koalitionsschwester CDU, die dennoch munter fortfahren, den Vorwurf der Verfassungsfeindlichkeit ausgerechnet gegen die NPD zu erheben. Das ist die Logik des „Haltet den Dieb!“. So verhält sich, wer etwas vorzutäuschen hat. Die NPD sitzt im Sächsischen Landtag, um diese Maskerade der volks- und verfassungsfeindlichen Blockparteien anzuprangern.

Was wir als volkstreue Abgeordnete der NPD wollen, ist die tatsächliche Umsetzung dessen, was das Grundgesetz an zentralen Grundrechten beinhaltet: Echte Meinungsfreiheit für alle friedlichen und politischen Akteure und ein Versammlungsrecht, das seinen Namen wirklich verdient und nicht ein Versammlungsverhinderungsgesetz ist, um die ideologische Herrschaft des politischen Linksblocks in diesem Land abzusichern und die freie Meinungsbildung abzuwürgen.

Wir werden sehr genau beobachten, ob die FDP möglicherweise in den nächsten Wochen auch noch eine Spende vom Zentralrat der Juden bekommt.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Franke, Sie wünschen das Wort?

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Herr Präsident, ich ersuche Sie, solchen Schmähreden gegenüber Antifaschisten und Juden unverzüglich ein Ende zu setzen, wenn damit wieder angefangen wird. Ich möchte hier betonen: Ich fühle mich davon persönlich auch zutiefst beleidigt.

Meine Eltern haben während der Nazizeit im Zuchthaus als Antifaschisten gegessen. Ich bekenne mich dazu, auch ein Antifaschist zu sein.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion
und des Abg. Carsten Biesok, FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Franke.

Meine Damen und Herren! Wird seitens der Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP über die landesrechtliche Geltung des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge, wie er heute zur Abstimmung steht, wird von der Sächsischen Staatsregierung ausdrücklich unterstützt.

Mit diesem Entwurf bringt der Freistaat Sachsen ein Versammlungsgesetz auf den Weg, das in Dresden am 13. Februar zu einem friedlichen und würdevollen Gedenken und im ganzen Land zu einem besseren Schutz bei der Ausübung des Versammlungsrechts beitragen wird.

Den Koalitionsfraktionen gilt die Anerkennung der Staatsregierung für einen Entwurf, der bei der Konkretisierung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit im Spannungsfeld zu anderen verfassungsrechtlichen Schutzgütern das rechte Maß wahrt und das Handeln der Behörden auf eine stabile Grundlage stellt.

Erfreulich ist, dass das parlamentarische Verfahren tatsächlich so zügig durchgeführt wurde, dass das Gesetz noch rechtzeitig vor dem Gedenktag 13. Februar verabschiedet werden kann. Die Koalitionsvereinbarung steht damit in einem Punkt von erheblicher politischer Bedeutung, wie wir heute gesehen haben, unmittelbar vor der Umsetzung. Dafür möchte ich mich auch noch einmal bei den Beteiligten persönlich bedanken.

Meine Damen und Herren! Das neue sächsische Versammlungsgesetz reagiert auf eine immer bedrohlicher werdende Situation. Unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit vereinnahmen Rechtsextremisten in aller Öffentlichkeit die Opfer des Krieges und des NS-Regimes für ihre Geschichtsfälschung und ihre Hetze. Die Reden, die heute von der NPD gehalten worden sind, zeigen dies überdeutlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Rechtsextremisten wollen nicht trauern, sie wollen nicht gedenken, sie wollen provozieren und ihre Geschichtsfälschung unter die Leute bringen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Sie beeinträchtigen in Wirklichkeit die Würde all dieser Opfer und sie beeinträchtigen die angemessene Erinnerung an diese Opfer, wie sie vor allem auch hier in Dresden gepflegt wird.

Zugleich – lassen Sie mich das auch sagen – missverstehen andere die Naziaufmärsche als Gelegenheit zu tätlichen Auseinandersetzungen. Die Ausschreitungen, bei denen zunehmend Verletzte zu beklagen waren, haben im letzten Jahr ein Ausmaß erreicht, das bisher nicht vorstellbar gewesen ist. Dieses Jahr, meine Damen und Herren, lassen Sie mich das deutlich sagen, droht nach Einschätzung der verantwortlichen Behörden wesentlich Schlimmeres. Das liegt auch an der Lage des Gedenktages an einem Wochenende und an weiteren Ankündigungen aus verschiedenen Richtungen, die sich vom 13. Februar entsprechende Demonstrationen und Ereignisse versprechen.

Meine Damen und Herren! Da verwundert es schon – und das lassen Sie mich bitte ausdrücklich in Richtung Linksfraktion sagen –, wenn von Abgeordneten der Linksfraktion ausdrücklich verlangt wird, dass linke Demonstranten, einschließlich autonomer Gegendemonstranten, möglichst nah an den Naziaufmarsch herankommen sollen, am Besten nicht weiter als den berühmten „einen Steinwurf weit weg“. Es ist mehr als bedenklich, wenn so etwas in dieser Situation offen verlangt wird und ausgerechnet von denjenigen, die uns vor einem Jahr mit treuem Augenaufschlag erzählen wollten, dass eine Demonstration, bei der Polizeiautos umgestürzt und angezündet worden sind, besonders friedlich verlaufen wäre.

(Starker Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Martens, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sogleich.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie im Ernst, dass eine verantwortlich handelnde Staatsregierung oder eine verantwortlich handelnde Regierungskoalition sehenden Auges so etwas noch einmal geschehen lassen müsste? Mit Sicherheit nicht!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie die Zwischenfrage zunächst von Frau Jähnigen?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Damen zuerst.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich gehöre zu den Anmeldern einer Gegendemonstration, möglicherweise in der Nähe einer potenziellen Demonstration der NPD.

Ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie uns angesichts des Aufrufes zur Gewaltfreiheit kollegial unterstellen wollen, dass wir Gewaltausübung fördern wollen, und womit Sie das begründen.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrte Frau Kollegin, selbstverständlich möchte ich Ihnen nichts unterstellen. Ich halte mich nur an die Beobachtungen, die im letzten Jahr gemacht worden sind, und an die Ankündigungen, die dieses Jahr wieder gemacht werden. Die lassen in der Tat den Schluss zu, dass zwar nicht die Anmelder oder die Unterschreibenden irgendwelcher Unterschriftenlisten, aber andere Teilnehmer ein heftiges Interesse an einer – sagen wir einmal – „erlebensorientierten Demonstrationskultur“ haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Da wir uns einig sind, dass wir Anmelder das nicht wollen, woher nehmen Sie den Optimismus, dass sich die schwere Einsatzlage der Polizei verbessern wird, wenn die Demonstrationen in Dresden an den Rand der Innenstadt abgedrängt werden?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Das Abdrängen an den Rand der Innenstadt müssen die Ordnungsbehörden entscheiden. Es soll nur eins klar sein: Im Kernbereich um die Frauenkirche, dort, wo sich seit Jahrzehnten eine besondere Form des stillen Gedenkens an die Opfer des Krieges herausgebildet hat, finden solche Aufmärsche nicht statt. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das ist auch gut so.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie haben noch eine Nachfrage?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Eine letzte Nachfrage.

Ist Ihnen bekannt, dass in diesem Bereich noch nie eine Demonstration der NPD in Dresden genehmigt wurde?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: In unmittelbarer Nähe nicht. Aber es geht ja um das Gedenken, und das wird nicht nur von Naziaufmärschen gestört, sondern auch von johlenden Gegendemonstranten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten noch eine Zwischenfrage vom Abg. Klaus Bartl?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Selbstverständlich.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Danke, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, ich bedanke mich, dass Sie bereit sind, meine Frage zu beantworten.

Sie haben vorhin Anmeldern zum Vorwurf gemacht, dass sie begehren, in Sicht- und Reichweite der Demo der Neonazis zu kommen. Geben Sie mir darin recht, dass es

gesicherte Rechtsprechung des Bundesverfassungs- und des Bundesverwaltungsgerichts ist, dass es bei Gegendemonstrationen geradezu einen Anspruch darauf gibt, in die Nähe der Demonstration zu kommen, der ich begegnen will? Wenn nein, geben Sie mir dann darin recht, dass Sie das noch im Vorjahr anders gesehen haben, als Sie als Oppositionspolitiker hier saßen?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Die Frage beantworte ich nicht mit Ja oder Nein, sondern mit weder – noch. Weder habe ich es im letzten Jahr anders gesehen, noch würde es uneingeschränkt gelten, gewalttätige oder gewaltbereite Demonstranten in Steinwurfweite eines anderen Aufzuges kommen zu lassen. Das hat nichts mit der Möglichkeit zu tun, Gegendemonstranten auch die Möglichkeit zu geben, in Sicht- und Hörweite eines anderen Demonstrationszuges aufzumarschieren.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Aha!)

Aber das gilt nur, solange diese Gegendemonstration friedlich ist und keine Anhaltspunkte tatsächlicher Art dafür vorliegen, dass es eine unfriedliche Gegendemonstration wird. Nach meiner Kenntnis gibt es hier reichliche solcher Anhaltspunkte.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl hat noch eine Nachfrage.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Nein. – Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf leistet Abhilfe bei den Problemen, die wir eben besprochen haben, indem er den gebotenen Schutz der Opferwürde konsequent an der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausrichtet. Hierbei handelt es sich, anders als die Opposition uns das weismachen will, um eine traditionelle Schranke der Versammlungsfreiheit, die durch die Verfassung gestützt und durch die Verfassungsrechtsprechung seit Langem bestätigt ist. Die Menschenwürde ist entgegen der Darstellung der Opposition keine neue Schranke des Versammlungsrechts. Die Menschenwürde ist ein in Artikel 1 des Grundgesetzes festgeschriebenes Element der Rechtsordnung, vielleicht sogar das wichtigste Schutzgut überhaupt. Sie ist ein selbstverständlicher Bestandteil der öffentlichen Sicherheit.

Selbst die Änderungsanträge von DIE LINKE und den GRÜNEN, die sie nachher hier begründen werden, sehen dies genauso. In ihren Regelungen wird selbstverständlich weiterhin der Opferschutz als Schutzgut und Eingriffsschranke des Versammlungsrechts beibehalten.

Insofern ist es ziemlich seltsam, welche Auffassung Sie hier im Angesicht des Koalitionsantrages vertreten, während Sie selbst einen Änderungsantrag hereinreichen, der in gleicher Weise den Opferschutz als Schranke des Versammlungsrechtes beibehält. Da sollten Sie sich erst einmal ehrlich machen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Das Gesetz erleichtert den Versammlungsbehörden die Arbeit, indem es den Begriff der Gefahr für die öffentliche Sicherheit näher ausformt, übrigens anhand von Kriterien, wie sie bereits seit Langem durch die gefestigte Rechtsprechung von Obergerichten ausgeformt worden sind. Das betrifft zum einen verschiedene Orte der Erinnerung an die Opfer von Gewaltherrschaften und Kriegen, die den Behörden verbindlich vorgegeben sind. Zum anderen wird ein wichtiger Anknüpfungspunkt für eine Gefährdung besonders betont, wenn nämlich in der Vergangenheit vergleichbare Versammlungen zu einer Gefährdung oder tatsächlichen Störung geführt haben und es voraussichtlich zu Wiederholungstaten kommen wird.

Im Übrigen bleibt es bei den bewährten Vorschriften des Versammlungsgesetzes des Bundes, die nur in Landesrecht umgegossen werden. Der sächsische Gesetzgeber, meine Damen und Herren, muss insoweit nichts Neues erfinden.

Lassen Sie mich zu einzelnen Punkten etwas anmerken.

Das Gesetz enthält keinerlei Versammlungsverbote, wie hier behauptet worden ist. Auch weiterhin entscheidet die zuständige Behörde nach eigenem Ermessen über die Ergreifung versammlungsrechtlicher Maßnahmen. Das können verschiedenartige Maßnahmen sein, verschiedenste Auflagen bis hin zu einem Verbot – dieses allerdings immer nur unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit als Ultima Ratio, meine Damen und Herren.

Dazu muss die Behörde in jedem Einzelfall nach wie vor eine eigene Prognose anstellen, ein eigenes Ermessen ausüben, dieses begründen, und das vor allen Dingen gerichtsfest. Einen Handlungsautomatismus, wie von manchen Rednern hier in den Raum gestellt, gibt es tatsächlich nicht.

Es gibt auch keine Erinnerungsorte, die zu Tabuzonen für Versammlungen ernannt werden. Die gegenteilige These wird durch ständige Wiederholungen nicht besser. Jede Versammlung – zu welchem Thema auch immer – bleibt dort zulässig; auch im Kernbereich um die Frauenkirche.

Herr Kollege Lichdi, nehmen Sie zur Kenntnis: Sie ist zulässig, solange sie nicht die Würde der Opfer der genannten Gruppen beeinträchtigt oder solange sie nicht gewalttätig zu werden droht. Das bleibt so.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ich gestatte eine.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Jetzt sind wir wirklich an einem hochinteressanten Punkt.

Ich frage Sie: Würden Sie, wenn Ihr Gesetzentwurf Gesetz werden würde, eine Versammlung, angemeldet meinerseits von Herrn Apfel, der leider hier in diesem Raum sitzt, an der Frauenkirche oder im Bereich der Frauenkirche zum Thema – keine Ahnung, ich weiß es nicht, irgendwas, also jedenfalls etwas Unverfängliches –, diese Demonstration auf der Grundlage dieses Gesetzes für verbotlich halten: ja oder nein?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Mit dem, was Sie nicht wissen: Wie soll ich Ihnen eine Frage beantworten, von der Sie nicht einmal wissen, wie sie lautet?

(Lachen und Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Lichdi, ich bitte wirklich um Entschuldigung; aber diese seherischen Fähigkeiten habe ich nicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wer etwas anderes behauptet, der hat entweder den Entwurf nicht gelesen oder will bewusst die unrichtige Behauptung von einer angeblichen Aufhebung der Versammlungsfreiheit verbreiten.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eines sagen. – Der Kollege Lichdi ist noch vollkommen schockiert.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, hat sich noch nicht wieder zu seinem Platz begeben.)

– Vielleicht finden Sie ja die Frage. Dann können Sie noch einmal nach vorn kommen und fragen.

Lassen Sie mich eines klar festhalten: Das Gesetz sichert die Grundrechte für alle Bürger mit nur einer Einschränkung, und die passt offensichtlich manchen nicht. Diese Einschränkung lautet: Die Grundrechte auf Versammlungsfreiheit aller Bürger werden geschützt, sofern sie sich friedlich versammeln und gewaltfrei demonstrieren und dies unbehelligt von den würdelosen Parolen mancher Naziaufmärsche tun wollen.

Wer sich den Zielen der friedlichen Revolution von 1989 verpflichtet fühlt, der muss zur Kenntnis nehmen, dass es gerade auch die Gewaltlosigkeit war, die diesen Versammlungen ihre historische Kraft, so kann man sagen, verliehen hat. Wer diesen Prinzipien weiterhin anhängt, der wird dem Entwurf der Koalitionsfraktionen, der nationalsozialistische Propaganda wie gewaltbereite Chaoten in Grenzen hält, seine Zustimmung geben, meine Damen und Herren.

Aber lassen Sie mich eines anfügen: Das Gesetz allein reicht nicht. Es muss auch von den dafür zuständigen Behörden mit aller Entschlossenheit und Konsequenz angewendet werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das neue Versammlungsgesetz ist aber nicht nur in seinem Kerngehalt, sondern auch in Einzelaussagen verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Das Konzept der Bewahrung der Opferwürde an bestimmten Erinnerungsorten folgt dem Beispiel des bisherigen Bundesge-

setzes, mit dem das Holocaust-Mahnmal in Berlin geschützt wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat die entsprechende Vorschrift nicht einmal im Ansatz für verfassungsrechtlich bedenklich gehalten.

Die gesetzlich geregelte Befugnis der Behörde, zum Schutz der Opferwürde auch an anderen als den im Gesetz genannten Erinnerungsorten einzugreifen, kann ebenfalls nicht ernsthaft in Abrede gestellt werden. Sie würde sich letztlich schon aus der Generalklausel der Gefahrenabwehr zum Schutz der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ergeben, was auch noch einmal im Gesetz – dort steht das Wort „insbesondere“ – verdeutlicht wird. Das war auch bisher schon so.

Die Rede der Opposition von einem unzulässigen Verwaltungsvorbehalt, unter den das Versammlungsrecht gestellt würde, enthält nichts weiter als eine gezielte Irreführung. Ich habe bereits erklärt, wie die Behörden mit diesem Gesetz zu arbeiten haben. Von Willkür ist dabei nicht die Rede. Es ermöglicht sie auch nicht einmal nur im Ansatz.

Es ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, dass Gesetze von Behörden ausgeführt werden und diese zunächst die Verantwortung für ihre Interpretation und ihr Ermessen tragen, zumal anschließend eine Kontrolle durch die Richter erfolgen kann.

Überhaupt nicht nachvollziehbar ist die Annahme, das Bundesverfassungsgericht habe in seinem jüngst ergangenen Beschluss zur Verfassungsmäßigkeit des § 130 Abs. 4 StGB mit der Feststellung, das Grundgesetz sei der Gegenentwurf zum Nationalsozialismus, die Eingriffsmöglichkeiten zum Schutz der Würde anderer Opfergruppen eingeengt oder gar beseitigt, meine Damen und Herren. Eine solche Annahme ist Unfug.

Die Gegenentwurfsthese des Grundgesetzes kann auch auf die Sächsische Verfassung Anwendung finden, die sie übrigens auch noch einmal selbst klarstellt. Diese Sächsische Verfassung dürfte – das erschließt sich auch allein mit Blick auf die zeitliche Abfolge – weniger unter dem unmittelbaren Eindruck der zu Ende gegangenen Nazidiktatur als vielmehr als konsequenter Gegenentwurf zur unmittelbar zuvor beendeten kommunistischen Gewaltherrschaft verstanden werden, meine Damen und Herren. Dass man diesem Verfassungsgrundsatz in einem Sächsischen Versammlungsgesetz nicht Rechnung tragen soll, das werden Sie doch nicht ernsthaft behaupten wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Regelungen, die wir hier vornehmen, sind Ausprägungen einer Verfassungsautonomie des Freistaates, die ohne Weiteres mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Sie wollten doch nicht ernsthaft behaupten, dass diese Bezugnahme auf die kommunistische Gewaltherrschaft nicht mit dem Grundgesetz vereinbar wäre. Das wäre nämlich die logische Konsequenz. Daran sehen Sie selbst, wie absurd Ihre Argumentation hier ist.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Menschenwürde, meine Damen und Herren, ist unteilbar und bezieht alle Opfer von Diktaturen ein. Bei der Opferwürde gibt es keinen Unterschied zwischen den Opfern verschiedener Diktaturen. Das wird auch offensichtlich in Ihren Beiträgen verkannt. Dort geht es um die historische Bewertung in der Gesamtschau verschiedener Diktatorsysteme, aber nicht um den subjektiven Opferschutz des einzelnen Opfers. Das verkennen Sie in dieser Diskussion, und zwar in erheblichem Umfang.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das Sächsische Versammlungsgesetz ist ein allgemeines Gesetz und damit eine zulässige Schranke der Versammlungsfreiheit und der Meinungsfreiheit, weil es auch dem Schutz der Opferwürde an einzelnen Orten dient und nicht nur bestimmte Meinungen verbietet.

Dass demgegenüber vor allem, Herr Bartl, von der Linksfraktion, wie in den Änderungsanträgen geschehen, feinsinnige Unterscheidungen von Opfergruppen vorgenommen werden, ist in der Tat bedauerlich. Sie blenden die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft am liebsten ganz aus ihrer Wahrnehmung aus und legen damit immer wieder den Verdacht nahe, dass Sie sich letztlich doch schwer damit tun, bestimmte Prinzipien des Rechtsstaates anzuerkennen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Meine Damen und Herren! Ich komme sofort noch einmal darauf zurück. Das hat die tragische Konsequenz, dass Sie – ebenso wie die anderen den Entwurf ablehnenden Fraktionen – versagen, wenn es gilt, der Infiltration der Gesellschaft mit nationalsozialistischem Gedankengut nicht nur durch Gesundheitsbeten oder im schlimmsten Fall durch Krawall zu begegnen, sondern dem auch mit klaren gesetzlichen Ansagen und ihrer Vollziehung Einhaltung zu gebieten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Eine Frechheit!)

Dazu sollten Sie sich vorbehaltlos bekennen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, ich frage Sie noch einmal.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Bitte, Herr Kollege.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Klaus Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Staatsminister, Sie haben eben auf unseren Änderungsantrag abgehoben. Ist

Ihnen entgangen, dass der Änderungsantrag nichts anderes ist als der Wortlaut des Bundesversammlungsgesetzes,

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ja.

Klaus Bartl, Linksfraktion: den wir eingebracht haben, um ihn an die Stelle Ihres Gesetzentwurfes zu setzen? Können Sie mir dann erklären, wo das Ansinnen liegt, irgendetwas in der Erinnerungskultur zu verhindern?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Das erkläre ich Ihnen. Es geht darum: Wenn wir hier diskutieren – auch über die Opferstätten und die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft – und Sie dieses einbringen, dann geben Sie damit klar zu erkennen, dass Ihnen dieses Gedenken und der Schutz der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft gerade kein Anliegen ist.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion –
Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

– Herr Bartl, das ergibt sich nicht nur aus Ihrem Antrag, sondern das ergibt sich auch aus dem Kontext, in dem dieser Antrag in dieser Weise mit dieser Begründung gestellt wird.

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
Wortlaut Bundesgesetz! –
Zurufe des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Das mit den Auseinandersetzungen – Erinnerungspolitik können wir auch gerne machen, wenn wir das hier wollen.

Herr Kollege Lichdi, dieses Gesetz steht mitnichten für einen Geist der Unfreiheit, sondern das Gesetz steht für die Entschlossenheit der Regierungskoalition, Gewalt zu verhindern und ein würdiges Gedenken an die Opfer des Krieges in Dresden oder an anderen Orten des Freistaates zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Erinnerungspolitik gehört nicht in die Diskussion des Versammlungsgesetzes, jedenfalls nicht primär. Das haben Sie verkannt. Herr Bartl, auch Ihre Argumentation, warum dieses Gesetz verfassungswidrig sein soll, ist alles andere als überzeugend.

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
Das werden wir noch sehen!)

Nur weil der Gesetzgeber eine Empfehlung des Bundesinnenministeriums aus dem Jahre 2006 nicht beachtet hätte, soll der sächsische Gesetzgeber vor der Verfassung scheitern. Das versteht nun wirklich niemand, meine Damen und Herren.

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
Da können wir uns in Leipzig treffen!)

Mit der von Ihnen angenommenen Umkehr der Beweislast, wonach der Veranstalter beweisen müsste, dass er nicht gewalttätig wird, geben Sie zu erkennen, dass Sie den Regelungsinhalt des § 15 Abs. 1 nicht richtig verstanden haben.

Lassen Sie mich etwas zu § 130 Abs. 4 StGB und den Konsequenzen dieses Beschlusses für unser Gesetzgebungsvorhaben sagen. Natürlich wird dort gesagt, dass die Verbrechen des Nationalsozialismus singulär sind; aber bei dieser Diskussion geht es um die Frage des Opferschutzes und nicht um die Frage der historischen Bewertung verschiedener Diktaturen. Opferschutz ist eine subjektive Frage.

Lieber Herr Kollege Bartl, lassen Sie sich eines erklären: Der Opferschutz für ein Opfer ist gleich und gleichgewichtig, egal ob dieses Opfer im November 1944 oder im November 1946 in Buchenwald verhungert ist. Wenn Sie das nicht erkennen, kommen Sie nicht zu den Problemen, die mit diesem Versammlungsrecht im Einzelnen verbunden sind.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort an die Linksfraktion richten: Es entbehrt nicht einer gewissen Perversität, wenn Redner der Linken hier ankündigen, gegen dieses Gesetz zum Verfassungsgericht zu ziehen und damit nichts anderes ankündigen, als dass die Linken den Nazis die Straße freikämpfen, um sie hinterher mit Steinen zu bewerfen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der
Staatsregierung – Proteste bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN –

Klaus Bartl, Linksfraktion: Das ist
erbärmlich für einen Justizminister! –
Stefan Brangs, SPD: Das ist erbärmlich
als Justizminister! Das ist unglaublich!)

– Diesem Eindruck müssen Sie sich stellen. Wer austellt, muss auch einstecken können.

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs, SPD, Klaus Bartl,
Linksfraktion, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Ja, auch das gehört zum Geschäft. – Meine Damen und Herren! Um es an dieser Stelle noch einmal zu sagen: Die Staatsregierung bittet noch einmal darum, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten mir den Hinweis, dass die Mäßigung natürlich auch für den Minister selbst gilt und nicht nur für die Diskutanten.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Um es noch einmal klarzumachen, sehr geehrter Herr Präsident, bei aller Sachlichkeit: Die Staatsregierung bittet um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP, der
CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann, Sie möchten intervenieren?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Ich möchte mit meiner Kurzintervention nicht die letzte Passage der Rede des Staatsministers aufgreifen, sondern einen Punkt weiter vorn, an dem der Staatsminister gesagt hat, dass die Fraktionen, die sich heute der Zustimmung zu diesem Gesetz verweigern, nur mit Gesundheitserei und Krawall gegen Rechtsextremismus vorgehen wollten. Das weise ich an dieser Stelle ganz energisch zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Demokratie wird in einem Land nicht in erster Linie mit Gesetzen hergestellt, sondern durch die Auseinandersetzung mit denjenigen, die die Demokratie verletzen wollen. Wir haben uns in der Vergangenheit immer wieder dafür eingesetzt, dass zum Beispiel die Programme gegen Rechtsextremismus durch das Land Sachsen finanziert werden. Wenn Sie das als Gesundheitserei und Krawall bezeichnen, dann finde ich das sehr bedauerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der SPD und der Linksfraktion –
Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Herr Kollege Bartl, ich erhalte gerade den Hinweis auf die Geschäftsordnung, dass pro Fraktion nur zwei Interventionen gegeben werden dürfen.

Meine Damen und Herren! Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Schlussabstimmung beantragt meine Fraktion entsprechend § 105 Satz 1 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Gesetz über die landesrechtliche Geltung des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge. Es handelt sich um den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/286. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses ab. Hierzu liegt Ihnen die Drucksache 5/933 vor.

Ich frage zunächst Sie, Herr Bartl, ob Sie als Berichterstatter des Ausschusses nach § 46 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung noch das Wort wünschen.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Nein, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Mir liegen Änderungsanträge in der

Reihenfolge ihres Eingangs vor: Drucksachen 5/1086 bis 1088, Änderungsanträge der Fraktion die GRÜNEN, und ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/1107. Erhebt sich Widerspruch, wenn wir über die Änderungsanträge in der Reihenfolge des Eingangs abstimmen? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Wir sind uns unsicher. Unser Änderungsantrag ersetzt im Grunde genommen den gesamten Gesetzestext; er ist vom Inhalt her der weitreichendere. Insofern bin ich mir unsicher, ob es nicht zweckmäßiger wäre, bei allem Respekt vor dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zunächst den Änderungsantrag zu behandeln, der den gesamten Gesetzestext ersetzen würde.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nach § 46 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung kann das Plenum über die Reihenfolge bestimmen. Ich frage deshalb: Wer dem Vorschlag des Abg. Bartl folgen möchte, dass über diesen Antrag zuerst abgestimmt wird, den bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei sehr vielen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist dem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Damit beraten wir zunächst über den Änderungsantrag in der Drucksache 5/1107, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der hier vorliegende Gesetzentwurf ist auch insofern ein Unikat, das so in den bisherigen 19 Jahren der Existenz dieses Sächsischen Landtages noch nicht dagewesen ist, als gewissermaßen die Abgeordneten dieses Hohen Hauses nur einen Bruchteil des Wortlautes des Gesetzes zur Kenntnis bekommen, das dann als das „Sächsische Versammlungsgesetz“ im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht sein wird.

Die Einreicher haben einen Weg gewählt, indem sie im Artikel 1 zunächst einfach sagen, dass im Freistaat Sachsen das bisher als Bundesrecht geltende Versammlungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 1978 bzw. der letzten Änderungsfassung vom 8. Dezember 2008 mit einer neuen Überschrift, nämlich „Sächsisches Versammlungsgesetz“, gelten soll. Wir haben letzten Endes nur einige wenige Paragraphen, die jetzt im Gesetzentwurf selbst stehen, vorhin erörtert, also die §§ 15, 20, 21, und ansonsten werden die gesamten Paragraphen, die das Sächsische Versammlungsgesetz ausmachen, in keiner Weise irgendwo den Abgeordneten zur Kenntnis gebracht.

Es gibt in der Beschlussempfehlung einen Artikel 4, der lautet: „Der Wortlaut des Sächsischen Versammlungsgesetzes wird nachstehend veröffentlicht.“ Und jetzt frage ich die Abgeordneten, die hier über den Wortlaut des künftigen Gesetzes abstimmen sollen: Wer kennt ihn denn? Wer von Ihnen kennt den Wortlaut des Gesetzes, der im Gesetz- und Verordnungsblatt stehen soll? Ein Gesetz, das dann nicht wie hier fünf Artikel beinhaltet,

sondern insgesamt 31 Paragraphen hat. Der originäre Gesetzgeber Sächsischer Landtag bringt ein Gesetz in die Welt, von dem nicht einmal die Abgeordneten, bevor sie abstimmen, wissen, was dann im Gesetzblatt stehen wird, das sie nicht einmal gesehen haben.

Das ist ein noch nie dagewesener Weg in diesem Landtag. Wir halten ihn auch unter dem Aspekt, dass die Gesetzgebung nachvollziehbar und gewissermaßen auch von der Art und Weise her, wie sie zustande gekommen ist, transparent sein muss, für nicht verfassungskonform. Es haben ebenfalls Sachverständige darauf aufmerksam gemacht. Herr Prof. Pestalozza zum Beispiel hat diese burschikose Machart angegriffen. Der Juristische Dienst hat darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Weg in formaler Hinsicht Bedenken begegnet. Der Parlementsdiens hat in diesem „Meckerzettel“ davon gesprochen, dass der Grundsatz, dass Gesetzgebung transparent sein muss, verletzt sein könnte. Jetzt ist meine Frage: Was veröffentlicht der Herr Präsident, wenn wir heute über die fünf Artikel abgestimmt haben?

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wie passt er es an? Das Bundesrecht hat keine Überschriften, es hat eine ganz andere Aufmachung. Jetzt entscheidet letztendlich der Präsident, was aus dem Bundesrecht heraus – vereint mit dem, was wir heute an fünf Artikeln beschließen – künftig sächsisches Recht ist. Die Abgeordneten dieses Hohen Hauses haben es noch nie gesehen. Deshalb haben wir uns – obwohl wir nicht die großen Anhänger sind – den Grundsatz, dass man sich ohne Erlaubnis öffentlich versammeln kann, einzuschränken erlaubt und Ihnen den Text des Bundesversammlungsgesetzes, wie er dann gelten soll, hier vorgelegt. Allerdings haben wir die von uns als verfassungswidrig bedachten Änderungen aus dem § 15 weggelassen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bartl. Ich wollte Sie gerade darauf hinweisen, dass die Redezeit vorbei ist. – Meine Damen und Herren! Der Antrag ist eingebracht. Gibt es dazu Äußerungen? – Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So großzügig, wie Herr Bartl jetzt den Vorschlag interpretiert hat, ist er nicht. Ich kann nur davon ausgehen, dass dieser Änderungsantrag von Ihnen bitte keine Mehrheit bekommt. Ich wäre dafür, dass der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, der hier beraten worden ist, dann auch die Mehrheit bekommt, und schlage schlichtweg vor: Lehnen Sie den Änderungsantrag von Herrn Bartl ab. Er macht die Sache nicht rechtssicher. Er hat Inhalte, die weit von dem entfernt sind, was die Koalitionsfraktionen hier vorschlagen haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schiemann. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben natürlich Verständnis für das Anliegen der Linksfraktion bezüglich der Rechtsklarheit. Andererseits wird uns hier angesonnen, einem Gesetz zuzustimmen, an dem wir an dem einen oder anderen Punkt auch Kritik haben. Dazu sehen wir uns nicht in der Lage, und deswegen werden wir uns der Stimme enthalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lichdi. – Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Kollege Bartl! Ich finde die Argumentation etwas vorgeschoben. Es geht im Kern darum, dass Sie den § 15 heraushaben wollen, und Sie tun so, als ob wir nicht wüssten, worüber wir abstimmen können. Das Versammlungsgesetz ist in jeder Gesetzessammlung ersichtlich oder unter www.gesetze-im-internet.de abrufbar. Da weiß jeder, worüber er hier abstimmt, und deshalb brauchen wir diesen Änderungsantrag nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Biesok. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident, danke schön. Ich nehme jetzt zur Kenntnis, dass für die Zukunft als legitimer Weg der Gesetzgebung gelten soll, dass die Abgeordneten dieses Hohen Hauses einige wenige Paragraphen eines Gesetzes zur Kenntnis bekommen, und die Restparagraphen, die dann im Gesetzblatt stehen, dürfen wir im Internet nachlesen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das ist der Weg – – Das ist doch ein Präzedenzfall. So wollen Sie ran und so ist es von Herrn Biesok jetzt gerechtfertigt worden. Ich halte es für unvereinbar mit der Würde des Hauses, ich halte es für unannehmbar mit der Transparenz von Gesetzgebungen, ich halte es für überhaupt nicht machbar, dass dann der Herr Präsident entscheiden soll, in welchem Wortlaut er das Gesetz ausfertigt. Das kann einfach nicht sein. Sie müssen doch wenigstens im Minimum versuchen, auf das einzugehen, was Experten Ihnen sagen, was Ihnen der Juristische Dienst und der Plenardienst sagen und was letzten Endes auch andere, die ihren Kopf nicht nur für den Friseur haben, hier vortragen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bartl. – Weitere Wortmeldungen kann ich nicht sehen. Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1107. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen, sehr vielen Stimmen

dagegen und Stimmen dafür ist dem Antrag nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu den Änderungsanträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage, ob sie gleich alle drei in dieser Reihenfolge eingebracht werden?

Herr Lichdi zu dem Antrag in Drucksache 5/1086, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Staatsminister ist in seiner ansonsten sehr bemerkenswerten Rede schon darauf eingegangen. Trotzdem stellen wir diesen Änderungsantrag bezüglich des § 15 Abs. 1 und 2, denn so eindeutig, wie er es hier darzustellen versucht hat, ist es leider nicht. Hierbei geht es darum, dass nach dem § 15 Abs. 1 und 2 eingefügt werden soll, dass eine Gefährdung insbesondere zu besorgen sei, wenn in der Vergangenheit vergleichbare Versammlungen zu einer solchen Störung oder Gefährdung geführt haben.

Jetzt lesen wir zwar sehr wohl, Herr Staatsminister, in der Begründung, dass damit die Prognoseentscheidung erleichtert werden soll. Sie gehen also weiterhin von einer Prognoseentscheidung aus. Aber dann lesen wir weiter: Wodurch soll denn diese Prognoseentscheidung geprägt werden? Diese Prognoseentscheidung kann im Grunde durch alles und jedes geprägt werden. Nämlich der erforderliche konkrete Bezug kann sich aus der Identität der für die Durchführung der Versammlung verantwortlichen Personen oder des Versammlungsortes einer weitgehenden Übereinstimmung der Teilnehmerkreise oder derselben Meinungsäußerung sowie aus Versammlungsort und Versammlungszeitpunkt ergeben, also de facto aus allem. Jetzt frage ich mich: Welche Prognoseentscheidung soll denn eigentlich eine Versammlungsbehörde tatsächlich mit diesem gesetzgeberischen Programm treffen? Genau das ist der Punkt, den ich vorhin in meiner Rede angesprochen hatte.

Sie sagen den Versammlungsbehörden: Bitte verbietet, so viel ihr könnt. Wir geben euch Rückendeckung. Sie sind natürlich trotz Ihrer Rede – da konnte man das nicht vermuten – ein Jurist und wissen, dass Sie damit massiv gegen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes verstoßen, wenn Sie die Prognoseentscheidung völlig liquidieren. Das Problem ist nur: Sie erhalten diese Prognoseentscheidung formal aufrecht. De facto umstellen Sie diese Prognoseentscheidung so, dass die arme Versammlungsbehörde eigentlich gar nichts anderes tun kann als zu verbieten, und genau das ist die Verfassungswidrigkeit.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Herr Kollege Martens, Sie wissen das ganz genau. Ich bedaure es sehr, dass Sie das hier nicht auch so klar angesprochen haben.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lichdi. – Wird hierzu das Wort gewünscht? – Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, auch wenn jetzt erst einmal nur zu dem einen Änderungsantrag Stellung genommen wurde, möchte ich unseren Redebeitrag gern auf alle drei beziehen. Selbst diese Reparaturen ändern nichts daran, dass wir im Grunde das vorgelegte Gesetz für verfassungswidrig halten. Insofern glauben wir, dass es von wenig Nutzen ist, hier nur daran herumzudoktern. Das macht im Grundsatz nichts. Im Gegensatz zum Justizminister sind wir auch der Meinung, dass das Scheitern des Gesetzes vor dem Verfassungsgerichtshof ein Makel des Gesetzes ist. Deshalb werden wir die Änderungsanträge ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/1086, zur Abstimmung. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/1087. Ich bitte um Einbringung. Herr Lichdi, Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, Sie haben vorhin den Falschen angegriffen. Mit dem üblichen Beißreflex, den Sie von Ihrem Koalitionspartner beizeiten übernommen haben, hauen Sie jetzt immer auf DIE LINKE ein, selbst wenn diese ausnahmsweise mal nicht schuld ist.

Diesen Antrag – Streichung der kommunistischen Gewaltherrschaft – hat meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht, und nicht die Linksfraktion. Ich möchte Ihnen gern erklären, weshalb wir das getan haben.

Zunächst möchte ich Herrn Kollegen Schiemann ausdrücklich danken, dass er in seinem Redebeitrag betont hat, dass es keine Gleichsetzung von nationalsozialistischem und kommunistischem Unrecht gibt. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich. Aus dem Gesetzestext und der Begründung ist diese Differenzierung jedenfalls nicht nachvollziehbar.

Wir kennen ja Ihre Politik. Ich nenne nur das Stichwort Gedenkstättengesetz, wobei es Anliegen gerade Ihrer Fraktion, Herr Schiemann, war, hier immer eine Gleichsetzung herbeizuführen.

Aber, meine Damen und Herren, Herr Staatsminister, ich glaube schon, dass Sie es sich mit der Wunsiedel-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes etwas zu leicht gemacht haben. Der Ansatz war doch: Eigentlich ist der § 130 Abs. 4 Strafgesetzbuch als Sonderrecht verfassungswidrig – so hat es Karlsruhe gesagt. Dann haben Sie

gesagt: Da das Grundgesetz ein Gegenentwurf ist und wenn es um eine konkrete Affirmation nationalsozialistischen Unrechts in einer bestimmten Situation geht, dann ist § 130 gerade noch haltbar. Wir hören das Knirschen im Gebälk, wie sich das Bundesverfassungsgericht dabei Mühe gibt. Ich sage, ich halte diesen Punkt für nicht ganz überzeugend.

Was heißt das für die kommunistische Gewaltherrschaft? Das heißt, allein die pauschale Geschichte kommunistische Gewaltherrschaft geht nicht, weil eben auch die pauschalen Verbote nationalsozialistischen Gedankengutes nicht gehen. Das hat Karlsruhe ebenfalls sehr klar gesagt.

Beantworten Sie mir doch bitte die Frage, die Sie im Ausschuss nicht beantworten wollten, ebenso wie Sie eine Kleine Anfrage nicht beantworten wollten: Wo haben wir im Freistaat Sachsen die sachliche Notwendigkeit, hier tatsächlich mit gesetzgeberischen Mitteln einzuschreiten? Wo gibt es denn die Demonstrationen der Alt-Stasisten vor dem Stasi-Knast in Bautzen oder am Münchner Platz? Wo ist das denn? Haben wir hier tatsächlich eine Notwendigkeit? Gibt es diese? Also, ich kann sie nicht erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Von daher sollten wir verfassungsrechtlich auf der sicheren Seite sein, jedenfalls, wenn man eine seriöse verfassungspolitische Position einnehmen will. Dieses Spiel mit dem Verfassungsgerichtshof – wir gehen mal da hin, die werden uns das schon irgendwie zurechtschneiden, dass es passt – ist keine kluge Politik.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lichdi. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Schiemann, bitte, von Mikrofon 5.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt bei der Begründung des Änderungsantrages von Kollegen Lichdi nicht erfahren können, worin die Verfassungswidrigkeit der von uns vorgeschlagenen Norm liegt.

Wir als Koalition haben deutlich gemacht, dass der Würdeschutz für uns an erster Stelle steht, wie es das Bundesverfassungsgericht ausgeführt und entschieden hat. Der Würdeschutz, hergeleitet vom Grundgesetz, wird wohl kaum die kommunistische Gewaltherrschaft verherrlichen können. Das heißt, wir halten den von uns vorgelegten Gesetzentwurf für verfassungskonform. Deshalb bedarf es dieser Änderung nicht.

Lassen Sie mich nochmals politisch darauf hinweisen: Der Artikel 116 der Sächsischen Verfassung, die Präambel, gibt uns mit auf, dass wir uns auch für die Opfergruppe einzusetzen und die Persönlichkeitsrechte entsprechend der Würde im Gesetzentwurf zu regeln haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schiemann. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Damit bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/1087, zur Abstimmung. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/1088. Herr Lichdi, Sie haben wieder das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf leidet unter einem offensichtlichen Verfassungsmangel.

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung – ich glaube, bereits seit über 20 Jahren – und noch einmal betonend in einer Entscheidung von 2001 in Auseinandersetzung mit dem OVG Münster ausdrücklich betont, dass die Grenze der Möglichkeiten, Versammlungen zu beschränken, gleich der Grenze der Strafbarkeit von Meinungsäußerungen ist. Auf Deutsch gesagt heißt das: Ich kann nur das zum Anlass einer Versammlungsbeschränkung nehmen, was auch strafbar ist. Das war genau die Debatte um § 130 StGB, ob er überhaupt verfassungskonform ist. Das hatten wir vorhin gesagt.

Jetzt haben wir vor der Wunsiedel-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes auch eine Wunsiedel-Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes. Sie ist sehr interessant und zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie den § 130 Abs. 4 sehr einengend ausgelegt hat. Darin steht zum Beispiel: Selbst die Verherrlichung oder Verharmlosung einer Tat des nationalsozialistischen Systems oder eines Vertreters, die nicht spezifisch Gewalt- und Willkürherrschaft ist, sei möglich und zulässig. Dies falle nicht unter § 130 StGB und könne also nicht verfassungsrechtlich verboten werden.

Genau diese Grenze überschreiten Sie mit § 15 Abs. 2 Nr. 2 in erheblicher Art und Weise. Die Redebeiträge, die wir hier sowohl von Vertretern der Koalition als auch von Ihnen, Herr Staatsminister Dr. Martens, gehört haben, bestätigen ja die Absicht dieser Koalition, jede Versammlung, sei sie von Ihnen als Rechts- oder auch – bzw. eigentlich mehr, hört man ja immer zwischen den Zeilen – als Linksextremisten bezeichneten Personen, in der Stadt Dresden am 13. Februar zu verbieten. Das ist Ihre Absicht.

Diese Absicht ist verfassungswidrig, und deshalb sollten wir den Anhang, den Sie in Ihr Gesetz schreiben, streichen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lichdi. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/1088. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist auch dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion,
meldet sich zu Wort.)

Herr Dr. Hahn, möchten Sie zur sachlichen Richtigstellung sprechen? – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gern eine sachliche Richtigstellung vornehmen. Mit Blick auf meine Fraktion hat der Justizminister hier sinngemäß behauptet, wir würden mit einer Normenkontrollklage vor dem Verfassungsgericht den Nazis den Weg für ihren Aufmarsch freimachen, um anschließend Steine werfen zu wollen. Dazu stelle ich fest:

Erstens. Wir müssen in Leipzig klagen, weil wir die Verfassung schützen wollen, die Sie gerade aushebeln.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Oh-Rufe bei der CDU)

Zweitens. Wir unterstützen gemeinsam mit vielen anderen Demokraten friedliche Proteste gegen Naziaufmärsche. Dabei wird es auch bleiben.

Drittens. Ich habe persönlich gestern vor der Landespresskonferenz öffentlich erklärt, dass wir keine einstweilige Anordnung in Leipzig beantragen werden, sodass unsere Klage ganz objektiv keinerlei Auswirkung auf die Veranstaltung im Februar dieses Jahres haben kann.

Herr Staatsminister, die von Ihnen hier getätigte Äußerung gegenüber meiner Fraktion war nicht nur sachlich falsch. Sie war auch eine politische Unverschämtheit, die ich Ihnen nicht zugetraut hätte.

(Starker Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Ein letzter Satz, Herr Staatsminister Martens: Ich fordere Sie daher auf, sich für Ihre Aussage öffentlich zu entschuldigen.

(Starker Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und
den GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Niemals!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Hahn. – Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung abzustimmen, wie sie im Ausschuss beraten und

abgestimmt wurde. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das kann ich nicht feststellen.

Ich lasse daher über die Überschrift „Gesetz über die landesrechtliche Geltung des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge“ abstimmen, Drucksache 5/286. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse über Artikel 1 „Überleitung des Versammlungsgesetzes“ abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen ist auch dem Artikel 1 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich lasse über Artikel 2, „Änderung des Sächsischen Versammlungsgesetzes“, abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen ist dem Artikel 2 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich lasse über Artikel 3 „Einschränkung von Grundrechten“ abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen ist dem Artikel 3 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich lasse über Artikel 4 „Bekanntmachung des Wortlautes des sächsischen Versammlungsgesetzes“ abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen ist dem Artikel 4 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich lasse über Artikel 5 „Inkrafttreten“ abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen ist dem Artikel 5 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich lasse über den Anhang zu Artikel 2 Nr. 7 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen ist dem Anhang zu Artikel 2 Nr. 7 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Hierfür war namentliche Abstimmung

gewünscht. Ich bitte nun meine Kollegen, ihres Amtes zu walten und Sie namentlich aufzurufen. Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, Linksfraktion: Ich verlese die Aufrufliste zur namentlichen Abstimmung in der 7. Sitzung des Sächsischen Landtages am 20. Januar 2010 über die Drucksache 5/286. Wir beginnen mit dem Buchstaben S.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, ob jemand der anwesenden Abgeordneten nicht aufgerufen wurde. – Das kann ich nicht feststellen. Wir unterbrechen kurz die Sitzung, bis die Stimmen ausgezählt sind.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Wir fahren mit der Sitzung fort. Die Auszählung der Stimmen hat Folgendes ergeben: Mit Nein haben 58 Abgeordnete gestimmt und mit Ja 68 Abgeordnete. Damit hat der Gesetzentwurf die erforderliche Mehrheit erhalten.

Meine Damen und Herren! Es liegt mir ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen ist dem Antrag mit Mehrheit entsprochen worden. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

– Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung. – Ich wollte zu unserem Abstimmungsverhalten noch sagen, dass wir den eben zur Abstimmung gestellten Antrag auf unverzügliche Ausfertigung deshalb abgelehnt haben, weil wir den Landtagspräsidenten in einem förmlichen Schreiben ersucht haben, dieses Gesetz vor der Ausfertigung verfassungsrechtlich zu prüfen und die Ausfertigung zu verweigern. Den Brief habe ich Herrn Dr. Rößler übergeben. Angesichts dieses Umstandes war es für uns logischerweise nicht möglich, dem Antrag zu folgen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Hahn, für die Erklärung des Abstimmungsverhaltens.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet. Wir gehen noch einmal zurück zu

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Es liegt das Ergebnis der geheimen Wahl auf der Grundlage des Wahlvorschlages der Fraktion DIE LINKE zur Wahl eines Stellvertreters der G-10-Kommission vor. Folgendes Ergebnis wurde erreicht: Abgegeben wurden 125 Stimm Scheine. Für Herrn Klaus Bartl haben 54 Abgeordnete mit Ja gestimmt, 58 mit Nein und 13 Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist Herr Abg.

Klaus Bartl nicht gewählt. Ich frage nun die Fraktion DIE LINKE, wie weiter verfahren werden soll. – Herr Tischendorf?

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Nein!)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Wir kommen zu

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3

Ich teile Ihnen nun das Ergebnis der geheimen Wahl zu Tagesordnungspunkt 3 auf der Grundlage des Wahlvorschlages der Fraktion DIE LINKE zur Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums mit. Auch hier wurden 125 Stimmen abgegeben. Es wurde wie folgt abgestimmt: Mit Ja haben 52 Abgeordnete abgestimmt, mit Nein 55, enthalten haben sich 18 Abgeordnete.

te. Damit ist Herr Bartl nicht gewählt und ich frage auch hier, wie es weitergeht.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Nein!)

– Es gibt heute keine weiteren Erklärungen. Damit ist Tagesordnungspunkt 3 ebenfalls beendet. Es geht weiter mit der

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4

Ich teile Ihnen das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtags für den Sächsischen Kultursenat mit: Abgegeben wurden 125 Stimm Scheine. Das Ergebnis ist wie folgt: Für Herrn Dr. Külow haben 31 Abgeordnete mit Ja gestimmt, 89 mit Nein und 5 Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist Herr Dr. Volker Külow nicht als Mitglied des Sächsischen Landtages für den Sächsischen Kultursenat durch den Landtag gewählt. Ich frage auch hier, wie weiter verfahren werden soll. – Herr Abg. Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Danke, Herr Präsident. Wir bitten um eine Überlegungspause von zehn Minuten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Damit ist die Sitzung für zehn Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung von 16:00 bis 16:17 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die 10 Minuten sind großzügig vorüber. Wir setzen die 7. Sitzung des

5. Sächsischen Landtages fort. Wir sind beim Tagesordnungspunkt 4. Herr Abg. Tischendorf, ich frage Sie: Was hat die Unterbrechung gebracht?

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Wir haben uns als Fraktion verständigt und einen neuen Wahlvorschlag eingereicht, der mittlerweile hier vorliegen müsste.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Mir liegt der Wahlvorschlag noch nicht vor. Ich frage bei der Verwaltung nach.

Herr Tischendorf! Meine Damen und Herren! Ich erfahre gerade, der Wahlvorschlag ist eingegangen. Er befindet sich im üblichen Ablauf. Er bekommt jetzt eine Drucksachen-Nummer und wird vervielfältigt. Dieser Vorgang wird etwa 15 bis 20 Minuten dauern, sodass ich vorschlage, dass wir noch einmal zum Tagesordnungspunkt 4 zurückkommen und diesen jetzt zurückstellen.

Wir werden in der Tagesordnung fortfahren mit

Tagesordnungspunkt 7**2. Lesung des Entwurfs****Gesetz zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats
und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der
Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern –
Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG****Drucksache 5/708, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 5/934, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache nach § 46 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung erteilt.

Meine Damen und Herren! Ich muss einmal nachfragen: Sind Sie hier am Geschehen beteiligt? Ich kann das von der Geräuschkulisse aus nicht feststellen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Vielen Dank. Die Aussprache wird in nachfolgender Reihenfolge stattfinden: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Aussprache ist eröffnet. Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zum Staatsvertrag, den die Staatsregierung unterzeichnet hat, wurde uns im beratenden Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss seitens der Staatsregierung begründet. Des Weiteren wurde die große Bedeutung für die weitere Entwicklung der IT-Kooperation zwischen der Bundesebene und den deutschen Ländern, aber auch den Kommunen sowie mit der EU dargelegt. Diese beruht auf dem gemeinsamen Grundverständnis der technischen und organisatorischen Ausgestaltung des Bundes, der Länder sowie unter den deutschen Ländern im Bereich der Nutzung der informationstechnischen Systeme insbesondere beim Datenaustausch. Kurz gesagt: Es geht um die Einführung gemeinsamer Standards.

Der Sächsische Landtag hat die Gelegenheit, sein Votum abzugeben – also mit Ja oder Nein zu stimmen. Wir gehen davon aus, dass wir uns auf ein Ja verständigen können.

Wir bitten die Staatsregierung, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, dass es nicht zu weiteren höheren Kosten bei diesem Verfahren kommt und dass die Kostenbelastung vom Freistaat Sachsen ferngehalten wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und werbe für Ihre Zustimmung.

Der Änderungsantrag soll noch kurz von mir eingebracht werden. Der Änderungsantrag ist relativ übersichtlich. Wir haben im Verfahren im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss leider vergessen, das aktuelle – letzte – Datum mit in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Das ist mit dem Änderungsantrag der FDP/CDU-Fraktion geschehen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schiemann. – Für die Linksfraktion spricht die Abg. Julia Bonk. Sie haben das Wort.

Julia Bonk, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Regelungsvorhaben im Bereich der Informationsverarbeitung kommen oft so harmlos daher und haben es dann faustdick hinter den Ohren. Darum lohnt es sich, einmal ins Detail zu blicken.

Das Zustimmungsgesetz besteht ja lediglich aus zwei Artikeln. Danach hat sich Kollege Schiemann eigentlich kurz gehalten. Es geht um die Ausführungen und die Übersetzung von Artikel 91c Grundgesetz. Es geht darum, dass der Bund und die Länder bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb der für ihre Aufgabenerfüllung benötigten informationstechnischen Systeme zusammenwirken können.

Artikel 2 regelt lediglich das Inkrafttreten. Weil der Teufel häufig im Detail steckt und der Staatsvertrag für Sachsen nur in Kraft treten kann, wenn Sachsen zustimmt, möchte ich ihn einer genauen inhaltlichen Prüfung unterziehen.

Erstens: Der Staatsvertrag enthält beispielsweise die Einrichtung des IT-Planungsrats. Dieser ist angesichts der unmittelbaren Grundrechtsrelevanz seiner Tätigkeit allgemein – und zwar in Bezug auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger – und der Beschlüsse, die er fassen wird, im Besonderen nur unzureichend demokratisch legitimiert. Er basiert auf einem Staatsvertrag, an dessen inhaltlicher Ausgestaltung weder die Länderparlamente noch der Bundestag hinreichend beteiligt waren.

Dem Sächsischen Landtag bleibt nur die Möglichkeit, dem Vertrag in Gänze zuzustimmen oder ihn in Gänze abzulehnen. Wir meinen, angesichts dieser Grundrechtsrelevanz kommt dies einem deutlichen Demokratiedefizit gleich.

Zweitens: Der IT-Planungsrat ist in seiner Zusammensetzung unzureichend legitimiert. Beispielsweise nehmen Vertreter der Gemeinden nur beratend teil. Fachkundige Vertreter der Datenschutzrechte der Bürgerinnen und Bürger sollen kein Stimmrecht haben.

Wie auch der Datenschutzbeauftragte anmerkte, ist es problematisch, dass die Datenschutzbeauftragten der Länder gar nicht berücksichtigt sind. Hier darf keine Regression in Kauf genommen werden. Die Datenschutzbeauftragten hat man wohl deshalb nicht berufen, damit man sie an entscheidender Stelle nicht einbezieht. Auf diesen Punkt zielen auch unsere Änderungsanträge ab.

Drittens: Die undemokratische Ausgestaltung des IT-Planungsrats setzt sich in den Regelungen zur Rechtsetzung des IT-Planungsrats fest. Das Quorum von elf Ländern für die Fassung verbindlicher Beschlüsse ist mit deren finanziellem Beitrag zum IT-Planungsrat kombiniert. Damit hängt die Möglichkeit der Einflussnahme von der individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Bundeslandes ab. Die datenschutzrechtliche Relevanz der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger spielt wohl kaum noch eine Rolle.

Die Stimme der Vertreter derjenigen Länder im Rat, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, gemessen an der Einwohnerzahl, einen überproportionalen Anteil an der Finanzierung des IT-Planungsrats beisteuern, haben ein höheres Gewicht bei der Verabschiedung der alle Länder bindenden Beschlüsse als die von Vertretern ärmerer Länder. Dabei ist mittelbar der Einfluss der Bewohner finanzschwacher Länder auf die Beschlüsse zum Datenaustausch und dabei die zu gewährleistenden Sicherheitsstandards geringer als der der Vertreter reicher Länder.

Viertens: Maßstab für die einzuhaltenden Sicherheitsstandards eines Datenaustausches zwischen Bund und Ländern sind dabei nicht die bestmöglichen, sondern die marktüblichen Standards. Der Vertrag stellt ferner nicht sicher, dass Beschlüsse zum Datenaustausch nur dann ergehen dürfen, wenn zugleich ein diesbezüglicher Beschluss über bei dem betroffenen Datenaustausch zu beachtenden Datenstandards erfolgt. Die nebenbei getroffene Festlegung, dass statt der bestmöglichen und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung entsprechenden Sicherheitsstandards nur marktüblicher Standard Anwendung finden soll, ist geradezu grotesk und findet unsere Kritik.

Auch die Möglichkeit, den Bedarf für einen solchen Beschluss durch eine unabhängige Einrichtung vorab prüfen zu lassen, ist im Staatsvertrag nicht inhaltlich begründet. Er ist aus mehreren Gründen deshalb ungeeignet, weil bei dieser angeblich unabhängigen Einrichtung die Unabhängigkeit anzuzweifeln ist, da diese vom IT-Planungsrat selbst eingebunden wird. Des Weiteren ist der IT-Planungsrat an die Ergebnisse nicht gebunden. Drittens erstreckt sich die Prüfungskompetenz dieser unabhängigen Einrichtung nicht auf die Frage, ob die für den Datenaustausch vorgesehenen Sicherheitsstandards im Hinblick auf einen wirksamen Schutz des Rechts auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme ausreicht.

Es ist den Architekten des Staatsvertrages auch vorzuwerfen, dass sie nicht nur die technischen Aspekte, sondern

auch die damit verbundenen politischen Potenziale der Nutzung von Informationstechnologien in ein solches Closed-Shop-Gremium der Verwaltung abschieben. Beispielsweise sollen die „Chancen des E-Governments“ – im Vertragstext ebenfalls enthalten – dort diskutiert werden. Die Chancen, eine gerade entstehende breite Öffentlichkeit dabei einzubeziehen, werden vertan.

Ganz grundsätzlich stellt sich die Frage: Wie wollen wir die Möglichkeiten des neuen Leitmediums Internet für das politische System nutzen? Politikwissenschaftler der TU Dresden stellten in einer empirischen Analyse Folgendes fest: Bislang wird das Internet vor allem genutzt, um Transparenz herzustellen. Das heißt: Beschlüsse, Drucksachen, Reden und Pressemitteilungen politischer Organe sind direkter und zeitnah nahezu jedem einsehbar.

Das kann uns aber nicht ausreichen. Dabei wird die Dimension Beteiligung – so das Fazit der Erhebung – leider noch vollkommen unterbelichtet. Das einzige bekanntlich genutzte Instrument ist dabei das der Online-Petition des Deutschen Bundestages.

Sollen Verwaltungen und öffentliche Foren Agoren für die Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger einrichten? Kann so das häufig beklagte Beteiligungsdefizit der repräsentativen Demokratie ausgeglichen werden? Das sind Fragen, denen sich der hierfür verantwortlich erklärte IT-Planungsrat sicher kaum stellen wird.

Durch diesen Staatsvertrag werden die Bürgerinnen und Bürger weiter entmündigt statt ermächtigt. Die Verwendung nicht lizenzierter Software mit freiem Quellcode wird durch die Einrichtung des IT-Planungsrats behindert statt ermöglicht. Es besteht weder eine hinreichende demokratische Legitimation des IT-Planungsrats – das hatte ich bereits ausgeführt – und seiner Beschlüsse im Besonderen noch die Gewähr, dass bei dessen Beschlüssen die datenschutzrechtlichen Grundsätze der Zulässigkeit der Datenweitergabe, der Zweckbindung der Datenweitergabe, der Datenvermeidung, der Datensparsamkeit sowie der Transparenz und Datensicherheit gewahrt bleiben.

Weiterhin führt die fehlende Bürgeroffenheit für die damit verbundenen neuen Herausforderungen dazu, dass wir der Ratifizierung dieses Staatsvertrages nicht unsere Zustimmung geben werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Bonk. – Für die Fraktion der SPD spricht Frau Abg. Sabine Friedel. Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem, was vorliegt, ist schon einiges gesagt worden. Wir haben es hier mit einem Staatsvertrag zu tun, der schon von 16 Bundesländern unterzeichnet wurde, von Schwarz-Grün bis Rot-Rot. Deswegen ist die Frage: Wie viel Energie lohnt es, in die Debatte zu stecken?

Wir haben uns im Ausschuss bei dieser Frage enthalten, weil wir bei zwei Punkten Bauchschmerzen hatten. Einerseits geht es um die Frage des Datenschutzes, insbesondere um die Einbeziehung eines Vertreters der Landesdatenschutzbeauftragten; andererseits war es die Frage der Marktstandards.

Wir stellen fest – und ich erlaube mir auf die vorliegenden Anträge einzugehen –, dass beide Fragen mit den Entschließungsanträgen von CDU und FDP einerseits und dem Entschließungsantrag der GRÜNEN andererseits behandelt sind. Wir haben den Eindruck, dass es das ist, was man tun kann, um diesen beiden Bedenken zu begegnen. Insofern werden wir den beiden Anträgen unsere Zustimmung erteilen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt der Abg. Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Artikel 91c Grundgesetz hat dem Bund und den Ländern die Möglichkeit gegeben, bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb informationstechnischer Systeme auf der Grundlage von Verträgen zusammenzuwirken. Diese Möglichkeit ist zu begrüßen. So können die hohen Aufwendungen, die wir für die Entwicklung von IT-Programmen haben, auf mehrere Schultern verteilt werden. Das Gleiche gilt für den Betrieb von IT-Systemen. So können Synergieeffekte realisiert werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Transformation des IT-Vertrages in sächsisches Recht.

Solche projektübergreifenden Verträge und E-Government-Projekte sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie dienen der Modernisierung der Verwaltung und damit der Weiterentwicklung unseres Staatswesens. Gerade im IT-Bereich sind oftmals öffentliche Verwaltungen hinter der Privatwirtschaft zurück. Hier gilt es aufzuholen, ohne dass die öffentlichen Haushalte übermäßig belastet werden.

Eine Vernetzung der IT zwischen den Ländern birgt aber auch Risiken für den Datenschutz. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die durch Artikel 2 des Grundgesetzes geschützt ist, setzt gerade unter den modernen Bedingungen der EDV den Schutz des Einzelnen gegen die unerlaubte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus. Der Einzelne muss selbst entscheiden können, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden. Dies gilt insbesondere auch bei der Zusammenarbeit von Behörden des Bundes und von Behörden der Länder untereinander.

Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu ausdrücklich festgestellt, dass eine Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts auch ein Recht des Bürgers gegen den

Staat ist, die Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme zu gewährleisten. Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir dieses Recht eines jeden Bürgers gegen den Staat noch einmal ausdrücklich unterstreichen.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte darf an den Sitzungen des IT-Planungsrates mit beratender Stimme teilnehmen. Für die Landesdatenschutzbeauftragten fehlt es leider an einer derartigen Regelung. Aus meiner Sicht müssten die Länderinteressen beim Datenschutz gewährleistet werden. Dieses Anliegen wurde in der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder ebenfalls vorgebracht.

In der letzten Sitzung des Rechtsausschusses wurde über dieses Anliegen fraktionsübergreifend diskutiert und dieses begrüßt. Daher haben wir zum Thema Datenschutz den entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht, der heute weiter ergänzt wird. Ich hoffe, dass wir einen Konsens finden, um diesen Entschließungsantrag mit großer Mehrheit zu verabschieden.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass die Harmonisierung des Datenaustausches zwischen verschiedenen Behörden und Einrichtungen ein sehr wichtiges Anliegen ist, welches wir alle unterstützen sollten. Selbstverständlich muss bei der Umsetzung dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung angemessen Rechnung getragen werden. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und selbstverständlich auch zu unserem Entschließungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Herr Abg. Carsten Biesok für die FDP. Möchte BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen?

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Erst zur EntschlieÙung!)

– Erst zur EntschlieÙung, jetzt gibt es keinen Redebedarf.

Die Fraktion der NPD hat keinen Redebedarf für die Aussprache angemeldet. Bleibt es dabei? –

(Dr. Johannes Müller, NPD: Ja!)

Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Das ist auch nicht der Fall. Dann frage ich noch einmal die Fraktionen. – Damit ist die Aussprache beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c Grundgesetz. Das ist die Drucksache 5/708, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfas-

sungs-, Rechts- und Europaausschusses, Drucksache 5/934.

Ich frage zunächst Sie, Herr Lichdi, als Berichterstatter des Ausschusses, ob Sie das Wort wünschen. – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Es liegt ein Änderungsantrag vor, den Herr Schiemann bereits für die Fraktionen der CDU und der FDP eingebracht hat. Das ist die Drucksache 5/1071. Ich bringe diesen zur Abstimmung. Oder wird hierzu noch einmal das Wort gewünscht? – Nein, das ist nicht der Fall. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen ist dem Antrag mit Mehrheit entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich schlage Ihnen die artikelweise Abstimmung vor.

Wir kommen zur Überschrift „Gesetz zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c Grundgesetz“, Drucksache 5/708. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zu Artikel 1, Zustimmung zum Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c Grundgesetz. Die Dafürstimmen? – Danke sehr. Die Gegenstimmen? – Und die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen ist dem Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zu Artikel 2, Inkrafttreten und Bekanntmachungen. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier wurde bei Stimmen dagegen dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Schlussabstimmung zum Gesetz. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Es liegen uns noch Entschließungsanträge vor, und zwar als Drucksache 5/1064 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/1074 von den Fraktionen CDU und FDP und Drucksache 5/1084 von der NPD.

Ich bitte um Einbringung. Herr Lichdi, Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der IT-Planungsrat, dem das Haus gerade zugestimmt hat, ist ein typisches Ergebnis. Wenn sich Ministerialbürokraten zusammensetzen,

(Stefan Brangs, SPD: Was?)

dann kommt genau das heraus. Dann beachten sie selbstverständlich sehr sorgfältig ihre eigenen Interessen. Die Interessen, die vielleicht andere haben könnten, wie zum Beispiel wir oder der normale Bürger, die vergessen sie dann.

Es wurde dankenswerterweise von allen Rednern angesprochen, dass die Frage des Datenschutzes fehlt. Ich bin dankbar, dass wir dazu im Rechtsausschuss auch Einvernehmen erzielen konnten. Warum liegen nun trotzdem hier drei verschiedene Entschließungsanträge vor?

Ich möchte das noch einmal kurz – auch damit es im Protokoll erscheint – darstellen. Ich hatte den Vorschlag unterbreitet, einen interfraktionellen Entschließungsantrag zu machen. Ich war auch der Meinung, dass die Vertreter der Koalition dem zugestimmt hätten. Ich habe dann letzte Woche Kollegen Schiemann angemailt und gefragt: Wie sieht es nun aus mit der Erarbeitung? Daraufhin habe ich keinerlei Reaktion erhalten. Ich habe aber gehört – wie es der Buschfunk halt so sagt –, dass die CDU an einem arbeitet. Deswegen haben wir einen eigenen vorgelegt.

(Zuruf)

– Nicht? Sei es drum, wie es war. Es ist ja egal. Herr Schiemann, Sie können sich ja noch einmal dagegen wenden.

Der Entschließungsantrag der Koalition greift wichtige Punkte auf, insbesondere greift er auf, dass die Frage des Datenschutzes fehlt. Er fordert auch ein, dass dieser bei neuen Verhandlungen und bei der Anwendung zu beachten ist. Trotzdem meine ich, dass unser Entschließungsantrag in wichtigen Punkten über den Entschließungsantrag der Koalition hinausgeht, weswegen man ihm zustimmen sollte.

Zum einen fehlt bei Ihnen der Gedanke der Freien und Open Source Software. Das ist, meine ich, die Richtung, in die wir denken müssen. Es ist sicherer, es ist neutraler, es ist in jeder Hinsicht besser. Sie wissen vielleicht, dass meine Fraktion dazu auch eine Große Anfrage eingereicht hat, um eben den Fortgang dazu in der sächsischen Verwaltung zu erfahren. Wir haben den Eindruck, dass da noch nicht der richtige Druck dahinter ist, den es eigentlich bräuchte.

Wir haben, denke ich, auch einen klaren Auftrag für die Staatsregierung zu Neuverhandlungen gesetzt. Sie sagen, es muss geachtet werden usw. Das ist ja schön. Aber wir würden – denn das ist das Einzige, was wir als Landtag tun können – ein klares Signal an die Staatsregierung für einen Verhandlungsauftrag geben, wo diese Punkte eben besonders aufgeführt sind.

Wir denken auch, dass die Präsenz der Landesdatenschutzbeauftragten deutlicher und nicht in einer so leicht bittenden Form eingebracht und eingefordert werden sollte.

Ich bitte Sie also, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Aber wir werden auch dem Entschließungsan-

trag der Koalition zustimmen und hoffen, dass wir dann wirklich ein Signal des ganzen Landtags Richtung Staatsregierung bekommen. Wir werden auch beobachten, ob sich das die Staatsregierung zu Herzen nimmt oder nicht.

Hier ist die Staatsregierung, guten Tag.

(Der Abgeordnete blickt zu Staatsminister
Dr. Martens auf der Regierungsbank. –
Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lichdi. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Nein.

Meine Damen und Herren! Zu dem Entschließungsantrag mit Drucksachenummer 5/1064 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachenummer 5/1109 vor. Ich bitte um Einbringung. Frau Abg. Julia Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele der im Entschließungsantrag der GRÜNEN genannten Punkte können wir unterstützen. Darauf bin ich in meinem ersten Redebeitrag auch eingegangen. Gerade die Möglichkeit der Verwendung von Open Source Software, die dort genannt ist, findet unsere Unterstützung. Insofern wollen wir dem zustimmen, dies aber durch weitere inhaltliche Punkte ergänzen. Deswegen haben wir diesen Änderungsantrag zur Entschließung eingebracht, und zwar weil es uns wichtig ist, gerade auch das Demokratiedefizit dieses IT-Planungsrates deutlich zu machen, bei dem es darum geht, dass mit sensiblen Daten der Bürgerinnen und Bürger im Kernbereich des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung gehandelt wird. Es kann deswegen aus unserer Sicht nicht angehen, dass die Landesparlamente an der inhaltlichen Erarbeitung nicht beteiligt sind. Das möchten wir in die Entschließung mit aufgenommen wissen und bringen deswegen diesen Änderungsantrag ein.

Ich sage noch etwas zum Entschließungsantrag.

– Herr Brangs, Sie können vielleicht Ihr Gespräch einfach auch draußen weiterführen oder der Diskussion lauschen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Es ist einfach Ihre Stimme, die am lautesten ist und deswegen leider auch am meisten stört.

(Lachen des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch kurz zum Entschließungsantrag der Koalition Stellung nehmen. Und zwar ist erfreulich, dass auch Ihnen klar geworden ist, dass Marktstandards nicht die Rechtsnormen ersetzen und dass auch Sie darauf hinwirken wollen, dass gesetzliche Normen weiterhin das Kriterium der Datenschutzsicherheit sein müssen. Das allein reicht uns aber als Feststellung noch nicht aus. Wir konnten deshalb dem Staatsvertrag selbst nicht zustimmen. Wir finden auch nicht, dass es ausreicht, dass die Landesdatenschutzbeauftragten mit beratender Stimme an den Sitzungen des IT-Planungsrates teilnehmen sollen. Wir finden, dass dort eine beschließen-

de Stimme erforderlich wäre. Wir werden uns deshalb bei Ihrem Entschließungsantrag enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Bonk. – Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr Abg. Lichdi, Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Da es ein Änderungsantrag zu unserem Entschließungsantrag ist, möchte ich noch etwas dazu sagen.

Liebe Julia Bonk, ich kann den Mehrwert im Vergleich zu unserem Antrag nicht erkennen. Ich sage es einmal so hart. Ich glaube, alle Punkte, die jetzt in eurem Antrag stehen, stehen auch in unserem. Deshalb enthalten wir uns einmal aus Freundlichkeit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wird weiter das Wort gewünscht? – Frau Abg. Julia Bonk.

Julia Bonk, Linksfraktion: Sehr geehrter Kollege Lichdi! Wir haben aus Freundlichkeit einen Punkt eures Entschließungsantrages ergänzt, von dem wir meinen, dass er eben nicht in ausreichender Weise gewürdigt worden ist, nämlich das Problem des Demokratiedefizits, aber nicht gleich mit dem Argumentationshintergrund in Bezug auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Ich finde, wir haben würdigend zum Ausdruck gebracht und nicht extra noch einmal aufgeschrieben, was seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als gut genannt worden ist. Wir bitten deshalb auch für unseren Änderungsantrag um Zustimmung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Bonk. – Möchte noch jemand das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Dann lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Linksfraktion mit Drucksachenummer 5/1109 abstimmen. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür und zahlreichen Stimmenthaltungen ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Ich lasse über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksachenummer 5/1064 abstimmen. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP mit der Drucksachenummer 5/1074. Kann ich davon ausgehen, dass er eingebracht war? – Nein; Herr Schiemann, Sie haben das Wort.

Ich dachte, Herr Biesok hatte sich in seinem Beitrag dazu geäußert.

(Zuruf)

– Er ist eingebracht. Vielen Dank! Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist diesem Entschließungsantrag mit der Drucksachennummer 5/1074 zugestimmt worden.

Nun kommen wir zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der NPD mit der Drucksachennummer 5/1084. Ich bitte um Einbringung. Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt wohl niemanden, der bezweifeln würde, dass es aus Gründen der besseren Effizienz und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich sinnvoll wäre, die Datenverarbeitung der Länder untereinander und die Datenverarbeitung der Länder mit der des Bundes zu vernetzen und sich auf gemeinsame Standards zu einigen. Andererseits geht mit dem Abschluss von Staatsverträgen generell die Gefahr der Aushöhlung der Kompetenzen der Länder, insbesondere ihrer Landtage, einher.

Entsprechendes gilt für den Bundestag im Verhältnis zur Europäischen Union. Gerade im Bereich der Europäischen Union bringt es die Exekutive über den Abschluss von Staatsverträgen bekanntlich schon längst fertig, ureigenste Gesetzgebungskompetenzen der Parlamente aus den Angeln zu heben und durch eine Art frühneuzeitliche Kabinettspolitik ohne Beteiligung des Volkes oder seiner gewählten Vertreter letztlich das gesamte staatsrechtliche Fundament ins Wanken zu bringen und somit ungefragt Brüsseler Vorgaben zu etablieren oder aber eine fragwürdige Form einer neuen Totalsouveränität des Regierungshandelns festzuschreiben.

Umso mehr Veranlassung haben wir als Fraktion der Nationaldemokratischen Partei, bei Staatsverträgen auf nationaler oder auf Landesebene, also bei Verträgen, bei denen wir als Sächsischer Landtag noch ein Mitspracherecht haben, auf die Einhaltung demokratischer Spielregeln zu achten. Wir als Nationaldemokraten sind der Auffassung, dass dies mit dem Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrates nicht in vollem Umfang geschehen ist. Deshalb haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Obwohl der Staatsvertrag erhebliche Folgen für die sächsische Verwaltung und für die Möglichkeit sächsischer Bürger zur Wahrung ihres Rechts auf informationelle Selbstbestimmung haben dürfte und obwohl die Staatsregierung –

(Stefan Brangs, SPD: Auf was?)

– Auf informationelle Selbstbestimmung! Das dürften Sie auch kennen.

(Jürgen Gansel, NPD:
Nee, das gibt es in Solingen nicht!)

Obwohl auch die Staatsregierung im Rahmen der Föderalismuskommission II an der Entstehung dieses Vertrages mitgewirkt haben dürfte, hat sie zu keinem Zeitpunkt –

weder vor noch nach der abschließenden Sitzung der Föderalismuskommission im Bundesrat am 5. März 2009 – den Landtag über den Inhalt des Gesetzes mit seinen möglichen Folgen informiert, geschweige denn die Meinung der Abgeordneten eingeholt.

Wir Nationaldemokraten und sicherlich auch Sie, meine Damen und Herren, fühlen uns bei dieser Vorgehensweise

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schimmer, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Arne Schimmer, NPD: als Gesetzgeber nicht ernst genommen. Wir hätten uns gewünscht, rechtzeitig über den Vertrag informiert und in die Überlegungen zu seiner Entstehung eingebunden zu werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schimmer, bitte kommen Sie zum Schluss!

Arne Schimmer, NPD: Wir fordern folgende Punkte:

(Widerspruch bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Ausdrückliche – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schimmer, ich bitte Sie um etwas mehr Respekt gegenüber dem Haus und dem Präsidenten.

Arne Schimmer, NPD: Ausdrückliche Beschränkung des IT-Planungsrates – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schimmer, ich entziehe Ihnen hiermit das Wort.

(Abschaltung des Mikrofons – Arne Schimmer, NPD, spricht weiter am Rednerpult.)

Herr Schimmer, bitte!

(Zurufe von der CDU: Abschalten! –
Zurufe von der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Herr Schimmer, ich erteile Ihnen hierfür einen Ordnungsruf. Bitte verlassen Sie das Rednerpult!

(Arne Schimmer, NPD, spricht weiter am Rednerpult. – Zuruf von der CDU:
Rausschmeißen! – Zurufe von der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Herr Schimmer, ich verweise auf die Geschäftsordnung. Sie haben Ihre Redezeit überschritten!

(Arne Schimmer, NPD, spricht weiter am Rednerpult. – Zurufe von der CDU:
Rausschmeißen! – Zurufe von der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Arne Schimmer, NPD, verlässt das Rednerpult.)

Herr Schimmer, ich erlaube mir nochmals, Sie auf die Geschäftsordnung hinzuweisen. Ich habe Ihnen einen Ordnungsruf erteilt. Ich halte es für eine Missachtung des Hauses und des Präsidenten. Der Sächsische Landtag hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, an die auch Sie sich zu halten haben.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wird noch das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit Stimmen dafür ist dem Entschließungsantrag mit der Drucksachennummer 5/1084 mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4

Meine Damen und Herren, wir kommen zu einem dritten Wahlgang. Wie mir mitgeteilt wurde, fand nach dem ersten Wahlgang am 11. November 2009 ein Verständigungsverfahren zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen der CDU und DIE LINKE statt. Damit ist dieser dritte Wahlgang mit demselben Wahlvorschlag gemäß § 104 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung zulässig. Der Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen mit der Drucksache 5/1110 vor. Es wird der Abg. Dr. Volker Külow vorgeschlagen.

(Stefan Brangs, SPD: Welche Überraschung!)

Meine Damen und Herren, da keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir zur Wahl. Die Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Es kann allerdings stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. – Es wird widersprochen. Damit kommen wir zur geheimen Wahl. Hierzu berufe ich, wie wir es heute Vormittag schon praktiziert haben, aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission: als Leiterin von der Fraktion DIE LINKE Frau Roth, für die CDU Herrn Colditz, für die SPD Frau Dr. Deicke, für die FDP Herrn Hauschild, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Jennerjahn und für die NPD Frau Schüßler. Ich gebe nun das Wort an die Wahlleiterin, Frau Abg. Andrea Roth.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum dritten Wahlgang zur Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtages für den Sächsischen Kultursenat. Sie werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat für den Sächsischen Kultursenat aufgeführt ist. Sie können sich auf dem Stimmschein für Ja, für Nein oder für Stimmenthaltung entscheiden. Bitte nutzen Sie das entsprechende Feld, denn das hat vorhin nicht geklappt. Der Kandidat ist gewählt, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen erhält.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ist noch jemand von Ihnen im Saal, der nicht gewählt hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe damit die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen. Ich schlage Ihnen vor, dass die Wahlkommission die Auszählung außerhalb des Plenarsaals, im Saal 2, vornimmt, und wir in der Tagesordnung fortfahren. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung

Drucksache 5/608, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Drucksache 5/948, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Frau Friedel das Wort. Bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herzlichen Dank! – Wir haben einen Gesetzentwurf zur Änderung der Sächsischen Bauordnung eingebracht. Wir wollen erwirken, dass in

Neubauten eine Pflicht besteht, Rauchmelder einzubauen. Bei der 1. Lesung zu diesem Gesetzentwurf habe ich schon versucht, die fachlichen Gründe dafür anzubringen.

Uns geht es um die Verringerung der Gefahr für Leib und Leben, wenn man feststellt, dass die Brandopferzahlen vor allem nachts sehr hoch sind, deutlich höher als tagsüber, weil Brände nachts viel zu spät bemerkt werden.

Wenn man sich umhört und von allen Bereichen – von der Feuerwehr bis hin zum Mieterbund – gesagt bekommt, Rauchmelder sind eine wichtige Sache und können helfen, diese Gefahren zu mindern, dann, denke ich, sollten wir hier auch tätig werden. Aus der Perspektive des Brandschutzes allein ist der Idealzustand natürlich dann erreicht, wenn alle Wohnungen, alle Zimmer in allen Gebäuden garantiert und zu 100 % mit Rauchmeldern ausgestattet sind. Aber man hat ja auch noch andere Perspektiven zu betrachten.

So haben wir uns bei unserem Gesetzentwurf für einen Mittelweg entschieden. Man kann auf der einen Seite sagen, wir lassen alles freiwillig zu. Wir klären darüber auf, dass Rauchmelder Leben retten können. Aber die Bürger sollen von selbst und ganz freiwillig ihre Wohnungen ausstatten. Man kann auf der anderen Seite auch sagen, es reicht uns nicht, wenn nur bei Neubauten, wenn nur ab dem jetzigen Zeitpunkt die Ausstattung mit Rauchmeldern beginnt, sondern wir möchten auch eine Nachrüstpflicht für bereits bestehenden Wohnraum. Wir haben uns für den Weg in der Mitte entschieden, weil wir gehofft haben, für das wichtige Anliegen auf diese Art und Weise einen Kompromiss hinzubekommen.

Dass Freiwilligkeit, und so haben wir es im Ausschuss vor allem von den Vertretern der Koalition gehört, allein nicht reicht, zeigen tatsächlich Blicke in die Wirklichkeit.

Ich möchte Sie auf die Reise in die Wirklichkeit mitnehmen. 1999 betrug die Ausstattung von Wohnungen mit Rauchmeldern 5 bis 7 %. Schon damals begann man darüber zu diskutieren, ob man nicht eine Rauchmelderpflicht einführen will. Gerade die Feuerwehren waren vehement dafür. Es wurde gesagt, dass man es zunächst einmal mit Freiwilligkeit versucht.

In den zehn Jahren von 1999 bis 2009 wurde eine große Aufklärungskampagne – diese kennen Sie sicherlich – „Rauchmelder retten Leben“ durchgeführt. Sie ist bundesweit gelaufen. Immerhin ist es gelungen, mit dieser Kampagne die Ausstattung von 5 auf 30 % zu erhöhen. Jetzt sind die Grenzen der Freiwilligkeit ausgereizt. Man hat die Leute, denen es wichtig ist, erreicht. Jene Leute, die anderes zu tun haben, als sich um Rauchmelder zu kümmern, wird man nicht mehr erreichen.

Deshalb ist jetzt der Punkt erreicht – so denken wir –, eine Rauchmelderpflicht in Neubauten einzuführen. Wir wollen nicht so weit wie andere Bundesländer gehen und eine Nachrüstpflicht verordnen. Wir verstehen, dass dagegen Bedenken bestehen. Diesen Bedenken von Ihrer Seite möchten wir entgegenkommen. Da wir einen größtmöglichen Kompromiss gesucht haben, hoffen wir, dass Sie dem Anliegen entsprechen können und unserem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner spricht der Abg. Fritzsche von der CDU-Fraktion; bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, wir sind uns darin einig, dass es unser aller Ziel ist, die Zahl der Todesopfer durch Wohnungsbrände, insbesondere infolge von Rauchvergiftungen, zu minimieren.

Der Einsatz von Rauchmeldern ist dabei durchaus ein probates Mittel. Ich denke, strittig ist dabei einzig und allein die Frage des richtigen Weges der breiteren Einführung der Rauchmelder. Die Kernfrage ist, ob wir hierfür eine gesetzliche Vorschrift brauchen oder ob wir auf Vernunft und Eigenverantwortung von Mietern, Vermietern und Eigentümern setzen.

Wir als CDU-Fraktion haben uns entschlossen, verstärkt auf die Eigeninitiative der Bürger beim Einbau von Rauchmeldern zu setzen.

(Stefan Brangs, SPD: Das ist richtig!)

Wir sehen den richtigen Weg in einer intensiven Informations- und Aufklärungskampagne, um auf die Problematik aufmerksam zu machen. Es läuft bereits – Frau Friedel hatte es erwähnt – die Kampagne „Rauchwarnmelder retten Leben“ in Sachsen besonders intensiv seit 2008. Ich denke, diese Kampagne gilt es intensiv fortzuführen und zu gegebener Zeit zu evaluieren.

(Beifall bei der CDU)

An Grenzen der Freiwilligkeit, wie sie Frau Friedel aufgezeigt hat, mag ich momentan noch nicht glauben. Ich denke, da geht noch etwas. Von einer gesetzlichen Verpflichtung, insbesondere in der hier vorgeschlagenen Art und Weise, nämlich mit einem ausschließlichen Bezug und Fokus auf den Wohnungsneubau, wollen wir eher absehen; denn mit einem Blick auf den Wohnungsneubau – gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Entwicklung im Wohnungsneubau in Sachsen – springt man tatsächlich zu kurz.

Eine gesetzliche Vorschrift bedeutet höheren bürokratischen Aufwand, und dies bei unzureichenden Kontrollmöglichkeiten, die uns dann an die Hand gegeben sind. Auch wenn wir es ein wenig kleinrechnen wollen, ist mit dieser gesetzlichen Verpflichtung ein zusätzlicher Kostenaufwand für die Mieter und letztlich für die öffentlichen Haushalte durch den Kontrollaufwand gegeben.

Wir alle sollten diese freiwillige Kampagne unterstützen und weiterhin verstärkt – und in Zukunft noch stärker – auf die Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Vernunft setzen. Sollten sich diese Kampagne oder unsere Erwartungen an die Freiwilligkeit als nicht ausreichend erweisen, so lassen Sie uns beispielsweise im Rahmen einer Novellierung der Sächsischen Bauordnung über einen sächsischen Weg einer möglichen Rauchmelderpflicht nachdenken, welcher dann tatsächlich die erhoffte Wir-

kung erzielen kann. Den vorliegenden Gesetzentwurf lehnen wir allerdings ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner ist für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Stange gemeldet. Herr Stange, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Grundanliegen des Gesetzentwurfes zur Änderung der Sächsischen Bauordnung wird von unserer Fraktion geteilt.

Wir halten es für sehr wichtig, jene Standards, insbesondere im privaten Wohnungsbau, ebenso umzusetzen, wie sie in anderen Bereichen des täglichen Lebens nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch gelebte Wirklichkeit sind. Selbstverständlich sollten diese Standards nicht nur am Arbeitsort oder in öffentlichen Gebäuden gelten, sondern auch dort, wo wir zu Hause sind.

Wir alle haben vor dem Jahreswechsel die Weihnachtszeit hoffentlich genießen können. Aber gerade in dieser Zeit ist der Umgang mit offenem Feuer selbstverständlich. Elektrische Weihnachtsbaubleuchtungen haben nicht alle Christbäume und schon gar nicht die Adventskränze erhellt. Jedes Jahr gehen in dieser Zeit noch immer Wohnzimmer in Flammen auf. Aber auch Elektrogeräte sind Brandherde in unseren Wohnungen. Eine rechtzeitige Warnung ist deshalb für die Lebensrettung äußerst wichtig.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist deshalb der richtige Ansatz. Allerdings kommt er darüber nicht hinaus.

Die wirksame Rauchmeldung in Wohnzimmern, Küchen und in allen anderen zur Wohnung zählenden Räumen ist für die rechtzeitige Flucht und Meldung an Feuerwehr und Rettungskräfte unabdingbar. Lassen Sie es mich so formulieren: Wenn in der Nacht der Rauch durch geschlossene Türen im Schlafzimmer angekommen ist, ist es für die anderen Zimmer offenbar schon zu spät. Auch die Rettung könnte über die Fluchtwege mehr als schwierig werden.

Nicht nachzuvollziehen ist, dass Sie die Vorschriften auf Schlafzimmer, Kinderzimmer sowie auf Rettungswege führende Flure beschränken wollen. Dazu ist es von Bauherren, die Wohngebäude für Eigentumswohnungen oder zur Vermietung errichten, schlichtweg nicht zu erwarten und auch kaum gewollt, den Mietern und Käufern die Nutzung der Räume in gewisser Folge vorzuschreiben. Wenn man die Sächsische Bauordnung hierzu anfassen möchte, dann sollte man einen in sich konsistenten und umfassenden Gesetzentwurf vorlegen.

Sehr geehrte Frau Friedel, im Innenausschuss habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass wir uns eine Zustimmung vorstellen könnten, wenn die erforderlichen Änderungen eingearbeitet werden. Auch im Ausschuss sind Sie

darauf hingewiesen worden, dass die Beschränkung auf den Neubau zu kurz greift und eine Ausweitung auf den Altbestand mit einer entsprechenden Übergangsfrist geboten ist. Allerdings – das muss ich an dieser Stelle sagen – greift der Änderungsantrag der GRÜNEN ebenfalls zu kurz, weil er ausschließlich auf diese Fassung in Ihrem Gesetzentwurf aufsattelt.

Wenn Sie feststellen, dass Sie einen Mittelweg beschreiten, dann sagen Sie gleichzeitig: Wasch mich, aber mach mich nicht nass! Das ist in diesem Fall, wenn man Leben retten will, einfach zu wenig. Bei allem Geschrei über die Gängelung von Investoren im Wohnungsneubau oder der Eigentümer von Wohnungen bei einer entsprechenden Regelung sind wir von der Notwendigkeit einer solchen Regelung generell überzeugt. In privaten Wohnungen Leben zu retten muss Vorrang haben. Die Investitionen sind selbst bei guten Rauchwarnmeldern, wie in der Broschüre des SMI angepriesen, wirtschaftlich nicht ruinös und durchaus vertretbar.

Bei Gefahrenbereichen generell hat der Gesetzgeber viele Zwangsvorschriften erlassen. Ich erinnere an den für uns Deutsche so wichtigen Straßenverkehr. Der ist mit Regelungen in gewisser Weise „vollgestellt“. Niemand könnte sich auch nur ansatzweise an die Zeit erinnern, als die Gurtpflicht nicht galt.

Meine Damen und Herren! Die Broschüre des SMI, eben auch von Herrn Fritzsche benannt, hat offenbar in den Köpfen der Sachsen noch zu wenig erforderlichen Widerhall gefunden. Kurzum: Wir wollen an dieser Stelle keine Schnellschüsse, sondern wir wollen mehr Sorgfalt für einen solchen Gesetzentwurf mit aller erforderlichen Umsicht. Deshalb werden wir uns zu diesem Gesetzentwurf auch enthalten, ebenso zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als Nächstes spricht die FDP-Fraktion. Ich erteile dem Abg. Hauschild das Wort.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! In Deutschland sterben jedes Jahr etwa 600 Menschen bei Haus- und Wohnungsbränden. Rund 90 % davon kommen nicht durch das Feuer selbst, sondern durch eine Rauchvergiftung zu Tode. Aufgrund des durchdringenden Signaltons von Rauchmeldern werden Hausbewohner auf das Feuer aufmerksam gemacht, häufig aus dem Schlaf geweckt und gewinnen damit wertvolle Sekunden, um sich in Sicherheit zu bringen.

Der Nutzen von Rauchmeldern ist unumstritten. Ich denke, dass wir uns darüber alle einig sind.

(Beifall bei der FDP)

Im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, sind wir jedoch gegen eine Pflicht zum

Einbau von Rauchmeldern. Sie werden es von der FDP nicht anders erwarten, als dass wir für die freiwillige Lösung sind.

(Beifall bei der FDP)

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat im Juni 2009 eine Initiative zur freiwilligen Installation von Rauchmeldern gestartet. Es ist zu früh, um jetzt zu sagen, dass die Initiative keinen Erfolg hat und deshalb die Pflicht eingeführt werden muss. Wir sollten den Bemühungen der Staatsregierung noch etwas Zeit geben und uns zu einem späteren Zeitpunkt erneut über die Notwendigkeit einer Pflicht zum Einbau von Rauchmeldern unterhalten.

In diesem Zusammenhang ausdrücklich zu begrüßen ist das Handeln einiger Kommunen. Freiberg und Pausa beispielsweise schenken ihren neugeborenen Einwohnern einen Rauchmelder, damit Kleinkinder bei einem Brand schnell in Sicherheit gebracht werden können. In Sachsen-Anhalt haben die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Sülzetal die Einwohner der Gemeinde in persönlichen Gesprächen über die besonders ernste Gefahr informiert, die bei einem Brand durch Rauch entstehen kann, und sie haben gleichzeitig den Erwerb der richtigen Rauchmelder ermöglicht. Das sind Beispiele, die Schule machen sollten.

Jeder von uns kann diese Denkanstöße in seine Heimatkommune und in die Kommunen seines Wahlkreises mitnehmen. Bei einem freiwilligen Einbau als bewusste Entscheidung der Hauseigentümer oder Wohnungsmieter werden die Rauchmelder regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet und gewartet. Bei einer Einbaupflicht sehe ich hingegen die Gefahr, dass die Geräte zwar eingebaut, aber dann vergessen werden. Im Ernstfall sind sie defekt oder die Batterie ist einfach entladen. Wer soll kontrollieren, ob die Rauchmelder auch tatsächlich eingebaut sind? Kontrollen sind zudem immer mit Kosten verbunden. In diesem Fall werden die Kontrollen wahrscheinlich teurer sein als die Rauchmelder selbst.

Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von der SPD, fordert den zwingenden Einbau von Rauchmeldern für Neubauwohnungen. Gerade aber bei Altbauwohnungen besteht aus baulichen Gründen die größere Gefahr für die anderen Mitbewohner.

Wir sind jetzt gerade beim Thema Baustandards. Wir alle beklagen regelmäßig, wie teuer das Bauen in Deutschland ist. Der Grund dafür liegt vor Ihnen auf dem Tisch: immer neue Vorschläge für gesetzliche Vorgaben beim Bauen. Ich denke, wir sollten den Eigentümern und Mietern mehr Vertrauen schenken und auf Freiwilligkeit setzen. Deshalb wird die FDP-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion ist kein Redner gemeldet. Möchte die

Staatsregierung das Wort ergreifen? – Zuerst jedoch Frau Jähnigen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unstrittig, dass Rauchwarnmelder Leben schützen können, und trotzdem verharrt die Diskussion auf einer ideologischen Grundsatzdiskussion über Freiwilligkeit. Das ist unbefriedigend. Mein Vorredner sagte, dass für Bauherren die Brandschutzmelder zu teuer seien. Wenn ich im Stadtrat von Dresden, einer geburtenreichen Stadt, beantragen würde, dass allen Neugeborenen Rauchwarnmelder auf Kosten der Stadt geschenkt würden, dann würde die FDP-Fraktion als erste aufschreien. So viel zu dieser angeblichen Freiwilligkeit. Es ist ja dann doch nicht klar, wer Ihr Modell bezahlen soll. Das ist sehr schade, denn Sie bleiben damit auf halber Strecke stehen.

Wenn man die Gurtpflicht im Straßenverkehr auf Freiwilligkeit belassen würde, was würde das für Ergebnisse haben? Hier gibt es ja einen viel größeren Kreis von Betroffenen. Durch Brände sind ganze Familien bzw. die Bewohner ganzer Häuser und ihr Eigentum betroffen. Wir müssen uns aber auch fragen, ob der Gesetzentwurf geeignet ist, das gewünschte Ziel zu erreichen. Einerseits ist im Innenausschuss beraten worden, wie man ein solches Gesetz kontrollieren kann. Das hängt von der Nutzung der Wohnung ab. Sicher kann man es nur sehr begrenzt kontrollieren. Es hängt von der Aufklärung und von der Eigenverantwortlichkeit der Mieter ab, die Pflichten der Eigentümer bzw. der Bauherren einzufordern und zu kontrollieren. Deshalb setzt eine solche Bauordnung auf eine Kombination von gesetzlicher Vorschrift und Eigenverantwortung und auf eine gute Aufklärung durch die Behörden.

Deshalb finden wir den Weg des Gesetzentwurfes als Ziel richtig. Er bleibt jedoch nicht einmal auf halber Strecke stehen, denn wenn wir diese Pflichten nur für die Neubauten einführen würden, dann würden wir verkennen, welche Anforderungen gerade im Altbaubereich bestehen. Gerade Altbauten sind ja von der Brandschutzsituation her eher schlechter gestellt. Oft gibt es keine tragenden Decken, keine klaren Fluchtwege. Gerade für Altbauten muss diese Pflicht eingeführt werden.

Wir haben nach der Diskussion im Ausschuss noch einmal recherchiert, wie sich andere Bundesländer dazu verhalten. Zum Beispiel hat Sachsen-Anhalt als letztes seine Bauordnung modifiziert. Ich bin ganz verwundert, dass Sie sich damit in der Diskussion nicht auseinandergesetzt haben. Wir greifen jetzt den Vorschlag aus Sachsen-Anhalt auf: Fünf Jahre Frist für die Nachrüstung von Altbauten für Rauchmelder. Die Investitionskosten sind nicht so hoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, als dass das durch die Eigentümer nicht tragbar sei. Dies ist natürlich mit einer guten Aufklärungskampagne zu koppeln.

Ich möchte an dieser Stelle noch bemerken, dass es bei reiner Freiwilligkeit auch schwer ist, diese Maßnahmen zu evaluieren. Das setzt eine Menge Behördenarbeit und

Bürokratie voraus. Das sollte man lieber in den Vollzug eines konsequenten Gesetzes für Neu- und Altbauten setzen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP.

Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag „Nachrüstungspflicht für Altbauten, Pflicht für Neubauten“. So, aber auch nur so können wir dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt spricht die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte nur wenige Aspekte aus der Diskussion aufgreifen, um die Position der Staatsregierung deutlich zu machen.

Ich denke, dass alle Redner klar und deutlich gezeigt haben, dass dies nicht die Sinnfälligkeit bzw. das Erfordernis des Einbaues von Rauchmeldern betrifft. Darin waren sich alle einig.

Frau Jähnigen, Sie stellten das Thema Kosten in den Mittelpunkt. Diese sollten jedoch nicht das Kriterium sein. Wichtig ist mir zu sagen, so wie es in dem Prospekt, den schon mehrere Redner gelobt haben, deutlich gemacht worden ist: Es sollte keine Unterscheidung zwischen den Neubauten und den Altbauten geben, denn gerade bei Altbauten ist die Problematik ganz besonders kritisch.

Vor diesem Hintergrund möchte ich das, was Sie, Frau Friedel sagen, aufgreifen: dass die Grenzen der Freiwilligkeit aus Ihrer Sicht erreicht wären. Wenn wir uns die Kampagne aus sächsischer Sicht ansehen – sie läuft seit Juni 2009; wir haben den Flyer aus Anlass dieser Debatte noch einmal auf die Startseite des SMI gestellt und wollen damit einen wirksamen Beitrag leisten, dieses Thema in das Blickfeld der Betroffenen zu rücken –, werben wir aus Sicht der Staatsregierung, diese Freiwilligkeitsphase mindestens ein Jahr laufen zu lassen, um auf dieser Grundlage der Erkenntnisse zu prüfen, ob wir die bisher angesprochenen Prozentzahlen nicht mit solch einer intensiven Kampagne nach oben bringen können. – Für all diejenigen, die diesen Flyer noch nicht –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie hier den Abgeordneten keine Flyer zur Kenntnis geben dürfen.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Dann werden wir sie ihnen in die Fächer legen.

(Heiterkeit und Beifall)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das können Sie gern tun.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wünscht ein Abgeordneter in einer zweiten Runde das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Dann hat die SPD-Fraktion das Schlusswort. – Auch nicht.

Damit kommen wir zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Möchte Frau Jähnigen sprechen? – Auch nicht.

Damit kommen wir als Erstes zur Abstimmung über den Änderungsantrag. Ich rufe den Änderungsantrag zum Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1089 auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen worden ist, zu beraten und abzustimmen. Wenn es keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so. – Das erkenne ich.

Wer insofern der Überschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überschrift mehrheitlich nicht zugestimmt.

Wer stimmt dem Artikel 1 zu? – Vielen Dank. Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Artikel 1 mehrheitlich nicht zugestimmt.

Wer gibt seine Zustimmung zu Artikel 2? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist auch der Artikel 2 mehrheitlich nicht angenommen worden.

Da die Überschrift und die einzelnen Artikel nicht angenommen worden sind, erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Damit ist dieser Gesetzentwurf nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich komme zurück zu

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4

Es liegt mir inzwischen das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtags für den Sächsischen Kultursenat vor. Abgegeben wurden 120 Stimm Scheine; ungültig war keiner. Es wurde wie folgt abgestimmt: Auf den Abg. Dr. Volker Külöw entfielen 30 Ja-Stimmen, 84 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Damit ist der Abg. Dr. Volker Külöw als Mitglied des Sächsischen Landtags für den Sächsischen Kultursenat durch den Sächsischen Landtag nicht gewählt.

Ich frage die vorschlagsberechtigte Fraktion, ob ein weiterer Wahlgang für den nicht besetzten Sitz im Gremium gewünscht wird. – Bitte.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Herr Präsident! Wir werden heute keinen weiteren Wahlvorschlag einreichen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, Herr Tischendorf. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 4 und wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Elektromobilität vorantreiben – umweltfreundliche Antriebstechnologie fördern

Drucksache 5/974, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile den Fraktionen der CDU und der FDP als Einreicherinnen das Wort. Es spricht die Abg. Frau Springer.

Ines Springer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 2009 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung acht Regionen für Pilotprojekte des Förderprogramms „Modellregion Elektromobilität“ bekannt gegeben. Sachsen ist eine Modellregion.

Als Modellregion hat der Freistaat Sachsen eine sehr gute Ausgangssituation, um die mit der Elektromobilität und den alternativen Antrieben verbundenen Potenziale für unsere Wirtschaftsunternehmen und die Menschen im Land Sachsen zu nutzen. Sachsen ist als Modellregion Bestandteil eines Netzwerkes und hat damit die Chance, eigene Standortvorteile als Technologie- und Wirtschaftsstandort in die Gesamtstrategie des Bundes einzubringen.

Für unser Land, unsere Unternehmen und unsere Menschen ist der Technologievorsprung, der durch Elektromobilität und umweltfreundliche Antriebstechnologien möglich wird, unverzichtbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir eine kleine geschichtliche Anmerkung. Das Elektroauto und verschiedenste alternative Antriebe haben in der mehr als hundertjährigen Geschichte des Automobilbaus in Sachsen immer wieder einmal für Beachtung gesorgt. Aber erst in der jüngsten Vergangenheit hat die Entwicklung der Batterie und der alternativen Antriebstechnologien eine für Elektromobilität nennenswerte und – das sage ich mit einem gewissen vorsichtigen Optimismus – praxistaugliche Entwicklung genommen.

Politische Maßnahmen in Abstimmung mit den Fachverbänden, der Automobilindustrie und den Energieversorgern werden die Elektromobilität vorantreiben und umweltfreundliche Antriebstechnologien fördern, wenn damit gleichzeitig Voraussetzungen für eine Standardisierung der Komponenten, zum Beispiel für das Aufladen der Speichermedien, geschaffen und langfristige Perspektiven eröffnet werden.

Die Kundenakzeptanz wird neben der Preisgestaltung wesentlich von einheitlichen, verlässlichen Standards abhängen, von Normen sowie dem damit verbundenen Komfort in der individuell erforderlichen Mobilität. Eine ökologische Betrachtung der Stromerzeugung ist zentraler Bestandteil des Gesamtprojektes.

Die erfolgreiche Umsetzung des Förderprogramms „Modellregion Elektromobilität“ erfordert eine enge Abstimmung aller beteiligten Akteure. Ähnlich wie bei der Elektromobilität selbst ist auch hier die Fähigkeit zur Zusammenarbeit verschiedenster Systeme, Techniken und Organisationen unverzichtbar für den Erfolg. Im nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität der Bundesregierung vom August 2009 ist zu lesen: „Um auf dem beschriebenen Weg schneller voranzukommen, sind verstärkte Anstrengungen des Staates und insbesondere der Wirtschaft notwendig. BDEW, VDA, ZVEI haben sich erst jüngst zu ihrer Verantwortung bekannt.“ In dem Papier heißt es weiter: „Die Bundesregierung wird im Rahmen des nationalen Entwicklungsplanes Elektromobilität in den nächsten zehn Jahren ihren Beitrag leisten. Neben ordnungsrechtlichen Maßnahmen, die insbesondere Fortschritte bei der Batterietechnologie, der Netzintegration sowie der Marktvorbereitung und -einführung unterstützen, wird ein Marktanreizprogramm und dessen Ausstattung geprüft.“

In dem Papier wird das Gesamtvorhaben der Elektromobilität mit drei Kernthemen beschrieben: „Elektromobilität

- wird sich in Phasen entwickeln,
- muss aktiv auch politisch gestaltet werden,
- muss im Zusammenspiel von global agierenden Akteuren und regionalen Verantwortungsträgern entwickelt und realisiert werden.“

Als Modellregion sollte es unser gemeinsames Ziel sein, die Potenziale der Elektromobilität wie den Ausbau des Technologie- und Industriestandortes Sachsen mit der Fokussierung der sächsischen Aktivitäten auf lokale Kompetenzen und Unterstützung der Aus- und Weiterbildung ebenso wie die Sicherung der Energieversorgung aufzubauen, denn damit kann ein Beitrag geleistet werden, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu vermindern. Bei der Integration von Fahrzeugen ins Stromnetz kann ein Beitrag geleistet werden, die Netze effizienter auszugestalten. Über weitere Mobilitätskriterien möchte ich an dieser Stelle nicht sprechen.

Um zu wissen, wo wir im Gesamtzusammenhang stehen, bedarf es hin und wieder einer Iststand-Analyse, aber keiner Spekulation, wie es zum Beispiel im Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN augenscheinlich gefordert wird. Es ist realistisch, dass wir eine Iststand-Analyse einfordern. Deshalb ist es besser, wenn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag selbst stellen und nicht auf dem Änderungsantrag beharren.

Mit unserem Antrag „Elektromobilität vorantreiben – umweltfreundliche Antriebstechnologien fördern“ soll die Staatsregierung um eine Iststand-Analyse ersucht werden. Wir bitten den Landtag um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als Nächste hat die FDP-Fraktion das Wort. Herr Abg. Hauschild, bitte.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Automobilindustrie steht vor einer großen Herausforderung. Da die fossilen Brennstoffe in naher Zukunft versiegen werden, muss man Wege finden, Verbrennungsmotoren durch alternative Antriebstechnologien zu ersetzen. Je früher wir damit anfangen, umso eher sind wir für die zukünftigen Herausforderungen gewappnet. Dieser Wissensvorsprung kann der sächsischen und der gesamtdeutschen Automobilindustrie die Technologieführerschaft sichern. Dies wiederum schafft Arbeitsplätze, die wir so dringend zur Entlastung unserer Sozialsysteme benötigen.

Im Jahr 2008 wurden rund 330 000 Beschäftigte bei deutschen Automobilherstellern in Deutschland tätig und haben rund 5,6 Millionen Kraftfahrzeuge produziert. Zulieferer einbezogen, sind derzeit rund eine Million Menschen in der Automobilproduktion tätig. Die Automobilbranche bereitet sich intensiv auf anstehende Para-

digmenwechsel vor. Allein im Jahr 2009 hat die Branche über 19,5 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung der mobilen Zukunft investiert. Der Freistaat Sachsen muss die sich bietende Chance nutzen, um von einer möglichen Technologieführerschaft zu profitieren. Deshalb hat sich unser Verkehrsminister Sven Morlok erfolgreich dafür eingesetzt, dass Leipzig/Dresden eine der acht Modellregionen für Elektromobilität in Deutschland wurde. Das Projekt wurde vom Bundesverkehrsministerium initiiert. Insgesamt stehen für das Projekt 115 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung.

Elektromobilität bietet viele Chancen. Sie verringert die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Sie ist damit ein Beitrag zum Klimaschutz. Den möglichen Innovationsvorsprung hatte ich bereits erwähnt. Auf jeden Fall verringert Elektromobilität die Fahrzeugemission insgesamt und produziert dabei selbst keinerlei Feinstaub. Sachsen ist aus meiner Sicht geradezu prädestiniert, an dem Modellprojekt teilzunehmen. Wir verfügen über eine traditionsreiche Automobil- und Zulieferindustrie, es gibt verschiedene bewährte Verbundinitiativen, zum Beispiel „Erneuerbare Energien Sachsen“ oder „Automobilzulieferer Sachsen“.

Die sächsische Energieagentur Saena GmbH hat für die Modellregion Leipzig/Dresden die Projektleitung übernommen und erste Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet. So wurde bereits die Innovationsplattform „Electric street Saxony“ etabliert. Sie soll eine offene Plattform zur Entwicklung und zum Praxistest von technisch-kommerziellen Lösungen sein. Daraus sollen Geschäftsmodelle, Dienstleistungen und innovative Produkte im Bereich Elektromobilität entwickelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf die geplanten Projekte in Leipzig und Dresden eingehen. Die Modellregion wird schwerpunktmäßig im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs in beiden Städten angesiedelt. So sollen jeweils 13 serielle Gelenk-Hybridbusse mit teilweise rein elektrischem Fahrbetrieb angeschafft und im Linienbetrieb eingesetzt werden. Hinzu kommt die Anschaffung eines Hybridbusses, welcher als Versuchsträger für den vollelektrischen Betrieb dient. Diese Busse sollen über Batteriespeichertechnik verfügen. Selbstverständlich müssen diese Batterien aufgeladen werden. Daher muss die hierfür notwendige Ladeinfrastruktur geschaffen werden und die Integration in die Energienetze gewährleistet sein. Wir sollten die Chance nutzen, auch erneuerbare Energien einzubinden.

Sie sehen also, es handelt sich offensichtlich um eine sehr spannende und zukunftsweisende Materie, die uns alle in diesem Haus interessieren sollte. Deshalb haben wir als Regierungskoalition den vorliegenden Antrag eingebracht. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin ist Frau Dr. Runge von der Linksfraktion gemeldet. Frau Dr. Runge, Sie haben das Wort.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schon gesagt wurde, hat die Bundesregierung nun im Rahmen des Konjunkturprogramms II die Bedeutung, intensiver nach alternativen Antriebstechnologien zu forschen, endlich begriffen. Ich sehe es daher etwas kritischer als meine Vorrednerinnen und Vorredner. Deutschland hat nämlich bei Forschung und Entwicklung von alternativen Antriebstechnologien, vor allem zu Hybridmotoren und Elektroautos, tatsächlich einen technologischen Rückstand hinzunehmen. Führend auf diesem Gebiet sind bekanntlich Japan, Südkorea, mittlerweile auch China und – wie man zuletzt auf der Detroit Automesse gesehen hat – auch die USA.

Das heißt also, wir haben einen technologischen Rückstand wettzumachen. Deshalb sind die 500 Millionen Euro, die die Bundesregierung im Rahmen dieses Konjunkturprogramms bis 2012 für Forschung und Entwicklung bereitstellt, verhältnismäßig wenig im Vergleich zur Abwrackprämie, denn die 500 Millionen Euro machen nur 10 % der Abwrackprämie aus. Richtig ist, dass mit den Elektroautos und den neuentwickelten Batterien eine wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energien umfangreicher möglich wird und zusätzliche Speicherkapazitäten geschaffen werden.

Der bekannte Automobilexperte Prof. Dudenhöffer kritisiert dieses Programm, weil es die falschen Hebel ansetze. Er fordert, dass man zuerst Geld in die Elektroinfrastruktur stecken müsse, um leistungsfähige Batterien zu entwickeln, dass man die Stromanbieter stärker regulieren müsse, dass man Recyclingfragen klären und Sicherheitsfragen erforschen müsse, um serientauglich herstellen zu können. Ohne Zweifel sind die Batteriesysteme der Schlüssel für die Zukunft von Elektroautos, denn die bisherigen Batteriesysteme ermöglichen lediglich Reichweiten von etwa 100 Kilometern. Experten sagen voraus, dass die Distanz maximal bis 300 Kilometer ausgeweitet werden kann.

Insofern sind die Elektro-Autos, vor allem für kurze Reichweiten, zunächst einsetzbar und zu erproben. Hierfür sind natürlich der öffentliche Personennahverkehr und der Stadtverkehr besonders gut geeignet, um praktisch Tests und Pilotverfahren durchzuführen.

Ich freue mich auch, dass Sachsen bei diesen Modellregionen dabei ist, vor allem zwei Hochschulen innerhalb des Forschungsverbundes, nämlich die Akademie Freiberg und das Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung in Dresden. Was allerdings fehlt: Man muss beim Bund darauf hinwirken, dass es so etwas wie Markteinführungsförderprogramme gibt. Dudenhöffer kritisiert, andere Länder haben das und sind deshalb – so begründet er es – in der Markteinführung weitergekommen als Deutschland.

Kurz und gut, was ich gern von der Staatsregierung wissen will, sind folgende Fragen, die noch offen sind, weil ich mir nicht genau vorstellen kann, wo außerhalb dieses Forschungsverbundes geforscht wird. Ich könnte natürlich auch die Frage stellen: Welche privaten Automobilunternehmen oder anderen Unternehmen – es gibt bisher nur ein Unternehmen in Sachsen, das solche Batterien herstellt – gibt es und wie kann es gelingen, mehr Unternehmen dieser Branche nach Sachsen zu locken, und wie kann man diesen Forschungsverbund mit praktizierenden Unternehmen in kooperative Beziehungen bringen? Das sind meine entscheidenden Fragen.

Auf jeden Fall ist klar, wir haben auch durch viele politische Fehler, die in der Vergangenheit, Frau Hermenau, vor allem von der rot-grünen Regierung mit einer klaren Normenvorgabe für die Automobilindustrie gemacht worden sind, tatsächlich einen technologischen Wettbewerbsrückstand, vor allem durch den Auto-Kanzler Schröder, hinnehmen müssen. Jetzt kommt es darauf an, alle Kräfte zu bündeln, damit wir rasch aufholen, damit Sachsen mit Unternehmen und mit Arbeitsplätzen möglichst von diesem Zukunftstrend profitiert.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner für die SPD-Fraktion der Abg. Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, dass sich natürlich ausgerechnet die Koalition dieses Themas annimmt, hat es doch der von der FDP viel kritisierte Minister Tiefensee angeschoben.

Herr Kollege von der FDP, wenn man sich die fremden Federn, mit denen Sie sich hier schmücken – ob es im Bereich erneuerbare Energien oder bei der Elektromobilität ist –, wegdenkt, dann rennen Sie hier als nackter Broiler herum; denn nichts, aber auch gar nichts von dem, was Sie hier gesagt haben, ist auf Ihrem Mist gewachsen. Das muss man ganz deutlich sagen, denn es waren die Minister Jurk und Tiefensee, die sich nachdrücklich und erfolgreich dafür einsetzten, dass Sachsen 2009 eine von acht Modellregionen für Elektromobilität geworden ist. Von 130 Bewerbungen ist Sachsen neben Berlin der einzige ostdeutsche Projektstandort. Das ist schon im Juni 2009 von Minister Jurk bekanntgegeben worden und nicht, wie es fälschlicherweise in Ihrer Begründung steht, im November. Herr Morlok hat damit mit Sicherheit überhaupt nichts zu tun. Der Respekt vor der Arbeit anderer hätte es geboten, hier bei der Wahrheit zu bleiben.

(Beifall bei der SPD)

oder zumindest diesen Irrtum einzugestehen.

Wie war denn die Reaktion der FDP bei der Einführung dieses Entwicklungsplanes? In einer Pressemitteilung der Bundestagsfraktion wurde das Programm stark kritisiert. Es sei kein echter Beitrag zum Umweltschutz.

Meine Damen und Herren! Was mich besonders irritiert, ist Folgendes: Wenn man sich den Antrag anschaut, dann wird in Punkt 3 gefragt, welche Unterstützung der Freistaat Sachsen bisher bei der Forschung und Einführung alternativer Antriebstechnologien geleistet hat. Wo bleiben Fragen wie: Was tut er weiter? Wie geht es weiter? Wo setzt er hier die Schwerpunkte? Welche Programme werden dafür weitergeführt? Die Zukunft blenden Sie vollkommen aus. Im Gegenteil, Sie versteigen sich noch in die Fragestellung, in welchem Umfang der Freistaat Sachsen von der Förderung des Bundes profitieren kann, anstatt zu fragen, wie kann der Freistaat Sachsen die Förderung des Bundes sinnvoll ergänzen, um das Beste für den Automobilstandort Sachsen zu entwickeln? Das vermisste ich hier.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den fachlichen Aspekten in diesem Thema: Mit 115 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II – damit hat Schwarz-Gelb im Übrigen auch nichts zu tun – ist dieses Förderprogramm ausgestattet. Da geht es – nebenbei gesagt – nicht nur um Elektromobilität im Pkw-Bereich, sondern um ÖPNV, um Nutzfahrzeuge und Zweiräder, um alternative Antriebe insgesamt. Aber man darf den Aspekt nicht vergessen: Elektromobilität ist kein Ersatz oder ein Verdrängen von modernen Verbrennungstechnologien, nein, es ist eine sinnvolle Ergänzung. Auch die Forschung im Bereich Verbrennungstechnologien ist weiterhin sinnvoll. Das sagen alle entsprechenden Automobilhersteller unisono.

Natürlich geht es auch um den gesamten Bereich der Speicherkapazität, der im Übrigen das Thema erst in Gang gesetzt hat. Evonik in Kamenz ist dabei eine ganz wesentliche Firma, die hier agiert. Das ist ein ganz wichtiger Bereich zur Weiterentwicklung. Auch die Firma Indikar aus Zwickau möchte ich hier erwähnen, die in diesem Bereich – Stichwort New-Trabi – entwickelt und entsprechende Projekttypen vorgestellt hat, die alltagstauglich sind und für die es auch Bedarfe gibt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ganz kurz auf den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen. Da kann man es kurz machen: Es sind sinnvolle Ergänzungen. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

Natürlich kann ein dünner Koalitionsvertrag auch nur dünne Anträge hervorbringen. Das ist hier ein sehr schönes Beispiel dafür. In der Mangelwirtschaft der DDR hätte man ein solches fleischloses Schnitzelpaniermehl nicht Paniermehl genannt. Hier würde ich Nicht-Bericht sagen; wir werden die Happen trotzdem ernst nehmen und stimmen dem zu.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin Frau Jähnigen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Elektrofahrzeuge stoßen bei ihrer Fahrt weder Feinstaub noch Schadstoffe aus. Angesichts der viel zu hohen Luftbelastung gerade in den sächsischen Großstädten Leipzig und Dresden klingt es sehr verheißungsvoll. Elektrofahrzeuge haben das Image der Umweltfreundlichkeit. Sie sind aber nicht automatisch umweltfreundlich. Die entscheidende Frage ist, woher der Strom kommt. Ich meine: nicht aus der Steckdose oder der Ladestation.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Aber gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Kollegin, Sie hatten eben gesagt, dass Elektrofahrzeuge weniger Feinstaub ausstoßen. Ist Ihnen bekannt, dass durch Reifenabrieb viel mehr Feinstaub entsteht als durch Verbrennungsmotoren?

(Beifall bei der CDU)

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke für die Frage, Herr Kollege Heidan. Ich biete Ihnen ein persönliches Gespräch zu den Feinstaubbilanzen der sächsischen Großstädte an, mit denen ich mich sehr intensiv beschäftige. Ich kenne die Reifenthesen sehr gut. Ich weiß, dass sie immer wieder diskutiert werden. Aber es ist wohl offensichtlich nicht so. Ansonsten sprach ich aber von Schadstoffausstoß und nicht vom Abrieb. Wir sollten das im persönlichen Gespräch vertiefen. Ansonsten kann ich nur hoffen, dass es für Plauen nicht so relevant wird wie für Leipzig und Dresden.

Die entscheidende Frage ist: Woher kommt der Strom? Wenn der Strom für Elektromobilität in bisheriger konventioneller Weise aus Braunkohle erzeugt wird, heißt das natürlich, dass wir den notwendigen Klimaschutz auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben und dem Klima wie bisher schaden. Stattdessen müssen wir uns fragen, welche Chancen die Elektromobilität gibt, um die sächsischen Klimaziele mindestens zu erfüllen. Davon sind wir weit entfernt.

Bei dieser Gelegenheit möchte auch ich das Konjunkturpaket II zitieren. In Ziffer 9 mit dem Fokus Elektromobilität heißt es: „Um die ambitionierte Zielsetzung der Bundesregierung im Bereich der Energie- und Klimapolitik zu erreichen, ist es erforderlich, den zusätzlichen Bedarf an elektrischer Energie in diesem Sektor aus Strom von erneuerbaren Energien zu decken.“ Das ist richtig. Das war die schwarz-rote Regierung. Aber es gilt auch jetzt noch: Elektromobilität ohne klimafreundliche Energieerzeugung ist wie eine Hand ohne Arm. Deshalb brauchen wir ein Gesamtkonzept, das die Frage der Umweltfreundlichkeit und des Klimaschutzes einschließt.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, was daran spekulativ ist. Das sind genau die Fragen, die man sich im 21. Jahrhundert stellen muss.

Wir müssen uns aber auch fragen, wie Sachsen mit dieser Technologieentwicklung umgehen und wo Sachsen in zehn Jahren stehen will. Ich freue mich, dass die FDP sich das zu eigen macht, was die vorherige schwarz-rote Koalition angefangen hat. Sie haben allerdings keine Antwort darauf gegeben, was sie mit den nächsten Phasen des Entwicklungsplanes anfangen wollen.

Die Phase 1, die wir durch das Konjunkturpaket in den Modellregionen angeschoben sehen, umfasst im Wesentlichen die Entwicklungen der technischen Komponenten Forschung, Kompetenzaufbau, Markt- und Technologievorbereitung.

Die Bundesregierung plant im Entwicklungsplan vier Phasen bis 2020. Ziel soll es sein, dass deutschlandweit eine Million Elektrofahrzeuge mit Batterien der zweiten Generation fahren. Das hat ganz erhebliche Auswirkungen auf die Infrastruktur. Es gibt Chancen – auch wirtschaftspolitisch.

Wir müssen uns fragen, wie unsere mittelständischen Unternehmen in Sachsen davon profitieren können: zum Beispiel die Motor- und Fahrzeugwerke in Zschopau, die Elektroroller bauen, oder die Li-Tec Battery GmbH in Bautzen, die bisher 120 von geplanten 1 000 Arbeitsplätzen schaffen konnte.

Dabei befriedigt mich das Lob über die Förderung von 13 Bussen nicht. Ich wüsste lieber, wie viele Fördermittel noch bereitgestellt werden können und ob die wenigen Mittel nicht schon ausgeschöpft sind.

Nicht zuletzt brauchen wir jetzt konkrete Überlegungen, wie die notwendigen Fachkräfte ausgebildet werden können. Der Vorsitzende von Audi, Robert Stadler, hat beispielsweise im Vorfeld der internationalen Automobilausstellung verlautbaren lassen, dass man allein bei Audi 100 Ingenieurinnen und Ingenieure bräuchte. Auch dazu enthält Ihr Berichtsantrag nicht einmal eine Frage.

Der Berichtsantrag der Koalition weist in die richtige Richtung. Allerdings greift er viel zu kurz und wird so leider das Ziel verfehlen. Eine umfassende Berichterstattung wäre umso wichtiger, weil der Ministerpräsident – wie heute der Freien Presse zu entnehmen war – das angefangene Jahr 2010 als Jahr der Elektromobilität ausgerufen hat. Das ist sehr mutig, Herr Ministerpräsident. Die entsprechenden wirtschaftspolitischen Konzepte scheinen offensichtlich noch zu fehlen.

Deshalb möchte ich für unseren Änderungsantrag werben, der genau diese Fragen stellt: Umweltpolitik, Auswirkungen in der Wirtschaft und Bedarf bei der Fachkräfteausbildung. Überdies setzen wir ihn in den zeitlichen Kontext des nationalen Entwicklungsplanes, denn wir sollten in kurz-, mittel- und langfristigen Schritten denken.

Stimmen Sie unserem Bericht zu, damit Ihr Berichtsantrag wirkt und kein zahnlöser Tiger bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als Nächstes erteile ich der NPD-Fraktion das Wort. Es spricht der Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion befürwortet prinzipiell alle Maßnahmen, die darauf abzielen, fossile Energieträger durch regenerative Energiequellen zu ersetzen.

Das bisherige, auf einseitigen materiellen Verbrauch ausgerichtete Wirtschaftsmodell der westlichen Industrienationen ist zumindest in diesem Bereich gescheitert. Es missachtet wesentliche naturwissenschaftliche und ökologische, aber auch zentrale ökonomische Grundsätze. Insbesondere nimmt es die Begrenztheit der Mittel auf dem Planeten Erde schlichtweg nicht zur Kenntnis.

Ökonomie, die ihre ökologischen Grundsätze nicht beachtet, ist weder zukunftsfähig noch rational. Genau deshalb treten wir für das Grundprinzip der Nachhaltigkeit als Basis jeder menschlichen Aktivität ein. Nur was sich auf lange Zeit verwirklichen und verantworten lässt, darf heute geplant und umgesetzt werden.

Die Umstellung von fossilem Treibstoff auf Elektroantrieb – vor allem was den ÖPNV und die Nutzfahrzeuge betrifft – ist durchaus eine von vielen möglichen Maßnahmen, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu mindern und den CO₂-Ausstoß zu verringern.

Allerdings darf im zweiten Schritt nicht außer Acht gelassen werden, dass der Strom, der die Fahrzeuge antreiben soll, irgendwie erzeugt werden muss. Nachhaltigkeit bedeutet hierbei für uns, dass bei der Erzeugung des elektrischen Stroms auf die Art der Energiegewinnung geachtet werden muss – sprich darauf, dass der Anteil an regenerativen Energien schrittweise sozial und ökonomisch verträglich erhöht wird.

Meine Damen und Herren! Bedauerlich ist, dass die Staatsregierung leider keine Statistik vorlegen kann, wie hoch der Anteil der Investitionen und Technik am Umsatz der Automobilhersteller und Zulieferer ist. Jedenfalls schuldet Frau Ministerin mir eine Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 4. November 2009. Für die neuen Bundesländer liegen solche Zahlen allerdings vor. Der Anteil beträgt gerade einmal 2,7 %, während diese Quote bundesweit mit 5,5 % fast doppelt so hoch ist. Es besteht also tatsächlich ein Nachholbedarf, was die Informationspolitik zum Thema Elektromobilität betrifft. Wir haben natürlich ein Interesse daran, detailliert zu erfahren, welchen Stand die Bemühungen haben, Sachsen als Modellregion für Elektromobilität nach vorn zu bringen.

Deshalb werden wir dem vorliegenden Koalitionsantrag und auch dem Ergänzungsantrag der GRÜNEN zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Herr Staatsminister Morlok, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Lichdi! Die Staatsregierung arbeitet sehr gut zusammen. Deswegen stimmt sie sich sehr gut ab, wer zu welcher Debatte das Wort ergreift. Deswegen ergreife ich, Herr Kollege Lichdi, in dieser Debatte das Wort für die Staatsregierung.

(Zuruf des Abg.
Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es ist, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Debatte von den verschiedenen Rednern sehr viel Richtiges gesagt worden, das ich im Einzelnen nicht wiederholen möchte. Ich würde gern das eine oder andere anders formulieren, als es in der Debatte vorgetragen wurde.

Frau Dr. Runge, Sie haben zu Recht auf die Automobilwirtschaft in Deutschland hingewiesen. Ich würde es nicht so drastisch sagen, wie Sie es getan haben. Ich würde eher sagen, dass die deutsche Automobilindustrie nicht immer auf der Höhe der Zeit gewesen ist. Das klingt ein bisschen freundlicher, wenn man es so formulieren kann. Aber im Grundsatz sind wir in der Einschätzung der Situation als Staatsregierung sicherlich mit Ihnen einig.

Das war die Vergangenheit. Wir müssen uns jetzt überlegen, wie wir in die Zukunft schauen und wie wir Dinge, die in der Vergangenheit vielleicht nicht optimal gelaufen sind, in der Zukunft besser machen. Deswegen ist es sehr erfreulich, dass die Bundesregierung den nationalen Entwicklungsplan "Elektromobilität" ins Leben gerufen hat.

Selbstverständlich war es so, dass die Bundesregierung aus CDU und SPD und die Landesregierung in dieser Zeit auch aus CDU und SPD bestanden. Es gibt kein Problem, sich das einzugestehen.

Dennoch bleibt es dabei, dass die FDP zu Recht bei diesem nationalen Entwicklungsplan einige kritische Anmerkungen gemacht hat. Ich werde sicherlich im Laufe der Ausführungen, wenn Sie sehen, wie die Staatsregierung die Sache einschätzt, deutlich machen, dass diese kritischen Anmerkungen nach wie vor gerechtfertigt sind.

Es gibt aus unserer Sicht im Bereich des Entwicklungsplanes zwei Grundentwicklungen bzw. zwei Grundausrichtungen. Eine ist die technologische Komponente. Dabei geht es darum, neue Entwicklungen voranzubringen, aber letztendlich Know-how in den Unternehmen des Freistaates Sachsen zu schaffen und in der Fertigung Wettbewerbsvorteile für Unternehmen in Sachsen zu generieren. Dazu sage ich: Das ist der technologische Wettbewerbsaspekt.

Der andere ist der Umweltaspekt, der etwas kritischer gesehen werden muss. Ich werde im Einzelnen noch darauf eingehen.

Sie haben das Thema der Reichweiten, die wir mit den Elektrofahrzeugen erreichen können, in der Debatte angesprochen. Ich hatte in der letzten Woche die Gelegenheit mit Herrn Dr. Bareschnee von Evonik zu sprechen und dieses Thema zu diskutieren. Wenn Sie sich die Situation im Einzelnen anschauen dann kommen Sie zu dem Ergebnis, dass Sie mit den momentan am Markt verfügbaren Lithium-Ionen-Akkus 100 oder 130 Kilometer weit fahren können und dass mit der Lithium-Ionen-Technologie in der Entwicklung Reichweiten bis 200 Kilometer möglich sein werden. Dann dürfte die Technologie an ihre Grenzen stoßen und wir brauchen einen neuen Technologiesprung, um größere Reichweiten zu erzielen.

Wenn Sie sich aber anschauen, woher die Masse des Verkehrs in den Städten kommt, dann findet dieser Verkehr vor allem im Bereich der eben beschriebenen Reichweiten statt. Von daher sind wir natürlich gut beraten, uns auch angesichts der jetzt möglichen Reichweiten Gedanken zu machen, wie wir mit Elektromobilität tatsächlich einen Effekt im Bereich der Umwelt erreichen können. Deswegen ist es vollkommen richtig, dass der Ministerpräsident dieses Jahr zum Jahr der Elektromobilität ausgerufen hat, weil wir wissen, dass wir hier deutlich vorankommen müssen.

Ich habe bereits angesprochen, dass wir führende Hersteller im Bereich der Speicherkapazitäten haben. Litec in Kamenz ist eines dieser Unternehmen. Frau Dr. Runge, es geht vielleicht auch nicht darum, ob wir unbedingt mit vielen Fördermitteln viele neue Unternehmen in diesem Bereich nach Sachsen holen. Es geht vielmehr insgesamt darum, dass wir als Sachsen ein nennenswerter Produktions- und Technologiestandort sind. Ob das ein großes Unternehmen ist oder mehrere kleine Unternehmen sind, ist eher zweitrangig.

Wir sind in Sachsen nicht nur im Bereich der Speicherkapazität gut aufgestellt. Verschiedene Redner haben auch das Thema Hochschulen im Freistaat Sachsen angesprochen. Sehr wichtig ist eben nicht nur die Speichertechnologie. Es geht auch darum, dass wir gerade im Fahrzeugleichtbau vorankommen müssen, weil natürlich die Gewichtsfrage ganz entscheidend für die Reichweite ist. Auch hier, denke ich, sind wir mit den entsprechenden Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen gut aufgestellt.

Herr Kollege Pecher, Sie haben den Trabant NT aus Wilkau-Haßlau angesprochen. Das ist auch ein Beispiel dafür, dass wir in Sachsen pfiffige Unternehmer haben, die mit an der Spitze der Entwicklung stehen.

Lassen Sie mich einiges zur Modellregion Elektromobilität sagen. Wir haben dafür 115 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt erhalten. Sicher ist das, was wir bis jetzt fest vereinbart haben, erst der Anfang. Wir haben im öffentlichen Personennahverkehr die entsprechenden Hybridbusse für Dresden und Leipzig vorgesehen. Für je

zehn Hybridbusse liegen Letter of intents vor. Das heißt, hier kann jetzt in die Ausschreibungen gegangen werden. Im Bereich Energiespeicherung ist es genauso. Auch hier können wir in die Ausschreibungen gehen. Im Bereich der Ladeinfrastruktur und im Bereich der Gefährdung, die natürlich mit dieser Technologie einhergehen kann, sind entsprechende Förderanträge in Vorbereitung.

Ich denke, es wäre gut und sinnvoll, wenn es uns gelänge, als Freistaat Sachsen, die Staatsregierung gemeinsam mit allen Beteiligten, tatsächlich eine nennenswerte Produktion von Elektro- oder Hybridautos nach Sachsen zu bekommen. Ob uns das gelingt, kann ich nicht absehen. Aber wenn es uns gelänge, wäre es sicherlich ein schöner Erfolg.

Es ist sehr erfreulich, dass das Bundeswirtschaftsministerium die Förderung von Forschung und Entwicklung im Energiebereich um den Bereich Stromspeicher erweitert hat, weil das ein ganz wichtiges Thema ist.

Lassen Sie mich zum Abschluss auf das Thema Umwelt im Zusammenhang mit Elektromobilität eingehen. Frau Jähnigen, Sie haben zu Recht angesprochen, dass es die entscheidende Frage ist, mit welchen Energieträgern letztendlich der Strom produziert wird, den wir in unseren Elektroautos einsetzen. Deswegen sind einige Punkte in Ihrem Ergänzungsantrag problematisch, weil Sie von der Staatsregierung zum Beispiel Aussagen über eine CO₂-Bilanz erwarten, die natürlich nur gegeben werden können, wenn wir wissen, wie die Stromproduktion erfolgt.

Allein durch den Einsatz von Elektrofahrzeugen wird die Umwelt nicht besser. Wenn Sie sich anschauen, dass der Wirkungsgrad des Verbrennungsmotors im Auto höher ist als der Wirkungsgrad von Kraftwerken, und Sie dann noch die ganzen Transport- und Umwandlungsverluste haben, dann ist es aus Umweltgesichtspunkten momentan noch sinnvoller, einen Verbrennungsmotor einzusetzen, insbesondere dann, wenn Sie das Thema CO₂-Ausstoß betrachten. Deswegen muss man auch anschauen, mit welchen Technologien der Strom erzeugt wird.

Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass wir, wenn wir einen regelrechten Boom von Elektroautos hätten und den erhöhten Strombedarf mit zusätzlichen fossilen Kraftwerken decken müssten, umweltpolitisch nichts gekonnt hätten. Deswegen war die Kritik, die seinerzeit an dem Bundesprogramm geäußert wurde, richtig, weil wir auch die Erzeugung in die Betrachtung einbeziehen müssen. Deshalb ist die Frage: Gelingt es uns, durch Stromeinsparungen in anderen Bereichen entsprechende Kapazitäten freizusetzen, damit wir die Kapazität bestehender Kraftwerke für Elektroautos nutzen können? Dann hätten wir einen Umwelteffekt. Oder gelingt es uns unter Umständen, mit der Industrie eine sinnvolle Verlängerung von Kernkraftwerken zu vereinbaren? Auch dann hätten wir in puncto CO₂ – auch wenn Sie jetzt hier abwinken, Herr Lichdi – einen Umweltbeitrag geleistet.

(Beifall bei der FDP)

Das müssen wir alles miteinander abwägen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Morlok, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Lichdi?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, Sie können Ihre Zwischenfrage stellen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident, für die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen.

Ihnen ist sicher bekannt, Herr Wirtschaftsminister, dass Sachsen ein Drittel seines hier produzierten Stromes in andere Bundesländer exportiert, sodass es wohl nicht eine Frage der Verfügbarkeit des Stromes ist, sondern allein die Frage, ob es Strom aus fossilen oder erneuerbaren Energieträgern ist.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Das ist vollkommen richtig. Es ist die Frage, aus welchen Primärenergieträgern der Strom erzeugt wird. Wie Sie sicherlich wissen, Herr Kollege Lichdi, ist das deutsche Stromnetz hinreichend vernetzt. Sie können an der Steckdose nur schwer bestimmen, aus welcher Primärenergieerzeugung des Stromes die entsprechenden Elektronen stammen. Es geht also um die Gesamtbetrachtung. Wir sollten hier keine rein sektorale Betrachtung für den Freistaat Sachsen durchführen. Es geht insgesamt um den Bereich der Energieversorgung, weil es überhaupt keinen Effekt hat, wenn wir in Sachsen unter Umständen aus fossiler Stromerzeugung Strom in andere Bundesländer exportieren und dann plötzlich sagen, dass wir den bei uns verbrauchen, für die Elektroautos nutzen wollen, und dann argumentieren, dass wir dafür keinen zusätzlichen fossilen Energieträger einsetzen müssen. Die Frage ist doch: Was machen denn die anderen Bundesländer, denen wir den Strom nicht mehr zur Verfügung stellen? Haben diese die Möglichkeiten, den nicht mehr vorhandenen Import aus regenerativen Energien zu decken, oder müssten sie diesen fehlenden Strom aus fossilen Energien decken? Das heißt, die Frage, die ich vorhin gestellt habe, bleibt auch bei dieser Betrachtung unbeantwortet.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Morlok, gestatten Sie noch eine zweite Zwischenfrage von Herrn Lichdi?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wenn das langfristig nicht zum Zwiegespräch ausartet, gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, Sie können Ihre Zwischenfrage stellen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Darf ich zuerst fragen, wie viele Zwischenfragen Sie sich noch von mir wünschen, wenn es in ein Zwiegespräch ausarten soll?

Wenn ich Sie so reden höre, bin ich erstens erstaunt und zweitens drängt sich mir die Frage auf: Glauben Sie etwa auch die Mär von der Stromlücke? Das scheint mir fast bei Ihnen im Hintergrund zu stehen.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich bin natürlich überrascht, dass es uns als Staatsregierung immer wieder gelingt, Sie zu überraschen. Das freut uns natürlich.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja!)

Ihre Frage nach der Stromlücke kann ich folgendermaßen beantworten: Herr Lichdi, Sie sind hinreichend Experte im Energiebereich. Es hängt natürlich immer davon ab, zu welcher Zeit Sie das betrachten. Es gibt Zeiten, in denen Sie ein Überangebot an Strom und sogar negative Strompreise haben. Es gibt aber auch andere Zeiten, in denen eine gewisse Stromknappheit vorhanden ist und Sie sehr, sehr hohe Preise bezahlen. Das ist eine temporäre Betrachtung. Wenn Sie behaupten, dass es teilweise ein Überangebot an Strom gibt, dann stimme ich Ihnen zu. Es ist aber auch so, dass es Bereiche gibt, in denen wir Engpässe haben. Ich denke, dass an dieser Stelle eine differenzierte Betrachtung sinnvoll ist.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Umweltproblematik in den Städten ist bereits angesprochen worden. Wir diskutieren in verschiedenen Städten über die Einführung von Umweltzonen. Auch hier muss man sehen, ob und in welcher Form diese Elektrofahrzeuge einen Beitrag leisten. Ich denke, dass wir im Rahmen einer Diskussion sauber differenzieren müssen, weil natürlich insbesondere bei Feinstaub die Belastung zwar auch aus den entsprechenden Emissionen der Fahrzeuge kommt, aber zum erheblichen Teil auch durch Aufwirbelungen. Diese haben Sie auch bei Elektrofahrzeugen.

Richtig ist aber, dass wir im Bereich des zweiten Schadstoffs, nämlich der Stickoxide, bei Elektrofahrzeugen eine deutliche Verbesserung in den Kommunen hätten. Auch hier ist nun wieder die Frage: Wie produzieren wir den entsprechenden Strom?

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir das eben im Zusammenhang denken; die Staatsregierung denkt das im Zusammenhang. Die Koalitionsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass sie die Initiative Elektromobilität vorantreiben und Sachsen zu einem Vorreiter moderner Verkehrs- und Fahrzeugtechnologie machen. Genau das tun wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Gibt es noch Wortmeldungen für die zweite Runde? Für die CDU-Fraktion ist es erkennbar. Weitere Wortmeldungen? – Ich erteile Herrn von Breitenbuch das Wort.

Ich möchte Sie vorsorglich, weil Sie hier eine Zeitschrift mit haben, darauf hinweisen, dass Sie diese den Abgeordneten nicht zeigen dürfen. Sie können sicherlich etwas daraus zitieren oder vorlesen; das rein vorsorglich.

(Staatsminister Sven Morlok:
Oder in die Fächer legen!)

– Oder in die Fächer legen.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Elektromobilität – unsere Freiheit lebt davon, dass wir mobil sind und heute überallhin fahren können. Insofern ist die Frage: Elektromobilität heute – bleibt das auch weiter so? Haben wir ein Fahrzeug, mit dem wir kurze und lange Strecken fahren? Ist das für alle bezahlbar? Und wie verändert sich die Welt?

Veränderte Rahmenbedingungen sind bei uns offensichtlich. Wir haben Themen der Versorgungssicherheit, begrenzte Ressourcen gerade bei fossilen Brennstoffen. Wir haben politische Einflüsse wie Naher Osten, so dass wir sagen: Unser Erdöl ist – na ja – politisch auch nicht immer sicher, abgesehen vom Terror, der die Welt dort entscheidend bedroht.

Wir haben entsprechende Knappheiten, ganz veränderte Knappheiten. Das bedeutet immer Kostenschwankungen, in letzter Zeit auch enorme Kostensteigerungen.

Wir haben das Thema Klima, erneuerbare Energien. Wie machen wir aus erneuerbaren Energien Strom? Nein, aus Strom erneuerbare Energien und aus denen eben Mobilität.

Das ist der entscheidende Faktor: Wie kommen wir direkt von der Windmühle in Richtung Mobilität? Auch in Betrachtung dessen, dass 18 % der Treibhausgase aus dem Verkehr kommen und man sich natürlich Gedanken machen muss: Wo kann man das reduzieren?

Wir haben dann natürlich die technische Entwicklung, bei der wir gerade auch in Sachsen in letzter Zeit genau sehen konnten, was alles passiert. Da geht viel nach vorn. Da wird viel geforscht, auch bei den Unternehmen. Und dann natürlich: Was ist auch möglich? Was ist sinnvoll für uns als Politik zu betrachten, zu beeinflussen, zu befördern? Was ist auch wirklich realistisch? Dem müssen wir uns stellen.

Die technischen Entwicklungsstränge, die ich sehe, sind einmal die Speicherung. Sie haben es alle angesprochen. Das ist entscheidend. Dazu kommt die Antriebstechnik, pur, sprich Elektromotor aus Strom oder Hybrid. Sprich, wenn ich bremsen, wird die Energie aufgefangen und man kann sie später wieder einsetzen. Das ist eigentlich das, was dahintersteckt.

Wir haben weiter die Frage: Bekommen wir das Ganze für Sachsen komplexer gedacht, nicht nur auf den Antrieb, sondern vielleicht für das ganze Fahrzeug?

Ich hatte gestern ein Gespräch mit einem Unternehmer, der Textilmaschinen herstellt. Der sagte, als ich ihn auf

das Thema ansprach: Auch ich bin daran interessiert, weil mein Produkt in so einem Fahrzeug in der Verkleidung usw. untergebracht werden kann. – Die Zeitung darf ich nicht zeigen. Danke für den Hinweis. Ich hätte das jetzt falsch gemacht.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ja.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Die TU Dresden hat ein Forschungsprojekt. Das sind zwei junge Studenten, die ein 160-Kilo-Auto gerade auf diesem Bild nun hatten. Insofern zeigt das doch, dass diese Entwicklung möglich ist.

Wenn man andererseits mit vielen Kindern verreisen will, kommt man schon an Grenzen. Da ist die Frage: Wie wird sich die ganze Verkehrsorganisation strukturieren?

Strategisches Ziel – und ich denke, das ist auch gerade bei dem Beitrag von Kollegin Dr. Runge deutlich geworden – ist natürlich, Wertschöpfung in Sachsen zu halten. Ich meine, wir denken hier alle ökonomisch. Das heißt, eben möglichst viel von dem Brocken, der vorhanden ist, auch hier zu schöpfen. Deswegen sollten wir die ganze Sache ganzheitlicher betrachten, nicht nur auf die Antriebstechnik bezogen. Ich würde gern diesen Verweis an dieser Stelle machen.

Wir haben die Unternehmen – ich hatte das Beispiel genannt –, die im Startloch sind, die für diese Wertschöpfungskette arbeiten wollen, die sagen: Wir machen das auch ohne Förderung, wir müssen uns die Märkte erobern. Das ist ja auch sinnvoll und richtig. Wenn wir das befördern, haben wir aus Steuern – Gewerbesteuer, Einkommensteuer – auch wieder Wohlstand, der zurückfließt.

Diese Kreisläufe müssen wir entwickeln. Man muss da klug vorausdenken. Insofern gehen wir auch als CDU- und FDP-Koalition einen vorsichtigen Schritt nach vorn. Es ist wie immer: Der Opposition reicht es nie. Aber wir wollten ganz bewusst ein Zeichen setzen, dass es uns um die Ist-Analyse geht, diese auch ganz sachlich vornehmen, bevor man dann schaut: Wo setzen wir die Schwerpunkte, die möglich sind?

Wir wollen nicht vorausreiten, wir wollen vorausfahren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Möchte noch ein Abgeordneter in der allgemeinen Aussprache das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zum Schlusswort. Die FDP-Fraktion, der Abg. Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, mein Vorredner hat einmal ausprobiert, wie weit sich hier die Hydraulik nach oben fahren lässt. Insofern hat das Rednerpult den Praxistest bestanden.

Meine Damen und Herren! Es war eine wohlthuend sachliche Debatte, die wir hier geführt haben. Ich glaube, von

allen Rednern haben wir wichtige Hinweise bekommen. Ich bin auch dem Wirtschafts- und Verkehrsminister sehr dankbar für seine Ausführungen. Er hat gezeigt, welches Potenzial im Bereich Elektromobilität in Sachsen steckt, aber auch welche Hindernisse noch zu überwinden sind. Denn die Technologie steht erst am Anfang. Es sind längst nicht alle Probleme gelöst.

Aber dieses Modellprojekt, meine Damen und Herren, gibt uns die Chance, in Sachsen einen technologischen Sprung nach vorn zu machen. Wir haben gute Voraussetzungen. Wir sind ein Produzent von Automobilen. Wir haben Forschungseinrichtungen, die sich hier im Freistaat mit dem Thema beschäftigen. Wir wissen, was noch zu tun ist im Bereich Speichertechnologie, bei der Schaffung von Ladeinfrastruktur und nicht zuletzt im Bereich der Energiequellen.

Herr Lichdi, es ist nun einmal nicht so, dass die Elektrobusse mit Windrädern auf dem Dach fahren. Ganz so weit ist die Technologie noch nicht vorangeschritten. Strom kommt immer noch aus der Steckdose, auch wenn Sie es nicht gern glauben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ein Modellprojekt kann immer nur eine Initialzündung sein. Insofern hat mein Vorredner von der CDU darauf hingewiesen. Unser Interesse ist es, dass die öffentlichen Mittel, die dafür zur Verfügung stehen, so stark wie möglich einen Impuls geben, damit wir von diesem Modellprojekt profitieren können.

Klar ist aber auch, dass ein Modellprojekt allein die Entwicklung und die technische Umsetzung auf breiter Ebene nicht befördern kann. Hier ist die Industrie gefragt. Aber ich bin ziemlich zuversichtlich, dass die Sachsen, die über Dekaden Mobilität und Automobilindustrie weiterentwickelt haben, auch diesen nächsten Technologiesprung schaffen.

Ich kann nur empfehlen, dass Sie den Antrag der Koalition annehmen.

Vielleicht sei mir noch ein Satz gestattet. Herr Pecher, Elektromobilität ist weder rot noch grün noch gelb noch schwarz. Auch Sie müssen sich daran gewöhnen, dass Sie jetzt in der Opposition sind. Ich weiß, es fällt wahrscheinlich schwer, sich von der Regierung zu trennen. Aber das Gefühl werden Sie die nächsten fünf Jahre – mindestens – haben und hoffentlich auch noch länger.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Möchte die CDU-Fraktion als Miteinreicherin noch einmal das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Jetzt, Frau Dr. Runge, kommen wir zum Änderungsantrag. Der Änderungsantrag ist aber von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nicht von Ihnen. Ich rufe Frau Jähni-

gen auf, wenn Sie, bitte, den Änderungsantrag noch einbringen wollen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich möchte noch einige Worte zu unserem Änderungsantrag sagen. Die Reaktion der Staatsregierung hat wie die Diskussion gezeigt, dass es notwendig ist, sich mit den energiepolitischen Zusammenhängen der Elektromobilität zu beschäftigen und diese deutlich zu vertiefen, nicht nur, was die Energieerzeugung und die Potenziale Sachsens betrifft, sondern auch, was die Frage der Energieerzeugungsstrukturen betrifft. Denn, Herr Herbst, die Steckdosen sind durchaus verschieden, weil erneuerbare Energien dezentral erzeugt werden.

Das muss man jetzt – ich glaube, er stimmt mir zu – bei der Frage der Ladesysteme und Ladestationen einbeziehen. Zu Ihrer Information: Es gibt auch schon Solarfahrzeuge, nicht nur Autos, sondern auch öffentliche Fahrzeuge, die sehr effektiv sind. Vielleicht sollten Sie sich darüber informieren.

Ich bitte Sie herzlich, unserem Antrag zuzustimmen. Es reicht nicht, von den Potenzialen der Elektromobilität zu schwärmen, sondern man muss für Sachsen klarmachen, wie wir sie für unseren Mittelstand und für unseren Klimaschutz nutzen wollen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Änderungsantrag? – Frau Dr. Runge, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte hat gezeigt, dass das Thema Elektromobilität sicherlich ein Weg von vielen sein kann, aber nicht der Königsweg sein wird. Darüber muss man sich immer im Klaren sein.

Gut finde ich an dem Änderungsantrag der GRÜNEN in Frage 11 aus Punkt II: Es sollte in ein ganzheitliches verkehrliches Gesamtkonzept eingeordnet werden, in welcher praktischen Art und Weise Elektromobilität in besonderer Weise verkehrlich eingesetzt werden kann. Das kann nur durch die Begrenzung der Reichweiten von Elektromobilen im Nahverkehr geschehen.

Ich möchte aber auch sagen, dass uns im vergangenen Jahr die zehn Thesen des Sächsischen Innovationsbeirates zugegangen sind, in denen in einer These speziell zum Thema Elektromobilität im Rahmen eines Verkehrskonzeptes positiv Stellung genommen wird. Ich wünsche mir allerdings, da bei der sächsischen Regierung nach wie vor kein schlüssiges Verkehrskonzept vorhanden ist, dass man ganzheitliche Überlegungen anstellt, wie der künftige Verkehr in Sachsen bewältigt werden soll und welchen Pfeiler Elektromobilität dann abdecken kann.

Oft ist es bei Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so, dass sie weit über das Ziel hinausschießen. Hierzu nenne ich den Punkt I. Das Berichtswesen zu erweitern würde sozusagen die Berichtsmanie ausufern lassen. Mit heutigem Stand wissen wir, dass wir für die Zukunft nur bedingt Aussagen treffen können, das heißt, Prognosen besitzen immer nur einen Wahrscheinlichkeitscharakter.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Runge, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Ich komme zum Schluss. – Ich glaube, die Antworten auf die Frage I hätten nur einen geringen Wahrscheinlichkeitscharakter, wenn man die Regierung jetzt dazu verdonnern würde, diese Fragen zu beantworten.

Bei aller Kritik nehme ich den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wohlwollend zur Kenntnis und empfehle meiner Fraktion, sich entweder zu enthalten oder aber zuzustimmen. In der Tendenz ist der Antrag nicht schlecht.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Das ist der Fall. Ich erteile Herrn Herbst von der FDP-Fraktion das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident, ganz kurz. Wir halten den Antrag der GRÜNEN für entbehrlich. Wer eine Beschreibung zur Situation im Jahre 2020 verlangt, kann den Blick auch in eine Kristallkugel werfen. Wenn wir uns erinnern, welche Prognosen es vor zehn Jahren zum Thema Elektromobilität gab, und man sich diese heute anschauen würde, könnte man darüber lachen. Insofern brauchen wir kein Berichtswesen einzuführen. Der Antrag der Koalition ist hinreichend. Wir brauchen dazu den Antrag der GRÜNEN nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/1090. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag trotzdem mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in Drucksache 5/974 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag bei einigen Stimmenthaltungen beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10**Einrichtung eines sachverständigen „Klimaschutzbeirates Sachsen“
auf der Landesebene****Drucksache 5/701, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: Fraktion DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion DIE LINKE als Einreicherin das Wort. Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Antwort des Umweltministers auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Einrichtung eines sachverständigen „Klimaschutzbeirates Sachsen“ wird eine identische Zielstellung des bereits bestehenden Klima-Netzwerkes Sachsen mit der Intention unseres Antrages zur Einrichtung eines Klimaschutzbeirates unterstellt. Das ist zunächst richtig, indem auch wir ein Beratungsgremium zum Klimawandel in Sachsen und zur Klimaschutzpolitik des Freistaates wollen. Uns hat aber die Frage, wie dieses Gremium zusammengesetzt ist, wie es arbeitet, ob es zu Kritik an staatlichen Klimaschutzmaßnahmen fähig und unabhängig ist, zu diesem Antrag veranlasst.

Unser Antrag zielt mithin auf die strukturelle Konstruktion des Klima-Netzwerks oder eines Klimaschutzbeirates und nicht so sehr auf das Anliegen eines solchen Beratergremiums. Im Unterschied zum Klima-Netzwerk soll sich der von uns geforderte Klimaschutzbeirat in seiner strukturellen Konstruktion am Modell des Sachverständigenrates für Umweltfragen beim Bundesministerium für Umwelt orientieren.

Dort heißt es im Erlass unter § 2 – ich zitiere –: „Die Mitglieder des Sachverständigenrates für Umweltfragen dürfen weder der Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch dem öffentlichen Dienst oder einer sonstigen juristischen Person des öffentlichen Rechts, es sei denn als Hochschullehrer oder als -lehrerin oder als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin eines wissenschaftlichen Instituts, angehören. Sie dürfen ferner nicht Repräsentant eines Wirtschaftsverbandes oder einer Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation sein und zu diesen in keinem ständigen Dienst- oder Geschäftsbesorgungsverhältnis stehen. Sie dürfen also auch nicht während des letzten Jahres vor der Berufung eine derartige Stellung innegehabt haben.“

Das sind klare strukturelle Vorgaben für die Zusammensetzung eines solchen Sachverständigenremiums. Die Konstruktion des sächsischen Klima-Netzwerkes widerspricht genau diesen Anforderungen und Regeln des Sachverständigenbeirates bei der Bundesregierung.

Die Gründung des Netzwerkes ist im vergangenen Jahr erfolgt. Als Mitglieder in diesem Netzwerk sind im

Grunde genommen vier Fachbehörden des Freistaates vertreten: nämlich Sachsenforst, die Landesanstalt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, die Landestalsperrenverwaltung, die Sächsische Energieagentur, an der der Freistaat mit 51 % beteiligt ist, und je ein Vertreter der Bergakademie Freiberg und der TU Dresden. Hinzu kommt als Mitglied im sächsischen Gremium eine Potsdamer Firma, die Dienstleistungen zum Klimaschutz erbringt. Lediglich die beiden Hochschulvertreter genügen den Kriterien des Bundesumweltministeriums. Aber genau diese Zusammensetzung des Klima-Netzwerkes Sachsen lässt kein unabhängiges und an Maßnahmen der Staatsregierung kritikfähiges Beratergremium vermuten. Interessenskollisionen sind so strukturell im Netzwerk angelegt, ohne dies etwa einzelnen Vertretern unterstellen zu wollen.

Dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE bereits Bewegung im Klima-Netzwerk Sachsen ausgelöst hat, zeigt eine seit Kurzem im Internet veröffentlichte Erklärung seines Sprechers Prof. Matschullat zum Selbstverständnis des Netzwerkes. In der Erklärung hebt Matschullat auf die Unabhängigkeit der Vertreter des Gremiums ab und öffnet es über die Gründungsmitglieder hinaus für weitere nicht kommerzielle und von wirtschaftlichen Interessen unabhängige Einrichtungen. Freilich blieben dann auch weiterhin Mitglieder aus den vom Freistaat abhängigen Behörden bzw. Einrichtungen dominant vertreten. Mithin, das strukturelle Problem bleibe ungelöst, Herr Kupfer. Der Zweck unseres Antrages ist also nicht, wie Herr Minister unterstellt, noch ein zusätzliches Gremium ins Leben zu rufen. Vielmehr kann auch das Klima-Netzwerk Sachsen zu einem unabhängigen Gremium strukturell so umgebaut werden, dass es den Kriterien des Sachverständigenbeirates beim Bund entspricht. Welche Bezeichnung dieses Gremium dann erhält, ist für unsere Begriffe zweitrangig.

Haben Sie Mut, Herr Minister, und sorgen Sie dafür, dass dieses Gremium, das Klima-Netzwerk Sachsen, mehrheitlich von Mitgliedern dominiert wird, die sowohl von der Staatsregierung als auch von wirtschaftlichen Interessen unabhängig sind.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

Denn nur so kann auch die Kritikfähigkeit an geplanten Maßnahmen der Staatsregierung garantiert werden. Die Kooperationsfähigkeit dieses Gremiums mit den Ministerien, nachgeordneten Behörden und wirtschaftlichen Unternehmen bliebe davon völlig unberührt.

Der strukturelle Nachteil bei der Konstruktion des sächsischen Klima-Netzwerkes zeigt sich zugleich auch in der geringen öffentlichen Wahrnehmung. Es ist aber Zweck von Demokratie, Öffentlichkeit herzustellen. Der Beirat für Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz in Brandenburg stellt zum Beispiel seine Ergebnisse auf öffentlichen Plenartagungen vor und beteiligt zivilgesellschaftliche Organisationen und interessierte Bürgerinnen und Bürger an dieser Diskussion. Dass die Beteiligung der Bevölkerung in Form des Dialogs unverzichtbar ist, ergibt sich aus der Komplexität der Problemstellung und natürlich auch daraus, dass Klimaschutzmaßnahmen immer auch Eingriffe in das alltägliche Leben von Menschen bedeuten. Kurzum: Wenn wir die Akzeptanz für politische Klimaschutzmaßnahmen in der Bevölkerung erreichen wollen, müssen wir sozusagen auch die öffentliche Diskussion mit der Bevölkerung führen und mehr Öffentlichkeit im Sinne von Demokratie herstellen.

Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zur Behebung dieses demokratischen strukturellen Defizits beim Klima-Netzwerk Sachsen zuzustimmen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE eingebracht. Als nächster Redner ist Herr Meyer, CDU-Fraktion, gemeldet.

Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vom Prinzip her habe ich jetzt herausgehört, Frau Dr. Runge, dass Ihr Antrag so gar nicht mehr zur Debatte steht, weil Sie ja mehr oder weniger anerkannt haben, dass das Klima-Netzwerk, auf das Sie abgehoben haben, den Anforderungen schon genügt.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Eben nicht!)

Das vielleicht vorweg. Ich kann auf jeden Fall für die CDU-Fraktion sagen, dass uns die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und der Klimaschutz sehr wichtige Anliegen sind. Eine aktive und eben nicht reaktive Umweltpolitik, die die Probleme sachlich aufgreift, einer Lösung zuführt und sich keiner Hysterie anschließt entspricht insbesondere unserem Selbstverständnis als einer Partei, die auf christlichen Grundwerten basiert. Die umweltpolitische Herausforderung unserer Zeit besteht in einer ständigen Beachtung aller Prozesse und Erscheinungen, welche die natürlichen Lebensgrundlagen beeinträchtigen oder gar zerstören. Andererseits benötigen wir wirksame Anpassungs- und Handlungsstrategien, die im Spannungsfeld Natur, Wirtschaft und Gesellschaft die Erhaltung unserer Umwelt garantieren. Der globale Klimawandel gehört seit einigen Jahren zu den herausragenden Umweltthemen, denn er gefährdet unsere Umwelt, unsere Gesellschaft und vor allem auch die Entwicklungschancen zukünftiger Generationen.

Aber das Thema ist sehr kompliziert und komplex. Deshalb ist ein solcher Klimaschutzbeirat, wie Sie ihn hier fordern – glaube ich – nicht der richtige Weg. Sie haben in der Begründung zu Ihrem Antrag richtig festgestellt, dass der sächsische Aktionsplan Klima und Energie

die Forderungen der nationalen und der internationalen Klimaschutzziele aufgreift. Ebenfalls zu Recht haben Sie festgestellt, dass wir im Freistaat Sachsen mit dem bereits gegründeten Klima-Netzwerk ein Instrument haben, das Fachbehörden, Hochschulen und Forschungsinstitute zusammenbringt und – wie Sie gesagt haben – regierungsexterne Sachverständige. Darüber hinaus ist dieses Klima-Netzwerk mit ähnlichen Aktionsbündnissen anderer Bundesländer verbunden. An dieser Stelle sei auch erwähnt: Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, dass es solche Beiräte in anderen Bundesländern gibt. Das ist in der geringeren Zahl der Bundesländer der Fall. Dieses Netzwerk soll zum Laufen kommen. Es ist ein offenes Netzwerk, wie Sie auch gesagt haben. Deswegen würde ich mir jetzt kein voreiliges Urteil erlauben.

Wir als CDU-Fraktion können nicht erkennen, was der Mehrwert eines zusätzlichen Gremiums sein soll. Dieses Gremium wird auch Kosten verursachen. Das sind Kosten, die letzten Endes dem Klimaschutz entzogen werden, weil dieses Gremium Gelder benötigt, die besser für wirksame Maßnahmen eingesetzt werden könnten. Der Freistaat Sachsen bezieht selbstverständlich die Expertise der Gremien auf Bundesebene, wie beispielsweise von dem schon erwähnten wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung „Globale Umweltveränderung“ oder auch des Sachverständigenrates für Umweltfragen, in sein Regierungshandeln ein.

Wir haben im Freistaat seit dem Jahr 2000 die Annaberger Klimatage, die mittlerweile einen sehr guten, auch über die Freistaatsgrenzen hinausgehenden wissenschaftlichen Ruf haben, und die Teilnahme von wirklichen Schwerge- wichten wie Prof. Latif oder Prof. Töpfer unterstreicht dies. Auch die Bundeskanzlerin hat mit dem IPCC-Mitglied Prof. Schellnhuber einen wissenschaftlichen Berater, der international sehr renommiert ist. Dieser Berater wird sicherlich dem Klima-Netzwerk Sachsen für einen fachkundigen Dialog zur Verfügung stehen. Wir haben mit der TU Dresden und der TU Bergakademie Freiberg zwei Forschungseinrichtungen im Freistaat, die im Bereich Klimawandel und Klimafolgen weltweit anerkannte Wissenschaftsleistungen erbringen, die selbstverständlich auch in die sächsische Umsetzungsstrategie Eingang finden.

Lassen Sie mich vielleicht ein wenig überspitzt formulieren: DIE LINKE würde dem Klimawandel wirkungsvoller begegnen, wenn sie ihre zugegebenermaßen sicher besseren parteipolitischen Kontakte zur Staatsführung in China nutzte und die Chinesen dazu bringt, sich verbindlicheren Handlungen auf dem Gebiet des Klimawandels anzuschließen. Was ich mit diesen vielleicht auch etwas polemischen Worten sagen möchte, ist, dass dieses Thema nur global betrachtet werden kann. Wir haben bei der Vertragsstaatenkonferenz in Kopenhagen im Dezember gesehen – da waren immerhin 192 Länder und 40 000 akkreditierte Personen anwesend –, dass es ausreicht, wenn sich zwei Personen treffen, zu keiner Einigung kommen und anschließend nur das Minimalziel

einer Zweigraderwärmung als Ergebnis der Konferenz zur Kenntnis genommen wird.

Es ist ganz wichtig, dass wir das Thema global angehen und in Sachsen regional angepasste Umsetzungsstrategien fahren. Aber ich denke nicht, dass uns ein solcher Klimabeirat, wie er Ihnen vorschwebt, dabei hilft. Ich habe jedoch deutlich vernommen, dass Sie damit leben können – wie es im Selbstverständnis ersichtlich wird –, dass dieses Klima-Netzwerk den externen Sachverstand einbezieht. An dieser Stelle sind wir bei einem Kompromiss. Sie sehen, dass sich der Freistaat und das Umweltministerium bereits vor Ihrem Antrag Gedanken gemacht und Umsetzungen vollzogen haben.

Meine Fraktion kann keinen Mehrwert aus diesem Sachverständigenbeirat ziehen. Von daher lehnen wir diesen Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin spricht für die SPD-Fraktion Frau Dr. Deicke; bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine der wesentlichsten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist der Klimawandel. Auch in Sachsen bleiben wir davon nicht verschont. Der Klimawandel ist bereits sichtbar und wird durch etliche Studien belegt. Umso wichtiger ist es, dass wir uns dieser Verantwortung, die mit dem Klimawandel verbunden ist, stellen.

Die SPD hat in der letzten Legislaturperiode, als sie in Regierungsverantwortung war, einiges mit vorangetrieben. Schließlich waren wir die treibende Kraft, um eine Wende in der sächsischen Energiepolitik einzuleiten. Von uns Politikern wird erwartet, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, um Maßnahmen zu entwickeln, die sowohl dem Klimawandel entgegenwirken als auch gestalten.

Mit dem Aktionsplan Klima und Energie haben wir solch einen Maßnahmenplan mit auf den Weg gebracht. Erstmals ist darin ein übergreifender Ansatz enthalten, denn der Aktionsplan Klima und Energie erstreckt sich über alle maßgeblichen Politikfelder und gesellschaftlichen Bereiche.

Wenn man sich allerdings die Koalitionsverträge in Sachsen und im Bund anschaut, dann stellt man fest, dass das Thema Klimaschutz nicht gerade sehr ambitioniert verfolgt wird. Damit sind wir bei der Frage des vorliegenden Antrages: Soll in Sachsen ein Klimaschutzbeirat eingerichtet werden? Wenn ja, was kann das von der Linken geforderte Gremium leisten?

Die Einrichtung eines solchen Gremiums kann dem Klimaschutz einerseits mehr politisches Gewicht geben. Aufgrund der Komplexität der Zusammenhänge, aber auch der Interessenskonflikte brauchen wir andererseits Experten unterschiedlicher Fachrichtungen, die anhand

von objektiven und wissenschaftlich nachprüfbaren Kriterien und Methoden Sachverhalte und deren Auswirkungen, bezogen auf Sachsen, analysieren und darstellen.

Wir müssen uns über eines im Klaren sein: Es gibt und es muss einen Unterschied geben zwischen unabhängiger, wissenschaftlicher Politikberatung und dem letztendlichen politischen Handeln. Welche politischen Schlüsse aus den Beratungsangeboten gezogen werden und wie die einzelnen Aspekte einer Analyse oder einer Handlungsempfehlung bei der Wahl von Instrumenten, zum Beispiel Förderinstrumenten, gewichtet werden, ist und bleibt Aufgabe von Politikern.

Dass dabei die politische Zielrichtung und die Gesellschaftsbilder der jeweiligen Regierungsfraktion eine Rolle spielen, muss ich Ihnen nicht erklären. Am Rande nur so viel: Dafür, dass der EFRE in Sachsen das Thema Energieeffizienz überhaupt beinhaltet, haben wir als SPD in der Regierungsverantwortung gesorgt.

Nun hat Staatsminister Kupfer vor Kurzem ein Klima-Netzwerk eingerichtet. Das finden wir sehr löblich und unterstützen es natürlich.

(Staatsminister Frank Kupfer: Das ist schön!)

Dieses Netzwerk soll unter anderem das Klimafolgenmonitoring verbessern und geeignete Strategien für den Klimaschutz entwickeln. Darüber, ob dieses Netzwerk den beschriebenen Aufgaben tatsächlich gerecht wird, kann man nach so kurzer Zeit, aus unserer Sicht, noch gar nicht abschließend urteilen. Was man heute schon sagen kann, betrifft die Zusammensetzung des Gremiums. Frau Dr. Runge ist ausführlich darauf eingegangen, wie sich dieses Gremium zusammensetzt. Nicht zuletzt ist es dieser Aspekt, der uns über den Antrag entscheiden lässt. Wir werden dem Antrag aus dieser Sicht zustimmen.

Es ist schon so, dass sich ein Ungleichgewicht in der Besetzung zeigt. Die Fraktion DIE LINKE bezieht sich in ihrem Antrag bezüglich der Zusammensetzung auf den Sachverständigenrat für Umweltfragen, in den nicht berufen werden darf, wer ein öffentliches Amt bekleidet oder für privatrechtliche Verbände arbeitet. Das ist aus gutem Grund so gewollt. Wenn nicht von vornherein transparente Kriterien festgelegt werden, nach denen ein Beratungsgremium zu besetzen ist, dann besteht immer die Gefahr, dass sich Politik genehme Sachverständige „einkauft“. Hinzu kommt der Einfluss von Lobbyistenverbänden.

Insofern könnten wir uns genau das vorstellen, was Frau Dr. Runge vorhin gesagt hat: dass sich das bestehende Klima-Netzwerk erweitert und umbildet, damit genau diese Kriterien der Unabhängigkeit erfüllt werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin spricht für die FDP-Fraktion Frau Abg. Jonas; bitte.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Klimaschutz ist wichtig und geht uns alle an. Darin kann ich mich allen Vorrednern anschließen. Der Klimawandel stellt die Menschen vor eine ihrer größten Herausforderungen. Auch in Sachsen sind wir davon betroffen. Wir können die Augen vor der Klimaveränderung nicht verschließen. Wir müssen handeln.

Aus diesem Grund hat das Kabinett im März des vergangenen Jahres konkrete Ziele für die künftige sächsische Klimapolitik beschlossen. Uns ist bewusst, dass die darin formulierten Zielsetzungen sehr ambitioniert sind. Aber wir werden sie ernsthaft verfolgen und wir werden sie erreichen.

Der Aktionsplan Klima und Energie aus dem Jahre 2008 hält dazu ausreichende Maßnahmen fest. Im August des vergangenen Jahres wurden darüber hinaus die Mitglieder des Klima-Netzwerkes Sachsen berufen. Da Frau Dr. Runge darauf intensiv eingegangen ist, ist es nicht notwendig, das zu wiederholen. Sie werden die regionalen Folgen des globalen Klimawandels erfassen und mögliche Anpassungsstrategien für den Freistaat Sachsen entwickeln. Sie werden sich also genau dem widmen, was Sie, werte Kollegen der Linksfraktion, in Ihrem Antrag fordern. Ihnen ist das zu wenig. Uns erschließt sich aber nicht, deshalb gleich ein neues Gremium zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Sie können sicher sein, dass die langfristige und engmaschige Kooperation von Wissenschaft und Politik auf dem Gebiet des Klimaschutzes sichergestellt ist. Dazu benötigen wir keinen zusätzlichen Klimaschutzbeirat, wie er in Ihrem Antrag gefordert wird.

In Zeiten sinkender Steuereinnahmen ein weiteres Gremium zu finanzieren, das Ratschläge und Empfehlungen gibt, die bereits bestehen und von uns längst berücksichtigt werden, halten wir für unverantwortlich und nicht vertretbar. Wir sollten die Ergebnisse erst einmal abwarten oder zumindest begleiten.

Anstatt einen weiteren Vorschlag zu unterbreiten, dem Klimawandel effizient zu begegnen oder uns den Klimaschutzziele zu nähern, beschäftigen wir uns mit einem Gremium, das es auf ähnliche Weise auf den verschiedenen Ebenen in Sachsen bereits gibt.

Die Koalition aus CDU und FDP wird die unnötigen Bürokratien abbauen und keine neuen schaffen. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie jedoch einfach mal mit jemandem über Klimaschutz und dessen Umsetzung in Sachsen oder mit den mit dem Klimaschutz vertrauten Gremien reden möchten, dann lassen Sie uns

doch eine solche Diskussion mit den entsprechenden Experten im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft führen. Das ist der geeignete Ort, der auch aus meiner Sicht noch die notwendigen zeitlichen Kapazitäten dafür hat.

(Beifall bei der FDP)

Da kann man Fragen klären, zum Beispiel warum der Storch noch in Sachsen und der Winter so teuer ist, und all die Fragen, die mit Klimaschutz zu tun haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als Nächste spricht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will ausnahmsweise mit der Stellungnahme der Staatsregierung anfangen. Die Staatsregierung hat in ihrer Stellungnahme geschrieben: Wir haben ja das Klima-Netzwerk, wir brauchen keinen Klimaschutzbeirat. Dem ist nun nicht so, weil wir zwar das Klima-Netzwerk haben, aber die, die dort fachlich über Klimaschutzaspekte reden, sind ja im Wesentlichen die Vertreter nachgeordneter Behörden des Freistaates, also solche wie die Landestalsperrenverwaltung, Sachsenforst, die SAENA-Experten und fachlich beschäftigte Leute, die man durchaus schätzen kann. Das ist aber kein unabhängiges sachverständiges Gegengewicht im Sinne anderer Berater, wie sie auch die Bundesregierung hat und wie sie andere Regierungen haben. An dieser Stelle noch der Hinweis: Der Mann heißt Schellnhuber, nicht Schnelhuber. Aber wir lernen alle, ich auch.

Das heißt, dass das Klima-Netzwerk diese Funktion der unabhängigen kritischen Beratung keineswegs ersetzt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, ich glaube, dass es eine Zwischenfrage gibt. Lassen Sie diese zu?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr gern.

Stephan Meyer, CDU: Frau Jähnigen, gehen Sie davon aus, dass alle Regierungsbehörden bzw. nachrangigen Behörden parteidominiert sind oder warum gehen Sie davon aus, dass diese jetzt nicht wissenschaftlich unabhängigen Sachverstand beinhalten?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich glaube, dass sie wissenschaftlich unabhängigen Sachverstand beinhalten. Aber Behörden haben im Freistaat Weisungsketten. Diese sind bekannt. Leute kommen natürlich in Situationen, wo sie Kritik an der herrschenden Politik nicht unabhängig äußern können, weil sie Weisungsempfänger sind. Das ist das bekannte Problem von Behördenchefs.

Das Entscheidende nämlich ist, dass wir in Sachsen kein Erkenntnisproblem haben, sondern ein Umsetzungsproblem. Wir haben gute Fachinstrumente und Materialien

zum Klimaschutz. Ich möchte an dieser Stelle den Klimaatlas ausdrücklich loben, aber er wird politisch nicht umgesetzt, und das müssten diese Behördenvertreter gegen ihre Dienstherrn dann kritisieren. Sie werden mir jetzt recht geben, dass das schwer ist und dass man das nicht unbedingt jemandem zumuten kann.

Die Frage ist nun, ob uns bei diesem Umsetzungsproblem der Klimabeirat weiterhilft sowie die fachliche Erkenntnis, wenn der politische Wille nicht besteht, Ziele zu definieren und diese dann vor allem durchzusetzen. Ich sage es Ihnen noch einmal: Reduktion der Emission auf 1,5 Tonnen pro Kopf, Umstieg auf die erneuerbaren Energien bis 2050, totaler Umstieg, Ausstieg aus der Braunkohle – da sehe ich auf die Sozialdemokraten, nicht nur auf die CDU, natürlich auch auf DIE LINKE –, eine Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes mit Blick auf die Klimapotenziale, und besonders das Repowering von der Windkraft – es wird leider Landtagsabgeordneten auf Anfragen nicht einmal verraten, wann die Staatsregierung das vorhat.

Ich weiß, Kernbereich der Exekutive, neue verkehrspolitische Ansätze – wir haben darüber gesprochen, da ist noch viel zu tun –, Genehmigungsfreiheit für Gebäude mit integrierten Fotovoltaikanlagen, konsequente Wärmesanierung der Altbauten – wir wissen, dass die Haushalte strukturell die größten Klimaverschmutzer sind. Da wäre viel zu tun, liebe Klimaschützer, und das ist keine Frage der Fachlichkeit, sondern es ist eine Frage der politischen Konsequenz, die eingefordert werden muss. In diesem Sinne werden wir nachdenklich diesem Antrag zustimmen. Das eigentliche Problem – falsche Politik, fehlende Konsequenz bei der Regierung – löst er keineswegs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin ist Frau Schüßler von der NPD-Fraktion gemeldet. Frau Schüßler, Sie haben das Wort.

Gitta Schüßler, NPD: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch mit einem Zitat beginnen: „Es ist nicht zu erkennen, dass die Berufung eines weiteren Beirates auf regionaler Ebene zu weiterführenden Kenntnissen verhelfen würde.“ So weit ein Zitat aus der Stellungnahme der Staatsregierung zum vorliegenden Antrag.

Mit dem Klima-Netzwerk Sachsen gibt es bereits ein funktionierendes Gremium. DIE LINKE weiß das sehr wohl. In der Antragsbegründung wurde ja auch auf die Gefahr von Doppelungen bzw. gegenseitigen Blockaden eingegangen. Frau Dr. Runge hat dies vorhin noch einmal ausführlich dargelegt.

Niemand wird natürlich bestreiten, dass wir unsere Umwelt schützen müssen und sicherlich auch mit mehr Nachdruck, als dies in den letzten Jahrzehnten geschehen ist. Niemand wird auch bestreiten, dass es in vielen Regionen der Erde auffällige Veränderungen gibt. Man denke nur an den Rückgang des Eises in der Arktis und

der Gletscher in den Alpen. Unstrittig ist aber auch, dass in den letzten zehn Jahren die Temperaturen im weltweiten Vergleich nicht mehr angestiegen sind.

In Kopenhagen konnte sich die Prominenz aus allen Ländern der Welt nicht auf klare Vorgaben zum Klimaschutz einigen. Das ist auch kein Wunder, denn die Rolle des von Menschen verursachten CO₂, Methan und anderer Gase ist ja auch noch nicht eindeutig geklärt. Vorfälle wie der Climategate-Skandal Ende November 2009 sind Auslöser für berechnete Zweifel. Einige Forscher schienen es für nötig zu halten, abweichende Ergebnisse wegzulassen und Kritiker zu umgehen, nur um ein möglichst schlüssiges Klimaszenario zu erhalten, ein Klimaszenario, das durchschaubaren Machtinteressen dienen soll.

Nicht anders verhält es sich auch mit diesem angestrebten unabhängigen Klimaschutzbeirat. Er ist keine Erfindung der Linken – Frau Dr. Runge ist vorhin auch schon darauf eingegangen. Es gibt diese Beiräte in Berlin, Brandenburg und in anderen Städten und Regionen. Allerdings einmal gegründet, hört man relativ wenig davon. Der in der Antragsbegründung erwähnte Brandenburger Nachhaltigkeitsbeirat beispielsweise hat außer einem Bericht mit Handlungsempfehlungen zum Ende der letzten Legislatur und einer kleinen überschaubaren Handvoll Pressemitteilungen nichts veröffentlicht. Da ist das Klima-Netzwerk Sachsen wesentlich aktiver und umfassender.

Meine Damen und Herren! Einen Sachverständigenrat für Umweltfragen gibt es also in Sachsen bereits, ebenso das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Der Ausschuss und die Abgeordneten des Landtages haben ausreichend Möglichkeiten, auf deren Tätigkeit Einfluss zu nehmen, Vorschläge zu unterbreiten und Kontrollen auszuüben.

Letzter Punkt. Klimaschutz im Rahmen des Freistaates Sachsen hat irgendwie etwas Anmaßendes an sich. Nur 1,5 % der weltweiten CO₂-Erzeugung sind menschlichen Ursprungs. 14 % davon wiederum entstehen in Europa. Wie hoch ist dann der Anteil Deutschlands und wie hoch davon ist der Anteil Sachsens am Klimawandel? Rechtfertigt das wirklich die Etablierung einer weiteren Institution, die „die Maßnahmen und Instrumente zum Klimaschutz kritisch, langfristig und umfassend würdigt“?

Meine Damen und Herren! Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorherzusagen, es kommt darauf an, auf die Zukunft vorbereitet zu sein. Das ist das Motto des sächsischen Klima-Netzwerkes. Alle künftigen Entwicklungen können weder beim Klima noch in irgendeinem anderen Lebensbereich bis ins letzte Detail abgeschätzt werden. Daran könnte auch ein weiterer Klimabeirat nichts ändern. Wir lehnen den Antrag ab.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es

Wortmeldungen von den Fraktionen in einer zweiten Runde der Aussprache? – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zum Schlusswort. Frau Dr. Runge, ich gehe davon aus, dass Sie das Schlusswort halten. Zuerst spricht jedoch noch die Staatsregierung. Herr Staatsminister Kupfer, Sie wollen doch sicherlich auch noch etwas zum Antrag sagen? – Sie haben das Wort, Herr Staatsminister.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern noch ein paar Worte dazu sagen.

Die Staatsregierung hat in der Tat – das ist von den Vorrednern schon angesprochen worden – im Sommer letzten Jahres in Freiberg die Gründungsmitglieder des Klima-Netzwerkes Sachsen berufen. Dieses Klima-Netzwerk versteht sich als eine Art Denkfabrik. Dort werden Vorschläge für Zukunftsstrategien erarbeitet, aber auch aktuelle Fragen des regionalen Klimawandels besprochen.

Mich ärgert es etwas, dass hier immer die Unterstellung kommt, dass die Mitglieder dieses Gremiums dort nicht unabhängig arbeiten können. Es ist in der Tat richtig, dass neben der Wirtschaft und der Wissenschaft auch Fachbehörden und Staatsbetriebe in diesem Gremium mitarbeiten. Aber das sind auch Fachleute, die da mitarbeiten.

Was mir bei diesem Klima-Netzwerk Sachsen wichtig ist: Es ist ein Gremium, das auch handlungsorientiert arbeiten soll. Wenn die Behörden in dieses Gremium mit eingebunden sind, ist aus meiner Sicht die handlungsorientierte Arbeit am besten gewährleistet.

Ich habe mich gefreut, dass Sie wenigstens den Wissenschaftlern, den Professoren dort eine Unabhängigkeit bescheinigt haben. Vielleicht beruhigt es Sie, dass Herr Prof. Matschullat als der Vorsitzende des Gremiums ein „unabhängiger“ Mann ist. Ich bitte Sie also, fair zu sein und nicht von vornherein irgendetwas zu unterstellen, was nicht stimmt.

Wir haben übrigens kürzlich den Deutschen Wetterdienst mit ins Gremium aufgenommen, wie Sie vielleicht schon wissen, und wir sind offen für weitere Mitglieder. Sie hatten die Kriterien, die daran gebunden sind, schon genannt: Sie sollten unabhängig von wirtschaftlichen Interessen sein und nicht kommerziell arbeiten. Wir werden auch in Zukunft, wenn wir Einzelfragen zu klären haben, aus dem externen Bereich Experten zu Rate ziehen; das ist eine Selbstverständlichkeit.

Ich habe mich gefreut, dass von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon bescheinigt wurde: Wir sind, was die Erkenntnis betrifft, sehr gut. Schon von daher erübrigt sich die weitere Einrichtung eines Klimaschutzbeirates.

Widersprechen muss ich, dass wir nicht genug tun würden. Wir machen eine ganze Menge. Der Aktionsplan Klima und Energie mit 300 Einzelmaßnahmen ist in der

Umsetzung. Wir haben im Koalitionsvertrag stehen, dass wir ihn weiterentwickeln werden. Wir haben – darauf möchte ich noch einmal mit Stolz verweisen – aus meiner Sicht eine ganz hervorragende Idee umgesetzt: nämlich die Umstellung von Heizkesseln mit einer Prämie von 1 250 Euro zu fördern. Das lief wirklich wie ein Länderspiel. Wir haben 15 Millionen Euro umgesetzt und damit nicht nur – was auch wichtig war – das heimische Handwerk gefördert, sondern insbesondere etwas für den Klimaschutz getan.

Meine Damen und Herren, was wir im Freistaat Sachsen an Einrichtungen haben, reicht aus, und ich kann nur unterstreichen, was die Koalitionsfraktionen gesagt haben: den Antrag abzulehnen und keine neue Einrichtung in Sachsen zuzulassen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum Schlusswort; Frau Dr. Runge für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte doch noch einmal etwas wiederholt klarstellen. Es ist ein schwierig Ding, die Sprache; aber wenn man antwortet und reagiert, sollte man vorher auch genau zuhören. Ich hatte gesagt, es muss kein zusätzliches Gremium entstehen, sondern man könnte das Klima-Netzwerk gemäß diesen Regeln des Sachverständigenrates beim Bundesumweltministerium so erweitern, dass eine Mehrheit der stimmberechtigten, entscheidungsfähigen Mitglieder dort tatsächlich im echten Sinne unabhängig von staatlichen Behörden und frei von wirtschaftlichen Interessen ist. Das müsste möglich sein und das ist ein ganz pragmatisches Angebot.

Es ist auch nicht das Ziel meines Antrages gewesen, über die Klimaschutzziele von Sachsen kritisch zu debattieren; es wäre sicherlich einen eigenen Antrag wert, ob diese Klimaschutzziele tatsächlich ambitioniert sind oder nicht oder ob es Steigerungsmöglichkeiten gäbe. Ich kann Ihnen versprechen, dass ich bestimmt in dieser Weise noch einmal nachstoßen werde.

Ich habe auch keinem der Mitglieder in diesem Klima-Netzwerk unterstellt, dass sie sozusagen käuflich oder abhängig wären. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich diese Unterstellung nicht mache. Aber eines ist klar: Strukturen geben immer den Handlungsrahmen und stecken die Handlungsgrenzen und Handlungsmöglichkeiten für Menschen im übertragenen Sinne räumlich ab. Das ist keine unwichtige Frage, und ich will nicht, dass dieses Klima-Netzwerk oder dieser Klimaschutzbeirat ein Forschungsgremium ist, dazu haben wir doch Forschungseinrichtungen, Forschungsinstitutionen. Das ist nicht ihr Thema, sondern es geht darum, eine eher öffent-

liche, aber eben auch kritische Begleitung dessen, was im Aktionsplan Klima und Energie aufgeschrieben ist –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Runge, ich bitte Sie, langsam zum Schluss zu kommen.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: – Ja.

– und praktisch umgesetzt wird; also mehr eine öffentlich-kritische Debatte dazu.

Zum Schluss, Herr Meyer: Ich warne Sie vor einem China-Chauvinismus. Stellen Sie sich einmal vor, wie die Ausgangsbedingung für den Kopenhagener Klimagipfel ist: 4,6 Tonnen pro Kopf CO₂-Ausstoß in China, 19,8 Tonnen in den USA und –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Runge, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen!

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: – Ja.

– und 11,7 Tonnen in Deutschland. Welche Ungerechtigkeit!

(Zuruf von der NPD: Bitte das Mikrofon abstellen – gleiches Recht für alle!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Runge, noch einen Satz, sonst muss ich Ihnen leider das Mikrofon abstellen!

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: – Ja.

Da bitte ich Sie etwas genauer zu reflektieren, was die Ausgangslage ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/701 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE bei zahlreichen Zustimmungen doch mehrheitlich abgelehnt und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11

Gleiche Grundvergütung für Lehrkräfte an sächsischen Schulen

Drucksache 5/952, Antrag der Fraktion der SPD

Hierzu können die Fraktionen wie folgt Stellung nehmen – die Reihenfolge in der ersten Runde: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion der SPD als Einreicherin das Wort. Frau Dr. Stange, Sie bringen den Antrag der Fraktion ein.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vielleicht für diejenigen, die gerade noch mit dem Laptop beschäftigt sind, das Halbzeitergebnis Slowenien gegen Deutschland: in der Halbzeit 16 : 11, leider für Slowenien zum jetzigen Zeitpunkt.

Zum Antrag. Sehr geehrter Herr Präsident, ich würde gern den Änderungsantrag in Drucksache 5/1079 einbeziehen, da es sich lediglich um eine redaktionelle Veränderung handelt.

Worum geht es? Bei den im Herbst 2009 begonnenen laufenden Verhandlungen zwischen der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder einerseits und den Gewerkschaften GEW und der Tarifunion des Beamtenbundes andererseits geht es um die erstmaligen Verhandlungen einer tarifvertraglich vereinbarten Eingruppierung für Lehrkräfte, erstmalig in der Bundesrepublik. Ziel ist ein eigenes tarifvertragliches Entgeltsystem für mehr als 200 000 tarifbeschäftigte Lehrkräfte in Deutschland.

Es geht nicht um eine kurzfristige tarifvertragliche Steigerung der Einkommen, wie sie von den Tarifpartnern

regelmäßig für den öffentlichen Dienst verhandelt werden. Bei diesen Verhandlungen geht es um mehr, und deswegen war es uns wichtig, das in die Debatte einzubringen: Es geht um eine grundsätzliche und eine langfristige Entscheidung auch für den Freistaat.

Die SPD unterstützt die Forderung der Gewerkschaften nach einer Eingruppierung aller voll ausgebildeten Lehrkräfte in die Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrages der Länder und nicht – wie fälschlicherweise im Ursprungsantrag geschrieben – des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes und damit um eine dauerhafte Gleichbehandlung aller Lehrämter.

Gleichzeitig – das ist ein zweiter Punkt – geht es 20 Jahre nach der Wende um die Überwindung der immer noch nicht vollwertigen Anerkennung der Lehrerausbildung zum Beispiel für Grundschullehrkräfte in der ehemaligen DDR und damit auch die Manifestierung der Unterschiede zwischen Ost und West.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie sieht es in Sachsen aus? Seit Anfang der Neunzigerjahre sind sächsische Lehrkräfte – anders als in anderen Bundesländern – nicht verbeamtet, und das ist auch gut so. Aber: Bisher wird die Eingruppierung von circa 35 000 Lehrkräften in Sachsen ausschließlich einseitig durch eine Richtlinie des Finanzministeriums geregelt.

Das ist in der Bundesrepublik und im öffentlichen Dienst einmalig. Das entsprach dem politischen Staatsverständnis des damaligen Finanzministers Prof. Georg Milbradt

und der damaligen Landesregierung: keine Verbeamtung einerseits, aber auch keine tarifvertraglich ausgehandelten Regelungen andererseits, also faktisch politische Willkür gegenüber den Lehrkräften als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Ich betone nochmals: als einzige Gruppe im öffentlichen Dienst.

Die Eingruppierung von Lehrkräften an Schulen und Hochschulen war und ist bis heute nicht tarifvertraglich geregelt. Das war, solange nur wenige Lehrkräfte nicht verbeamtet waren, in den westlichen Bundesländern sogenannte Nichterfüller, auch nicht das große Problem, denn es reichte der Verweis auf das Beamtenrecht für die wenigen Ausnahmefälle. Aber was ist, wenn gar keine vergleichbaren Beamten, wie zum Beispiel in Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern, vorhanden sind und faktisch alle 35 000 Lehrkräfte davon betroffen sind?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht nicht nur um Tarifrecht. Lehrkräfte werden heute in Sachsen und in den meisten Bundesländern vollständig an Universitäten ausgebildet. Das ist eine Errungenschaft der ersten großen Bildungsreform in den Siebzigerjahren. Mit den Ergebnissen der PISA-Studie Anfang der Neunzigerjahre kam zu Recht eine breite Diskussion über die Qualität und die Bedeutung der Lehrerbildung, insbesondere für die Grundschulen und die Schulen der Sekundarstufe I, in Sachsen die Mittelschule, auf. So wurden die allgemeine Studienreform, auch bekannt als Bologna-Reform, und die gleichzeitig notwendigen Veränderungen der Lehramtsausbildung in allen Bundesländern auch dazu genutzt, mit dem alten Prinzip – kleine Kinder gleich kurze Ausbildung und kleines Gehalt, große Kinder gleich lange Ausbildung und hohes Gehalt – endlich zu brechen.

Diese Hierarchien, wie wir sie heute noch in unserem Schulsystem vorfinden, stammen aus dem 19. Jahrhundert. Sie stammen aus einem Schulsystem und einer Ausbildung, die nicht vordergründig auf die Bildung aller Kinder setzte, sondern sich von der höheren Bildung weniger leiten ließ.

So werden noch heute Grund- und Hauptschullehrer in Baden-Württemberg wie ehemals in Pädagogischen Hochschulen ausgebildet, die keinen universitären Status haben, also anders, als das in der ehemaligen DDR der Fall war. Sachsen hat sich wie andere Landesregierungen nach der PISA-Diskussion, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, auch dazu entschieden, die Ausbildungen für Grundschullehrer, für Mittelschullehrer und Gymnasiallehrer inhaltlich aufzuwerten und nicht nur durch mehr und frühere Praxiserfahrungen, sondern auch durch die Angleichung der Ausbildungsdauer eine bessere Ausbildung zu organisieren. Das ist eine gute Entscheidung, wenn auch leider bei der Überwindung der Trennung nach Schularten nicht ganz konsequent umgesetzt.

Lehrkräfte durchlaufen heute in der Regel eine fünfjährige universitäre Ausbildung und daran anschließend noch eine zweijährige Referendariatsausbildung. Diese Ausbildungsanforderungen unterscheiden sich heute in Sachsen

weder nach Schularten – das habe ich gerade erwähnt – noch nach den Schulstufen Grundschule, Mittelschule oder Oberstufe. Somit ist die Forderung der Gewerkschaften nach gleicher Entgeltgruppe für gleichwertige Ausbildung und Tätigkeit vollkommen berechtigt und entspricht der Systematik der Eingruppierung im öffentlichen Dienst, wie wir sie heute an anderen Stellen vorfinden.

Sachsen sollte deshalb nicht über die zukünftig fehlenden Lehrkräfte gerade in den Mittelschulen jammern. Warum sollte sich ein Abiturient für die Grund- oder Mittelschule entscheiden, wenn er anschließend schlechter eingruppiert ist als sein ehemaliger Kommilitone, der am Gymnasium arbeitet.

Doch noch schlimmer für Sachsen sind die gravierenden Unterschiede in den Eingruppierungen bei der Länge der Arbeitszeit und dem Status zwischen Ost und West. Es geht darum, die Abwerbung von Lehrkräften von anderen, meist reicheren westlichen Bundesländern – ich erinnere an die Abwerbekampagne von Baden-Württemberg – zu verhindern und die Attraktivität des Lehrerberufs gerade für die Grundschulen und Mittelschulen zu steigern. Lehrkräfte in Sachsen haben in den vergangenen Jahren erhebliche Einbußen durch Teilzeitregelungen in Kauf genommen, einerseits sicherlich zur Sicherung von Arbeitsplätzen, andererseits aber auch zur Sicherung der Kontinuität in den Schulen und zur Entlastung des Arbeitsmarktes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bundeseinheitliche Tarifregelungen in der Vergütung von Lehrkräften könnten auch ein Mittel sein – das richte ich ganz bewusst an den Finanzminister –, um dem Auseinanderdriften der Besoldung der Lehrkräfte zwischen den Bundesländern in den kommenden Jahren entgegenzuwirken. Nach der Föderalismusreform haben die Länder die Hoheit über das Besoldungsrecht und damit über die verbeamteten Lehrkräfte, und die reichen Länder wie Baden-Württemberg, Bayern, aber auch Nordrhein-Westfalen werden sehr schnell ihre Vorteile ausnutzen und durch veränderte besoldungsrechtliche Regelungen im Lehrkräftebereich die Abwerbung verstärken. Sachsen sollte daher ein großes Eigeninteresse an erfolgreichen Verhandlungen der Tarifgemeinschaft der Länder zu einheitlichen tarifvertraglichen Regelungen im Lehrerbereich haben, die damit auch ein Auseinanderdriften im Besoldungsbereich verhindern könnten.

Die SPD-Fraktion fordert daher die Landesregierung auf, die Tarifverhandlungen zügig zu einem positiven Abschluss zu bringen und damit eine weitere Abwanderung der Lehrkräfte zu verhindern, die wir uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht leisten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner spricht der Abg. Colditz für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich an den Beginn meiner Ausführungen ein kurzes Zitat des Philologenverbandes vom Herbst vorigen Jahres stellen: „Einheitslohn, Einheitslehrer, Einheitsschule – nicht mit uns.“ Eigentlich drückt diese Schlagzeile schon alles Wesentliche aus, was es in diesem Zusammenhang zum vorliegenden Antrag zu sagen gibt.

Das Thema des vorliegenden Antrages ist recht gefällig und soll wohl auch die populistische Wirkung bei den Lehrkräften in Sachsen nicht verfehlen. Daran ändert auch die Relativierung, die Sie mit Ihrem Änderungsantrag vorgenommen haben, grundsätzlich nichts. Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, aus Ihrer Rolle als Koalitionspartner, die Sie bis voriges Jahr innehatten, sollten Sie aber wissen, wie unredlich es ist, Sachverhalte aus ihren Zusammenhängen herauszureißen und isoliert zur Diskussion bzw. in Anträge zu stellen. Außer den von Ihnen aufgegriffenen Anmerkungen findet sich im Koalitionsvertrag auch die Feststellung: „Wir wollen eine leistungsbezogene Vergütung für Lehrer und eine hohe Flexibilität beim Personaleinsatz zwischen den Schulformen.“ Die in diesem Zusammenhang stehende Feststellung lässt sich in Ihren Forderungen nicht wiederfinden. Das müssen Sie so konsequent durchziehen, wenn Ihnen in diesem Bereich die Gleichmacherei, die Sie sonst im Bildungswesen anstreben, am Herzen liegt.

Meine Damen und Herren! Wohlgemerkt, ich will an dieser Stelle keine Debatte über die Wertigkeit der pädagogischen Arbeit unserer Lehrer an den Schulen führen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber wir vielleicht!)

Es würde wohl auch schwierig sein, die Arbeit einer Grundschullehrerin im Schulvorbereitungsjahr mit den Aktivitäten bei der Umsetzung der gymnasialen Oberstufe am Gymnasium objektiv auszuwerten und einzuschätzen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Es ist beides wichtig!)

Da sind Grundlagen wie etwa die konkrete Qualifikation bzw. auch die konkrete Beschäftigungssituation schon bewertbarere Aspekte, ohne dass es darum geht, die Arbeit der einzelnen Lehrkräfte höher oder geringer einzuschätzen. Im Gegenteil, diese Arbeit soll gewürdigt werden und sie wird gewürdigt. Auch der flexible Einsatz aller Lehrer in allen Schulformen muss wohl sehr differenziert diskutiert und geprüft werden. Ich erinnere hier noch einmal an das Zitat des Philologenverbandes.

Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, dass das Konsequenzen für die Lehrerbildung hat und insbesondere von den betroffenen Lehrkräften oftmals ganz anders gesehen wird als man im Antrag versucht deutlich zu machen – das sind zumindest Positionen, die von Lehrerverbänden kommen, die bei uns vorsprechen. Das ist nicht nur der Philologenverband, sondern sind auch andere Lehrerverbände, die diese Position mittragen.

Allein diese Anmerkungen, meine Damen und Herren, machen schon deutlich, dass es um komplexere Überlegungen geht, als sie der Antrag vermitteln will. Die Redlichkeit der vorgelegten Forderungen schließt natürlich auch Aussagen der Finanzierbarkeit dieses Vorhabens mit ein.

Liebe Freunde von der SPD! Gerade in den letzten Jahren waren Sie als Koalitionspartner in Fragen der Finanzpolitik verlässlich und verantwortungsvoll. Meine Damen und Herren, stellen Sie diese Solidität jetzt in der Opposition nicht gleich leichtfertig infrage.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schließlich noch ein Wort zur Sinnhaftigkeit, sich parlamentarisch mit tarifpolitischen Entscheidungen zu befassen. Abgesehen von der fehlenden parlamentarischen haushaltlichen Absicherung, die letztlich durch uns zu verantworten ist, gibt es auch klare tarifpolitische Vorgaben und Zuständigkeiten, die aber eben die parlamentarische Seite nicht einschließt.

Wir haben uns demgegenüber klar zur personellen und qualitativ inhaltlichen Perspektive des Personals in unseren Schulen im Koalitionsvertrag verständigt. Es ist und bleibt das gute Recht der Opposition, sich für die Umsetzung dieses getroffenen Koalitionsvertrages starkzumachen; zeigt es doch auch, dass die SPD getroffene Aussagen, die im Koalitionsvertrag vorgenommen worden sind, letztlich doch befürwortet.

(Zuruf von der Linksfraktion:
Mir kommen die Tränen!)

Wann und in welcher Weise wir diese Festlegungen allerdings umsetzen, das wollen wir schon selbst entscheiden. Dazu bedarf es keines Antrages aus der Opposition.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin ist Frau Falken, Fraktion DIE LINKE, gemeldet.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal bin ich sehr froh, dass die SPD einen eigenen Änderungsantrag zu ihrem Ursprungsantrag vorgelegt hat, weil ich meiner Fraktion nicht hätte empfehlen können, diesem Ursprungsantrag zuzustimmen. Dem jetzt vorliegenden Änderungsantrag, der den ersten Antrag ersetzt, können wir natürlich ganz klar und deutlich zustimmen.

Es laufen Tarifverhandlungen zur Entgeltordnung. Ich will nicht noch einmal die Grundsätze, die bereits Frau Dr. Stange dargestellt hat, wiederholen, sondern ich möchte eher in den praktischen Bereich gehen.

Diese Entgelttarifverhandlungen laufen am 11. und 12. Februar in der dritten Runde. Das Konzept, das von den Gewerkschaften für diese Tarifverhandlungen vorge-

legt worden ist, wird auch von den Verhandlungspartnern, auch auf der Arbeitgeberseite, sehr wohlwollend betrachtet. Ich will das hier ganz klar und deutlich sagen. Ich erinnere auch daran, dass Sachsen eine Vertreterin in diese Verhandlungskommission geschickt hat. Ich gehe davon aus, dass auch Frau Rudolf wohlwollend an diesem Konzept der Gewerkschaften interessiert ist.

Die sächsische Regierung hat jetzt die Möglichkeit, ihren Sonntagsreden, die sie hier sehr oft für bessere Bildung, für bessere Bedingungen an den sächsischen Schulen, auch für eine bessere Besoldung an sächsischen Schulen gehalten hat, endlich eine Tat zu zeigen und sich zu diesem Antrag zu bekennen: dass sie dafür sind, dass es eine bessere Vergütung für Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen gibt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Colditz, leistungsbezogene Vergütung haben Sie gesagt. Ich bin auch nicht dagegen. Allerdings würde ich dann gern einmal die sächsischen Lehrer und ihre Leistung mit Lehrerinnen und Lehrern in anderen Bundesländern vergleichen und schauen, welche Vergütung dort und hier gezahlt wird.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich komme im Detail auf die einzelnen Schularten zurück, wie Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen vergütet werden.

Aber jetzt zum Tarifvertrag. Ich werde drei Positionen aus dem Tarifvertrag herausnehmen und nicht alle hier behandeln. In diesem Tarifvertrag geht es einmal darum, dass gleichwertige Arbeit auch mit gleichem Lohn bezahlt wird. Es geht nicht darum – das ist uns hier allen bewusst und Herr Colditz hat es kurz angetippt –, dass die Arbeit eines Gymnasiallehrers nicht gleich ist der einer Grundschullehrerin. Das ist gar keine Frage. Aber sie ist gleichwertig.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wie oft haben wir gerade in diesem Hohen Haus auch von unserem Minister Herrn Wöller gehört, dass gerade in den ersten Schuljahren entscheidende Arbeit geleistet werden muss, um genau die Grundlagen zu legen, damit dann ein Schüler eine Schullaufbahn hat, die auch sehr erfolgreich sein muss und kann. Das wissen wir alle. Keiner wird das bestreiten. Die Vielfalt der Aufgaben im Grundschulbereich ist so umfangreich geworden, dass es aus unserer Sicht zwingend notwendig ist, diese Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer als gleichwertig einzuschätzen. Das ist keine Gleichmacherei. Das ist Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit und der Leistungen der sächsischen Lehrerinnen und Lehrer.

Wie sieht es in sächsischen Schulen aus? Wir haben circa 50 % der Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, die eine Eingruppierung in der Entgeltgruppe 11 haben, einem Angestellten der Altbundesländer gleichgestellt, und zwar seit Januar 2010 mit der Ost-West-Angleichung. Zu den verbeamteten Lehrern besteht noch einmal ein großer Unterschied.

Circa 50 % der sächsischen Lehrerinnen und Lehrer im Grundschulbereich arbeiten in der Entgeltgruppe 10 und in der Entgeltgruppe 9. Das heißt, sie sind im deutschen Verständnis dieser Entgeltgruppen seit 20 Jahren Hilfspädagogen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das kann nicht wahr sein!)

Dazu kommt, dass zahllose Fortbildungsveranstaltungen, die die Lehrerinnen und Lehrer besucht haben, auch mit Anerkennung eines neuen Faches, in dem sie unterrichten dürfen, nicht dazu führen, dass sie auch in eine entsprechende Entgeltgruppe eingeordnet werden, sondern sie erhalten ein Zertifikat, dürfen vollwertig in diesem Fach unterrichten, sie dürfen auch zensieren, aber sie haben keinerlei Möglichkeit, das auch in einem entsprechenden Gehalt nachgewiesen zu bekommen.

Schauen wir uns die Mittelschullehrer an. Im Freistaat Sachsen haben wir Mittelschulen. Darauf sind wir stolz, auch und insbesondere die CDU.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Vor allen Dingen!)

Schön, es gibt keinen Widerspruch. Aber mit der Bezahlung der sächsischen Lehrerinnen und Lehrer werden 35 % wie Angestellte in Realschulen bezahlt und alle anderen werden wie Hauptschullehrer entlohnt. Jetzt wissen wir, dass wir in Sachsen an den Mittelschulen Hauptschulklassen, Hauptschulgruppen und Realschulklassen und Realschulgruppen haben. Es ist aber nicht so, dass Lehrerinnen und Lehrer mit der Entgeltgruppe 13 in einer Realschulgruppe unterrichten und Lehrer mit der Entgeltgruppe 11 in einer Hauptschulklasse. Das heißt, hier gibt es nämlich eine klassische Vermischung; aber bei der Besoldung gibt es genau die Vermischung nicht, im Gegenteil. Die sächsischen Lehrerinnen und Lehrer an den Mittelschulen werden wie angestellte Grundschullehrer in den Altbundesländern bezahlt. Das ist natürlich eine ganz gravierende Sache, die nach unserer Auffassung nicht so bleiben kann.

Einen zweiten Punkt aus dem Tarifvertrag greife ich heraus, der für uns in Sachsen eigentlich schon sofort sehr entscheidend ist. Dieser Tarifvertrag möchte für die neu eingestellten Lehrerinnen und Lehrer eine Möglichkeit schaffen, in eine höhere Entgeltgruppe zu kommen. Das bedeutet, dass ein neu eingestellter Lehrer, wenn er in die Entgeltgruppe 14 eingruppiert wird, wie die Tarifverhandlungen das vorsehen, die Möglichkeit hat, mehr Geld zu verdienen. Dann hat der Freistaat natürlich auch die Möglichkeit, ihn nicht gleich in die Stufe I, sondern in die Stufe II oder III einzugruppieren, wie es die Altbundesländer an vielen Stellen tun. Da wir einen sehr hohen Bedarf an Einstellungen haben – die Zahlen sind bekannt –, ist es, glaube ich, zwingend notwendig, dass der Freistaat Sachsen sich hier etwas einfallen lässt.

Wir haben inzwischen in Sachsen folgende Situation: Da wir nicht mehr genügend Lehrer im Grundschulbereich haben, die wir einstellen könnten, weil sie sich in anderen

Bundesländern umsehen, haben wir bereits Lehrer mit einer gymnasialen Ausbildung an Grundschulen eingestellt. Das ist zum Beispiel an meiner Schule in Wiederritzsch so. Das ist nicht die optimale Lösung. Es kann auch nicht das Ziel sein, derart heranzugehen.

Ein dritter Bereich der Tarifverträge sieht vor – das halte ich für sehr wesentlich –, dass es einen Rechtsanspruch für Nachqualifizierung gibt, dass nicht voll ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, die vollwertig eingesetzt sind, die Möglichkeit haben, eine Nachqualifizierung zu absolvieren.

Bei uns im Freistaat Sachsen ist es heute so, dass wir an Mittelschulen und Gymnasien Grundschullehrer, ehemalige Pionierleiter oder Erzieher haben, die in der Entgeltgruppe 9 sind. Das kann nicht sein. Das geht schon über Jahrzehnte. Es wird ihnen auch keine Nachqualifizierung angeboten, um die entsprechende Entgeltgruppe zu erhalten. Hier gibt es ganz große Defizite bei der Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer.

Ich möchte Ihnen noch ein Beispiel nennen: Wir haben auch pädagogische Unterrichtshilfen, die im Freistaat Sachsen wiederum anders bezahlt werden. Sie werden als Lehrer eingesetzt. Sie haben in ihrem Pflichtstundenvolumen 36 Stunden, arbeiten dann auch 36 Stunden und befinden sich in den Entgeltgruppen 9 oder 8. Sie arbeiten trotzdem als Lehrer. Das geht über einen längeren Zeitraum.

Wir – die Linksfraktion – sind der Auffassung, dass man den Lehrern, die sich über Jahre bewährt haben, diese entsprechende Einstufung gewähren soll und muss. Das muss zum Teil auch ohne Qualifizierung möglich sein.

Wir fordern daher insbesondere CDU und FDP auf, hier und heute die Chance zu nutzen und endlich die Leistungen der sächsischen Lehrerinnen und Lehrer anzukennen. Wir wollen keine Tarifverhandlungen führen. Wir wollen, dass der Freistaat Sachsen – hierbei könnten wir einmal als Mannschaft spielen – den Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen signalisiert: Wir wollen eure Leistungen anerkennen.

Eine Einladung zum Konzert ist zwar sehr schön. Bei der gleichzeitigen Streichung von Prämiegeldern ist es eigentlich blamabel. Eine wirkliche Anerkennung ist eine ordentliche Eingruppierung von Lehrerinnen und Lehrern.

Ich fordere Sie heute auf: Wenn Sie eine Verbesserung im Schulbereich haben und perspektivisch einen stabilen Lehrerstand sichern wollen, können Sie diesem Antrag heute nur zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Falken hat für die Linksfraktion gesprochen. Als Nächstes spricht die FDP-Fraktion; Herr Kollege Bläsner, bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich recht herzlich bei der SPD bedanken. Ich möchte mich nämlich dafür bedanken, dass sie sich in ihrer Begründung auf das Wahlprogramm der sächsischen FDP bezogen hat.

(Horst Wehner, Linksfraktion:
Da sieht man das ja nicht!)

Schließlich möchte die SPD aus dem Tal der Tränen und Wahlniederlagen herauskommen. Dazu schaut man schon einmal in das Programm des Siegers der letzten Wahlen: nämlich in das der FDP. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der FDP)

Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren der SPD, es wird keinen Erfolg haben. Es wird deshalb keinen Erfolg haben, weil Sie eine einzelne Passage vielleicht richtig wiedergegeben haben, aber den gesamten Text in unserem Programm über die Lehrervergütung haben Sie leider nicht verstanden oder Sie wollten ihn nicht verstehen. Ich denke, Letzteres war der Fall, weil Sie Ihren Antrag mit einem anderen Bereich von Ihnen vermischt haben. Das passt nicht in das Programm der FDP. Schon deshalb können wir – ich komme darauf noch einmal zurück – Ihren Antrag nicht annehmen.

(Beifall bei der FDP und
Oh-Rufe bei der Linksfraktion)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Richtig ist Folgendes: Wir sehen die Trennung bei der Vergütung von Lehrern nach Schularten als überholt an – erst recht seit der Einführung von Bachelor und Master in der Lehrerbildung. Ich halte es nicht mehr für sachgerecht, die Lehrer der einen Schulart besserzustellen als die Lehrer der anderen Schulart. Alle Lehrer haben letztendlich eine sehr wichtige und gleiche Aufgabe: den Schülern die beste Ausbildung mit auf den Weg zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, Ihr Antrag geht noch weiter. Sie verlangen eine entsprechende Positionierung der Staatsregierung bei den aktuellen Tarifverhandlungen: die Eingruppierung aller Lehrer in die Entgeltgruppe 14. Hierbei legen Sie die Staatsregierung auf ein endgültiges Ergebnis der Tarifverhandlungen fest. Das geht – bei aller Liebe – nun wirklich nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Zudem – mein Kollege Herr Colditz hatte es bereits angesprochen – geht es uns eben nicht darum, dass alle das Gleiche verdienen. Wir halten es – anders als der Antragsteller – vielmehr für notwendig, die Höhe der Lehrervergütung zukünftig mehr an die individuelle Leistung, an die Position innerhalb der Schule und am Engagement der Lehrer zur orientieren. Wir setzen auf Leistung, Kreativität und Engagement und nicht auf Gleichmacherei.

Wenn ich mir die Debatten der letzten Legislaturperiode anschau, haben wir eine völlig andere Meinung als der

Antragsteller. Zudem dürfen wir eines nicht vergessen: Eine Eingruppierung aller Lehrer in die E 14 kostet richtig Geld. Dazu schaue ich einmal in Richtung Finanzministerium, ob es noch Spielräume gibt. Anreize zu setzen – beispielsweise durch die Bezahlung von Leistungsprämien oder Prämien für Lehrer in besonders benötigten Fächern – halte ich nicht nur für fraglich, sondern aus finanzieller Sicht kaum für machbar.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Norbert Bläsner, FDP: Ja.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Herr Bläsner, was verstehen Sie unter „richtig Geld“? Heute früh habe ich gehört, dass es der FDP überhaupt nichts ausmacht, in die Gastronomie richtig Geld hineinzustecken. Wenn es um die Bildung geht, habe ich das Gefühl, dass das für Sie überhaupt keine Rolle spielt. Außerdem muss ich Ihnen sagen, wenn Sie sich das einmal genauer anschauen –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin, wie lautet Ihre Frage?

Cornelia Falken, Linksfraktion: – Ja. So viel „richtig Geld“ ist es gar nicht.

Norbert Bläsner, FDP: Es ist a) wesentlich mehr als das, worüber wir heute Morgen gesprochen haben. Und b): Wir haben viele Vorhaben – auch innerhalb der Koalition –, die Bildung zu stärken. Uns zu unterstellen, wir hätten kein Geld für die Bildung, ist an dieser Stelle völlig falsch.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Wo ist es denn?

Norbert Bläsner, FDP: Das werden Sie demnächst vielleicht bei den Haushaltsverhandlungen sehen. Schauen wir einmal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von der Kollegin Dr. Stange, Herr Kollege Bläsner?

Norbert Bläsner, FDP: Aber gern.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank. – Ich dachte zuerst, dass die Kollegin Falken die Frage stellt. Deswegen schicke ich meine Frage hinterher.

Herr Bläsner, Sie haben davon gesprochen, dass die Lehrer nach Leistung bezahlt werden sollen. Herr Colditz hatte das vorhin auch angedeutet. Könnten Sie einmal umreißen, wie diese Leistungsbesoldung aussehen sollte? Was sind für Sie die Leistungskriterien eines Lehrers, die in die Besoldung einfließen sollten.

Norbert Bläsner, FDP: Wir haben in der letzten Legislaturperiode eine ausführliche Debatte dazu geführt. Ich glaube, in Bayern existiert ein Modell des Philologenver-

bandes, wenn ich richtig informiert bin. Es gibt diese Modelle. Diese sind auch umsetzbar. Vielleicht erfordert die Gestaltung eine eigene Debatte. Ich darf einmal auf die letzte Legislaturperiode verweisen, in der es ausführlich diskutiert wurde.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sächsischen Lehrer brauchen eine angemessene Vergütung. Sie haben eine große Verantwortung gegenüber unseren Kindern und damit auch gegenüber der Zukunft des Freistaates Sachsen. Dafür sollen sie auch entsprechend belohnt und entlohnt werden. Das ist richtig.

Doch wir müssen Tarifpolitik von politischen Zielen unterscheiden. Schon deshalb kann der Antrag nicht angenommen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es sprach der Kollege Bläsner für die FDP-Fraktion. Ich bitte jetzt Frau Kollegin Giegengack für die Fraktion GRÜNE nach vorn.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist wohl der schwierigste Antrag, zu dem ich Stellung beziehen musste. Die Krux bei diesem Antrag ist, dass er ein wirklich wichtiges Thema aufgreift, aber so knapp darstellt, dass er eine Ablehnung fast provoziert.

Die Herangehensweise der SPD an diese Thematik hat mich auch aus einem anderen Grund etwas verwundert. Die SPD hat, als sie noch in der Regierungsverantwortung stand, die von uns GRÜNEN eingebrachten bescheideneren gewerkschaftlichen Forderungen – nach beispielsweise fairen Standards für Praktikanten – nicht umgesetzt und eine bessere Vergütung von Lehrbeauftragten und studentischen Hilfskräften abgelehnt.

Doch zur Sache selbst: Während sich auf der einen Seite die Einsicht immer mehr durchsetzt – ich finde es sehr erfreulich, dass die Bedeutung von Bildung und Erziehung nicht am Alter der Kinder festgemacht werden kann; Stichwort Bildungsplan –, hält sich auf der anderen Seite die Differenzierung bei der Entlohnung der Lehrer hartnäckig. Frau Dr. Stange hatte es angedeutet: Die Länder agieren, als lebten wir noch in Zeiten, wo Oberstudiendirektoren an Gymnasien Pennälern Altgriechisch und die Integralrechnung vermittelten und die Fräuleins vom Lehrerbildungsseminar an der Volksschule das Einmaleins und das ABC lehrten.

Das Gehalt der Lehrer an den Schwierigkeitsgrad der vermittelten mathematischen Aufgabe oder an die Länge der zu korrigierenden Aufsätze zu koppeln ist nicht mehr zeitgemäß und wird übrigens auch in anderen Bereichen hier in Deutschland nicht gemacht. So gibt es bei den Musikpädagogen, die an unseren Musikschulen lehren – zumeist leider nur über Honorarverträge – eine solche

Unterscheidung nicht. Alle sind sich dessen bewusst, dass es vergebliche Liebesmüh ist, mit einem Jugendlichen an der Interpretation einer Sonate arbeiten zu wollen, wenn er die Bogenhaltung nicht beherrscht oder nicht korrekt intoniert. Die Arbeit im Elementarbereich ist hier nicht weniger wert als die Arbeit in der Oberstufe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Einsicht muss sich auch in der allgemeinbildenden Schule durchsetzen. Dies befördert man aber nach meiner Meinung nicht unbedingt, indem man die Maximalforderungen der Gewerkschaften als Plenarantrag einbringt, ohne auf die damit verbundenen Probleme einzugehen. Ich sehe in diesem Zusammenhang drei Punkte, die nicht zu vernachlässigen sind. Zum Ersten ist das die deutschlandweit unterschiedliche Ausbildung zum Lehramt, zweitens die Qualifizierung der Grundschullehrer in Ostdeutschland und drittens das Problem der Finanzierung.

Zum ersten Punkt. Die Forderung nach der ECKEINGRUPPIERUNG im TV Länder in die Entgeltgruppe 14 für alle Lehrerinnen und Lehrer wird nach meiner Auffassung konterkariert durch die Tatsache, dass die Länder noch immer voneinander abweichende Studienordnungen und -abschlüsse für das Lehramt haben bzw. von allen anderen Hochschulausbildungen abweichend bei der Lehrerbildung einen Masterabschluss mit weniger als 300 Kreditpunkten oder gar nur einen Bachelorabschluss zulassen. Wir können nicht einfach davon ausgehen, dass, nur weil wir in Sachsen eine gute Regelung haben, dies auch in anderen Bundesländern der Fall ist. So kennt – es ist schon erwähnt worden – Baden-Württemberg bei der Lehramtsausbildung noch gar keinen Bachelor oder Master.

Ein wesentlicher Schritt zur gleichen Eingruppierung von Lehrern in allen Schulformen ist jedoch, dass die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer losgelöst von der Schulstruktur nach einheitlichen und vergleichbaren Kriterien erfolgt. Das vorherrschende Prinzip, wonach für kleine Schüler die Lehrkräfte mit kleinen Mastern und kleinem Gehalt ausreichen, muss auf jeden Fall durchbrochen werden.

Zum zweiten Punkt, zur Qualifizierung der Grundschullehrer in den ostdeutschen Ländern. Da muss ich Ihnen sagen, Frau Dr. Stange, dass ich Ihre Auffassung einfach nicht teile. Nach dem Wortlaut Ihres Ursprungsantrages, aber auch des Änderungsantrages gibt es keine Differenzierung, keinen Hinweis auf die 88,2 % der Grundschullehrer in Sachsen, die über einen Fachhochschulabschluss aus DDR-Zeiten verfügen. Sie sprechen von voll ausgebildeten Lehrkräften aller Schularten und Schulformen. Natürlich sind die Grundschullehrer mit Fachschulabschluss voll ausgebildet. Das stelle ich hier nicht in Abrede. Aber ihre Eingruppierung in E 14 halte ich jedoch für problematisch, und zwar auch wegen unserer Lehrer an Mittelschulen und Gymnasien mit DDR-Hochschulabschluss,

(Beifall des Abg. Norbert Bläsner, FDP)

da die Entgeltgruppe auch das formale Qualifikationsniveau widerspiegelt. Das finde ich auch in Ordnung so.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Falken zu?

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich hoffe, die Frage geht jetzt nicht so sehr zu den Tarifdetails, denn da könnte ich Ihnen nicht weiterhelfen.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Nein, das mache ich nicht. Ich würde Ihnen da gern helfen.

Frau Giegengack, ist Ihnen bekannt, dass die Grundschullehrerausbildung aus DDR-Zeiten in den neuen Bundesländern auch nach neuem Ausbildungsrecht voll anerkannt ist? Wir reden immer von voll ausgebildeten Lehrern.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ja, das habe ich gerade erwähnt.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Aber dann verstehe ich nicht, warum Sie dann unbedingt eine Differenzierung haben wollen.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich denke schon, dass es eine Differenzierung gibt, ob ich Abitur gemacht und fünf Jahre Lehramt studiert habe, auch zu DDR-Zeiten, oder ob ich 10. Klasse und eine Fachschulausbildung von vier Jahren gemacht habe. Ich finde, das ist ein Unterschied, der sich in der Eingruppierung widerspiegeln sollte.

(Beifall bei der CDU)

Man kann dann nicht 20 Jahre nach der Wende sagen, dass sie es bekommen, weil sie 20 Jahre gute Arbeit gemacht haben. Das stelle ich nicht in Abrede. Meine Tochter besucht selbst eine Grundschule. Ich stelle das nicht in Abrede. Aber wenn man hier eine gleiche Eingruppierung gerade in E 14 verlangt, glaube ich, dass man einen großen Unmut erzeugt, und zwar gerade unter den ostdeutschen Lehrern.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wollen Sie eine weitere Frage stellen?

(Cornelia Falken, Linksfraktion: Ja.)

Lassen Sie eine weitere Frage zu, Frau Kollegin Giegengack?

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Darf ich Ihre Begründung so verstehen, Frau Giegengack, dass Sie dann meinen, dass die in der DDR ausgebildeten Mittelschul- und Gymnasiallehrer auch in der falschen Entgeltgruppe sind, weil die auch vier Jahre studiert haben?

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Das habe ich nicht gesagt. Die haben eine Hochschulausbildung. Das ist ganz klar.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sie haben gesagt, dass heute fünf Jahre studiert wird.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Die haben Abitur gemacht und an einer Universität studiert. Ich glaube, es gibt einen Unterschied zwischen Fachschule und Universität. Diese Unterscheidung finden wir bei den Krankenschwestern und den Ärzten. Ich glaube, die können wir nicht nivellieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der dritte Punkt, den ich ansprechen wollte, ist die Finanzierung. Es wird kein Wort zur Finanzierung verloren. Ich halte das für sehr unglücklich, wenn man einen solchen Antrag wirklich ernst meint. Wir hätten uns bei diesem Antrag wenigstens die Aufforderung an die Staatsregierung gewünscht, dem Landtag die mit der Angleichung auf E 14 verbundenen Mehrbelastungen bei der schrittweisen Realisierung, vergleichbar zum Beispiel mit der Ost-West-Angleichung, darzustellen. Das vermissen wir durchaus. Ich glaube, dass das auch ein ganz wesentlicher Grund dafür ist, dass ein solcher Antrag nur schwer eine Mehrheit findet.

Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel ist – und das möchte ich sehr betonen – die Angleichung der Vergütung von Lehrkräften aller Schulen bei – das ergänze ich hier – gleicher Qualifikation nicht nur hinsichtlich der Aufwertung der Tätigkeiten in früheren Bildungsphasen ein wichtiger Schritt. Sie würde auch die Privilegierung einzelner Schulformen beenden und ist daher zu unterstützen.

Der Antrag, den die SPD eingereicht hat, ist uns jedoch zu undifferenziert. Wir müssen uns deswegen enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Tino Günther, FDP: Das ist ein Wort!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es sprach Frau Kollegin Giegengack für die Fraktion der GRÜNEN. Für die Fraktion der NPD spricht Frau Schüßler.

(Gitta Schüßler, NPD, steht am Saalmikrofon.)

Gitta Schüßler, NPD: Danke, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren! Meine Rede wird nur kurz, deshalb spreche ich von hier. Wir werden zustimmen; aber ich möchte anmerken, dass Lehrer, die nicht an öffentlichen Schulen unterrichten, also zum Beispiel an Privat- und Ersatzschulen oder in der Weiterbildung bzw.

an Volkshochschulen beschäftigt sind, in dem Antrag überhaupt nicht berücksichtigt werden.

(Cornelia Falken, Linksfraktion:
Die haben keinen Tarifvertrag!)

– Die haben ihre Haustarifverträge.

Ich wollte nur darauf hinweisen, weil das aus dem Antragstitel nicht ersichtlich ist. Dessen Titel ist ja „Gleiche Grundvergütung für Lehrkräfte an sächsischen Schulen“. Die von mir angesprochenen Lehrkräfte kommen darin nicht vor. Das wollte ich nur gesagt haben.

Danke.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Schüßler für die NPD.

Wir können jetzt eine weitere Runde eröffnen. Einige Fraktionen verfügen auch noch über erhebliche Redezeiten. Gibt es weitere Redewünsche aus den Fraktionen? – Das sehe ich so nicht. Damit frage ich jetzt die Staatsregierung. – Herr Finanzminister Prof. Unland hat das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist schon mehrfach angekungen, dass ich heute keine öffentlichen Tarifverhandlungen führen kann und führen werde, weil das schlichtweg nicht klug ist. Deshalb beschränke ich mich auf einige grundsätzliche Dinge.

Erstens. Für die Vergütung unserer Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst haben wir in Sachsen zwei Systeme. Das erste sind Vergütungssysteme für Arbeitnehmer, die nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bezahlt werden. Das sind unsere Mitarbeiter auf der kommunalen Ebene, aber auch die Mitarbeiter, die für den Bund arbeiten. Dann gibt es Arbeitnehmer, die nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vergütet werden. Das sind in der Regel unsere Landesbediensteten.

Ich muss gestehen, dass durch den Änderungsantrag der ursprüngliche Antrag korrigiert und richtiggestellt worden ist; denn unsere Lehrer werden in der überwiegenden Mehrheit nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder bezahlt.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass Sachsen in die Tarifgemeinschaft der deutschen Länder eingebunden ist. Ich möchte betonen, dass das für unsere Arbeitnehmer auch gewisse Vorteile hat, denn dadurch stellen wir sicher, dass in Sachsen der Flächentarifvertrag gilt. Es gibt einige Länder, die ausgeschert sind – das wissen Sie auch –, wie Hessen und Berlin. Aber ich glaube, diesen Vorteil sollten wir nicht verspielen, auch im Sinne unserer Arbeitnehmer.

Der zweite Punkt, den ich thematisieren möchte, ist die Eingruppierung aller Lehrer in die Entgeltgruppe 14. Sie widerspricht zunächst dem allgemeinen Eingruppierungsniveau des geltenden Tarifrechts und sie zerstört im Grunde genommen das Entgeltgefüge des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst. Was heißt das konkret?

Damit würde Sachsen aus der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder ausscheren – mit den negativen Ergebnissen für unsere Arbeitnehmer. Genau das möchten wir als Staatsregierung vermeiden.

(Cornelia Falken, Linksfraktion: Fordern Sie ...)

– Das würde sich aber als Konsequenz daraus ergeben.

Der nächste Aspekt, den wir hier berücksichtigen müssen, ist, dass es, glaube ich, nicht gut ist, eine Sonderregelung für einen begrenzten Beschäftigtenkreis zu erzielen. Denn dadurch würden wir als Konsequenz eine Ungleichbehandlung vergleichbarer Arbeitnehmer erhalten. Auch das kann nicht Ziel dieser Tarifverhandlungen sein.

Zusammenfassend möchte ich deshalb sagen bzw. fragen: Was würde es für den Freistaat bedeuten, wenn Sie, verehrte Abgeordnete, heute diesen Antrag beschließen würden?

Ich will das deutlich formulieren: Mit dem Landtagsbeschluss würde in die Tarifhoheit des Freistaates Sachsen als öffentlicher Arbeitgeber eingegriffen werden. Der Freistaat müsste sich die Forderung für nur eine einzige Beschäftigungsgruppe zu eigen machen. Das liegt aber weder im Interesse des Freistaates Sachsen als öffentlicher Arbeitgeber mit einer Vielzahl von Beschäftigten außerhalb des Schulbereichs noch im Interesse des Freistaates mit Blick auf seine gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

Hinzu käme auch ein Ausscheren des Freistaates Sachsen als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Hinzu tritt noch, dass mit diesem Landtagsbeschluss – und dies zu erwähnen erscheint mir nicht ganz unerheblich zu sein – der Landtag als Haushaltsgesetzgeber mittelbar sein Einverständnis zu jährlichen Mehrausgaben in dreistelliger Millionenhöhe erklären würde.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Staatsminister?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Herr Unland, ist Ihnen bekannt, dass die Tarifverhandlungen im Lehrerbereich explizit ausgegliedert worden sind, um hier eine entsprechende Regelung für den Lehrerbereich wirklich durchzuführen? Also, diese Tarifverhandlungen finden ja nicht im luftleeren Raum statt. Sie wurden absichtlich sowohl von Arbeitgeberseite wie auch von den Gewerkschaften ausgegliedert und gesondert verhandelt. Das ist im Interesse beider Bereiche gewesen. Ist Ihnen das nicht bekannt, weil Sie das so einfach vermischen? Ich denke, das ist nicht zulässig.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Frau Falken, das ist mir natürlich sehr gut bekannt. Trotzdem besteht die Aufgabe für eine Staatsregierung, vergleichbare Berufsgruppen in ein vergleichbares Gefüge

einzubinden. Natürlich haben wir das jetzt abgekoppelt. Aber das Problem besteht trotzdem, eine Vergleichbarkeit im Lande herzustellen.

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

Ich glaube, ich habe das deutlich erläutert. Im Ergebnis dessen empfehle ich, diesen Antrag abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach Herr Finanzminister Prof. Unland.

Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Schlusswort hat jetzt die Fraktion der SPD. Bitte, Frau Kollegin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich will so beginnen wie vorhin: leider 34 : 34.

(Die Abgeordnete meint das Ergebnis des eben zu Ende gegangenen Handball-EM-Spiels zwischen Deutschland und Slowenien.)

Ich habe Herrn Brangs immer festgehalten, dass er beim Handballspiel ruhig sitzen bleibt; nur für die, die vielleicht darauf gewartet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist hier in der Debatte, glaube ich, auch der späten Stunde und der komplizierten Materie geschuldet, dass ein bisschen was durcheinander geworfen wird. Ich habe gar nicht so viel Zeit, um das alles zu sortieren.

Herr Unland, erst einmal fordern wir Sie nicht – und ich schon gleich gar nicht oder die SPD-Fraktion, die sich im Tarifgeschäft ganz gut auskennt – dazu auf, aus dem Gefüge der Tarifgemeinschaft der Länder auszuscheren und in den Verhandlungen eine Position zu vertreten, die dazu führen würde, dass sich Sachsen aus dieser Tarifgemeinschaft verabschiedet. Sie wissen genauso gut wie ich, dass gerade im Zusammenhang mit jüngsten Diskussionen in einzelnen Ländern das ein sehr hohes Gut ist. Deswegen steht in dem Antrag auch drin, dass Sie sich dafür einsetzen sollen und nicht, dass Sie das umsetzen sollen. Das ist ein kleiner Unterschied, gerade auch in diesem Geschäft.

Frau Falken hat schon darauf hingewiesen, dass sich die Länder, die entsprechenden Tarifressorts, die Tarifgemeinschaft der Länder in ihrem Eigeninteresse an den Tisch gesetzt haben mit den Arbeitnehmervertretungen, um über eine tarifvertragliche Regelung für Lehrerinnen und Lehrer zu reden.

Ich möchte jetzt noch einmal darauf hinweisen, weil das bei keinem Redebeitrag mehr eine Rolle gespielt hat: Sächsische Lehrerinnen und Lehrer sind als einzige Arbeitnehmergruppe im öffentlichen Dienst bundesweit nicht tarifvertraglich geregelt. Sie haben kein Recht, mit dem Tarifvertragspartner, dem Arbeitgeber – in unserem Fall das Finanzministerium –, ihre Eingruppierung auszu-

handeln, sondern sie werden durch eine einseitige Richtlinie des Finanzministeriums, die von heute auf morgen geändert werden kann, bezahlt. Das ist eine Willkürherrschaft, die nicht einmal in den freien Schulen oder in einem Privatunternehmen herrscht, sofern es sich einigermaßen als anständig erweist.

Genau das ist die Grundlage für diese Debatte, dass es überhaupt tarifvertragliche Regelungen gibt.

Herr Colditz, Ihr immer wieder gebetsmühlenartig vorge-tragener Einheitslohn, die Einheitsschule hat damit auch nichts zu tun. Ich bin gern bereit, mit Ihnen noch einmal darüber zu reden.

Frau Giegengack, ich hätte den Antrag gern ausführlicher formuliert, was die Eingruppierung anbelangt. Leider ist die Materie so kompliziert, dass ich die Hoffnung hatte, dass wir sie heute Abend hier ausführlicher besprechen können. Es geht eben gerade nicht darum, einen kleinen Master in irgendeiner Weise in den Bundesländern zu honorieren, – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin, Ihre drei Minuten gehen zu Ende.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: 15 Sekunden habe ich noch.

– sondern genau dafür zu sorgen, dass gleiche Ausbildung, die wir in allen Bundesländern anstreben, auch gleich besoldet wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war das Schlusswort der SPD, vorgetragen von Frau Kollegin Stange. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich beginne mit dem vorliegenden Änderungsantrag der SPD, der die Drucksachennummer 5/1079 trägt. Wird jetzt dieser Änderungsantrag noch einmal begründet?

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Nein. Gut, dann können wir über diesen Änderungsantrag abstimmen. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Ihnen vorliegenden Antrag mit der Drucksachennummer 5/952. Ich bitte bei Zustimmung – –

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Kollege Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident, ich möchte darauf hinweisen, dass unser Änderungsantrag einen ersetzenden Charakter zum Ursprungsantrag hat. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden, insofern erübrigt sich eine weitere Abstimmung. – Wir ziehen den Antrag zurück.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Entschuldigung! Vielen Dank, Kollege Brangs, für den Hinweis. Wir müssen also über diesen Antrag nicht noch einmal abstimmen. Wir können die Abstimmung beenden. Der Antrag ist mit der Ablehnung des Änderungsantrages ebenfalls abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 11 ist beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Islamisierung stoppen – Minarett-Verbot im Grundgesetz verankern

Drucksache 5/971, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge beginnt mit der einreichenden Fraktion. Bitte, Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abstimmung der Schweizer für ein Minarett-Verbot hat in ganz Europa eine lebhafte Debatte ausgelöst. Vor dem Hintergrund eigenen Werteverfalls, demografischer Ausdünnung, sozioökonomischen Niedergangs und systematischer Überfremdung stellt sich grundsätzlich die Frage, wie sich Europas Nationen gegen den weiteren Vormarsch der aggressiv-kämpferischen Religion des Islams erwehren können.

Zunächst möchte ich vorwegschicken, dass unser Volk der islamischen Bedrohung erst durch die von den politischen Verantwortungsträgern und den sogenannten wirtschaftlichen Eliten forcierte Massenzuwanderung ausgesetzt

wurde. Hätte man von vornherein Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass Gastarbeiter – wie der Name sagt – eben nur Gäste auf Zeit sind, dass abgewiesene Asylbewerber und illegale Zuwanderer unverzüglich zurückgeführt werden, dass kriminelle extremistische Ausländer abgeschoben werden, dass Familienzusammenführung nur in den Heimatländern erfolgt und dass dauerhaft transferleistungsabhängige ausländische Sozialschmarotzer eben kein Bleiberecht in Deutschland erhalten,

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Apfel, mäßigen Sie sich in Ihrem Ausdruck!

Holger Apfel, NPD: dann, meine Damen und Herren, müssten wir uns heute nicht mit den Folgen dieser fatalen Weichenstellungen befassen.

Vor allem die zunehmende Gewaltbereitschaft unter den Islamisten, die sich inzwischen in Westeuropa durch die

verfehlte Zuwanderungspolitik festsetzen konnten, nimmt inzwischen besorgniserregende Ausmaße an. Um einen aktuellen Fall zu nennen: Zum wiederholten Male wurde der dänische Mohammed-Karikaturist Kurt Westergaard Zielscheibe eines Mordanschlags. Der Täter war, wie sollte es anders sein, ein muslimischer Zuwanderer somalischer Herkunft.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE:
Das hätte auch ein Nazi sein können!)

Nur dank glücklicher Umstände konnte Westergaard mit seiner fünfjährigen Enkelin vor dem Auftragskiller flüchten. Ihm blieb – im Gegensatz zu anderen, wie Pim Forthun oder Theo van Gogh – gerade noch einmal das Schicksal erspart, für seine islamkritische Haltung mit dem Leben bezahlen zu müssen.

Es ist nur eine Frage der Zeit, bis auch in Deutschland überfremdungskritische Politiker oder Publizisten Opfer aufgehetzter Ausländer werden, die sich als Vollstrecker im Namen Allahs wähnen. Den Boden dafür bereiten importierte Hassprediger vom Schlage Hassan Dabbagh in Leipzig, der trotz des Aufrufs zum Töten Ungläubiger weiterhin in unserer Heimat sein Unwesen treiben darf. Den Boden dafür bereiten auch Kampforganisationen des Heiligen Krieges, wie Milli Görüs, die von der politischen Klasse im Zeichen von Integration und falsch verstandener Toleranz hofiert und zum Beispiel bei der unnützen, überflüssigen Islam-Konferenz des Bundesinnenministers auf Augenhöhe am Verhandlungstisch Platz nehmen durften.

Dazu sagen wir von der NPD ganz klar und deutlich: Nein! Im Gegensatz zu den selbst ernannten Islam-Verstehern von CDU bis Linkspartei wollen wir nicht hinnehmen, dass sich der Islam bei uns ausbreitet, die Saat des Hasses streut und seinen Herrschaftsanspruch erhebt. Dieser Herrschaftsanspruch, den Sie immer wieder gebetsmühlenartig bestreiten und als Unterstellung angeblicher Ausländerfeinde diffamieren, wird von den Vertretern islamischer Verbände mehr oder minder offen propagiert.

Die türkische Soziologin Necla Kelek, die Ihnen ansonsten sicher näher steht als uns, wies zum Beispiel in einem Interview mit der „Sächsischen Zeitung“ am 7. Januar darauf hin, dass es sich beim Islam um eine höchst problematische Religion handelt. Der Islam wolle, so Kelek – ich zitiere –, „Leitkultur sein und nicht nur das Leben der Muslime regeln, sondern auch bestimmen, wie sich die übrige Gesellschaft zu verhalten hat.“

Mit anderen Worten: Zugewanderte Muslime wollen in Deutschland nicht nur eine eigene Parallelgesellschaft schaffen – was wir natürlich ablehnen –, sondern sie erheben außerdem den Anspruch, darüber zu bestimmen, wie wir Deutschen in unserem eigenen Land zu leben haben.

Das ist für uns als Partei, die sich in erster Linie den Interessen des eigenen Volkes verpflichtet fühlt, erst recht

nicht hinnehmbar. Das, meine Damen und Herren, fordert unseren erbitterten Widerstand geradezu heraus.

(Beifall bei der NPD)

Nun wird uns immer wieder vorgeworfen, dass wir wegen unseres Einsatzes für ein Minarett-Verbot ein Problem mit der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit hätten. Doch das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren. Dass Minarette zur Religionsausübung gar nicht notwendig sind, räumte erst vor wenigen Tagen bei einer Anhörung im Stadtrat von Völklingen der dortige Ditib-Sprecher Ünal Subasi auf Nachfrage des NPD-Stadtrats Frank Franz ein. Laut Subasi sei das Minarett nur eine Zierde.

Natürlich gibt die türkisch-islamische Religionsbehörde nicht offen zu, dass es in erster Linie darum gehen soll, dass ein sichtbarer Brückenkopf der muslimischen Landnahme geschaffen werden und dass genau dies das Minarett symbolisieren soll. Treffend formulierte es Frau Kelek, indem sie sagte, dass das Minarett eben nichts anderes als ein Herrschaftssymbol, die Speerspitze des politischen Islam, sei.

Die NPD ist aber nicht bereit, ein Dasein als „Dhimmis“, als Untertanen fremder Völker und ihrer Herrschaftsreligion zu fristen. Daher fordern wir Sie auf, über eine Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass endlich ein Minarett-Verbot für Deutschland im Grundgesetz verankert wird. Natürlich ist ein Minarett-Verbot nur ein Kampf gegen ein Symptom – nicht mehr und nicht weniger. Eine Moschee ohne Minarett ist nicht viel besser als eine Moschee mit Minarett. Natürlich ist uns klar, dass das Grundproblem an sich nicht die Religionszugehörigkeit, sondern die Zuwanderung ist, dass die Überfremdung nicht allein durch das Verbot muslimischer Glaubenskasernen aufzuhalten ist, dass dadurch allein noch kein einziger krimineller Ausländer, kein einziger Hassprediger aus Deutschland ausgewiesen wird!

Dennoch, meine Damen und Herren, wäre ein Minarett-Verbot ein erster richtiger Schritt für eine Wende in der Zuwanderungspolitik und würde zeigen, dass die Deutschen nicht bereit sind, die Ausbreitung einer aggressiven Fremdreigion mitsamt seiner Staats- und Gesellschaftsauffassung hinzunehmen. Ein solches Verbot wäre kein Beitrag zur Einschränkung der Religionsfreiheit, sondern im Gegenteil zur Wahrung der Religionsfreiheit und der säkularen Traditionen, des Schutzes unseres abendländischen Erbes und unserer nationalen Identität, meine Damen und Herren.

Natürlich schließt der Kampf gegen die Islamisierung Deutschlands die Achtung vor dem Islam dort, wo er beheimatet ist, keinesfalls aus. Dort, wo der Islam zu Hause ist, hat er sein Existenzrecht und auch das Selbstverteidigungsrecht gegen den amerikanischen Kultur- und Wirtschaftsimperialisismus, genauso gegen den israelischen Staatsterrorismus. Natürlich stehen wir, meine Damen und Herren, dazu, dass zurzeit in Deutschland lebende Muslime bis zur Rückführung in ihre Heimat ihre Religion frei

ausleben können. Aber dafür, meine Damen und Herren, bedarf es keiner Moscheen mit beeindruckenden Minaretten, sondern dafür reicht auch ein einfacher Gebetsteppich aus!

Fakt ist: Das Minarett ist zur ungestörten Religionsausübung nicht notwendig, sondern es ist einfach nur ein provokatives Symbol der muslimischen Landnahme. Deshalb werden wir unter keinen Umständen locker lassen und weiter in die Offensive gehen, wenn es um die Zukunft unseres Landes geht. Diese Zukunft kann für uns nur eine sein, in der unsere deutsche Leitkultur an erster Stelle steht und unsere nationalen Traditionen bewahrt bleiben.

Deutschland, meine Damen und Herren, braucht ein Minarett-Verbot. Wir wollen auch künftig das vertraute Glockengeläut der Dresdner Frauenkirche oder der Kreuzkirche hören und nicht das Plärren eines Muezzins, der vom Minarett seine Glaubenssoldaten in die Kasernen der muslimischen Landnahme ruft.

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Ich kann daher von meiner Seite zum Abschluss nur noch einmal die Aktuelle Debatte des letzten Monats in Erinnerung rufen. Wir als volkstreue Deutsche wollen keine Minarette, wir wollen keine Moscheen, wir wollen keine Scharia und keinen politischen Islam. Über Deutschland, meine Damen und Herren, darf weder der Davidstern noch der Halbmond hängen. Wir wollen, dass Deutschland in Zukunft wieder das Land der Deutschen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Andreas Storr, NPD:
Ja, richtig, Deutschland den Deutschen!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es sprach Herr Apfel für die einbringende Fraktion.

(Dr. Edith Franke, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

Frau Kollegin, möchten Sie eine Kurzintervention machen? – Das geht laut Geschäftsordnung leider nicht, Frau Franke.

(Zuruf von der Linksfraktion: Doch!)

Es ist nicht derselbe Tagesordnungspunkt. – Frau Franke, Sie haben doch die Möglichkeit zu einer Kurzintervention zu diesem Tagesordnungspunkt. Bitte schön.

(Holger Apfel, NPD: Für
Betroffenheit ist immer Zeit!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es war doch nicht derselbe Tagesordnungspunkt. Frau Franke, Sie haben doch die Möglichkeit zu einer Kurzintervention zu diesem Tagesordnungspunkt. Bitte.

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Kann ich? Ich gestehe, ich hätte gerne auf eine solche Rede verzichtet. Aber ich habe einen Anschauungsunterricht im Fach geistige und politische Brandstiftung erhalten.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gibt es weitere Redner? – Herr Kollege Jennerjahn, bitte. Entschuldigung! Kollege Modschiedler, Sie müssen sich bemerkbar machen. Bitte, sprechen Sie jetzt für die CDU-Fraktion.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es auch insoweit kurz machen. Danke, Herr Jennerjahn. Es ist nämlich wieder nach dem System „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Das ganze Ding hatte man vor vier Wochen schon einmal auf dem Tisch, und nicht nur das, sondern auch das, was da gesagt wurde, hatten wir identisch. Frau Dr. Franke, ich kann Sie verstehen. Aber das hatten wir vor vier Wochen auch schon einmal. Ich denke, darauf müssen wir nicht noch einmal eingehen. Wir müssen uns nicht immer wieder mit diesen Hassparolen auseinandersetzen. Die Frage ist – und darauf würde ich gern eingehen –: Was bezwecken Sie mit Ihrem Antrag? Ansonsten nehme ich Bezug auf das, was Herr Dr. Gillo vor vier Wochen gesagt hat, und auch darauf, was Herr Staatsminister Dr. Martens vor vier Wochen sagte. Das kann man nachlesen. Und ich finde, das hat immer noch seinen treffenden Charakter.

Wichtig ist für uns, schauen wir uns den Artikel 4 Abs. 1 des Grundgesetzes an. Darin steht: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“ Im Abs. 2 steht, die ungestörte Religionsausübung wird zu gewährleisten sein. Das sind Grundrechte, die eine Ewigkeitsgarantie haben. Wir haben gehört: Eine Ewigkeitsgarantie. Jetzt frage ich mich: Wir fangen an mit den Minaretten. Die Minarette – dafür brauche ich das Baugesetzbuch, das gilt für alle, für Kirchen, Minarette, für alle Gebäude fügen Sie sich ein. Ihre Muezzins, über die Sie sich aufregen, fügen sich ein. Das gilt für alle. Da brauchen wir nicht in unser Grundrecht hineinzuschauen. Das, was Sie wollen – und davon gehe ich eher aus –, ist: Sie wollen auf die islamische Religionsgruppe hinaus. Das haben Sie eben auch ganz klar gesagt. Die wollen Sie verbieten. Unsere Väter schrieben vor 60 Jahren ins Grundgesetz, die Religionsfreiheit ist unverletzlich. Sie darf von jedem ausgeübt werden.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Herr Apfel, wir müssen nicht nach der Türkei schauen und sagen: Oh Gott, was machen die Böses, was machen die mit den Christen? Wir kehren vor unserer eigenen Tür. Wir haben eine freiheitliche demokratische Grundordnung. Wir gewährleisten, dass die anderen ihre Religion ausüben dürfen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wissen Sie, ich bin der festen Auffassung, dass auf Ihre Aussage zum Minarett nur dieses Mäntelchen gelegt ist,

um diesen Extremismus auszuleben. Ich bin der Auffassung, dass der Verfassungsschutz wirklich darauf schauen sollte. Wer anfängt, an unserem Grundgesetz Artikel 1 bis 4 – als Jurist sage ich Ihnen das auch – herumzukurakeln, der hat die freiheitliche demokratische Grundordnung verlassen.

Vielen Dank. Wir lehnen ab.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt spricht Kollege Jennerjahn für die Opposition. Wir haben im Moment eine Kurzintervention vonseiten der NPD-Fraktion. Zwei Minuten.

Andreas Storr, NPD: Was der Abg. Modschilder – ich hoffe, ich habe den Namen richtig wiedergegeben – gesagt hat, ist falsch. Ich erinnere mich daran, dass auch die CDU, zumindest Teile der CDU, eine sogenannte Leitkultur propagieren. Und bitte schön, Leitkultur heißt auch, bestimmte Wertvorstellungen müssen diese Leitkultur begleiten. Sie müssen letztendlich auch für alle verbindlich sein, und nichts anderes fordert die NPD. Die NPD sagt, Deutschland soll ein abendländisches Land bleiben und kein vorderorientalisches werden. Das ist unsere Forderung, und das drückt sich sicherlich auch in dieser Frage nach dem Minarettverbot aus. – Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention des Herrn Storr von der NPD-Fraktion, aber jetzt bitte Herr Jennerjahn; Sie haben das Wort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Modschilder hat gerade einmal mehr das von der NPD gesetzte, rassistisch aufgeladene Thema Minarettverbot erwähnt. Auch ich kann es mir sehr leicht machen und auf die letzte Landtagsdebatte verweisen. Die fand übrigens am 10. Dezember statt, da hatten Sie eine Aktuelle Debatte beantragt und – wie gesagt – es reicht ein Blick in die Protokolle, um die wesentlichen Dinge zum Thema Minarettverbot zu sagen. Eines sei dazu noch angemerkt, meine Damen und Herren von der NPD: Ihre durch und durch dumme Debatte wird nicht dadurch intelligenter, dass Sie sie jetzt ein zweites Mal auf die Tagesordnung setzen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Abgesehen davon, dass Ihr Vorschlag schon auf den ersten Blick verfassungswidrig ist, möchte ich allerdings noch zwei Widersprüche aufzeigen. Erstens: Vor sechs Wochen haben Sie noch nach einer Volksabstimmung geschrien. Jetzt geht es auf einmal um eine Grundgesetzänderung, die von Bundestag und Bundesrat bewerkstelligt werden müsste. Ja, was denn nun? Kurzer Hinweis: Der Bundestag ist das Parlament, in dem Sie noch nie vertreten waren und in das Sie auch niemals einziehen werden.

(Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Zweitens. Üblicherweise bezeichnen Sie das Grundgesetz als alliiertes Besatzerdiktat, Menschenrechte als Bestandteil der westlichen Wertegemeinschaft und fordern die Beseitigung von beiden. Und jetzt wollen Sie auf einmal was ins Grundgesetz aufgenommen haben? Wie verlogen ist das denn?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt noch einen letzten Punkt, den ich Ihnen mit auf den Weg geben möchte. Da Sie ja ganz offensichtlich derzeit bei der Nationalistischen Schweizer Volkspartei abkupfern, ein kleiner Hinweis: Die SVP startet derzeit eine Kampagne gegen deutsche Hochschulprofessoren in der Schweiz. Vor diesem Hintergrund bin ich sehr gespannt auf Ihren nächsten gesellschaftlich sicher hoch relevanten Antrag, wie zum Beispiel die Forderung, das Verbot von Schweizer Käse ins Grundgesetz aufzunehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion – Heiterkeit)

Ihr Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, fügt sich allerdings nahtlos in den heutigen Tag ein. Das ist der perfekte Schlusspunkt für eine lange Liste von Peinlichkeiten, die Sie sich heute hier geleistet haben. Ich möchte schließen mit einer Auffassung von Kurt Lenk – das ist ein recht bekannter Politikwissenschaftler, der rechtsextreme Ideologie einmal als Verschränkung zweier Wahnformen beschrieben hat: Das eine ist Größenwahn, das andere ist Verfolgungswahn. Und für beides haben Sie gerade ein perfektes Beispiel geliefert.

Dass der Antrag abgelehnt wird, brauche ich Ihnen wahrscheinlich jetzt nicht mehr zu verraten.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Jennerjahn sprach hier für die Oppositionsfraktionen. Und jetzt frage ich, gibt es weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Bitte, Kollege Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Kollegen von der CDU kann ich nur sagen, dass bei uns in der Fraktion gerade ein Antrag zur Änderung der Sächsischen Bauordnung ausgearbeitet wird. Den werden Sie demnächst hier mit uns diskutieren dürfen.

(Zuruf von der FDP: Oooh!)

Nachdem die Vertreter der Überfremdungsparteien – nur zwei Vertreter haben sich ans Mikrofon getraut – die Islamproblematik wieder einmal in haarsträubender Weise kleingeredet haben, möchte ich mit einigen Zahlen belegen, dass sich die NPD-Fraktion eines wirklich brennenden Sicherheits- und Überfremdungsproblems annimmt.

Nach Angaben des Zentralinstituts Islam-Archiv Deutschland stieg die Zahl der hier lebenden Moslems von 2006 auf 2007 um 200 000 auf über 3,5 Millionen. Wie der

Seniordirektor des Instituts Salim Abdullah freimütig einräumt, resultiert dieser Anstieg aus Zuwanderung und Geburtenüberschuss. Am 24. Juli letzten Jahres korrigierte die „Frankfurter Allgemeine“ diese Zahl der Islamlobby unter dem Titel „Viel mehr Muslime als gedacht“. Das Blatt zitiert eine Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Islamkonferenz, wonach schon 4,3 Millionen zugewanderte Moslems unser Land bevölkern. Man muss aber davon ausgehen, dass hierzulande noch deutlich mehr als die genannten 4,3 Millionen Moslems leben. Erstens, weil in westdeutschen Großstädten aus muslimischen Minderheiten schon längst parallelgesellschaftlich organisierte Mehrheiten geworden sind, und zweitens, weil das linkslastige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wohl kaum Zahlenmaterial präsentieren würde, das die Überfremdungsangst der Deutschen unnötig schürt und damit der sogenannten Islamophobie Vorschub leistet.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Jürgen Gansel, NPD: Es wird sicherlich lustig. Bitte.

Tino Günther, FDP: Herr Abg. Gansel, Sie haben gerade Zahlen zitiert. Wir sind hier im Sächsischen Landtag. Würden Sie bitte die Zahlen der Muslime in Sachsen vortragen. Das wäre sicherlich sinnvoller, als Zahlen bundesweit zu bringen.

Jürgen Gansel, NPD: Wenn Sie die Güte gehabt hätten, uns in den letzten Monaten einmal zuzuhören, dann wäre Ihnen nicht entgangen, dass wir die Islamproblematik verschiedene Male am Beispiel Sachsens festgemacht haben. Auch heute haben wir wieder den Fall der radikalen Moslemgemeinde in Leipzig genannt, und insofern

(Stefan Brangs, SPD: Zahlen!)

ist auch in Sachsen der radikale Islam mittlerweile angekommen. Ich darf Ihnen aber auch sagen, dass wir einen Antrag auf Bundesratsinitiative gestellt haben. Das heißt, wir zielen mit unserem Antrag nicht nur auf Sachsen, sondern gewissermaßen auf die gesamte Bundesrepublik. Deshalb ist es legitim, auch bundesweite Zahlen zu nennen.

(Beifall bei der NPD –
Zuruf von der SPD: Das war nichts!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte fortfahren. Dabei sind es die Moslems selbst, die durch ihre Alltagsaggressivität, die systematische Ausnutzung des Sozialstaates und ihre religiös motivierte Landnahme für die beklagte antiislamische Stimmung sorgen.

Tatsache ist, dass eifernde und gewalttätige Moslems in vielen westdeutschen Großstädten und teilweise auch in Leipzig Deutschen das Leben zur Hölle machen. Bandenmäßig organisierte Orient-Krawallos beschimpfen Deutsche als „Schweinefleischfresser“ und greifen sie als „Ungläubige“ an. Schulen in Berlin und Köln, Frankfurt und Stuttgart werden in inländerfreie Zonen mit einer Art

Schulhof-Scharia verwandelt. Mit ihrem Moslemanteil von über 60 % ist die berühmt berüchtigte Berliner Rütli-Schule leider nicht der Ausnahme-, sondern der Regelfall im bundesrepublikanischen Babylon. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die meisten muslimischen Einwanderer ein bildungsloses Subproletariat darstellen, das nur am Tropf unseres Sozialstaates hängt.

(Protest bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Gansel, mäßigen Sie sich in Ihrem Ausdruck!

Jürgen Gansel, NPD: Ich kann Ihnen auch begründen, warum ich von einem bildungslosen Subproletariat gesprochen habe.

(Starke Unruhe im Saal – Zuruf des Abg. Prof. Dr.
Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf, Kollege Gansel!

Jürgen Gansel, NPD: Ich will eine Studie zitieren, die ebendiese These stützt. Laut der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ weisen Moslems den geringsten Bildungsgrad aller Ausländergruppen in Deutschland auf, und das, obwohl die Überfremdungspolitiker schon Milliardenbeträge für deren Integration und Ausbildung springen ließen. Nach dieser Studie haben von den in Deutschland lebenden Türken 16,5 % gar keinen Schulabschluss und 33,5 % nur einen Volksschulabschluss.

(Christian Piwarz, CDU: Und wie
sieht das bei Ihren Kameraden aus?)

Nach einem Bericht des „Spiegel“ – spitzen Sie die Ohren! – vom 24. Januar letzten Jahres haben in der Orient-Metropole Berlin sogar 75,3 % der Türken keinen Schulabschluss und 39 % der in Berlin lebenden Türken leben von deutschen Sozialleistungen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU –
Carsten Biesok, FDP, steht am Mikrofon.)

– Ich habe den „Spiegel“ zitiert, nicht die „Deutsche Stimme“ der NPD.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu, Herr Gansel?

Jürgen Gansel, NPD: Nein, von der FDP nicht mehr. – Genau daran dürfte Thilo Sarrazin gedacht haben, als er die Ausplünderung unserer Sozialkassen durch orientalische Einwanderer beklagte. Der frühere Berliner Finanzsenator sagte: „Eine große Zahl an Arabern und Türken in dieser Stadt hat keine produktive Funktion außer für den Obst- und Gemüsehandel. Ich muss niemanden anerkennen, der vom Staat lebt, diesen Staat ablehnt, für die Ausbildung seiner Kinder nicht vernünftig sorgt und ständig neue kleine Kopftuchmädchen produziert.“

(Miro Jennerjahn, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Diese Befunde sind auch statistisch erhärtet. Laut einer Studie der Universität Duisburg–Essen kassieren überdurchschnittlich viele Ausländer Hartz IV. 8 % der Gesamtbevölkerung, aber 19 % der Ausländer beziehen Hartz IV. Die eingebürgerten Fremden sind dabei noch nicht einmal eingerechnet.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Jürgen Gansel, NPD: Nein, Sie können sich danach selbst noch einmal an diesem Rednerpult zu Wort melden. – Nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes wurden seit dem Jahr 2000 mehr als 12 Milliarden Euro an Scheinasylanten verschleudert. Sowohl unter den Hartz-IV-Beziehern als auch unter den Scheinasylanten ist der Anteil muslimischer Zuwanderer besonders hoch. Es ist also offensichtlich, dass die Gewaltneigungen, Bildungsdefizite und Sozialschmarotzereien vieler Moslems eine Folge Ihrer religiös-kulturellen Prägung sind.

(Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion:
Diffamierung! – weitere Zurufe)

Längst sind in vielen westdeutschen Großstädten islamische Herrschaftsräume entstanden, deren sichtbarstes Zeichen protzige Moscheen sind, die den Restdeutschen vor die Nase gesetzt werden. Treibende Kraft dieser Islamisierung ist unter anderem die türkische Vereinigung Milli Görüs. Diese Islamistenorganisation, die übrigens vom Verfassungsschutz überwacht wird, hat hierzulande mehr als 30 000 Mitglieder und wird von der Türkei gesteuert, deren heutiger Ministerpräsident in seiner Zeit als Istanbuler Bürgermeister Folgendes erklärt hat. Sie kennen das Zitat aus NPD-Reden. – Ministerpräsident Erdogan sagte: „Die Minarette sind unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme, die Moscheen unsere Kasernen und die Gläubigen unsere Soldaten.“

Hier zeigt sich, dass der Islam im Reisegepäck von Millionen Fremden kein harmloses Mitbringsel zur bloßen Identitätspflege ist, sondern dass diese Religion das mentale Rüstzeug zur kulturellen Eroberung fremden Landes liefert. Deshalb entstehen überall Moscheen als Machtsymbole einer Religion, die Deutschland zum Eroberungsraum erklärt hat. Nach Angaben des Zentralinstituts Islam-Archiv in Soest gab es in der Bundesrepublik im Jahr 1970 drei Moscheen. 1990 waren es bereits knapp 1 500. 2009 hat das eben zitierte Zentralinstitut schon über 2 800 islamische Gebethäuser in Deutschland gezählt.

Nach einer aktuellen Umfrage im Auftrag der ARD bereitet die Islamisierung 75 % der Deutschen Sorge. Lediglich 22 % sehen kein Problem in der Expansion des Islam.

Meine Damen und Herren! Die NPD nimmt diese Sorgen ernst und beantragt hier und heute deshalb eine Bundesratsinitiative zum Verbot von Minaretten. Wir sagen: Schluss mit der Islamisierung unserer Städte! Deutschland uns Deutschen!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die NPD-Fraktion sprach Herr Gansel. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann hat die NPD-Fraktion als einreichende Fraktion ein Schlusswort von drei Minuten.

(Stefan Brangs, SPD: Die Staatsregierung!)

Oh, Pardon, zuerst die Staatsregierung und danach das Schlusswort. Herr Justizminister Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat ist es schon gesagt worden: Minarett 2.0. Mit Ihrem Antrag betreibt die NDP-Fraktion

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NDP)

erneut Symbolpolitik, indem sie vordergründig diesmal Bauwerke schlicht verbieten möchte, aber – und darüber herrscht Einigkeit in diesem Haus – in Wirklichkeit Menschen treffen will, Menschen an ihrer verfassungsrechtlich garantierten Religionsausübung hindern will. Nachdem sie das letzte Mal das Baurecht ändern wollte, kommt sie diesmal mit der Ergänzung des Grundgesetzes und als Nächstes – das hat sie schon angekündigt – mit der Bauordnung.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist neben der Verfassung des Freistaates in staatsrechtlicher Hinsicht unsere wichtigste Rechtsquelle. Sie werden verstehen, dass wir Sie als Allerletzte heranlassen werden.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

In Ihren Beiträgen haben Sie deutlich gemacht, was Sie von dieser Rechtsquelle – vom Grundgesetz und seinen verbürgten Grundrechten – in Wirklichkeit halten.

Der Vorschlag der NDP verstößt gegen tragende Grundsätze unserer Verfassung wie auch gegen völkerrechtliche Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland eingegangen ist. Der Antrag ist letztlich nicht einmal in sich selbst schlüssig, aber das spielt für Sie offensichtlich keine Rolle. Er dient Ihnen nur als Vorwand, hier unter dem Schutz der Indemnität schlicht volksverhetzende Parolen zu verbreiten.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Deutschland ist in langer verfassungsrechtlicher Tradition ein Staat von weltanschaulich religiöser Neutralität. So wenig, wie er seinen Bürgern einen bestimmten Glauben vorschreiben darf, genauso wenig darf er seine Bürger an der Ausübung ihres individuellen Glaubens hindern.

(Andreas Storr, NPD: Er macht es aber!)

Artikel 4 Grundgesetz gilt für alle Religionen und Bekenntnisse. Er ist ein Grundrecht, das unverbrüchlich allen Menschen, die hier leben, zusteht. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis!

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Diese Gleichbehandlung aller vor dem Gesetz ist ein tragender Verfassungsgrundsatz, der durch Ihre Anträge nicht abgeschafft werden könnte. Schon bei der Debatte im Dezember habe ich darauf hingewiesen, dass das Grundgesetz keine Rechtsordnung à la carte ist, deren Rechte und Pflichten man einzeln nach Gutdünken gewähren und entziehen kann.

(Andreas Storr, NPD: Beim Versammlungsgesetz spielte das auch keine Rolle!)

Auch dies verkennt der Antrag grundsätzlich: Absichtlich und zielgerichtet wenden Sie sich gegen Grundrechte anderer in diesem Land. Der Antrag verkennt auch, dass eine Grundgesetzänderung gegen völkerrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik verstoßen würde. Wir sind durch die Europäische Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten daran gebunden, Religionsfreiheit zu gewährleisten. Ich sage es ganz offen: Es ist ein europäischer Rechtsgrundsatz, ein europäischer Zivilisationsgrundsatz, den Sie immer noch nicht verinnerlicht haben. Sie stellen sich mit Ihrem Antrag ein gutes Stück außerhalb dieser Rechts- und Zivilisationstradition, die sich auch in den letzten 60 Jahren in Deutschland gebildet hat.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Sie beschwören hier eine muslimische Landnahme. Der Zahlenkünstler Gansel rechnet vor, dass 4 Millionen Muslime in Deutschland leben würden.

(Jürgen Gansel, NPD: Laut „F.A.Z.“!)

Wie viele Minarette gibt es denn, bezogen auf 4 Millionen Muslime? Wie viele Minarette gibt es denn in Sachsen?

(Holger Apfel und Andreas Storr, NPD: Wehret den Anfängen! – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wie viele gibt es in Sachsen, Sie Obermuslimkenner?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und der SPD)

Der Antrag gibt vor, sich gegen eine angebliche Islamisierung der deutschen Gesellschaft zu wenden. Aber wie sollte ein solches Verbot von Bauwerken geeignet sein, überhaupt einer gegen unsere Grundordnung gerichteten Geisteshaltung entgegenzutreten? Mit ihrer Initiative diskriminiert die NPD-Fraktion vielmehr Millionen in Deutschland lebende Muslime gleichermaßen, auch diejenigen, die im Einklang mit unseren Gesetzen seit Langem hier leben und sich von den gewaltsamen Zielen des Islamismus eindeutig und immer wieder distanzieren. Stattdessen verbreiten Sie Hetztiraden gegen den Islam an sich und gegen die Moslems.

Meine Damen und Herren! Der Antrag bleibt auch die Antwort auf die Frage schuldig, warum das Grundgesetz überhaupt geändert werden soll; denn in der Antragsbegründung sprechen Sie davon, dass das bezweckte Verbot überhaupt keine Einschränkung der Religionsfreiheit darstellen würde. Ja, was wollen Sie jetzt? Wollen Sie diesen aggressiven Islamismus an der Wurzel, sprich am Minarett, bekämpfen oder bringt dieser Antrag überhaupt keine Einschränkung der Religionsfreiheit? Da müssen Sie sich entscheiden.

Sie wollen Ängste schüren und polarisieren, statt ein friedliches Miteinander in unserer Gesellschaft zu fördern. Dem werden wir keinen Vorschub leisten, meine Damen und Herren. Das sage ich als Liberaler: Bevor ich in dieser Weise über ein Minarettverbot zu reden bereit bin, bin ich eher noch bereit, über ein NPD-Verbot zu verhandeln.

(Starker Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN – Beifall bei der Staatsregierung – Holger Apfel und Dr. Johannes Müller, NPD: Das ist demokratisch!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach Herr Justizminister Martens. Das Schlusswort von 3 Minuten hat jetzt gemäß § 52 Geschäftsordnung die NPD-Fraktion.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie nicht anders zu erwarten – hier steht allerdings nur 1,33 für die Redezeit, das bitte ich abzuändern. Herr Präsident, ich bitte das zu korrigieren.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ja, Sie haben 3 Minuten.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie nicht anders zu erwarten, wurden nur hohle Phrasen gedroschen, und es zeigte sich, dass Sie gar nicht gewillt sind, überhaupt auf uns einzugehen; denn sonst hätten Sie gehört, dass wir uns ganz klar zur Religionsfreiheit bekannt haben.

(Unruhe im Saal – Starke Proteste bei der CDU, der FDP, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben uns zur Religionsfreiheit bekannt, aber wir wehren uns gegen die provokativen Symbole muslimischer Landnahme, meine Damen und Herren! Das ist ein erheblicher Unterschied.

Wenn es um die Wahrung von Grundrechten geht, dann sollten doch wohl Vertreter der FDP schön den Mund halten. Denn wie ernst es Ihnen um Grundrechte ist, haben wir doch heute bei der Aushebelung des Versammlungsrechtes wahrhaft feststellen dürfen.

(Beifall bei der NPD)

Die Vertreter der Islamlobby lachen sich bei solchen Phrasen von Ihnen ins Fäustchen, denn Sie bestätigen sie

in ihrer Ansicht, dass die Deutschen politisch impotente Schwächlinge sind, die ängstlich kuschen und bereit sind, ihre eigene Identität auf dem Altar des Multikulturalismus zu opfern, meine Damen und Herren.

(Proteste bei der CDU, der FDP, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Die religiösen und gesellschaftlichen Vorstellungen des Korans sind nicht mit dem Grundgesetz, mit den Grundrechten und Grundgepflogenheiten in Deutschland vereinbar. In Sure 4.34 heißt es: „Die Männer stehen über den Frauen, und wenn ihr fürchtet, dass Frauen sich auflehnen, vermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie.“ In Sure 4.15 heißt es: „Und wenn welche von euren Frauen Unziemliches begehren, dann ruft vier von euch als Zeugen gegen sie auf. Bezeugen sie es, schließt sie in die Häuser ein, bis der Tod sie ereilt oder Allah ihnen einen Ausweg gibt.“

Meine Damen und Herren! Wie ist das denn mit der von Ihnen so viel beschworenen Gleichberechtigung von Mann und Frau vereinbar, mit dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit? Derartige Aussagen aus seriösen Koranübersetzungen zeigen doch, dass Ehrenmorde, hasserfüllte Tiraden geistig in grauer Vorzeit lebender Imame keine Ausrutscher von Heißspornen sind. Sie sind fest in der Alltagskultur des Islams verankert.

Meine Damen und Herren! Wir wollen auch künftig in einem Land leben, das nicht den Charakter eines Gottesstaates trägt, der Ungläubige zu Freiwild erklärt, die man beim Worte des Propheten ungestraft töten darf. Wir wollen auch künftig in einem deutschen Deutschland leben und eben nicht in einem islamischen Kalifat, in dem das Rechtssystem der Scharia herrscht!

Wir werden weiter für Werte wie nationale Identität, Volksherrschaft, Volkssouveränität und Meinungsfreiheit kämpfen. Wir leisten erbitterten Widerstand gegen religi-

ösen Fanatismus, der die Grundpfeiler unseres Gemeinwesens zum Einsturz bringen will.

Meine Damen und Herren! Wir fordern ein Minarettverbot im Grundgesetz als ersten Schritt im Kampf gegen die Islamisierung unserer Heimat, während Sie anscheinend gewillt sind, als Kollaborateure der muslimischen Landnahme in die Geschichte einzugehen. Dagegen wehren wir uns, und wer das ebenso nicht möchte, der möge sich bitte dem Antrag der NPD-Fraktion anschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die NPD-Fraktion sprach Herr Apfel.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/971 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Drucksache 5/971 mit großer Mehrheit nicht beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist damit beendet. Die Tagesordnung der 7. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 8. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 21. Januar 2010, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Damit ist die 7. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages geschlossen.

Vielen Dank.

(Schluss der Sitzung: 20:46 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 7. Sitzung am 20. Januar 2010

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/286

Namensaufruf durch den Abg. Enrico Stange, Linksfraktion, beginnend mit dem Buchstaben S

	Ja	Nein	Stimm- enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm- enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger		x			Kupfer, Frank	x			
Bandmann, Volker				x	Lauterbach, Kerstin		x		
Bartl, Klaus		x			Lehmann, Heinz	x			
Besier Prof., Gerhard		x			Lichdi, Johannes		x		
Bienst, Lothar	x				Liebhauser, Sven	x			
Biesok, Carsten	x				Löffler, Jan	x			
Bläsner, Norbert	x				Mackenroth, Geert	x			
Bonk, Julia		x			Mann, Holger		x		
Brangs, Stefan		x			Martens Dr., Jürgen	x			
Breitenbuch v., Georg-Ludwig	x				Meiwald, Uta-Verena		x		
Clauß, Christine	x				Meyer, Stephan	x			
Clemen, Robert	x				Michel, Jens	x			
Colditz, Thomas	x				Mikwausch, Aloysius	x			
Deicke Dr., Liane		x			Modschiedler, Martin	x			
Delle, Alexander		x			Morlok, Sven	x			
Dietzschold, Hannelore	x				Müller Dr., Johannes		x		
Dombois, Andrea	x				Neubert, Falk		x		
Dulig, Martin		x			Neukirch, Dagmar		x		
Falken, Cornelia		x			Nicolaus, Kerstin	x			
Fiedler, Aline	x				Nolle, Karl				x
Firmenich, Iris	x				Otto, Gerald	x			
Fischer, Sebastian	x				Panter, Dirk				x
Flath, Steffen	x				Patt, Peter Wilhelm	x			
Franke Dr., Edith		x			Pecher, Mario		x		
Friedel, Sabine		x			Pellmann Dr., Dietmar		x		
Fritzsche, Oliver	x				Petzold, Jürgen	x			
Gansel, Jürgen		x			Petzold, Winfried		x		
Gebhardt, Rico		x			Pinka Dr., Jana		x		
Gemkow, Sebastian	x				Piwarz, Christian	x			
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz		x			Pohle, Ronald	x			
Giegegack, Annekatrin		x			Rohwer, Lars	x			
Gillo Dr., Martin	x				Rößler Dr., Matthias	x			
Gläß, Heiderose		x			Rost, Wolf-Dietrich				x
Günther, Tino	x				Roth, Andrea		x		
Hahn Dr., André		x			Runge Dr., Monika		x		
Hähnel, Andreas	x				Saborowski-Richter, Ines	x			
Hartmann, Christian	x				Scheel, Sebastian		x		
Hauschild, Mike	x				Schiemann, Marko	x			
Heidan, Frank	x				Schimmer, Arne		x		
Heinz, Andreas	x				Schmalfuß Prof. Dr., Andreas	x			
Herbst, Torsten	x				Schmidt, Thomas	x			
Hermenau, Antje		x			Schneider Prof. Dr., Günther	x			
Herrmann, Elke		x			Schowtka, Peter	x			
Hippold, Jan	x				Schreiber, Patrick	x			
Hirche, Frank	x				Schüßler, Gitta		x		
Homann, Henning		x			Schuster Dr., Hans-Jürgen				x
Jähnigen, Eva		x			Schütz, Kristin	x			
Jennerjahn, Miro		x			Seidel, Rolf	x			
Jonas, Anja	x				Springer, Ines	x			
Junge, Marion		x			Stange, Enrico		x		
Jurk, Thomas		x			Stange Dr., Eva-Maria		x		
Kagelmann, Kathrin		x			Storr, Andreas		x		
Kallenbach, Gisela		x			Stempel, Karin				x
Karabinski, Benjamin	x				Tiefensee, Volker	x			
Kienzle, Alfons	x				Tillich, Stanislaw	x			
Kind, Thomas		x			Tippelt, Nico	x			
Kirmes, Svend-Gunnar	x				Tischendorf, Klaus		x		
Klepsch, Annekatrin		x			Wehner, Horst		x		
Kliese, Hanka		x			Wehner, Oliver	x			
Klinger, Freya-Maria		x			Weichert, Michael		x		
Ködtz, Kerstin		x			Werner, Heike		x		
Köpping, Petra		x			Windisch, Uta	x			
Kosel, Heiko		x			Wissel, Patricia	x			
Krasselt, Gernot	x				Wöller Prof. Dr., Roland	x			
Krauß, Alexander	x				Zais, Karl-Friedrich		x		
Külöw Dr., Volker		x			Zastrow, Holger	x			

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen: 68
 Neinstimmen: 58
 Stimmenthaltungen:
 Gesamtstimmen: 126

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488